



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

67. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 19. Juni 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 5
	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 7
	Christoph Grimm, AfD 9
	Dietmar Eifler, CDU 11
	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 13
Änderung der Tagesordnung 5	Mathias Brodkorb, SPD 15
Erweiterung der Tagesordnung 5	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3222 – 17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	
Erweiterung der Tagesordnung 5	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/3751 – 17
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/3769 – 17
Land zum Leben braucht Zukunft – Klimaschutz stärken 5	B e s c h l u s s 17

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3408 – 18	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 25 Tilo Gundlack, SPD 26 Dirk Lerche, AfD 26 Egbert Liskow, CDU 27 Jeannine Rösler, DIE LINKE 27
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/3752 – 18	B e s c h l u s s 28
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/3768 – 18	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1571 – 28
Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/3770 – 18	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2039 – 28
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/3772 – 18	Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2064 – 28
Änderungsantrag des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD – Drucksache 7/3771 – 18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3749 – 28
Franz-Robert Liskow, CDU 18 Jens-Holger Schneider, AfD 19 Martina Tegtmeier, SPD 20 Jeannine Rösler, DIE LINKE 21 Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 22 Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 23 Dirk Lerche, AfD 23 Torsten Renz, CDU 23	Jochen Schulte, SPD 28, 31 Christoph Grimm, AfD 30 Torsten Renz, CDU 30 Peter Ritter, DIE LINKE 30, 31, 32 Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 32
B e s c h l u s s 24	B e s c h l u s s 33
Erweiterung der Tagesordnung 25	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode – Drucksache 7/2581 – 33
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV (zur Geschäftsordnung) 25	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitäts- angelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) – Drucksache 7/3750 – 33
B e s c h l u s s 25	Philipp da Cunha, SPD 33 Dr. Ralph Weber, AfD 34 Torsten Renz, CDU 35 Peter Ritter, DIE LINKE 35 Jochen Schulte, SPD 36 Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 37
Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sonder- vermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds- Errichtungsgesetz – StratG M-V) und Änderung weiterer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3601 – 25	

B e s c h l u s s	37	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 17. AbgGÄndG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 7/3698 –	60
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 7/3694 –	38	Horst Förster, AfD	60
Minister Lorenz Caffier	38	Jochen Schulte, SPD	61, 66
Nikolaus Kramer, AfD	41	Peter Ritter, DIE LINKE	63, 65
Martina Tegtmeier, SPD	43	Torsten Renz, CDU	63
Peter Ritter, DIE LINKE	45, 51	Dr. Ralph Weber, AfD	64, 65
Ann Christin von Allwörden, CDU	48	B e s c h l u s s	67
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	49		
Torsten Renz, CDU	50		
B e s c h l u s s	51	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 17. AbgGÄndG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 7/3699 –	67
Änderung der Tagesordnung	51	Christoph Grimm, AfD	67, 70, 71
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/3695 –	51	Jochen Schulte, SPD	68, 71, 72, 73
Ministerin Stefanie Drese	51	Torsten Renz, CDU	69
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	53	Dr. Ralph Weber, AfD	72, 73
Maika Friemann-Jennert, CDU	54	B e s c h l u s s	73
Torsten Koplín, DIE LINKE	55, 57, 58		
Jörg Heydorn, SPD	56, 58		
B e s c h l u s s	58	Unterrichtung durch die Landesregierung Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V) – Drucksache 7/2846 –	73
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/3696 –	58	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/3735 –	73
Minister Christian Pegel	58	Rainer Albrecht, SPD	73
B e s c h l u s s	59	Stephan J. Reuken, AfD	75
		Dietmar Eifler, CDU	75
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	76, 77
		Minister Christian Pegel	76
		B e s c h l u s s	79

Antrag der Landesregierung Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg- Vorpommern zum Erwerb und zur anschließenden Sanierung der Schlossanlage Ludwigsburg – Drucksache 7/3697 –	79	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	95
Minister Reinhard Meyer	79	Minister Lorenz Caffier	97
Jörg Kröger, AfD	80	Nikolaus Kramer, AfD	98
Egbert Liskow, CDU	80	Ralf Mucha, SPD	99
Jeannine Rösler, DIE LINKE	82	Marc Reinhardt, CDU	99
Patrick Dahlemann, SPD	82	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	100
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	83	B e s c h l u s s	100
B e s c h l u s s	84		

Nächste Sitzung

Donnerstag, 20. Juni 2019 100

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben – Drucksache 7/3704 –	84
Rainer Albrecht, SPD	84, 87
Minister Christian Pegel	85
Bert Obereiner, AfD	85
Christiane Berg, CDU	86
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	86
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	87
B e s c h l u s s	87

Antrag der Fraktion der AfD Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen – Drucksache 7/3700 –	88
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	88, 94
Ministerin Stefanie Drese	89
Torsten Koplín, DIE LINKE	90
Maika Friemann-Jennert, CDU	92
Jörg Heydorn, SPD	93
B e s c h l u s s	95

Antrag der Fraktion DIE LINKE Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern – Drucksache 7/3707 –	95
--	----

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 67. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 67., 68. und 69. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 20 entfällt, da der Antragsteller zwischenzeitlich die Aufsetzung der Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zurückgezogen hat. Weiterhin entfallen die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 36 bis 61, da die Antragsteller zwischenzeitlich die Aufsetzung der Antworten auf die Kleinen Anfragen zurückgezogen haben.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Aufsetzung der Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung „Serie von Polizeiskandalen – rückhaltlos aufklären, Vertrauen wiederherstellen, Konsequenzen ziehen“ beantragt. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, die Aufsetzung dieser Aussprache auf die Tagesordnung nach dem Tagesordnungspunkt 34 am Freitag zu setzen.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 67., 68. und 69. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3767 zum Thema „Kinderklinik Parchim erhalten“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich möchte gerne unserem Kollegen Peter Ritter ganz herzlich nachträglich zu seinem runden Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank)

Weiterhin möchte ich unseren Kollegen Dirk Stamer, Henning Foerster und unserer Kollegin Eva-Maria Kröger ebenfalls ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Land zum Leben braucht Zukunft – Klimaschutz stärken“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Land zum Leben braucht Zukunft –
Klimaschutz stärken

Das Wort hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist so wunderschön bei uns. Wir haben eine reichhaltige Natur, kluge und engagierte Menschen, wir leben, wo andere Urlaub machen. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten viel getan, um unsere Natur und Umwelt zu bewahren, denn uns war schon lange klar, dass wir Natur und Umwelt nur geborgt haben von unseren Kindern und Enkeln. Aber reicht das? Tun wir genug, um auch nachfolgenden Generationen ein gutes Leben in einer intakten Natur mit gesunder Luft und sauberem Wasser zu ermöglichen? Meine Antwort heißt: Nein, das tun wir nicht.

Die heutige junge Generation lässt sich nicht blenden von gelben Rapsfeldern, den Wäldern, der Ostsee und den vielen Seen im Land. Sie sieht diese Schönheit bedroht. Sie rufen uns zu: „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“

(Vincent Kokert, CDU:
Nur Frau Borchardt will das nicht
wahrhaben, die ist gegen Windkraft!)

Das schönste Bundesland Deutschlands, das Land zum Leben, heute und in Zukunft. Die Jungen haben es satt, immer nur vertröstet zu werden, zu hören, dass alles zu teuer ist. Sie wollen Resultate sehen und sie formulieren ihre Forderungen klar und deutlich.

Übrigens sind das nicht alles neue Forderungen. Seit Jahren fordern Jugendliche in den verschiedensten Formaten in der Zusammenarbeit mit dem Landtag immer und immer wieder besseren und umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehr, kostenfreie Freizeittickets für Bus und Bahn, bessere Radwege, nachhaltigere Landwirtschaft, mehr regionale Produkte, Schutz der Gewässer. Neu hinzugekommen ist eigentlich nur ihre Forderung nach schneller Umsetzung der Energiewende und nach Ausstieg aus der Kohleverbrennung. Vor allem wollen sie gehört und ernstgenommen werden. Damit dies geschieht, reichen „Jugend im Landtag“, „Jugend fragt nach“ und anderes nicht aus. Da braucht es eine machtvolle Bewegung in Deutschland und der ganzen Welt. Diskreditierungsversuche und Häme prallen an den jungen Leuten ab.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es ist eine Bewegung, die in Deutschland die Volksparteien ins Wanken bringt.

(Torsten Renz, CDU: Also die
LINKEN nicht, die LINKEN werden
nicht ins Wanken gebracht!)

Und selbst für die Leugner des menschengemachten Klimawandels sahen die ...

Ich komme noch dazu, Herr Renz, Sie werden es hören.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Uns selbst für die Leugner des menschengemachten Klimawandels sahen die Wahlergebnisse nicht so rosig

aus, sodass Ihre Jugendorganisation nicht mehr ganz so zufrieden ist mit Ihrer Politik in Sachen Klimaschutz.

Und ja, auch wir haben unser Fett wegbekommen. Es reicht eben auch für uns nicht, wenn sich einige sehr engagiert für Klimaschutz einsetzen. Klimaschutz muss ganz oben auf die Agenda der Politik, angefangen bei den Meinungsmachern auch in unserer Partei und Fraktion. Die nächsten fünf bis zehn Jahre werden darüber entscheiden, wie sich unser Planet und damit auch unser Bundesland weiterentwickeln werden,

(Horst Förster, AfD: Wie Deutschland. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denn der Klimawandel macht an den Grenzen nicht halt.

Meine Damen und Herren, die jungen Leute von „Fridays for Future“ haben hier in Mecklenburg-Vorpommern ihre Forderungen in einer Landespressekonferenz vorgelegt – an einem schulfreien Freitag wohlgemerkt. Es wurden der Landespolitik neun konkrete Forderungen ins Stammbuch geschrieben. Wie zu lesen war, haben sich die Jugendlichen bei Frau Schwesig und Herrn Backhaus erfolgreich für die Gründung eines Klima- und Nachhaltigkeitsrates eingesetzt – ein Gremium, das den Jugendlichen ermöglichen soll, sich einzubringen. Das ist eine gute Sache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Umso bedauerlicher, eigentlich beschämender finde ich es, dass sich der Energieausschuss nicht dazu entschließen konnte, unserem Antrag zu folgen und mit den Jugendlichen über ihre Forderungen zu sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Geht das das Parlament nichts an? Ich hoffe, dieser Klimarat wird keine Beruhigungsspielle wie so manches andere Gremium. Wenn Sie es ernst meinen mit den Jugendlichen, dann müssen Taten folgen.

Schauen wir uns die konkreten Forderungen der Jugendlichen an. Sehr wichtig ist ihnen, dass wir aus der Kohleverstromung aussteigen. Zum Glück war es uns parteiübergreifend gelungen, das Kohlekraftwerk in Lubmin zu verhindern. Auch aus dem Suchen und Fördern von Braunkohle im Westen Mecklenburg-Vorpommerns ist zum Glück nichts geworden.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Ansonsten wäre unser Problem deutlich größer als ein Kohlekraftwerk in Rostock, für das der Liefervertrag ohnehin 2025 ausläuft.

Aber die Energiewende hin zu 100 Prozent erneuerbarer Energien stockt gewaltig, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern hat sich mal auf einem guten Weg befunden. Doch was zeichnet die Energiepolitik heute aus? Nach und nach geht gerade im ländlichen Raum die Akzeptanz für die Erneuerbaren weiter zurück.

(Horst Förster, AfD: Aus guten Gründen.)

Forderungen, die Energiewende sozialer zu machen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wischt der Energieminister mit einem Handstreich als populistisch und Schaufensterpolitik vom Tisch. Es gibt kein Leitbild, wie sich die Landesregierung eine sozial gerechte Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern vorstellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil die nicht sozial gerecht ist!)

Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz allein wird es nicht bringen. Von den selbst gesteckten Zielen, dem Ausbau der Solarenergie wieder Schwung zu verleihen, wurde sich offenbar auch schnell wieder verabschiedet. Verstehen Sie mich nicht falsch, Herr Minister, dass die Energiewende nicht vorankommt, dafür gibt es zahlreiche Gründe und die liegen zum großen Teil auch in der verfehlten Politik des Bundes, aber ich frage mich ganz erstaunt: Wer regiert denn eigentlich im Bund? Und dann, Herr Minister, nehmen Sie es mir nicht übel, auch wenn Sie das ebenso wieder als Populismus bezeichnen, Biss haben Sie nicht und den braucht man bei solch schwierigen Themen. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Sehen wir uns den Verkehrsbereich an und klopfen ihn auf die Möglichkeiten für die Verwirklichung der Forderungen der Jugendlichen ab, da sieht es ganz düster aus. Ein substanzieller Beitrag zur dringend erforderlichen Verkehrswende ist von dieser Koalition nicht zu erwarten. Auto, Motorrad und Moped, am besten mit 15 schon – das ist Ihr Beitrag für weniger Individualverkehr und mehr Klimaschutz. Über die Radwege will ich jetzt nicht reden, dazu kommen wir ja heute noch.

Aber was erzählen Sie den Jugendlichen zu deren Forderung nach einem landesweiten Schülerfreizeiticket für Bus und Bahn? Was erzählen Sie der Wirtschaft zu deren Forderung nach einem kostenfreien Azubiticket? Wischen Sie das genauso vom Tisch wie unsere häufigen Vorstöße? Unrealistisch, alles nicht finanzierbar, wollt ihr kostenfreie Kitas oder kostenlos Bus und Bahn fahren – das nenne ich Populismus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich erwarte ja nicht die Lösung aller Probleme über Nacht, aber entsprechende Ziele, an deren Verwirklichung man schrittweise geht, das wäre schon mal ein Anfang.

Ich mache das konkret. Schauen Sie nach Hessen! Dort hat die schwarz-grüne Regierung sich überlegt, in Anlehnung an das 365-Euro-Ticket in Wien zunächst das Schülerticket für 1 Euro am Tag einzuführen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für ein Seniorenticket nach diesem Prinzip. Ziel ist ein Bürgerticket für 365 Euro im Jahr für den landesweiten Nahverkehr. Natürlich steht hier auch die Frage der Finanzierung, aber das Ziel ist formuliert und wird angegangen. Und deshalb noch mal die Frage: Wie soll der Verkehr im Land zum Leben in 20 Jahren aussehen? Wo sind Ihre Ideen?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wo sind Konzepte und Ihre Visionen? Der Landesverkehrsplan formuliert die jedenfalls nicht. Er gießt die

verfehlte, auf Individualverkehr ausgerichtete Politik nur in eine Broschüre. Und, Herr Minister Backhaus, es reicht auch nicht, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Ich darf Sie mal zitieren: „Wir müssen aber besser werden, zum Beispiel bei der Mobilität und bei alternativen Antrieben.“ Zitatende.

Alles richtig, aber was ist denn in Ihrem Haus? Auch die Landwirtschaft kann, ja, muss viel klimafreundlicher werden und produzieren. Wir LINKE sagen, nicht nur effizienter düngen, sondern deutlich weniger düngen, Rückkehr zu Gewässerrandstreifen, größer als der derzeitige Meter,

(Christoph Grimm, AfD: Sie versteht ja was von Landwirtschaft.)

bodengebundene Landwirtschaft mit nachhaltiger Viehwirtschaft, weniger, aber qualitativ hochwertiger Fleischkonsum durch den Verbraucher,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und nur noch für Reiche, genau.)

Ausweitung und bessere Förderung der Weidetierhaltung, Produzieren für den Wochenmarkt und weniger für den Weltmarkt, weitere Ökologisierung.

Und auch der Kampf gegen den Plastikmüll, der liegt ja bei Ihnen im Haus. Hier habe ich Hoffnung, dass wir im Agrarausschuss was Gutes zustande bekommen, denn auf den Bund brauchen wir nicht zu warten, da geschieht nichts. Bundesumweltministerin Svenja Schulze verweist regelmäßig auf Freiwilligkeit,

(Horst Förster, AfD: Fahren Sie nach Brüssel und erzählen Sie das da!)

und damit haben wir schon oft Schiffbruch erlitten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich für die Landesregierung der Ministerpräsidentin Frau Schwesig das Wort gebe, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 des Ernst-Barlach-Gymnasiums Schönberg. Herzlich willkommen!

Das Wort hat nun für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste, vor allem liebe Schülerinnen und Schüler! Passender kann das Publikum nicht sein für die Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem Thema „Land zum Leben braucht Zukunft – Klimaschutz stärken“ ein wirklich aktuelles Thema aufgerufen, denn es ist ein Thema, was mittlerweile alle Generationen bewegt. Aber man muss schon den Schülerinnen und Schülern der jungen Generation in Mecklenburg-Vorpommern, aber in ganz Deutschland, ja, neidlos das Kompliment machen, sie haben Schwung in diese Debatte gebracht und das ist gut so. Das ist ein tolles Engagement der jungen Leute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

„Fridays for Future“ hat wichtige Impulse gesetzt und es gibt kaum eine Familie, natürlich auch nicht den politischen Raum, wo nicht das Klimaschutzthema diskutiert wird. Wie halten wir es denn mit der nächsten Urlaubsreise – Bahn, Auto oder Flugzeug? Wie halten wir es mit dem Plastikmüll zu Hause? Zählt nicht wieder der alte DDR-Stoffbeutel in der Tasche anstatt Plastiktüten? Und wie halten wir es damit, dass wir selber, jede und jeder von uns einen Beitrag dafür leisten kann, Umwelt und Natur zu schützen? Aber natürlich braucht es auch große, intensive politische Maßnahmen und dafür ist das Parlament genau der richtige Ort, das zu diskutieren.

Mecklenburg-Vorpommern ist gesegnet mit einer wunderbaren und unberührten Natur. Ich will in Erinnerung rufen, drei Nationalparks von 16 deutschlandweit, drei Biosphärenreservate von 16 deutschlandweit. Wir haben das sauberste Wasser, wir haben die sauberste Luft und den gesündesten Wald in Deutschland und das soll so bleiben – heute und in Zukunft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Minister Dr. Till Backhaus)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Ministerpräsidentin!

Herr Backhaus,

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh!)

auch für Sie gilt, kein Applaus von der Regierungsbank.

(allgemeine Heiterkeit – Minister Dr. Till Backhaus: Ich war so emotional.)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Mensch, das kriege ich so selten, Frau Präsidentin.

(allgemeine Heiterkeit)

Da habe ich mich jetzt aber gefreut, dass ich den Nerv unseres Umweltministers,

(Vincent Kokert, CDU: Er hat sich selber beklatscht.)

den Nerv unseres Umweltministers getroffen habe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bemerkungen der Präsidentin sind nicht zu kommentieren.)

denn – und da will ich gleich überleiten – ich möchte ihm ganz herzlich danken. Er hat den Vorschlag gemacht, nicht nur mit den jungen Leuten, mit den Schülerinnen und Schülern bei „Fridays for Future“ ins Gespräch zu kommen während der Demos, was wir natürlich gemacht haben, auch die Abgeordneten, sondern sie direkt zu beteiligen über einen Rat für Umwelt und Nachhaltigkeit. Wir haben gemeinsam mit den Vertretern von „Fridays for Future“ beraten, diesen Rat zu gründen. Die Vorbereitungen laufen, die jungen Leute beraten selber, mit welchen Projekten und Themen sie sich dort einbringen wollen. Vielen Dank an unseren Umweltminister für diesen wichtigen Impuls.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Patrick Dahlemann, SPD: Hat er
wieder einen Riecher gehabt.)

Wir müssen aber auch ehrlich sein bei der Klimadebatte. Wir haben auch Spannungsfelder. Ein Spannungsfeld konnte man heute direkt vor dem Landtag sehen. Es gibt viele Menschen, die sagen, es muss viel mehr passieren beim Thema „erneuerbarer Energien“. Mehr Windkraft, sagen vor allem die Menschen, die in den Städten leben, aber diejenigen, die im ländlichen Raum leben, wo das Windrad direkt vor dem Haus aufgestellt wird,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

die haben Probleme damit, die demonstrieren dagegen und sind dagegen. Und ich finde, man muss ehrlich sagen, dass das Klimathema nicht ein einfaches Thema ist, sondern dass es in der Bevölkerung ein Spannungsfeld gibt, zum Beispiel auch beim Thema Windkraft.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass sich die Leute Sorgen machen, wie wird es zukünftig sein mit den Arbeitsplätzen, auch insbesondere in Industriebereichen, in energieintensiven Industriebereichen, wie wird es sein, wer wird den Preis bezahlen, das ganze Thema CO₂-Bepreisung. Deshalb sollte man nicht nur hier stehen und sagen, das ist ein tolles Thema und das ist alles leicht und easy, sondern wir müssen auch ehrlich sagen, es wird auf alle die Diskussion zukommen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Niemand hat das gesagt,
Frau Schwesig.)

wo müssen wir verzichten und wie finanzieren wir auch zukünftig den Klimaschutz. Das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte dazu.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das sind ja ganz neue Themen.)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern können einen wichtigen Beitrag leisten. Und wir sind zum Beispiel Vorreiter in Deutschland beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind wir nicht mehr.)

Schon jetzt erzeugen wir mehr erneuerbare Energien, als wir selber brauchen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir verschenken das dann,
genau, und dafür zahlen wir die
höchsten Strompreise in der Welt.)

Wir erzeugen 173 Prozent des Bedarfes mit 2.000 Windkraftanlagen. Vor wenigen Wochen haben wir vor Rügen den größten Offshorewindpark in der Ostsee eröffnet. Ich sage hier ganz klar, wir schaffen es, unsere eigenen Bedarfe zu erzeugen, sogar mehr. Was wir jetzt brauchen in Deutschland, sind die Netzleitungen. Die Blockade, insbesondere im Süden, gegen den Netzausbau muss jetzt fallen und die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass wir auch die erneuerbaren Energien in ganz

Deutschland nutzen können. Das muss das gemeinsame Ziel sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben eine energiepolitische Konzeption inklusive „Aktionsplan Klimaschutz“ erarbeitet, eine Landesenergie- und Klimaschutzagentur gegründet und – ich durfte es letztens gerade besuchen mit Andreas Butzki – das Landesenergiezentrum in Neustrelitz, was eben auch gerade die Türen öffnet für junge Menschen, für Familien, sich diesem Thema zu widmen.

Zweites Beispiel Landwirtschaft: Auch hier gilt es, den Spagat zu schaffen zwischen einer ökologischen und auch naturbewussten Landwirtschaft und natürlich auch der ausreichenden und bezahlbaren Produktion von Lebensmitteln. Ich will Beispiele nennen:

Erstens. Das Land fördert, dass die Landwirte ihre Dünger emissionsarm ausbringen, und vermindert damit die Emission um mindestens 60 Prozent.

Zweitens. Wir mindern die Stickstoffemission durch Weidehaltung und helfen dabei, Treibhausgase zu reduzieren, und wir verändern und unterstützen auch die baulichen Veränderungen in Ställen.

Weiteres Beispiel neben der Landwirtschaft: der Wald. Wir haben seit 1998 jedes Jahr im Schnitt 800 Hektar Wald von Nadel- zu Mischwald umgebaut. Das ist wichtig, denn Mischwälder können den Klimawandel besser bestehen. Schon 75 Prozent haben wir dafür. Auch Bodenschutz ist Klimaschutz. Ein paar Zahlen dazu:

Erstens. Böden speichern fünfmal so viel Kohlenstoff wie die Vegetation. Und in den Böden der Welt sind mehr als doppelt so viele Treibhausgase gebunden wie in der Atmosphäre und in der gesamten Vegetation der Erde zusammen. Deshalb ist die Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten der wichtigste Beitrag des Landes zur Bindung von Treibhausgasen und hier sind wir Vorreiter. Mit MoorFutures kann sich auch jede und jeder daran beteiligen. Wir sind gerade bei diesem Thema weltweit Vorreiter und viele Länder übernehmen die MoorFutures. Vielen Dank auch hier an unseren Umweltminister.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir sind Spitze in der Umwandlung Landwirtschaft konventionell in Ökobilbau. 155.000 Hektar Ökolandbau, damit sind wir Spitze in Deutschland.

Das sind Zahlen, die zeigen, dass man, wenn man sich Gedanken macht, auch etwas verändern kann beim Thema „Natur- und Klimaschutz“, die Mut machen, dass wir auf gutem Weg sind. Aber natürlich reicht das, was getan wird, nicht aus. Deswegen ist es richtig, dass wir auf Bundesebene ein Klimaschutzgesetz diskutieren, wo die großen Rahmenbedingungen stimmen. Und wir werden uns als Land vor allem da einbringen, dass der Netzausbau kommt, den ich eben angesprochen habe. Und es muss der Deckel für Offshore fallen. Die Offshorewindparks in der Ostsee sind sehr leistungsfähig. Wir haben nicht so viel Widerstände und Probleme wie bei Onshore und deswegen würden wir gerne mehr Offshore machen

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, weil Fische nicht sprechen können. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und deshalb muss auch dieser Deckel fallen. Auch das ist unsere Forderung auf Bundesebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und natürlich müssen wir uns im Land auch selbstkritisch fragen, wo können wir schneller werden, wo können wir besser werden und wo müssen wir vorankommen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Landesregierung sich selbst vornimmt, klimaneutral zu arbeiten. Und hier haben wir gestern im Kabinett verabredet, dass wir eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen, um zu schauen, wo wir noch nachhaltiger agieren können und zum Beispiel Energie selber erzeugen können, die wir auch verbrauchen. All das wird dort Thema sein. Wir müssen selber mit gutem Beispiel vorangehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Schluss will ich sagen, unser Land ist ein Land zum Leben, ein Land zum Arbeiten, zum Leben und Urlaub machen. Die Menschen, die hier leben – und viele pendeln, weil sie hier auch nicht weg wollen –,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Leider kein Land für Familien, aber schade.)

leben vor allem hier, weil wir eine viel unberührte Natur haben. Wir haben oft zu leiden unter der Deindustrialisierung von Mecklenburg-Vorpommern und ganz Ostdeutschland, beim Thema „Umwelt und Natur“ ist es eher etwas Positives. Die Umfragen zeigen, dass die Menschen sich ganz besonders wünschen, dass wir dieses Land, diese Umwelt, diese Natur erhalten für das heutige Leben, für die nachfolgenden Generationen. Da stehen wir ganz stark in der Pflicht.

Es gibt nur dieses eine Land Mecklenburg-Vorpommern, es gibt nur diese eine Welt, die wir schützen müssen, bewahren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Diskussion darüber führen, was können wir noch mehr dafür tun, um den jungen Generationen und den nachfolgenden Generationen auch dieses wunderbare Land gesund zu hinterlassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ein paar prozentuale Berechnungen würden mich mal interessieren. – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Land, in dem wir gut und gerne leben, braucht natürlich eine Zukunft. Darin sind wir uns natürlich einig. Ob dafür allerdings nun ausgerechnet der Klimaschutz gestärkt werden muss, das halten wir von der AfD-Fraktion für eine ganz andere Frage.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Betrachtet man es genauer, so hat gerade der Klimaschutz jetzt schon unserem Land viel von seiner Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit genommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine Bestandsaufnahme: Die Bürger unseres Landes zahlen bundesweit nach Schleswig-Holstein das zweithöchste Netzentgelt und die zweithöchsten Strompreise. Diejenigen, welche beim Einkommen unter den Bundesländern den letzten Platz belegen, müssen Preise auf Europa- und sogar Weltrekordniveau stemmen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Spitzenniveau.)

Die Zahl der zwangsweisen Stromabschaltungen bei Verbrauchern, die ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können, nimmt seit drei Jahren zu.

Über 2.000 Windkraftanlagen stehen in diesem Land bereits zu Lande und zu Wasser. Weitere 750 sind in der Planung. Eine Obergrenze ist nicht in Sicht. Die dadurch erzeugte Verschandelung unserer schönen Landschaft, insbesondere der Küstenregionen, gerade durch den stark im Ausbau befindlichen Offshorebereich ist unübersehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine massive Schädigung des Tourismus kann inzwischen nicht mehr ausgeschlossen werden, ebenso wie eine Benachteiligung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Ein Windpark in der Nähe schadet vorhandenen Grundstücksbesitzern und lockt keine neuen Ansiedler.

Die Risiken und Leiden, denen Anwohner durch Infraschall ausgesetzt werden, sind ebenso unerhört wie unerforscht. Windkraft in Mecklenburg-Vorpommern hat ein rasch zunehmendes Akzeptanzproblem. Überall dort, wo neue Eignungsgebiete ausgewiesen werden, schwindet der soziale und der politische Frieden und es erzeugt eine Spaltung der Gesellschaft. Hinzu kommt noch der Schaden, welcher Vögeln und Insekten durch die immer höher aufragenden Rotorblätter zugefügt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stromintensive Industrie- und Gewerbetreibende erfahren zunehmend Wettbewerbsnachteile. Der Standort Mecklenburg-Vorpommern gerät dadurch nur weiter ins Hintertreffen. Neu dazugekommen ist eine wachsende Versorgungsunsicherheit mit der zunehmenden Gefahr eines Blackouts. Die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogasanlagen beschert dem Land Raps- und Maismonokulturen, die intensiv genutzten Flächen werden ausgebeutet, das Grundwasser wird verschmutzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hohe Anforderungen an bauliche Standards bei der Dämmung und energetischen Sanierung von Wohnraum schließlich sorgen für steigende Mieten. Erdgas gewinnt einen wachsenden Stellenwert bei der Energieerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern, einmal vollendet wird Nord Stream 2 diese Entwicklung begünstigen. CO₂-neutral ist das nicht!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Längst vergangen sind die Zeiten, als Mecklenburg-Vorpommern in der Kernenergie technologische Kompetenzen vorweisen konnte. In Lubmin kann man die traurigen Reste davon besichtigen. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH – EWN – heißt die dort ansässige Firma. Sie ist ein auf den Rückbau stillgelegter Kernkraftwerke spezialisiertes Unternehmen. Händeringend sucht man dort Fachleute, aber Studenten der Kernphysik gibt es in Deutschland nicht mehr. Soweit die Bestandsaufnahme.

Die Energiewendepolitik von Angela Merkel,

(Vincent Kokert, CDU: Uah, ich werd müde!
Das hat schon so einen langen Bart! –
Thomas Krüger, SPD: Was ist Ihre Alternative?)

die von Ihnen, sehr geehrte LINKE, nicht infrage gestellt wird, hat der deutschen Volkswirtschaft schweren Schaden zugefügt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der „Focus“ konstatiert, Zitat: „Was die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg durch Demontage und die DDR-Planwirtschaft später durch Schlandrian erreichte, schaffte Angela Merkel durch den Versuch, die Energiebasis des größten europäischen Industrielandes per Direktive zu verändern ...“

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Energiewende wirkt bei den Energiekonzernen wertvernichtend, bei den Stromkunden preistreibend, auf den für die Trassenführung geräumten Flächen naturzerstörend, und das Verrückteste ist, dass die im Pariser Klimaschutzabkommen zugesagten Reduktionen des Klimakillers CO₂ trotzdem weit verfehlt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wo ist Ihre Alternative?)

Wenn Sie nun den Klimaschutz stärken wollen, kann das ja nur heißen, dass es bei einem „Weiter so!“ nicht bleibt. Sie werden den ungebremsten Ausbau erneuerbarer Energien ebenso fordern wie die Einführung der längst diskutierten CO₂-Steuer.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Über die Höhe eines künftigen CO₂-Preises kursieren unterschiedliche Vorstellungen. Sie reichen von 35 Euro bis 180 Euro pro Tonne CO₂. Was bedeutet das für die Bürger und Großunternehmen in unserem Bundesland?

Der CO₂-Ausstoß pro Bundesbürger liegt mit etwa neun Tonnen im Jahr doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Weltbevölkerung. Wird eine Steuer von nur 40 Euro pro Tonne CO₂ eingeführt, so kommen 360 Euro im Jahr auf jeden Bundesbürger im Durchschnitt an Kosten hinzu. Bei 180 Euro pro Tonne CO₂ sind das schon 1.620 Euro je Bundesbürger im Durchschnitt pro Jahr. Diese müssen als Vorleistung erbracht werden. Das heißt, auf Strom, Mieten, Heizkosten, Tanken, Einkäufe im Supermarkt et cetera wird eine CO₂-Steuer umgelegt, die jeder direkt als Vorleistung bezahlen muss. Diese Mitbürger können sich dann Strom, Mieten, Tanken et cetera vielfach aufgrund der Kostensteigerungen nicht mehr leisten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Reden Sie doch nicht über
ungelegte Eier, Herr Grimm!)

In einem Niedriglohnland und Penderland wie Mecklenburg-Vorpommern hat das voraussichtlich verheerende Auswirkungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Eliten hingegen zahlen solche Beiträge aus der Portokasse und können sie dann auch noch teils von der Steuer absetzen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Gehören Sie auch zu den Eliten?)

Das werden wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unsere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen eine bessere und sozialere Umweltpolitik. Besser bedeutet in diesem Fall ...

(Thomas Krüger, SPD:
Wie sieht die aus? Wir würden
das gern mal von Ihnen hören.)

Ja, hören Sie zu!

Besser bedeutet in diesem Fall weniger Ideologie, aber auch mehr Rationalität,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, was heißt denn das?)

Gelassenheit, Wissenschaftlichkeit und vor allem ein international abgestimmtes Vorgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wissenschaftlichkeit – das sagen Sie?! –
Thomas Krüger, SPD:
Welche Energiepolitik wollen Sie? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wissenschaftliche Erkenntnisse
kann man nicht leugnen.)

Der Klimaschutz nach Art der etablierten Parteien ist aber von Emotionen und Hysterie geprägt.

(Thomas Krüger, SPD:
Ja und Ihre?! Keinerlei Aussage!)

Betrachten wir das einmal näher: Da ist die Panik nach Greta-Art und die ständig geschürte Angst vor dem Weltuntergang.

(Thomas Krüger, SPD: Weltuntergang?!
Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Eisbär und Korallenbleiche stehen Pate für Schreckensszenarien, die es in Wahrheit so nicht gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: So, wie die
AfD vom Blackout redet.)

Da ist eine grenzenlose Hybris, also eine Selbstüberschätzung und Anmaßung mit der Vorstellung, der Mensch allein trage die Schuld an einer Erderwärmung und habe Einfluss auf deren Abwendung in letzter Minute. Deutschland müsse als reiches Industrieland unbedingt vorangehen und Hunderte von Milliarden dafür ausgeben. In Wahrheit ist der behauptete Wirkprozess von CO₂ auf das Klima wissenschaftlich unbewiesen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ah, der Klimaleugner!)

Deutschland ist aber auch nur für gerade einmal 2,3 Prozent der weltweit menschengemachten CO₂-Ausstöße verantwortlich,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Und Europa?)

China dagegen für 27, die USA für 19 Prozent. Greta wäre also glaubwürdig, wenn sie ihre Forderungen auf dem Platz des Himmlischen Friedens vorbringen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum wohl tut sie das nicht? Die „Fridays for Future“-Bewegung bringt nun neue Elemente in die ohnehin hysterisch aufgebrauchte Debatte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Da ist ungerechtfertigte Kritik an aktuellen Bemühungen: „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut“, dem stehen für die Energiewende bereits ausgegebene 136 Milliarden Euro entgegen. 7 Atomkraftwerke und 148 Kohlekraftwerke sind derzeit in Deutschland noch in Betrieb. Bis 2022 sind die Kernkraftwerke vom Netz. Anträge auf Stilllegung von 92 Kohlekraftwerken liegen der Regulierungsbehörde vor. Mehr kann man offenbar nicht tun. Deutschland deindustrialisiert sich in rasender Geschwindigkeit selbst und baut seinen Wohlstand freiwillig ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: So, und jetzt
Ihr Konzept dagegen!)

Und die Schüler stellen dessen ungeachtet gleichwohl unerfüllbare Forderungen. Dazu gehören ein Schülerfreizeitticket für den öffentlichen Nahverkehr, der komplette Umstieg des Landes auf erneuerbare Energien und die Abschaltung des Kohlekraftwerkes in Rostock. Und die FFF-Schüler bringen dabei noch etwas mit, Fanatismus. „Der Fanatismus ist die einzige ‚Willensstärke‘, zu der auch die Schwachen und Unsicheren gebracht werden können“, hat einmal Friedrich Wilhelm Nietzsche gesagt.

Und Sie, sehr geehrte LINKE, unterstützen diese Kinder auf ihren Freitagsdemonstrationen auch noch, aber nur durch Zuspruch und Lippenbekenntnisse. Welche konkrete „Fridays for Future“-Forderung wollen Sie denn konkret umsetzen?

(Thomas Krüger, SPD: Welche konkrete
Energiepolitik wollen Sie denn machen?)

Eigentlich springen Sie doch nur auf einen Zug auf, der Ihnen schnell mehr politischen Erfolg bei der Jugend verspricht.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die negativen Auswirkungen des EEG für unser Bundesland und die aufgezeigten desaströsen Folgen einer gestärkten Klimaschutzpolitik nehmen Sie dabei billigend in Kauf. Sie vollziehen dabei etwas, das Sie uns von der AfD immer gern vorwerfen: Populismus.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Eigene Konzepte,
wir haben nichts gehört!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Dietmar,
du musst das Pult noch runtermachen! –
Dietmar Eifler, CDU: Ja, mach ich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Herr Eifler wird jetzt
was sagen zu den Konzepten der AfD,
die wir gerade gehört haben.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne!

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter! Sie wissen, dass nur ich die Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen darf.

Dietmar Eifler, CDU: Ja.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oh, oh, oh,
ganz schlimmes Vergehen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! „Land zum Leben braucht Zukunft – Klimaschutz stärken“. Für meine Fraktion bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Thema heute zur Aktuellen Stunde aufrufen.

Mecklenburg-Vorpommern ist in der Tat ein Land zum Leben, meine Damen und Herren, mit seiner Vielfalt, seiner Naturbelassenheit, seiner reizvollen Mischung aus unberührter Natur, der Seenlandschaft und dem Ostseestrand von Ahlbeck bis Boltenhagen, mit seinen jahrhundertalten Hansestädten Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wolgast.)

den ländlichen Räumen mit seinen ureigenen Dörfern.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben mit seiner Wirtschaft, ob mit seinem leistungsstarken modernen Handwerk, ob mit dem Maschinenbau, der maritimen Wirtschaft, den erneuerbaren Energien, den Logistikunternehmen, der Gesundheitswirtschaft, den vielen Unternehmen in der Tourismusbranche, mit der leistungsfähigen und konventionellen ökologischen Landwirtschaft und den Unternehmen in der Veredlung natürlicher Lebensmittel, um nur einige aus den Branchen zu nennen.

Mecklenburg-Vorpommern, das Land zum Leben, hierzu gehört eine hervorragende Infrastruktur mit einem guten

Investitionsklima, die unmittelbare Nähe zu Forschung und Wissenschaft an den Hochschulen und Universitätsstandorten. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben für die Menschen aller Altersgruppen, ob Jung oder Alt.

Und dennoch gibt es noch sehr viel zu tun, um Menschen davon zu überzeugen, nicht aus Mecklenburg-Vorpommern wegzuziehen, und auch Menschen davon zu überzeugen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, um zu leben, um zu arbeiten, und dies besonders vor dem Hintergrund, dass veröffentlicht wurde, dass die Bevölkerung in den neuen Bundesländern auf das Niveau des Jahres 1905 gesunken ist.

Doch die Sicht der Fraktion DIE LINKE ist verengt und beschränkt sich nahezu allein auf die Frage des Klimaschutzes. Arbeit, Einkommen, Bildung, Mobilität, demografischer Wandel, Versorgung, wirtschaftliche Entwicklung, Teilhabe am sozialen Leben und gleichwertige Lebensbedingungen auf dem Lande werden durch die Worte „Klimaschutz stärken“ ausgeblendet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also wissen Sie, was ist denn
das für ein Unsinn, Herr Eifler?!)

Dies sind aber gleichermaßen beim Klimaschutz brennende Themen, meine Damen und Herren, auch sie werden die Zukunft in unserem Land maßgeblich beeinflussen. Ja, es ist richtig, aktuelle Umfragen haben ergeben, dass nahezu 48 Prozent der Deutschen der Auffassung sind, dass der Klimawandel eines der drängendsten Probleme ist. Und auch die jungen Menschen, wo ich respektvoll anerkenne, dass sie auf die Straße gegangen sind und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie sich Sorgen machen um ihre Zukunft, diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Das aktuelle Meinungsbild nimmt die Fraktion DIE LINKE zum Anlass, sich heute als Klimaschutzpartei darzustellen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht erst heute, Herr Eifler,
nicht erst heute!)

denn nur so ist das Thema der heutigen Aktuelle Stunde zu verstehen. Auch wenn die Debatte zum Klimawandel derzeit intensiv geführt wird, ist Klimaschutz doch nichts Neues.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da stimmen Sie mir doch sicherlich zu, dass der Klimaschutz auch ein immerfort laufendes aktuelles Thema ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich!)

Deshalb ist eine seriöse Politik, die auf Fakten basiert, notwendig, um die richtigen Schritte einzuleiten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Richtig!)

Gegenwärtig wird eine intensive Diskussion zur Einsparung von CO₂-Emissionen geführt. Nun könnte man auf die Zusammensetzung der Luft und den CO₂-Anteil in der Luft, der ja bekanntermaßen in Deutschland einen nur

geringen Anteil einnimmt, zurückkommen und runterrechnen, das wäre ein Zahlenbeispiel, aber das wäre viel zu langweilig und langatmig für die Debatte. Ich habe es da, wer das haben möchte.

Wissen Sie, wir können uns dann gern noch darüber unterhalten, es ist aber doch wissenschaftlich festgestellt, dass der Anteil, der durch Menschen beeinflusst wird, tatsächlich verantwortlich dafür ist, dass der CO₂-Gehalt in der Erdatmosphäre in den zurückliegenden Jahren angestiegen ist und dadurch der Klimawandel sich entscheidend oder entschieden beschleunigt hat.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Wo steht das? –
Dr. Ralph Weber, AfD: Märchenstunde.)

Fragen Sie mal die Wissenschaftler!

Aus diesem Grunde wollen wir weitere Anpassungsstrategien entwickeln, um die Risiken für Leben und Gesundheit der Menschen, für Umwelt, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung zu minimieren. Die Risiken bestehen meines Erachtens insbesondere für einzigartige und bedrohte Ökosysteme durch extreme Witterungseignisse, wie wir in den zurückliegenden Jahren festgestellt haben, durch Trockenheit, Hitzewelle und Hochwasser, durch das Abschmelzen der Polkappen und den dadurch verursachten Anstieg der Meeresspiegel.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist auch ein Märchen. Dadurch
steigt der Meeresspiegel nicht an.)

Die Wissenschaft geht davon aus, dass die Minderung des CO₂-Ausstoßes die Risiken des Klimawandels signifikant verringern kann. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die von der Bundesregierung eingegangene Verpflichtung zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase. Hierzu zählt auch, dass Deutschland bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025 und auf 50 bis 55 Prozent im Jahre 2035 zu steigern. Ab dem Jahre 2050 soll der Anteil bei mindestens 80 Prozent liegen. Gleichzeitig hat sie den Ausstieg aus der Verstromung von Kohle beschlossen. Bis 2038 soll aus der Kohleverstromung in Deutschland ausgestiegen und damit ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die klimarelevanten Gesamtemissionen Deutschlands sanken laut Berichten des Umweltbundesamtes bis 2015 um rund 349 Millionen Tonnen oder um 28,1 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990.

(Bert Obereiner, AfD: Ja, das war
der Zusammenbruch der DDR.)

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Dennoch muss jedes Bundesland zur Erfüllung der von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtung weitere Beiträge leisten. Im Vergleich zu anderen Ländern weist Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Besonderheiten auf. Wir haben bundesweit die geringste Bevölkerungsdichte,

eine ausgeprägte Agrarlandschaft mit großflächigen, hocheffizienten konventionellen und ökologischen Agrarbetrieben, einen hohen Freizeit- und Erholungswert der Landschaft und damit verbunden eine hohe Bedeutung des Tourismus an der Wertschöpfung, geringe Industrialisierungsdichte und einen hohen Bestand an kommunaler Wärmeerzeugung. Wir fangen also, sehr geehrte Damen und Herren, nicht bei null an.

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, hat bereits die CDU-geführte Landesregierung im Jahre 1997 das erste Klimaschutzkonzept des Landes beschlossen. Damals wurde zur Umsetzung der vorgesehenen Aufgaben eine Förderrichtlinie Klimaschutz eingerichtet. Unser Ziel war, den Klimaschutz auch durch Anreize und Förderung und nicht nur durch Ordnungsrecht umzusetzen. Ganz klar, wir sind keine Verbotspar- tei. Mit der Weiterentwicklung des Klimakonzeptes zum Aktionsplan wurden 2010 weitere Projekte und Maßnahmen ergriffen. Neben den Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen ist darin die regionale Klimafolgenforschung als Voraussetzung für die Erstellung von Anpassungsstrategien und Grundlage für weitere Planungen genannt. Die Landesregierung hat den „Aktionsplan Klimaschutz“ mit insgesamt 69 Einzelprojekten vorgelegt.

Anders als Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, sehen wir den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern und auf der Bundesebene auf einem guten Weg.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sehen viele ganz anders.)

Wir ziehen also Anreize in Förderprogrammen ordnungsrechtlichen Maßnahmen vor. Ich sage es noch mal: Wir sind nicht die Verbotspar- tei. So können schon heute verschiedenste Akteure über zahlreiche Richtlinien bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten unterstützt werden. Um nur einige zu nennen: die Klimaschutzför- derrichtlinie, das Agrarinvestitionsprogramm, die Förde- rung der Entwicklung der ländlichen Räume.

Wir sind der Auffassung, dass Klima- und Umweltschutz nicht nur ordnungsrechtlich beziehungsweise gesetzlich umgesetzt werden kann, sondern ganz klar gelebt werden muss. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Zukunft Steuererleichterungen bei Wärmemodernisierung im Gebäudebereich, technologieoffene Anreizsysteme im Bereich Verkehr und so weiter gelten und Anwendung finden, denn wir sind innovations- und technologiefreund- lich. Wir wollen den Emissionshandel vom Kopf auf die Füße stellen, wir sind grundsätzlich gegen eine Verteue- rung, wir sind für technologisch neue Verfahren, wie zum Beispiel auch die Verpressung von Kohlendioxid, der Kernfusion, oder die sogenannte Genschere. All diese Maßnahmen ...

(Andreas Butzki, SPD:
Er sieht gar nicht die rote Lampe.)

Präsidentin Birgit Hesse: Sehr geehrter Herr Eifler, ich habe Ihnen jetzt schon etwas Redezeit dazugegeben. Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Dietmar Eifler, CDU: Ich möchte nur mal zum Schluss, ich bitte um ...

Klimaschutz, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Eifler, ...

Dietmar Eifler, CDU: ... sehr geehrte Damen und Her- ren, ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... bitte zum Schluss kommen, einen letzten Satz!

Dietmar Eifler, CDU: ... bedeutet Schutz unseres Le- bensraumes, nicht nur für unsere Generationen,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

die heute auf dem Blauen Planeten leben, sondern auch für alle, die nach uns kommen werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: An dem
Zuschlag werden Sie gemessen,
Frau Präsident. Himmel noch mal!)

Unser Lebensraum in seiner ganzen Vielfalt ...

(Der Abgeordnete Dietmar Eifler
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Eifler, Ihre Redezeit ist um. Es tut mir leid.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Du hättest schneller
vorlesen sollen.)

Ich rufe auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Ab- geordneten Herrn Borschke.

(Andreas Butzki, SPD:
Jetzt bin ich aber gespannt,
was Ralf schon wieder erzählt.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Leider habe ich nur drei Minuten Redezeit.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt
ist schon eine Minute weg.)

In drei Minuten kann ich dieses Thema hier nicht or- dentlich abarbeiten.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich verweise deswegen auf meinen Antrag am Freitag zum Thema „Forschung fördern“.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, komme ich und bin ich da.)

Aber ich möchte auf eins hinweisen, wir, die Fraktion Freie Wähler/BMV, sind keine Verbotsfraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Oh! –
Torsten Renz, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, auch der Klimaschutz hat letztendlich die Aufgabe, er muss den Menschen, unse- rer Umwelt und der Natur dienen. Er darf sich nicht ge- gen die Menschen und die Natur richten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr richtig! – Thomas Krüger, SPD: Tut er das denn?)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist Umwelt- und Tierschutz, ist die Liebe zu unserem Vaterland, die Liebe zu unserer Heimat,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

geboren aus unserem christlichen Menschenbild und unserem christlichen Verständnis.

(Manfred Dachner, SPD: Sehr gut!)

Daher kann der Schutz unserer Umwelt nur ideologiefrei erfolgreich sein.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Und das ist das Problem bei dieser ganzen Sache. Daher fordere ich Sie auf, stehen Sie zur Wahrheit

(Tilo Gundlack, SPD: Ich stehe schon.)

und widerstehen Sie den Versuchungen, den GRÜNEN hinterherzulaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Was ist denn die Wahrheit mit dem CO₂?)

Die Folgen solchen Handelns, Herr Krüger, des Hinterherlaufens, die ernten Sie gerade, Sie und die CDU ernten das Hinterherlaufen der GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Nee, der ist SPD.)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

nehmen wir das Problem CO₂-Steuer. Diese CO₂-Steuer wird kommen, das ist sicher wie das Amen in der Kirche. Klimaschutz als Deckmantel zur Steuererhöhung,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Christian Brade, SPD)

besser kann man sich eigentlich nicht entlarven.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben uns doch erklärt, dass CO₂ gut ist.)

Und diese Steuer, diese Steuer wird nicht dazu dienen, um wirklich Umweltschutz oder Klimaschutz zu fördern und durchzuführen.

(Christian Brade, SPD: Was?)

Das wird nicht passieren!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eine Verbraucherstrafsteuer. – Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Damit werden Haushaltslöcher gestopft. Das ist alles, das ist die ganze Ursache und darum wird es diese CO₂-Steuer geben. Dafür werden die Kinder indoktriniert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh!)

auf die Straße geschickt und von den Lehrern missbraucht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

um letztendlich noch gegen ihre, gegen ihre Eltern anzutreten. Das ist eine Frechheit!

(Thomas Krüger, SPD: Wie ist denn Ihre Konzeption?)

So was hatten wir zweimal in Deutschland, dass die Kinder aufgehetzt wurden gegen ihre Eltern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wehret den Anfängen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

„Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“, kann ich da nur sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Und wo ist Ihr Konzept? Wo ist Ihr Konzept?)

Ja, das ist die Wahrheit, Herr Krüger!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Minister Dr. Till Backhaus: Aber das ist doch Ideologie! – Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Das stimmt, das ist Ideologie, was Sie hier betreiben, auf jeden Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment! Ich habe es schon zweimal gesagt und ich bitte jetzt, von der Regierungsbank nicht dazwischenzusprechen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Und dann brauchen wir uns zum Beispiel nur, wurde hier gesagt, die Offshoreparks, die müssen weiter ausgebaut werden. Da spielt der Umweltschutz, da spielt der Tierschutz, nichts spielt da eine Rolle!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV – Philipp da Cunha, SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Tourismus, alles ist vollkommen egal,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

aus ideologischen Gründen wird das Meer zugepflastert,

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

anschließend werden den Fischern die Quoten gestrichen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil sie ja angeblich ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Borschke!

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: ... bis zum Untergang fischen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Borschke, auch Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe auf für die,

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Der Rest am Freitag!)

ich rufe auf für die Fraktion der SPD

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

den Abgeordneten Herrn Brodkorb.

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber die Schüler haben auch gelacht.)

Mathias Brodkorb, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Borschke, wir haben es Ihnen immerhin zu verdanken, dass, falls das bisher nicht so gewesen sein sollte, jeder in diesem Raum wach ist

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und der Diskussion folgen kann. Das war viel Schwung, aber vielleicht hat Sie der Schwung auch ein bisschen aus der Kurve getragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht nur vielleicht.)

Sehr geehrte Frau Schwenke,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sondern tatsächlich.)

werte Frau Schwenke, Sie haben recht, das Thema „Klima- und Umweltschutz“ hat die Volksparteien, so konnte man bei der Europawahl sehen, doch stark in Mitleidenschaft gezogen. Es ist offenbar ein Thema, das die Menschen sehr bewegt, aus welchen Motiven auch immer. Auch, Herr Borschke, wenn Sie das vielleicht für Verblendung halten, es ist eine Tatsache, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Was haben die Freien Wähler noch plakatiert? Stand da nicht Klimaschutz drauf?)

Insofern ist es vielleicht nicht völlig abwegig, sich die Frage zu stellen, ob wir auch in einer politischen Zeitenwende stehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Vincent Kokert, CDU)

wo das Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ kein Luxus-thema ist, sondern elementares Thema für unser politisches Wirken.

Und genau deshalb, Herr Borschke und Kollegen von der AfD, kann ich Ihre Argumentation nicht so richtig verstehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das haben wir schon gemerkt.)

Ich habe bisher immer gedacht,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Lesen bildet.)

Sie empfinden sich als Heimatpartei, und zur Heimat gehört ja die Umwelt und die Natur dazu. Also jemand, der sich als eine Heimatschutzpartei interpretiert, müsste mit der Fahne vorneweglaufen, wenn es um das Thema Umweltschutz geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn es denn so ist, dass unser Lebenswandel auf diesem Planeten Spuren hinterlässt und auch vielleicht für andere Konsequenzen hat – das kann man bei verschiedenen Dingen sehen, ich glaube, das müssen wir nicht bestreiten, dass diese Welt in einer globalisierten Form Konsequenzen hat, oder auch unser Lebenswandel der westlichen Welt –, dann müsste es umso mehr in Ihrem politischen Eigeninteresse sein, dort ein vernünftiges Konzept zu erstellen, weil wenn es einen Einfluss des menschlichen Handelns auf Umwelt und Klima gibt und das Folgen hat für die Lebensbedingungen auf anderen Teilen dieser Erde, dann wird das Konsequenzen haben, und zwar Konsequenzen, die Sie eigentlich nicht wollen, nämlich Migration.

Das heißt, wenn wir aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich aber ein Interesse daran haben, dass die Lebensgrundlagen von Menschen in anderen Teilen der Welt erhalten bleiben, dann müssten auch Sie aus diesem zweiten Grund, auch wenn Sie es gar nicht wollen, beim Thema Umweltschutz mit der Fahne ganz vorneweg marschieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Stephan J. Reuken, AfD: Es gibt immer einen Punkt, wo man über das Ziel hinausgeschossen ist. Das ist das Problem.)

Ich werde das Argument aber nicht allzu oft bringen, weil ich Sie nicht politisch beraten möchte.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Wir schießen über das Ziel hinaus.)

Ich finde das ja durchaus gar nicht schlecht, wenn Sie das ignorieren, weil das wird dann Ihre Wählerschaft einigermaßen begrenzen.

(Horst Förster, AfD: Dann reden Sie doch mal über unseren Anteil und die Auswirkungen!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie Folgendes: Es ist wissenschaftlich nicht bewiesen, es ist alles ganz anders, es gibt keinen Klimawandel oder keinen anthropogenen.

(Horst Förster, AfD: Selbst wenn!)

Ich habe mich jetzt mal ein bisschen damit ...

(Horst Förster, AfD: Zwei Prozent!)

Das ist wunderbar, dass ein Jurist so ein Argument bringt, da gehe ich gleich drauf ein, auf die zwei Prozent, Herr Förster.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Sprechen Sie auch mal über die Weltbevölkerung!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist Ihre Argumentation so:

Erstens, der Klimawandel oder auch die CO₂-Emissionen stehen nicht im Zusammenhang mit menschlichem Wirken.

(Christoph Grimm, AfD: Nein, das ist falsch, das ist völlig falsch.)

Das ist die erste vertretene These.

Die zweite, die man dann, wenn man das für falsch hält, Herr Grimm – ich arbeite mich ja langsam vor, wir arbeiten das systematisch ab –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

die zweite ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ihm fremd. Das ist ihm fremd.)

es gibt zwar einen anthropogen verursachten Anstieg des CO₂, aber der Anteil ist nicht ganz so groß.

Die dritte These ist sogar, es gibt zwar einen Anstieg des CO₂, der hat aber mit dem Klimawandel nichts zu tun.

(Christoph Grimm, AfD: Das ist nicht bewiesen.)

Sage ich doch, also Sie arbeiten sich in der Stufe vor, wenn die eine Hypothese zu Konsequenzen führen würde,

(Horst Förster, AfD: Selbst wenn! Selbst wenn!)

nehmen Sie die nächste und arbeiten sich aus so was wie Verantwortung raus.

Jetzt haben Sie bei Folgendem recht: Es gibt Wissenschaftler, die das alles bestreiten. Richtig ist aber auch, dass eine überwältigende Mehrheit der Wissenschaftler es anders sieht.

(Christoph Grimm, AfD: Das ist falsch. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Jetzt kann man dagegen argumentieren und sagen, Wissenschaft ist keine Demokratie, auch die Mehrheit kann sich irren.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Genau.)

Das ist zutreffend.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich würde trotzdem Folgendes sagen: Aufgrund der grundsätzlichen Irrtumsmöglichkeit eines Menschen ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Mehrheit der Wissenschaftler recht hat, grundsätzlich größer, als dass die Minderheit der Wissenschaftler recht hat.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Noch mal, das ist nicht zwingend, in der Geschichte der Menschheit war es auch schon anders. Es ist nicht zwingend,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

aber die Wahrscheinlichkeit ist trotzdem höher. Auch aus diesem Grund würde ich Ihnen raten, über Ihre Abweiserthesen noch mal nachzudenken.

Jetzt komme ich zu den zwei Prozent. Ihr Argument ist, das sind ja bloß zwei Prozent, für die Deutschland verantwortlich ist. Selbst, wenn wir es auf null fahren, ändert das gar nichts.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja, Herr Förster, da komme ich jetzt, und jetzt sind wir genau beim entscheidenden Punkt:

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Umwelt-, Klima- und Heimatschutz, Herr Förster, das ist ein Thema, das mit Gemeinwohl und Ethik und nicht eigenen egoistischen Interessen zu tun hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Andreas Butzki, SPD: Jawoll!)

Es geht darum, den Planeten,

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Das machen Sie doch nicht! Sie handeln ideologisch!)

den Planeten zu erhalten, auch für die Nachkommen, die wir gar nicht mehr kennen lernen werden, und gegebenenfalls auch heute auf etwas zu verzichten, damit es anderen später auch noch gut geht. Jetzt müssen Sie sich bloß entscheiden, ob Sie bereit sind, gemeinwohl-

orientiert und ethisch fundiert zu handeln und zu denken, oder nicht, weil, wenn Sie das tun, können Sie mit dem 2-Prozent-Argument nicht mehr kommen.

Ich mache mal ein Beispiel, was mir fast täglich begegnet. Kommt meine Tochter nach Hause und sagt: Papa, kann ich das und das machen? Sage ich so: Bist du verrückt?

(Manfred Dachner, SPD:
Nein, das ist keine Frage.)

Sagt sie: Ja, aber Luise darf das auch. Ja? So!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist so ein bisschen das Niveau der Argumentation, wenn man sagt, also wir machen doch bloß zwei Prozent, da können wir doch weiter den Planeten zugrunde richten, das nutzt doch gar nichts. Also da katalpultieren Sie sich raus aus der Ethik. Das ist eine Ad-hoc-Hypothese, ein Schutzargument, um sagen zu können, wir brauchen nichts zu tun, ist eh alles sinnlos.

Also langer Rede kurzer Sinn: ...

(Horst Förster, AfD: Verantwortung!)

Ja, eben, Verantwortung!

(Horst Förster, AfD:
Die Auswirkungen zu sehen!)

Übernehmen Sie doch Verantwortung oder seien Sie doch bereit dazu, dass wir gemeinsam Verantwortung für unser Handeln und mögliche Konsequenzen für andere Menschen tragen!

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Aber das machen wir doch schon!)

Und jetzt lassen wir die Klimaschutzdebatte mal beiseite. Ich würde die Klimaschutzdebatte mal beiseitelassen und Ihnen noch ein Angebot unterbreiten. Das ist hier schon gesagt worden, am Ende mündet Klimaschutzpolitik in Umweltpolitik, nichts anderes. Der Klimaschutz ist vielleicht die Auswirkung von guter Umweltpolitik. Gute Umweltpolitik, Herr Förster, ist Heimatschutz. Und deswegen, jeder, der sich zu dieser Heimat bekennt und ein bisschen moralisches Bewusstsein hat, muss sich eigentlich dafür aussprechen, dass wir sorgsam mit unseren Lebensgrundlagen und denen anderer Menschen umgehen.

Und ich möchte dieses Motiv mit dem berühmten deutschen Philosophen – ich möchte ein Zitat bringen –, mit dem berühmten deutschen Philosophen und Erfinder des kommunistischen Kängurus Marc-Uwe Kling beschließen, Zitat: „Ja, wir könnten jetzt was gegen den Klimawandel tun, aber wenn wir dann in 50 Jahren feststellen würden, dass sich alle Wissenschaftler doch vertan haben und es gar keine Klimaerwärmung gibt, dann hätten wir völlig ohne Grund dafür gesorgt, dass man selbst in den Städten die Luft wieder atmen kann, dass die Flüsse nicht mehr giftig sind, dass Autos weder Krach machen noch stinken und dass wir nicht mehr abhängig sind von Diktatoren und deren Ölvorkommen. Da würden wir uns“ aber ganz „schön ärgern.“ – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelbuchgeführten Doppik-Erleichterungsgesetz, Drucksache 7/3222, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/3751. Der hierzu eingereichte Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3769 ist zwischenzeitlich zurückgezogen worden.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung
der Transparenz und zu Erleichterungen
bei der kommunalen Haushaltswirtschaft
nach der doppelbuchgeführten
(Doppik-Erleichterungsgesetz)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3222 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3751 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/3769 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelbuchgeführten Doppik-Erleichterungsgesetz, auf Drucksache 7/3222.

Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3751 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3751 zuzustimmen wünscht, den

bitte ich nun um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3751 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Drucksache 7/3408, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/3752. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3768, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3770, ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler BMV auf Drucksache 7/3772 sowie ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, auf Drucksache 7/3771 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 7/3408 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
 – Drucksache 7/3752 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
 – Drucksache 7/3768 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
 – Drucksache 7/3770 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
 – Drucksache 7/3772 –

Änderungsantrag des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD
 – Drucksache 7/3771 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach der Beratung im federführenden Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen haben wir heute den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zur Zweiten Lesung vorliegen. Lange haben wir bei dem Thema um eine gute Lösung gerungen. Mehrere Anhörungen gab es dazu im Ausschuss. Jeder Eigentümer im Land war schon mal von einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen oder wäre es in naher Zukunft gewesen. Diese große Anzahl der Betroffenen lässt sich auch schon an der Zahl der übergebenen Unterschriften der Volksinitiative erahnen. So waren die Straßenausbaubeiträge in den letzten Monaten Thema in

vielen Kommunen, sie waren Thema bei den Menschen. Und wenn sie ein Thema bei den Menschen sind, dann ist es natürlich auch ein Thema im politischen Raum.

Der Innenausschuss hat sich in den letzten Monaten mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt und wir sind schließlich zu dem Ergebnis gekommen, dass es einen grundsätzlich anderen Umgang mit Straßenausbaubeiträgen geben soll. Alle Varianten, die in der Bevölkerung und deutschlandweit diskutiert wurden, haben wir auch im Innenausschuss diskutiert. Manchem ging die Lösung des Gesetzentwurfes noch nicht weit genug und es gab dann im Rahmen der Ausschussberatungen auch eine Reihe von Änderungsanträgen der anderen Fraktionen zum Gesetzentwurf.

Die Anhörung im Innenausschuss hat aber auch deutlich gezeigt, dass das Vorgehen, das die Koalition im Gesetzentwurf vorgeschlagen hat, eine grundsätzlich sehr gute Herangehensweise ist, und rechtlich positiv bewertet wurde sie auch noch. Die Anknüpfung an die Stichtagsregelung wird voraussichtlich weniger Probleme in der Anwendung mit sich bringen als andere mögliche Varianten. Das hat meine Fraktion natürlich dazu bewogen, an unserem Gesetzentwurf festzuhalten.

Die Straßenausbaubeiträge werden für die Bürger unseres Landes abgeschafft, und dies rückwirkend zum 01.01.2018. Wir entlasten in Zukunft zahlreiche Bürger. Wir entlasten die Gemeindeverwaltungen, die jetzt gegenüber dem Bürger nicht mehr Bescheide erstellen müssen. Wir entlasten Verwaltungsgerichte, die jetzt nicht mehr über die Rechtmäßigkeit von Bescheiden entscheiden müssen.

Was wir aber durch die Abschaffung erst mal nicht entlasten, das sind die Haushaltskassen der Gemeinden. Und genau in diesem Punkt war es uns als CDU-Fraktion wichtig, weiterhin zu handeln. Der Kommunalhaushalt darf nicht der Leidtragende der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sein.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Das hätte nämlich zwangsläufig zu verfallenden Straßen geführt, was nicht Sinn und Zweck einer solchen Regelung sein kann. Deshalb war es uns sehr wichtig, eine Kompensationsmöglichkeit zu schaffen. Auch dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Anhörung nicht bemängelt.

Natürlich führt eine Übergangsregelung zu Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten. Aber eine grundsätzlich neue Herangehensweise, so, wie wir sie heute hier beschließen, so ein Paradigmenwechsel führt immer zu einer Ungleichbehandlung mit der Vergangenheit. Wir haben deshalb versucht, mit einer neuen Härtefallregelung mehr Entscheidungsspielraum in den Kommunen zugunsten der Anlieger zu bringen. Auch dies ist Bestandteil unseres Gesetzentwurfes. Wir haben aus der Anhörung heraus noch ein paar klarstellende Formulierungen eingeführt. So äußert sich der Gesetzgeber jetzt auch zu Teileinrichtungen. Die Härtefallregelung wird genauer gefasst und das Ministerium für Inneres und Europa wird ermächtigt, das Erstattungsverfahren gegenüber den Gemeinden mittels einer Rechtsverordnung zu definieren.

Meine Fraktion ist deshalb sehr zufrieden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Straßenanlieger wer-

den entlastet, und dies wird nicht auf dem Rücken der Gemeinden erfolgen. Das war das Ziel der CDU-Fraktion und dieses Ziel haben wir erreicht. Es gibt zukünftig keine Straßenausbaubeiträge mehr in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, wir haben eine gute und gerechte Lösung für alle Anlieger und auch für die Städte und Gemeinden gefunden. Ich danke Ihnen für die konstruktive und schnelle Beratung in den Ausschüssen und bitte jetzt um eine breite Zustimmung für den Gesetzentwurf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Die Anlieger von kommunalen Straßen werden keine Straßenbaubeiträge mehr entrichten müssen. Die Erhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen wird abgeschafft. Dies ist sicherlich ein gutes Zeichen für viele Bürger in diesem Land. Es kann auch nicht oft genug betont werden, dass nun ein Gesetzentwurf dazu eingebracht wird, ist den Bürgerinitiativen im Land zu verdanken. Das Engagement so vieler Bürger in Mecklenburg-Vorpommern ist gelebte Demokratie.

Wir haben zahlreiche Debatten über die Erhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen in Ausschüssen, Expertenanhörungen und auch letztlich hier im Landtag kontrovers diskutiert. Nun stehen wir hier zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Wir könnten meinen, wir wären am Ziel. So könnte man meinen. Es bleiben aber viele Fragen.

Beginnen wir mit den Härtefällen. Das Innenministerium „sehe mit den Stundungsmöglichkeiten ausreichende Regelungen zum Auffangen von Härtefällen vor“, so aus der Drucksache 7/3752, Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses. Nun, das würden wir auch ganz gerne so sehen, aber so einfach geht es nicht. Sie haben uns keinerlei Auskunft über finanzielle Notlagen von Anliegern gegeben, die sich durch Erhebung von Straßenbaubeiträgen verschuldet haben könnten. Selbst wenn dies im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden konnte, so blieb darüber hinaus sehr viel Zeit, die notwendigen Informationen mittlerweile einzuholen. Es geht ja nicht darum, ein komplettes Lagebild zu erstellen, aber Sie haben anscheinend noch nicht einmal versucht, sich die Mühe zu machen, eine Abfrage zu starten. Das ist unverständlich, denn in einer von mir gestellten Anfrage zu den erzielten kommunalen Einnahmen durch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen haben wir viel Zahlenmaterial erhalten.

Lassen Sie es mich so formulieren: Ob es nun Stundungsmöglichkeiten gibt oder nicht, spielt für einkommensschwache Anlieger und Bürger mit einer geringen Rente, die mit hohen Beitragsforderungen konfrontiert werden, keine großartige Rolle. Selbst die Medien sprachen nicht nur von fünfstelligen, sondern auch von sechsstelligen Beitragsforderungen, siehe die „Ostsee-Zeitung“ vom 10. November 2018. Aus unserer Sicht fehlt es dem Gesetzentwurf an einer wirklichen Härtefallregelung, denn in dem künftigen Paragraphen 7 Absatz 7 des Kommunalabgabengesetzes sprechen Sie lediglich von „Beiträgen“, nicht von „Straßenbaubeiträgen“.

Und jetzt wird es noch erklärungsbedürftiger. Die Kommunen können offenbar frei in ihren jeweiligen Satzungen bestimmen, ob, wie und in welcher Höhe Beiträge gestundet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hört sich das nicht nach der berühmten berüchtigten Kannregelung an, die Sie uns immer wieder bei jeder Gelegenheit vorgehalten haben? Umso wichtiger ist es doch, unbillige Härten für Anlieger, resultierend aus der Höhe von Beitragsbescheiden für Straßenbauprojekte, abzumildern. Wir forderten in unseren Stellungnahmen im Innen- und im Rechtsausschuss die Einrichtung einer Härtefallkommission, siehe auch unser Änderungsantrag. Diese sollte auf Antrag über Höhe und Bestand von Beitragsbescheiden befinden, welche für eine Straßenbaumaßnahme erlassen werden, deren Durchführung vor dem 1. Januar 2018 begonnen hat. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben die von uns vorgeschlagene Härtefallkommission, bei der eine objektive und fachkundige Entscheidung zu Beitragsbescheiden ergehen kann, abgelehnt.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der anscheinend von Ihnen auch nicht bis zu Ende gedacht worden ist, die Gegenfinanzierung. Der Gesetzentwurf sieht hier Folgendes vor: Die Gemeinden erhalten zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge eine pauschale Mittelzuweisung von jährlich 25 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2024 und ab 2025 mindestens 30 Millionen Euro. Weiter erstattet das Land die den Gemeinden konkret entstehenden Beitragsausfälle für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung in den Jahren 2018 und 2019 beginnt. Für gemeindliche Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, wird eine Beitragserhebung ausgeschlossen. Anlieger, vor deren Haustür Straßenbaumaßnahmen vor dem Stichtag 1. Januar 2018 begonnen haben, zahlen weiterhin.

Als Gegenfinanzierung sieht das Land vor, die Grunderwerbssteuer von fünf auf sechs Prozent zu erhöhen. Es wird mit sicheren jährlichen Mehreinnahmen von 30 Millionen Euro gerechnet. Das hört sich schön und auch vielversprechend an. Wir wollen jetzt auch nicht über Finanzierungsmodelle im Einzelnen sprechen, aber es gibt doch Anlass zu kritischen Fragen. In einer öffentlichen Anhörung dazu äußerten sich eingeladene Experten kritisch zur Gegenfinanzierung. Sie wird als nicht ausreichend erachtet. So kommt der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage eigener Berechnungen auf einen wesentlich höheren Kompensationsbedarf.

(Torsten Renz, CDU:
Was haben die gesagt, wie viel?)

Gucke ich gern nach,

(Torsten Renz, CDU:
200 Millionen, glaube ich.)

gucke ich gerne nach, reicht auf jeden Fall nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Ich glaube, 200 Millionen.)

Betrachten wir einfach mal auch folgenden Umstand: Straßen weisen nach erstmaliger Herstellung beziehungsweise Erneuerung einen Sanierungsbedarf nach circa 30 Jahren auf. Und da kommt der Punkt, Herr

Renz. Es ist viel zu viel und zu lange in der Infrastruktur vernachlässigt worden. Jetzt haben wir diesen Sanierungsstau und den müssen wir nun ad hoc abarbeiten.

(Torsten Renz, CDU:
Hat aber mit der Abschaffung der
Straßenausbaubeiträge nichts zu tun!)

Das ist ein Teil der Gegenfinanzierung.

Das ist doch vollkommen klar, da spielen andere Faktoren auch noch eine Rolle. Aber wir reden ja jetzt hier konkret über die Straßenausbaubeiträge und die Gegenfinanzierung dazu.

Ein Großteil der Straßen wurde offenbar zur Wendezeit hergestellt beziehungsweise erneuert. Das bedeutet also, auf die Kommunen kommen schon sehr bald sehr gehäufte Sanierungsbedarfe zu. Der Landesrechnungshof warf die berechnete Frage auf, wie das Land sicherstellen kann, dass die an die Kommunen weitergereichten Mittel auch bedarfsgerecht und sparsam für Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Straßen eingesetzt werden. Auch monierte der Landesrechnungshof, dass dem Gesetzentwurf nähere Regelungen, wie die Landesmittel an die Kommunen möglichst zielgenau und bedarfsgerecht weitergeleitet werden, fehlen.

Schauen wir uns die Gemeindestraßenkilometer an. Gemeinden können unabhängig von der Anzahl der Gemeindestraßenkilometer einen unterschiedlich hohen Sanierungsbedarf aufweisen. Es gibt Gemeinden, die einen höheren Verschleiß an Straßen aufweisen. Zu Recht hat in der letzten Anhörung der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin darauf hingewiesen. In seiner Stadt, also hier in Schwerin als Verkehrsknotenpunkt, sind sicherlich mehr Fahrzeuge unterwegs als in einer abgelegeneren ländlichen Gemeinde. Demzufolge wird die berechnete Frage nach einem Verteilungsschlüssel aufgeworfen. Soweit ich mich entsinne, konnte die Regierung in der letzten Anhörung ihre Berechnungsgrundlage nicht darlegen.

Das sind für uns wesentliche Aspekte, die noch klärungsbedürftig sind. Daher werden wir uns zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Die Abschaffung der Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen begrüßen wir selbstverständlich.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Robert-Koch-Gymnasiums aus Grimmen. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute werden wir den Beschluss fassen, die Straßenausbaubeiträge beziehungsweise die Heranziehung der Einwohnerinnen und Einwohner, der Bürgerinnen und Bürger, die entsprechend betroffen sind, abzuschaffen.

Ich möchte, bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, vorab zu meinem Vorredner sprechen und auch zu den Anträgen, die uns hier als Tischvorlagen vorliegen. Wir werden nämlich keinen dieser Anträge unterstützen, weil diese Anträge vielleicht Teile der Probleme aufheben, aber andere, neue Probleme schaffen. Immer, wenn man eine Stichtagsregelung einführt, gibt es Menschen, die davon nicht profitieren. Das ist auch in diesem Fall so. Und wenn ich mir anschau, welche Menschen alle nicht mehr profitieren können, das sind die Menschen, die in den letzten 27 Jahren vor 2018 – so lange haben wir das Kommunalabgabengesetz ja schon – bereits Beiträge gezahlt haben, und es werden niemals alle auch von irgendwelchen Änderungsanträgen hier betroffen sein, wenn wir Fristen ausweiten.

Zum Antrag auf eine Härtefallkommission oder auf die Einrichtung möchte ich sagen, wir haben wie gesagt 27 Jahre lang Beiträge erhoben und ich glaube ganz fest, dass die allerhöchste Anzahl dieser Beitragserhebungen so gelaufen ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden über die unterschiedlichsten Modelle, die ja nach der Abgabenordnung bereits möglich waren, bereitfanden, letztendlich auch auf eine erträgliche Art und Weise ihre Beiträge zu bezahlen. Diese Härtefälle, die Sie hier heraufbeschwören eventuell in Größenordnungen, die gibt es nicht. Wenn es Härtefälle gab, dann haben sich in der Regel diese betroffenen Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerbeauftragten gewandt

(Torsten Renz, CDU: Nee, die Bürgermeister!)

oder an den Petitionsausschuss – also da schlugen ja einige Dinge auf –, und auch da konnte man dann noch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Abhilfe schaffen.

Also mit der heutigen Verabschiedung der Novelle des Kommunalabgabengesetzes schaffen wir praktisch die Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die ab dem 01.01.2018 begonnen werden, ab. Und all jene, die davon nicht mehr profitieren, die mögen das auch als ungerecht empfinden. Es gibt auch noch andere Ungerechtigkeiten oder Ungereimtheiten, die wir natürlich mit diesem Gesetz nicht abschaffen werden oder nicht beheben können. Wir haben nach wie vor Abgrenzungsprobleme zwischen Erschließung und Ausbaubeitrag, wir haben das Thema Sanierungsgebiet, das Thema Flurbereinigungsverfahren. Beiträge, die sich in diesen Zusammenhängen für die Grundstückseigentümer ergeben, werden durch die Novelle des Kommunalabgabengesetzes ja nicht behoben. Grundsätzlich streben wir eine generationengerechte Verteilung der Lasten an.

Mit den Regelungen in diesem Gesetz wollen wir dafür sorgen, dass die Kommunen nicht infolge dieser – das muss ich noch mal betonen – von ihnen nicht gewollten Reform draufzahlen müssen. Es wurde hier schon einiges gesagt, wie die Gemeinden an dieser Stelle entlastet werden. Sie erhalten eine Gegenfinanzierung, die ja eben als unzureichend hier beschrieben wurde. Aber sie haben natürlich auch eine Entlastung für ihr Personal bei der Erhebung dieser Beiträge, die nicht mehr anfallen, und diese Reform wird auch nicht dazu führen durch die Art der Gegenfinanzierung, dass der Boden für die eigenen vier Wände gerade für junge Familien unerschwinglich wird. Das war ja auch ein Vorwurf, der eine Zeit lang im Raum gestanden hat, ihr haut das auf die Grunderwerbssteuer drauf, ein Prozent, gerade für junge Familien schwierig. Ja, Herr Renz, Sie haben das hier an

einem sehr nachvollziehbaren Beispiel vorgerechnet, dass es vollkommen unterschiedlich ist, ob ich eine moderate Erhöhung der Grunderwerbssteuer habe zu der absoluten Summe, die so ein Straßenausbaubeitrag angeht.

Warum machen wir das überhaupt, warum gab es überhaupt diese tolle, wahnsinnig erfolgreiche Unterschriftensammlung? Es ist viele Jahre lang relativ geräuschlos veranlagt worden in diesem Bereich, aber wir hatten in den letzten Jahren eine Explosion bei den Baukosten. Das muss man doch mal realisieren, dass wir heute ganz andere Kosten haben, als das noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist. Und deswegen war es jetzt durchaus vertretbar. Das ist ja nicht nur eine jahrzehntelange Regelung, das rührt ja aus dem preußischen Recht schon her, diese Abgabenerhebungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Finanzierung ihrer Aufgaben, also eine ganz lange Tradition schmeißen wir damit über Bord. Aber an dieser Stelle unter den jetzigen Voraussetzungen, die wir hier vorfinden, scheint das durchaus gerechtfertigt natürlich.

Die Änderungen, die der Innenausschuss noch vorgenommen hat, dienen in erster Linie dafür, das Gesetz besser anwendbar zu machen, Unklarheiten auszuräumen beziehungsweise Baumaßnahmen eindeutig zuzuordnen sowie Abgrenzungen zwischen spitz abzurechnenden Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 zu den pauschalen Zuweisungen ab 2020 vorzunehmen.

Neu dazugekommen ist die Verrentung der Schuld, anlehnend an das Baugesetzbuch, zur Werterhaltung der Grundstücke bei Ratenzahlung praktisch. Außerdem wird das Innenministerium ausdrücklich ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Erstattungsverfahren zu treffen. Damit werden sich weitere Probleme lösen lassen.

Mein Fazit an dieser Stelle und mein letzter Satz: Heute ist wirklich ein guter Tag für alle Grundstückseigentümer, die zukünftig von Straßenbaumaßnahmen profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der weitgehenden Abschaffung der Straßenbaubeiträge beenden wir eine mehrjährige und überwiegend strittige Diskussion innerhalb und außerhalb des Landtages.

(Torsten Renz, CDU: Warum „weitgehend“?
Warum nicht „Abschaffung“?)

Sanierungsgebiete.

Wir werden dieses Gesetz zwar mit großer Mehrheit verabschieden, völlige Gerechtigkeit und absoluten Rechtsfrieden werden wir aber nicht schaffen – Stichpunkt „Stichtagsregelung“, Stichpunkt „Finanzierungsfragen“. Wir lösen heute ein großes Problem auch in unserem Land und schaffen möglicherweise neue, wenn ich etwa an praktische Konsequenzen der gesetzlichen Fik-

tionen, der Anordnung einer Kostenspaltung und einer Abschnittsbildung denke. Wir werden vor Ort möglicherweise auch dadurch Spannungen erleben, dass die bei den Bürgerinnen und Bürgern durch die bisherige Beitragspflicht ausgehende dämpfende Wirkung künftig entfällt. Ich kann mir bildlich vorstellen, dass dann alte Plakate oder Transparente mit der Forderung nach Beitragsabschaffung mit der Losung „Unsere Straße jetzt sanieren!“ überklebt werden.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, es sollte daran erinnert werden, dass die finanziellen Kompensationsmaßnahmen des Landes der Erstattung der Beitragsausfälle dienen und nicht der Sanierung aller kommunalen Straßen,

(Torsten Renz, CDU:
Sehr richtig, Frau Rösler!)

denn das ist keine Frage des KAG, sondern eher eine des FAG.

Damit bin ich bei meiner zweiten Anmerkung. Wir ändern heute das KAG und das Grunderwerbssteuergesetz, das Finanzausgleichsgesetz ändern wir heute nicht. Und das ist in doppelter Hinsicht bedauerlich. Zum einen wird das vorliegende Gesetz erneut geändert werden müssen in diesem Jahr, und zwar im Zusammenhang mit der weiter ausstehenden FAG-Novelle, und zum anderen hätten wir den Kommunen und dem Städte- und Gemeindetag Befürchtungen nehmen können bezüglich künftiger Finanzierungen kommunaler Straßenbaumaßnahmen. Lassen Sie mich daher deutlich in Richtung Kommunen festhalten: Aus dem Konnexitätsprinzip resultiert die Verpflichtung des Landes, Ausfälle auszugleichen, die den Kommunen durch die Abschaffung der Beiträge entstehen, gegebenenfalls auch über die 30 Millionen Euro hinaus.

Drittens haben Härtefallregelungen breiten Raum in der Diskussion eingenommen. Darüber ist ja auch schon gesprochen worden. Der Gesetzentwurf bietet hier kommunale Lösungen an. Festzustellen bleibt aber auch, dass weder dem VDBG noch den Freien Wählern möglich war, die Frage nach Härtefallbeispielen konkret zu beantworten. Uns war wichtig, deutlich herauszustellen, dass die Grunderwerbssteuer nicht umlagefähig ist, also keine künftige Härte für Mieterinnen und Mieter darstellen kann.

Meine Damen und Herren, bereits im Rahmen der Ersten Lesung hatte ich vorausgesagt, dass uns bei den Beratungen heftiger Wind ins Gesicht blasen wird. Und in der Tat hat der Landtag für diesen Gesetzentwurf viel Kritik einstecken müssen, vom Städte- und Gemeindetag bis hin zum Landesrechnungshof. Ich glaube, das muss bei einem radikalen Systemwechsel in Finanzierungsfragen wohl auch so sein.

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

Lassen Sie mich gerade deshalb von dieser Stelle aus die Bitte an den Städte- und Gemeindetag richten, trotz aller bisherigen Vorbehalte an der Umsetzung und Anwendung der Neuregelung aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Wenn ich allein die drei Zeitabschnitte, also a) bis zum 1. Januar 2018, b) 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 und c) ab 1. Januar 2020 denke, denen die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen eindeutig zugeordnet werden müssen, dann dürfte, glaube ich, klar sein, wir dürfen die Kommunen bei der Umsetzung der Neuregelung nicht alleinlassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Volksinitiative „Faire Straße“ ist ein großer Erfolg, sie ist ein Erfolg für die direkte und gelebte Demokratie in diesem Land und sie findet heute praktisch ihren parlamentarischen Abschluss. Ich möchte mich nochmals bei allen Unterstützern dieser Initiative bedanken, die mit ihrer Unterschriftensammlung dafür gesorgt haben, dass wir heute dazu gekommen sind und die Straßenbaubeiträge endgültig abschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Damit ist auch der Gesetzentwurf meiner Fraktion vom 18. Juni letzten Jahres faktisch erfolgreich und damit erledigt. Sie wissen, auch wir hatten im letzten Jahr bereits einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge eingereicht.

Es ist nunmehr Konsens unter den Fraktionen, dass die Straßenbaubeiträge ungerecht sind und abgeschafft werden müssen. Konsens besteht auch darin, dass es einen Stichtag geben muss, ab dem das der Fall ist. Man kann nicht, und da bin ich natürlich ganz bei Ihnen, Frau Tegtmeier, die gesamte Vergangenheit rückabwickeln. Aber einen entscheidenden Punkt haben Sie nicht erwähnt, Frau Tegtmeier: Was wir aber können, ist, die Gegenwart und die Zukunft gerecht gestalten. Und darum geht es in unserem Änderungsantrag zum Stichtag, mit dem wir meinen, der jetzige Stichtag ist für viele Bürger irreführend.

Gerade haben wir auch den Redebeitrag von Ihnen, Herr Liskow, gehört. Sie haben wörtlich gesagt, die Straßenbaubeiträge werden rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Das ist zumindest eine ungenaue Formulierung. Ich erlebe es auch immer wieder in Gesprächen mit Bürgern, dass viele tatsächlich glauben, Straßenbaubeiträge sind jetzt ein Ding der Vergangenheit, das Thema ist durch und ist erledigt. Aber es geht eben nur um die Baumaßnahmen, das muss man immer wieder deutlich sagen, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen. Das bedeutet, die Bürger in diesem Land müssen noch viele Jahre mit Straßenbaubeitragsbescheiden rechnen.

Mit unserem Änderungsantrag fordern wir da die Einführung eines Stichtags, ab dem die Bürger definitiv keine Beitragsbescheide mehr erhalten, eines Stichtages, der klare Rechtssicherheit schafft. Nach unserem Änderungsantrag sollen tatsächlich ab dem 01.01.2018 keine Beiträge mehr erhoben werden. Wenn wir die Straßenbaubeiträge abschaffen wollen, dann müssen wir dies auch tun und nicht erst für einen unbekanntem Zeitpunkt in der Zukunft ankündigen. Ich habe von keinem der

Vorredner heute gehört, ab wann denn tatsächlich niemand mehr mit Beiträgen rechnen kann. Das ist auch richtig so, weil man kann das gar nicht so genau im Grund vorhersagen.

Unsere Forderung hat auch den Vorteil einer Rechtsklarheit. Es ist im Grunde völlig klar, wenn ich sage, ab 01.01.2018 werden keine Beitragsbescheide mehr erlassen, da gibt es nichts dran zu deuteln. Wenn ich aber darum streite, wann hat die Baumaßnahme tatsächlich begonnen, Sie wissen selbst, der Gesetzentwurf lässt sich absatzweise darüber aus, was denn nun tatsächlich ein Baubeginn ist. Das heißt, Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert. Und im Übrigen, ganz aktuell, meine ich, hat Brandenburg auch die Straßenbaubeiträge abgeschafft – auch mit einem klaren Stichtag und nicht die Diskussion über den Baubeginn irgendwie jetzt wieder neu eröffnet. Ebenso war es ja in Bayern. Auch dort wurde ein klarer Stichtag eingeführt, ab dem keine Bescheide mehr erlassen werden. Das also der erste Änderungsantrag.

Dann haben wir noch einen Entschließungsantrag zum Härteausgleich. Natürlich haben alle Vorredner gesagt, jeder Stichtag führt zu Härten. Das sind Selbstverständlichkeiten, die muss man eigentlich gar nicht so unbedingt erwähnen. Aber wir meinen schon, es ist möglich, für einen klar definierten Zeitraum vor dem Stichtag hier für klar definierte besondere Härtefälle Abhilfe zu schaffen. Insbesondere sollen die Fälle erfasst sein, in denen die Summe der Straßenbaubeiträge den Wert des eigenen Grundstücks nahezu erreicht oder vielleicht sogar übersteigt. Hierfür müssen Kriterien vorgelegt werden. Wir sind der Meinung, hier soll entsprechend dem Vorbild in Bayern – dort ist kürzlich auch die Härtefallkommission errichtet worden – eine Kommission im Innenministerium errichtet werden, die dann im Rahmen einer Rechtsverordnung, sage ich mal, die konkreten Bedingungen festlegt.

Konkret wurde mir ein Fall aus Schwerin zum Beispiel berichtet, in dem ein Grundstück tatsächlich versteigert werden musste, das den Verkehrswert von 39.000 Euro hatte und hier inklusive Säumniszuschläge die Bürgerin 44.000 Euro zahlen sollte,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben.)

Straßenbaubeiträge plus Säumniszuschläge.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Das wäre möglicherweise ein Fall für den Härtefallfonds. Und daher meinen wir, vor ganz bestimmten konkreten Fälle sollten wir hier nicht die Augen verschließen und uns diesen existenzgefährdenden Fällen, und nur darum geht es, dass wir uns auch diesen Bürgern hier heute widmen.

Wir bitten also um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt. Herr Wildt, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie nur noch eine Minute haben.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Eine Minute reicht auch.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen meiner Fraktion beantrage ich, dass wir das Gesetz artikelweise abstimmen. Wir werden dem Artikel 1 nicht zustimmen, das heißt, nicht der Erhöhung der Grunderwerbssteuer zustimmen aus folgendem Grund:

Es gibt einen Referentenentwurf in der Bundesregierung, der auch zum 1. Januar schon in Kraft treten soll, nach dem die sogenannten Share Deals in die Grunderwerbssteuer einbezogen werden. Darüber hatten wir im Mai schon gesprochen. Das ist eine konkrete Vorlage und wir möchten nicht, dass das Aufkommen aus dieser zusätzlichen Grunderwerbssteuer im allgemeinen Haushalt verschwindet, sondern dass dieses Geld genutzt wird, um die Grunderwerbssteuer für den Normalbürger hier in Mecklenburg-Vorpommern abzumildern. Das heißt, entweder sie findet gar nicht statt oder nur in einem geringeren Umfang, zum Beispiel so, wie wir das beim letzten Mal vorgeschlagen haben, nicht für Ersterwerber mit Kindern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, nein, nein, das, macht er alleine.)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lerche.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Vielen Dank!)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste im Saal! Liebe Landsleute! Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – ein gutes Gesetz. Dieses Gesetz spiegelt die Realität wider, dass Straßen in der heutigen Zeit der Daseinsvorsorge zugerechnet werden können, Allgemeingut darstellen. Die Anlieger werden entlastet von Abgaben und der Ausbau einer Straße wird von allen Steuerzahlern getragen.

Jeder Gesetzentwurf ist aber auch verbesserbar, in diesem Fall die Stichtagsregelung. Mein Vorredner oder mein Vorvorredner, Herr Dr. Manthei, hat dazu eben schon vieles gesagt. Durch die vorliegende Stichtagsregelung sind noch viele Jahre Straßenausbaubeiträge zu erheben. Anlieger und Investoren haben keine Planbarkeit. Die Problematik der in der Vergangenheit praktizierten Kostenspaltung bei Straßenausbaumaßnahmen findet im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. Es werden also auch in Zukunft noch Anlieger zur Kasse gebeten und es wird Klagen geben und Streit.

Mein Änderungsantrag zielt darauf ab, dass mit Straßenausbaubeiträgen ab 01.01.2018 generell Schluss ist. Alle Bescheide von diesem Tag an sind null und nichtig, es werden keine weiteren erlassen. Das sorgt für Planbarkeit bei Bürgern, Gewerbetreibenden, Betrieben und Vereinen. Es muss nicht erst zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren kommen. Die Städte und Gemeinden werden auch entlastet, da sie Personalkosten für Erhebung und Vollzug der Beiträge einsparen.

Wie im Entwurf der Landesregierung soll für die Finanzierung, welche durch meinen Änderungsantrag höher ausfällt, eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen. Die rechtliche Zulässigkeit hat Professor Sauthoff im Ausschuss bestätigt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Lerche, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Abgeordneter.

Da ich annehmen muss, dass Sie als einzelner Abgeordneter diesen Änderungsantrag gestellt haben, würde mich mal interessieren, warum Sie dafür in der Fraktion keine Mehrheit bekommen haben.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Weil wir anders abgestimmt haben!)

Dirk Lerche, AfD: Wie wir uns in der Fraktion, wie die Mehrheitsverhältnisse in der Fraktion waren, darüber muss ich hier keine Auskunft geben.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment!

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Lerche?

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Torsten Renz, CDU: Ich gehe davon aus, dass es vor der Abstimmung eine inhaltliche Diskussion gab. Können Sie vielleicht die Inhalte benennen, die dagegensprachen, eine Mehrheit dafür zu bekommen?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dirk Lerche, AfD: Die inhaltliche Diskussion kann ich hier heute nicht mehr so wiedergeben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Tilo Gundlack, SPD)

Da hätte ich jetzt ein Gedächtnisprotokoll führen müssen,

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wer welche inhaltlichen Vor- und Nachteile der Sache gebracht hat.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nur Leistungsträger
hier auf der Seite, nur Leistungsträger! –
Jens-Holger Schneider, AfD: Selbstverständlich! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Selbstverständlich! –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Herr Lerche, Sie dürfen sich wieder hinsetzen.

(Heiterkeit bei Dirk Stamer, SPD –
Dirk Lerche, AfD: Danke.)

Ich schließe damit die Aussprache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf Drucksache 7/3408. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3752 anzunehmen.

Wir kommen, wie beantragt, zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, CDU, den LINKEN, bei Gegenstimmen der Fraktion Freie Wähler/BMV und teilweise Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD sowie teilweise Enthaltungen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, eine! Eine!)

sowie teilweise Enthaltungen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3770 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Na, was denn nun? –
Zuruf aus dem Plenum: Hallo!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3770 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3772 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3772 bei Zustimmung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV sowie den Abgeordneten Herrn Lerche, Gegenstimmen durch die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE und Enthaltung von Teilen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, auf Drucksache 7/3771 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, auf Drucksache 7/3771 bei gleichem Stimmenthalten wie des vorherigen Antrages abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegen...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
War das jetzt Artikel 2? Ich habe
das jetzt gerade nicht ...)

Moment, die Zustimmung bitte noch mal, einmal noch Zustimmung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil Herr Wildt zögerte.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, okay.)

Wer dem Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, der LINKEN und der Fraktion Freie Wähler/BMV und Enthaltung durch die Fraktion AfD zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

Herr Lerche, ist das eine Zustimmung?

(Torsten Renz, CDU: Ja, war, habe ich
gesehen! War eine Zustimmung! –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Zustimmung oder nein?

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Er hat wieder gepennt!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Damit ist der Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie Freie Wähler/BMV und Enthaltung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3752 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3752 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, LINKEN, Freie Wähler/BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zugestimmt.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3768 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3768 bei Zustimmung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV, Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion Freie Wähler/BMV liegt Ihnen auf Drucksache 7/3767 ein Antrag zum Thema „Kinderklinik Parchim erhalten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach unserem Kenntnisstand von gestern Nachmittag, 15.00 Uhr, können nach wie vor keine Kinder in der Kinderklinik Parchim aufgenommen werden. Sie werden weiterverwiesen an die Klinik in Schwerin. Wir müssen leider davon ausgehen, dass sich in den Sommerferien diese Situation noch mal zuspitzen kann durch die urlaubsbedingte Abwesenheit einzelner Ärzte. Deswegen halten wir das Thema für dringlich und möchten gerne hier heute diskutieren, wie es die Landesregierung schafft, dort Abhilfe zu schaffen.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage nach dem Zusatztagesordnungspunkt 1 am Freitag behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion Freie Wähler/BMV – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 7/3601.

Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-Errichtungsgesetz – StratG M-V) und Änderung weiterer Gesetze

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/3601** –

In der 64. Sitzung des Landtages am 22. Mai 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja nun erst vier Wochen her, dass wir über das Thema Strategiefonds hier gesprochen haben. Und ich glaube, Sie werden es mir nachsehen, wenn ich das heute auch ein bisschen kurz und knapp halten möchte. Es gibt ja keine neuen Erkenntnisse in diesen letzten vier Wochen.

Sie spüren, glaube ich, alle, der Strategiefonds – zumindest in seiner derzeitigen Form – geht dem Ende zu. Er ist überholt und er muss geändert werden. Und Sie, sehr geehrte Kollegen von der SPD und der CDU, hatten die Gelegenheit dazu und wollten das jetzt offensichtlich noch nicht. Deswegen werden wir mal abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Ich möchte eigentlich nur zur Erinnerung in Kurzform noch mal die wesentlichen Forderungen unserer Fraktion Freie Wähler/BMV vortragen. Was müsste geschehen, was müsste man ändern, damit der Strategiefonds unsere Zustimmung bekäme?

Das Erste wäre natürlich, dass strategische Ziele tatsächlich als Erstes gesetzt werden, bevor man überhaupt über die Geldverteilung spricht. Diese strategischen Ziele müssen auch handhabbar sein, operationalisierbar sein, dazu also auch hinreichend präzise. Man kann nicht nach Eingang der Einzelanträge strategische Ziele konstruieren.

Der zweite wichtige Punkt für uns ist, dass kleine Fonds – und es wird ja häufig mit kleinen Fonds gearbeitet, was vom Grundsatz her in Ordnung ist, weil dadurch ja die Möglichkeit besteht, dass mehrere Antragsteller Geld aus diesen Fonds bekommen –, aber wenn man kleine Fonds auflegt quasi in diesem Rahmen des Strategiefonds, dann braucht man auch klare Fördergrundsätze oder -richtlinien. Und die müssen halt auch sofort da sein, also nicht erst im Nachhinein konstruiert werden, passgenau mit eventuellen Interessenten, die das Geld dann aus diesem Fonds beantragen wollen – die Beispiele habe ich letzte Woche genannt –, sondern diese Grundsätze müssen tatsächlich schon im Vorhinein feststehen. Und sollte das Geld dann eben, oder andersherum, es muss dann auch befristet sein, und sollte das Geld innerhalb dieser Frist nicht abgerufen werden und nicht verausgabt werden können, dann muss es halt auch wieder zurück in den normalen Haushalt fließen, so, wie das in allen anderen Bundesländern auch der Fall ist.

Außerdem ist es auch wichtig, dass diese Fonds und diese Richtlinien dazu kommuniziert werden, und zwar in so einer Form, dass alle potenziellen Antragsteller davon auch erfahren. Das Ganze muss transparent sein, die Entscheidungen müssen transparent sein, nach klaren Kriterien. Wichtig ist eben der zeitliche Rahmen, die

zeitliche Befristung. Sie neigen ja in der letzten Zeit dazu, immer plakative Namen für Ihre Gesetze zu entwickeln, damit man sich das gut merken kann. Ich will jetzt gar keinen davon wiederholen, aber dann merken Sie sich doch vielleicht: Wenn kein Abfluss, dann schneller Rückfluss!

Außerdem sollten diese Mittel auch keine Ersatzmittel für die Kommunalfinanzierung sein, schon gar nicht für Pflichtaufgaben. Das sind einfach völlig getrennte Posten. Dafür muss die Finanzausstattung der Kommunen – und wir werden ja über das FAG sprechen im Herbst –, dafür muss die Finanzausstattung der Kommunen reichen, und die Kommunen dürfen nicht darauf angewiesen sein, im Einzelfall Geld aus diesem Strategiefonds zu bekommen.

Ja, und schließlich müssten auch Anträge der Opposition tatsächlich angenommen werden. Dazu sollte man nicht nur so tun, als ob man das gerne möchte, sondern wenn sie offensichtlich gut sind – und ich erinnere da an unseren Antrag zum Schwimmunterricht in den Sommerferien –, wenn sie offensichtlich gut sind, wenn sie offensichtlich strategisch sind und wichtig sind für unser Land, dann müssen sie auch angenommen werden.

Alternativ, das wäre natürlich auch eine Variante, dass man eben diesen Fonds komplett abschafft, so, wie wir jetzt vorgeschlagen haben, das Gesetz einfach abzuschaffen und damit zu einem normalen Verfahren zurückzukehren, so, wie das in allen anderen Bundesländern der Fall ist. Haushaltsreste können dann im Nachtragshaushalt für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes insbesondere sinnvoll verausgabt werden. Und gerade dadurch, dass wir ja Doppelhaushalte haben, ist es sehr klug, wenn man dann im zweiten Jahr eben tatsächlich über einen Nachtragshaushalt verfügen kann, um noch mal nachzujustieren, um nicht verausgabtes Geld noch mal neu einzuplanen, aber eben im Rahmen eines ganz normalen Haushaltsverfahrens, so, wie das auch in anderen Bundesländern, in allen anderen Bundesländern der Fall ist. – Schönen Dank.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag und dem Ansinnen der Fraktion Freie Wähler/BMV nicht zustimmen – das haben wir auch beim letzten Mal schon gesagt –, aus bekannten Gründen.

Zudem zweifeln wir ja die Verfassungsmäßigkeit Ihres Antrages auch an. Sie wollen das Haushaltsgesetz ändern, und dazu sagt unsere Verfassung eindeutig etwas aus. Des Weiteren haben wir Ihnen auch gesagt, es liegt ja eine Klage beim Landesverfassungsgericht vor, wo die Fraktion DIE LINKE begehrt hat, dieses Gesetz eben zu überprüfen. Der Termin, wenn ich das richtig erinnere, ist ja nächste Woche Donnerstag. Bis dahin werden wir auch nichts weiter machen, werden wir auch nicht darüber abstimmen wollen. Deswegen lehnen wir das auch ab, Ihren Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber ein bisschen Geld
verteilt wird bis dahin noch.)

Ach, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na klar! Oder stellt ihr das jetzt ein bis nächste Woche?)

Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Ritter!)

Herr Ritter!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir werden erst mal abwarten, was das Verfassungsgericht sagt, und danach – das hat auch der ehemalige Finanzminister schon gesagt in seinen Ausführungen in den letzten Debatten – werden wir weitersehen. Dem will ich mich auch nur anschließen. Ich glaube, der jetzige Finanzminister Herr Meyer hat auch schon gesagt, wenn das Landesverfassungsgericht etwas daran zu monieren hat, dann werden wir das auch umsetzen, da können Sie auch sicher sein, auch so, wie das Verfassungsgericht es gerne möchte. Bis dahin werden wir abwarten und an diesem Gesetz nichts machen. Und wir werden Ihren Gesetzesantrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Seit der letzten Plenarsitzung hat sich bis heute nichts Neues ergeben. Am 27. Juni befasst sich das Landesverfassungsgericht mit der Klage der Fraktion DIE LINKE. Wir haben keine neuen Erkenntnisse, nichts. Ich könnte jetzt meine Rede von der letzten Plenartagung wiederholen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte! Ja, doch! –
Heiterkeit bei Christiane Berg, CDU)

Ich habe sie mit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich glaube, die ist im Protokoll enthalten.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das können wir uns sparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können sich
nicht erinnern an Ihre Rede vom letzten Mal.)

Wir enthalten uns deswegen dieses Antrages,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das war es. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: He!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt

(Vincent Kokert, CDU:
Das war doch mal inhaltsreich!)

für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht meine Rede vom letzten Mal wiederholen.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich möchte aber inhaltlich das Gleiche sagen wie mein Kollege Tilo Gundlack. Wir sind uns einig, dass der Strategiefonds ein sehr gutes Instrument ist, um den Leuten, um den Vereinen, um den Bedürftigen im Land zu helfen. Deswegen haben wir als Koalition dieses Instrument auch geschaffen. Und wir verstehen die Gründe der BMV/Freie Wähler nicht, auch nicht der Linksfraktion.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wen wundert's? Wen wundert's? –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir verstehen, dass da ein gewisser Neid ist, dass die Koalitionsfraktionen hier im Land gestalten. Und ich könnte Ihnen Hunderte Beispiele sagen von Leuten, die dankbar sind, dass es diesen Fonds gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, weil die Kommunen so
unsäglich ausgestattet sind. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es geht nicht nur um Kommunen, Frau Oldenburg,

(Heiterkeit und Zuruf von
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

sondern zum Beispiel auch Kirchen, Kirchensanierungsfonds und so weiter

(Peter Ritter, DIE LINKE: Feuerwehr!)

und so fort.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Feuerwehr! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Feuerwehr! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und ich glaube,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Vereine und Verbände!)

mit dem Fonds haben wir sehr viel auf den Weg gebracht und werden es auch in der Zukunft machen, und bedanke mich in diesem Sinne für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Zum

Sachverhalt haben wir uns mehrfach ausgetauscht, die Argumente sind vorgebracht. Jede und jeder kann in das Protokoll zur Debatte zum letzten Haushalt oder zum vorliegenden Gesetzentwurf in der letzten Landtagssitzung schauen. Es macht an dieser Stelle wenig Sinn, alle von mir vorgetragene Punkte hier noch mal zu wiederholen.

(Christian Brade, SPD: Davon
werden sie auch nicht besser.)

Wir sollten die Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht am 27. Juni abwarten.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das ist jetzt der nächste Schritt.

Kleine Anfragen von mir zu dem Thema Strategiefonds oder Fragen, die den Strategiefonds betreffen, die ich bereits vor vielen Wochen stellte, sind leider bis heute nicht beantwortet. Ich kann zwar verstehen, dass die Erstellung der Antworten mit Aufwand für die Ressorts verbunden ist, aber als Opposition haben wir ein Recht auf Transparenz, und dies fordern wir gerade deshalb ein, weil dieses Instrument Strategiefonds so intransparent ist.

Lassen Sie mich noch etwas zu einer Geschichte sagen, die hier in Zwischenrufen oder in Äußerungen, etwa vom Kollegen Ehlers, vom Kollegen Krüger oder auch vom ehemaligen Finanzminister Herrn Brodkorb, krampfhaft bemüht wurde und eigentlich nur zeigte, wie wenig Sie sich inhaltlich damit befassten und wie hilflos Sie in dieser Frage auch agieren,

(Torsten Renz, CDU: In welcher?)

nämlich immer dann, wenn Sie mit dem Zukunftsfonds, der unter Rot-Rot aufgelegt wurde, um die Ecke kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Für Sie und für das Protokoll will ich noch mal klarstellen, es gibt zwischen beiden Instrumenten einen ganz grundlegenden Unterschied. Während für den Strategiefonds nur proklamiert wird, es gehe um die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung, mit Leuchtturmcharakter, wurden aus dem Zukunftsfonds bis 2006 in der Tat wenige besonders innovative technologieorientierte Projekte mit ausschließlich landesweiter Bedeutung unterstützt.

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat das entschieden?
Wer hat das entschieden?)

Ich erinnere daran: die Wasserstoffinitiative des Landes, die IT-Initiative des Landes mit dem IT Future Fonds, die Solarinitiative,

(Torsten Renz, CDU: Gab es denn
da die Zustimmung des Landtages
oder eines Ausschusses?)

Risiko- und Gründungskapital für junge technologieorientierte Unternehmen, also eine Konzentration auf Projekte,

die für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisend sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und im Übrigen, die Leistungen der Wasserstoffinitiative und der Solarinitiative sind zum Beispiel auch eingebunden in die Gesamtstrategie „Energieland 2020“ des Landes. Es gab also sehr wohl einen strategischen Ansatz, der im Falle des Strategiefonds nicht zu erkennen ist. Und im Übrigen sind die Koalitionäre damals nicht durch das Land gereist und haben gönnerhaft massenweise Förderschecks verteilt. In der Umsetzung war also die Zielrichtung eine völlig andere.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden heute dem Gesetzentwurf aus bekannten Gründen – wir hatten darüber in der letzten Landtagssitzung ausführlich debattiert – zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion Freie Wähler/BMV eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und Änderung weiterer Gesetze auf Drucksache 7/3601.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt, Herr Liskow!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3601 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3601 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1571, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/2039. Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu die Wiederaufnahme der Zweiten Lesung und die Durchführung der bereits gemäß Paragraph 52 Geschäftsordnung des Landtages beschlossenen Dritten Lesung beantragt. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2064, der bereits zur Zweiten Lesung in der 34. Sitzung am 25. April 2018 vorlag, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3749 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Fünften Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/1571 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)**
– Drucksache 7/2039 –

Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/2064 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3749 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Eigentlich wäre heute hier mein Kollege Ralf Mucha und würde zu der Novellierung der Verfassung reden, weil das ja das auch in erster Linie oder – was heißt in erster Linie –, weil das tatsächlich auch den Aufgabenbereich des Landesdatenschutzbeauftragten betrifft. Aber in Absprache mit meinem Kollegen werde ich hier heute an der Stelle ein, zwei grundsätzliche Dinge sagen, weil es mir und meiner Fraktion gar nicht mal so sehr darum geht, jetzt noch mal alles zu wiederholen, was wir schon im Vorfeld in der Ersten Lesung der anstehenden oder der beabsichtigten Verfassungsänderung hier in diesem Parlament besprochen haben, was in großer Breite auch in den entsprechenden Ausschussberatungen, einschließlich der Anhörung, durchgeführt worden ist, sondern um einige grundsätzliche Fragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Diskurs, der hier immer stattgefunden hat – ich weiß nicht, welche der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag hier noch einbringen und begründen wird beziehungsweise wer das dann auch für die Fraktion der BMV macht –, macht sich ja immer wieder an einer Frage letztendlich fest, nämlich: Muss man jetzt explizit in der Landesverfassung den Landesdatenschutzbeauftragten – und damit meine ich nicht die Person des früheren Kollegen Müller, sondern natürlich die Funktion, die er als solche ausführt, nämlich als Aufsichtsbehörde für den Landesdatenschutz –, muss man das explizit in der Landesverfassung als oberste Landesbehörde benennen?

Und, sehr geehrte Kollegin und Kollegen, da ist es jetzt nichts Neues und es ist auch nichts Überraschendes für diejenigen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, dass es da einen grundsätzlichen Dissens gibt zwischen den Regierungsfractionen und zumindest Teilen der Opposition, wenn ich das mitbekommen habe, dass wir als Regierungsfractionen – auch die SPD-Fraktion – auf dem Standpunkt stehen, dass dieses, diese Benennung innerhalb der Landesverfassung so nicht erforderlich ist.

Das hat einen ganz einfachen Grund, weil wir – und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da erinnere ich daran, dass wir das Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier gerade erst im letzten Jahr novelliert haben –, dass wir dort im Paragrafen 17 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten bereits festgeschrieben haben. Und dort heißt es in Paragraf 17 Absatz 1: „Die Aufsichtsbehörde ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Und in Absatz 2 steht: „Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages darf keine Maßnahmen treffen, die das Mitglied der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Ausübung seiner Befugnisse direkt oder indirekt beeinflussen.“

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage, die man sich stellen muss auch im Zusammenhang mit einer Novellierung einer Landesverfassung, ist, ob das, was einfach gesetzlich schon geregelt ist, nämlich die unabhängige Stelle des Landesdatenschutzbeauftragten, noch einmal ausdrücklich in der Form auch einer obersten Landesbehörde in diese Verfassung reingeschrieben werden muss, nur, weil man der Meinung ist, dass das bestenfalls auch noch mal da aufgeführt werden muss. Wir persönlich stehen auf dem Standpunkt, dass das nicht erforderlich ist, weil deutlicher als das, was im Landesdatenschutzgesetz schon drinsteht, kann man es eigentlich nicht mehr formulieren.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird immer angeführt und es ist ja auch in den Anhörungen im Ausschuss deutlich gemacht worden, dass es da möglicherweise Zweifel geben könne, inwiefern die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten denn auch tatsächlich sichergestellt ist.

Lassen Sie mich an zwei Punkten noch mal deutlich machen, dass es eigentlich keinerlei Anlass gibt, diese Frage wirklich aufzuwerfen. An der ersten Stelle möchte ich noch mal darauf hinweisen, was eben gesagt worden ist: letztes Jahr bereits novelliert. Mir ist nicht bekannt, dass irgendeiner seit diesem Zeitpunkt – das ist Mai letzten Jahres gewesen, 2018 –, dass irgendjemand ernsthaft die Unabhängigkeit und die Weisungsunabhängigkeit insbesondere des Landesdatenschutzbeauftragten bei der Erledigung seiner Aufgaben in irgendeiner Art und Weise in Zweifel gezogen hat.

Natürlich kann ich das nachvollziehen, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte in persona sagt, ich möchte das an möglichst vielen Stellen noch mal aufgeschrieben haben. Aber wenn wir alles das in eine Landesverfassung reinschreiben, was irgendjemand – und das ist jetzt nicht despektierlich gegenüber der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in diesem Land genannt –, dass jemand noch mal sichergestellt haben will, dann überfrachten wir am Ende des Tages natürlich auch die Verfassung dieses Landes, die nicht dafür da ist, einfachgesetzliche Regelungen zu substituieren oder noch mal zu wiederholen, sondern die dafür da ist, und das ist die grundlegende Verantwortung einer Verfassung, die dafür da ist, die Grundlagen des politischen Agierens und der Rechtsetzung in diesem Land zu normieren. Das, was dann geschieht, ist in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu untersetzen, und das haben wir bereits getan.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ich mit dieser Auffassung nicht alleine stehe, das möchte ich Ihnen aus einem Zitat deutlich machen. Ich zitiere da den damaligen Landesdatenschutzbeauftragten, der hat nämlich eine Broschüre erstellen lassen zum Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten, so heißt das Landesdatenschutzgesetz in Gänze mit den entsprechenden Erläuterungen, und in dieser Broschüre heißt es – das ist der Gesetzestext nebst den entsprechenden Erläuterungen durch den Landesdatenschutzbeauftragten, das bezieht sich dann schon auf die Novellierung 2011, das muss man dazu sehen, schon 2011 –, Zitat: „Letztendlich wird in der Novelle“, der damaligen Novelle, „nunmehr geregelt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages untersteht,“ – und jetzt kommt der entscheidende Satz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – „soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Auch damals, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist schon deutlich gemacht worden, dass hier in Mecklenburg-Vorpommern völlig losgelöst von der immer wieder etwas künstlich aufgeworfenen Frage, ob es einer obersten Landesbehörde bedarf, um tatsächlich deutlich zu machen, dass die Weisungsunabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten gegeben ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meiner Fraktion und auch den Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der CDU ist durchaus bewusst, dass wir für eine entsprechende Verfassungsänderung hier in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Nun könnten wir uns hinstellen und sagen, wir gehen jeglichen Kompromiss ein mit anderen Fraktionen, nur um diese Zweidrittelmehrheit zu erzielen. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn das der Grundsatz von Politik ist, dass man Kompromisse um der Kompromisse willen gestaltet, dass man Dinge erneut und erneut beschließt, nur um zur Beschlussfassung zu kommen, dann kommen wir an einem Punkt an, wo wir tatsächlich uns selbst infrage stellen müssen. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gehen wir ganz bewusst heute auch in diese Abstimmung hinein in dem Bewusstsein, dass es dazu kommen kann, dass es keine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung möglicherweise gibt. Wir tragen nicht dafür die Verantwortung als Regierungsfraktionen.

Wir könnten es uns einfach machen. Ich könnte heute an dieser Stelle hier noch mal die Rücküberweisung in einen oder mehrere Ausschüsse beantragen. Dafür würden wir eine einfache Mehrheit haben. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht, weil wir wollen von Ihnen an dieser Stelle heute eine klare Aussage, ob Sie nach hinreichenden Beratungen in den Ausschüssen bereit sind, diese Verfassungsänderung, so, wie sie vorliegt und die ja nichts anderes bedeutet als das, was durch die Datenschutz-Grundverordnung ohnehin schon Europarecht ist und damit auch geltendes Recht in Mecklenburg-Vorpommern, völlig losgelöst von dem, was in der Verfassung steht übrigen, ob dieses von Ihnen so heute hier mitgetragen wird oder ob Sie auf dem Standpunkt stehen, das, was ohnehin geltendes Recht ist, tragen wir nicht mit und lehnen deswegen eine Verfassungsänderung ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen abschließenden Satz sagen und damit will ich

dann auch tatsächlich aufhören. Wer sich heute hier hinstellt und sagt, an der einen oder anderen Stelle ist die vorliegende Novellierung der Verfassung sinnvoll, aber sie geht uns nicht weit genug, der ist ungefähr so wie jemand, der mehr oder weniger krank ist

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

und zu seinem Arzt sagt – Sie denken jetzt schon wieder völlig das Verkehrte, Herr Kollege Renz –,

(Torsten Renz, CDU: Ja! Ja!)

der mehr oder weniger krank ist und zu seinem Arzt sagt, das Medikament, das du mir da verabreichen willst, hilft mir zwar, aber ich nehme es nicht, weil es ja nicht 100 Prozent sichergestellt ist, dass es alles das, was ich mir wünsche, auch tatsächlich erreicht. Ich glaube nicht, dass Sie einem normalen Menschen außerhalb dieses Hauses das als vernünftiges Verhalten anraten würden. Ob Sie das bei der Abstimmung hier jetzt gleich bei der Verfassungsänderung anders sehen, das stelle ich in Ihr Belieben.

Ich bin übrigens noch gebeten worden von allen Kolleginnen und Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführern, darauf hinzuweisen, dass auf die Dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes verzichtet werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das ist ja sehr interessant, was der Herr Kollege Schulte hier gerade vorgetragen hat.

(Torsten Renz, CDU: Nicht nur
interessant, es ist auch richtig.)

Ich hätte damit gar nicht gerechnet.

Herr Renz sagt, es sei richtig, ich teile diese Auffassung.

Ich möchte auch sagen, dass wir noch mal bei gehöriger Durcharbeitung des Stoffes zu dem Ergebnis gekommen sind, dass doch die Bedenken auch überwiegen. Es ist doch so, wir haben in zwei Richtungen da Bedenken. Das Erste ist, wir sind ein föderalistischer Staat, die Bundesrepublik Deutschland, und hier ist ein Stück Föderalismus direkt betroffen. Die Regelungen über den Landesdatenschutzbeauftragten sind nun mal Landesrecht und wenn wir die Verfassung so ändern, wie das jetzt geplant ist, dann führt es dazu, dass das EU-Recht direkt das föderalistische System beeinträchtigt, und ich meine, dass wir das nicht wollen dürfen. Es ist ein Stück unserer parlamentarischen Freiheit hier betroffen und unsere Rechte, die würden wir quasi als Stück unserer eigenen Souveränität abgeben nach Brüssel, und da stehen wir grundsätzlich schon einmal kritisch einem solchen Vorgang gegenüber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Zweite, meine Damen und Herren, ist, dass die Verfassung hier, ich sage einmal, verschlimmbessert

wird. Es wird nämlich ein unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt, nämlich der der „schweren Verfehlung“. Die Möglichkeit, den Datenschutzbeauftragten abzuwählen, soll jetzt erschwert werden, dass also nicht nur eine Zweidrittelmehrheit aus dem Parlament erforderlich wird, sondern zusätzlich kommt diese schwere Verfehlung.

Als Jurist weiß ich, man sollte äußerst sparsam mit unbestimmten Rechtsbegriffen umgehen, und hier kann man es auch noch sehr leicht vermeiden. Ich möchte Ihnen sagen, wie das gehen könnte. Man könnte sagen, also die schwere Verfehlung machen wir fest an einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung, meinerwegen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren. Das wäre eine klare Definition und da wüsste jeder was mit anzufangen. So aber haben wir jetzt einen unbestimmten Rechtsbegriff, mit dem dann operiert werden soll. Bitte was soll eine „schwere Verfehlung“ sein? Wer definiert das und wer stellt fest, dass eine schwere Verfehlung begangen wurde? Es ist also völlig unbestimmt und wir machen uns damit wirklich nicht glücklich.

Und nur, weil wir in den entsprechenden Ausschüssen, im Innen- und im Rechtsausschuss, noch als AfD zugestimmt haben, will ich sagen, enthalten wir uns dieses Mal der Stimme. Wenn hier ein Antrag gestellt werden sollte, diese Angelegenheit noch mal in die Ausschüsse zu überweisen, also ich persönlich würde das sehr sympathisch finden und ich könnte mir vorstellen, dass meine Fraktion dem auch folgt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen meines Koalitionskollegen Herrn Schulte nichts hinzuzufügen, will aber mal schauen in der Debatte, ob von den LINKEN jetzt noch eine andere Positionierung hier vorgetragen wird. Ansonsten stimmen wir da sozusagen als Koalitionäre inhaltlich und auch nachher bei der Abstimmung zu 100 Prozent überein. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin doch ein bisschen fassungslos, aber okay.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Ritter,
solange Sie nicht verfassungslos sind!)

Die Redebeiträge der Koalitionäre zeigen dann doch, dass die Debatte seitens der Koalitionsfraktionen so unter dem Motto steht: „Niemand hat die Absicht“. Aber es steckt was anderes dahinter. Also sich hier hinzustellen und zu sagen, wir, die Regierungsfractionen, tragen nicht die Verantwortung, für nichts, das ist schon eine Nebelkerze, lieber Kollege Schulte, die hier gezündet worden ist. Einigen wir uns darauf, wenn wir dieses Thema nicht heute auf die Tagesordnung gehoben hätten, würde es in ein, in zwei Jahren immer noch diesen unerledigten Fall im Rechtsausschuss geben.

(Jochen Schulte, SPD:
Wenn dem so wäre, hätte ich es
ja wieder zurückverweisen können.)

Ja, das wird aber dem Anliegen des Datenschutzes nicht gerecht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor über einem Jahr, genauer gesagt am 25. April 2018, wollten die Fraktionen von CDU und SPD die Landesverfassung ändern und haben eine Neufassung von Artikel 37 der Landesverfassung vorgeschlagen. Wenn das alles nicht so wichtig gewesen wäre, hätte man ja vor einem Jahr darauf verzichten können. Aber man hat vor einem Jahr gemerkt, dass es dann mit der Zustimmung aus dem Hohen Haus heraus doch nicht so wird, wie man sich das gern gewünscht hätte, obwohl die Anzeichen dafür aus den Ausschüssen rechtzeitig vorlagen.

Weil das Ganze so lange her ist, auch für die interessierte Öffentlichkeit dann doch noch mal ein kurzer Rückblick: Artikel 37 regelt die Stellung und die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten. Hintergrund ist die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten einfordert. Das ist keine Idee der Linksfraktion, obwohl wir das sehr sympathisch finden.

Die Koalition hatte dann in ihrem Gesetzentwurf die Voraussetzung für die Abberufung des Datenschutzbeauftragten etwas angehoben. Neben der bislang schon notwendigen Zweidrittelmehrheit des Landtages müssen auch schwere Verfehlungen des Datenschutzbeauftragten hinzukommen oder es müssen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr erfüllt sein. Gestrichen werden sollte auch ein Satz, nach dem der Datenschutzbeauftragte auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung und von Amts wegen tätig wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir wissen, scheiterten die Fraktionen von SPD und CDU damals mit ihrem Anliegen. Die notwendige Mehrheit zeichnete sich nicht ab – aus guten Gründen –, und das nicht erst auf der Zweiten Lesung hier im Landtag. Meine Fraktion etwa hatte zwei klare Kritikpunkte. Zum einen reichen die bisherigen Formulierungen nicht aus, um von der EU geforderten und auch tatsächlich notwendigen völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu entsprechen. Hinzu kommen sollte aus unserer Sicht die Klarstellung, dass der Datenschutzbeauftragte eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde ist. Der Datenschutzbeauftragte hätte dann eine vergleichbare Stellung wie der ebenso unabhängige Landesrechnungshof. Was dagegenspricht, ist auch in den heutigen Redebeiträgen, vor allen Dingen des Kollegen Renz, nicht deutlich geworden. Wir sind davon überzeugt, dass unser Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, am besten die geforderte völlige Unabhängigkeit widerspiegelt.

In der Verfassung sollte auch zum Ausdruck kommen, dass der Datenschutzbeauftragte auch für die Durchsetzung des Rechts auf Informationsfreiheit zuständig ist. Dieses Recht ist für die demokratische Meinungs- und Willensbildung wichtig und wird Tag für Tag noch wichtiger. Beim freien Informationszugang geht es im Kern auch um Bürger/-innenrechte. Es ist daher an der Zeit, das in der Landesverfassung ausdrücklich aufzunehmen,

damit auch unsere Landesverfassung eine moderne Landesverfassung ist. Auch hier haben wir einen konkreten Vorschlag vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es keinen unmittelbaren Bezug zum Verfassungstext hat, hatten wir in diesem Zusammenhang dennoch die unbefriedigende Personalausstattung des Datenschutzbeauftragten angemahnt. Aber hier zeichnet sich ja vielleicht Besserung in der bevorstehenden Haushaltsdebatte ab. Ich befürchte aber allerdings, eher nicht. Denn was nützt das beste Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nur schleppend oder unbefriedigend umgesetzt werden kann? Alle anderen Bundesländer sind hier weiter und haben ihre Datenschutzbeauftragten entsprechend besser ausgestattet. Mecklenburg-Vorpommern hat nicht nur diesbezüglich die rote Laterne. Meine Fraktion hat daher die klare Erwartung, dass die anstehenden Haushaltsberatungen dazu führen werden, den Personalbestand auf das erforderliche Maß aufzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich sicherlich erinnern, denn es stammt aus Ihrer Feder, am 25.04.2018 wollten die Fraktionen der SPD und CDU also ihren Gesetzentwurf beschließen. Durch eine, ich gebe zu, durch eine clevere Anwendung der Geschäftsordnung wurde die Abstimmungsniederlage abgewendet beziehungsweise hinausgezögert. Meine Kollegen von der SPD beantragten damals eine Dritte Lesung. Das passiert so gut wie nie, aber die Koalition hätte noch Beratungsbedarf gehabt, hieß es zur Begründung. Ich habe mehrfach im Rechtsausschuss nachgefragt, wie denn der Stand der Beratungen wäre. Dass tatsächlich Beratungsbedarf bestand, glaubte wohl selbst mein Kollege der SPD-Fraktion damals nicht so ganz, aber egal, der Landtag forderte den Antrag. Die Koalition ist einer Blamage entgangen und wir haben dieser Überweisung oder diesem Antrag auch zugestimmt. Wir dachten uns, sollen sich doch SPD und CDU noch mal zusammensetzen und nach besseren Alternativen suchen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

Peter Ritter, DIE LINKE: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, Sie haben eben angeführt, moniert, dass einer Ihrer wesentlichen Punkte, die Sie dann auch mit Ihrem Änderungsantrag einbringen wollen in die Änderung der Landesverfassung, ist, dass der Landesdatenschutzbeauftragte auch der Datenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist. Herr Kollege Ritter, ist Ihnen bekannt, dass nach Paragraph 14 des Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz bereits heute der zuständige Landesbeauftragte für Informationsfreiheit ist, sodass auch der Punkt, den Sie hier ansprechen, schon gesetzlich geregelt ist?

Peter Ritter, DIE LINKE: Lieber Kollege Schulte, das ist mir bekannt, denn ich selbst habe damals dafür gesorgt, dass es einen Beauftragten für Informationsfreiheit in diesem Land gibt. Herzlichen Dank.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß aber nicht – um zu dem Vorgang zurückzukommen, mit dem SPD und CDU versucht haben, nach besseren Alternativen zu suchen –, ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, ich war schon damals auf die Erkenntnisse der Koalition gespannt. Wir wissen doch alle aus dem Erlebten der letzten Jahre, wie vertrauensvoll, respektvoll und harmonisch SPD und CDU so miteinander zusammenarbeiten.

(Tilo Gundlack, SPD: Immer!)

Insofern – immer! – konnte man gespannt sein auf die Ergebnisse dieser Beratungen und Beratungen und Beratungen des Abstimmungsprozesses, der bis zum Vorliegen unseres Änderungsantrages offensichtlich angedauert hat, und man nun zu der Erkenntnis gekommen ist, das, was DIE LINKE als Lösung vor schlägt, taugt nichts, wir bringen unsere alten Vorschläge wieder ein in dem Wissen, dass sie auch keine Zustimmung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit der kurze Rückblick.

Heute, über 400 Tage später, dürften also SPD und CDU lange genug vertrauensvoll, respektvoll und harmonisch beraten haben. Was ist nun dabei herausgekommen? Wenn man die Redebeiträge der Koalitionäre hier noch mal Revue passieren lässt, scheinbar nichts.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Fraktion will aber endlich Taten sehen. Wir haben daher Nägel mit Köpfen gemacht, wurden selbst aktiv und legen dem Parlament heute einen konkreten Änderungsantrag vor, denn das tatenlose Beobachten der Schockstarre der Koalition ist nicht so sehr unser Ding. Wir wollen an dieser Stelle der Koalition helfen, am Leben zu bleiben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und wie geht die Geschichte heute aus, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wenn SPD und CDU zustimmen, haben wir einen schönen Verfassungstext, spät, aber nicht zu spät, aber die Erwartungshaltung unseres Landesdatenschützers aufnehmend. Wenn nicht, hat der Spuk des verunfallten Gesetzentwurfes der Koalition endlich ein Ende. Es bliebe beim alten Verfassungstext und die europäische Datenschutz-Grundverordnung gilt ohnehin, auch wenn das eine oder andere Ressort der Landesregierung das noch nicht so richtig begriffen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre alles irgendwie widersprüchlich und unschön, aber irgendwie passend zum Zustand unserer Koalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Unserer?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Robert-Koch-Gymnasiums aus Grimmen begrüßen. Herzlich willkommen! Es tut mir natürlich etwas leid, dass Sie ein doch recht schwieriges und sperriges Thema erwischt haben.

Ich rufe auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Abgeordneten Herrn Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Datenschutz ist ein immer wichtiger werdendes Thema. Der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten fordert klare Regeln, aber auch eine realistische Kontrolle. Der gläserne Mensch, sich ausweitende Maßnahmen zur Überwachung, Datenspeicherung, das Internet, das nichts vergisst, das sind Fragen, die uns immer mehr beschäftigen.

In der praktischen Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung wird viel von dem Geschick und den personellen und technischen Möglichkeiten des Landesdatenschutzbeauftragten abhängen. Insofern war es auch richtig, die Behörde in den letzten Haushaltsberatungen personell zu stärken. Viel wird vom Landesdatenschutzbeauftragten abhängen, inwieweit dieser nicht nur die Aufsicht hat, sondern vor allem auch beratend, also helfend tätig sein wird. Es ist richtig, die Position des Landesdatenschutzbeauftragten zu stärken. Er soll nunmehr nicht schon durch eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments abberufen werden, vielmehr soll künftig als weiteres Erfordernis eine schwere Verfehlung gelten oder der Wegfall der Voraussetzungen der Aufgabenwahrnehmung.

Soweit die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gestärkt werden soll, ist dies zu begrüßen. Seine Handlungspflichten sollten sich allein aus dem Gesetz ergeben und nicht abhängig sein von politischen Mehrheiten. Dennoch sind wir der Meinung, man sollte auch über die grundsätzliche staatsrechtliche Stellung des Landesdatenschutzbeauftragten diskutieren. Damit bin ich also bei unserem Änderungsantrag, nach dem dem Gesetz eine Entschließung angefügt werden sollte.

Wir schlagen vor, die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung einer obersten Landesbehörde sinnvoll ist. Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung handelt jede Aufsichtsbehörde völlig unabhängig. Das bedeutet etwa, dass jede Aufsichtsbehörde ihr eigenes Personal auswählt und das ausschließlich der Aufsichtsbehörde untersteht. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird die Aufsichtsbehörde aber weiterhin nicht als eigenständige Behörde errichtet, sondern bei der Präsidentin des Landtages. Die Beamten der Aufsichtsbehörde werden durch die Präsidentin des Landtages ernannt.

Anders hat sich der Deutsche Bundestag entschieden. Er hat schon 2015 geregelt, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz eine oberste Bundesbehörde ist. Die bis dahin gegebene Anbindung des Bundesdatenschutzbeauftragten an das Bundesinnenministerium gewährte die Unabhängigkeit nicht in gleicher Weise wie eine eigenständige Behörde, wurde damals begründet.

Entsprechend haben zahlreiche Bundesländer eine eigene Landesbehörde geschaffen, zum Beispiel Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Oder sie haben eben vergleichbare staatsorganisationsrechtliche Strukturen gewählt. Es sollte also auch in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden, ob der Landesdatenschutzbeauftragte als oberste Landesbehörde zu organisieren ist, um eben diese völlige Un-

abhängigkeit, wie vom geltenden Recht nun mal gefordert wird, von der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten.

Wir haben uns aber nur für einen Prüfauftrag entschieden. Da es noch andere Strukturmöglichkeiten gibt, haben wir uns anders als die Fraktion DIE LINKE noch nicht endgültig dafür entschieden, tatsächlich eine eigene oberste Landesbehörde zu fordern.

In den Beratungen im Rechtsausschuss am 7. März 2018 war unser Entschließungsantrag von allen Fraktionen, bei Enthaltung der LINKEN, angenommen worden. Deshalb bin ich auch optimistisch für den Entschließungsantrag heute hier im Plenum und bitte daher um Zustimmung auch hier zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1571. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung 7/2039 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die in der Debatte immer wieder aufgerufene Zweidrittelmehrheit nur zur Schlussabstimmung relevant ist.

Ich rufe also auf Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3749 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3749 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1571 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Jetzt müsste ausgezählt werden von den Schriftführern. Damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung, denn der Gesetzentwurf hat das erforderliche verfassungsmäßige Quorum von mindestens 48 Mitgliedern des Landtages nicht erreicht, und damit wird die Änderung der Verfassung nicht beschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der 34. Sitzung des Landtages ist ein Beschluss gefasst worden, eine Dritte Lesung durchzuführen. Dieser Antrag auf Durchführung einer Dritten Lesung ist vom Antragsteller zwischenzeitlich zurückgenommen worden. Wer dem Antrag, keine Dritte Lesung durchzuführen – wir sind hier sehr formal –, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag, eine Dritte Lesung nicht durchzuführen, einstimmig angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2064 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2064 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Damit ist die Verfassung in Zweiter Lesung nicht geändert worden und die Durchführung einer Dritten Lesung entfällt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2581, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten, Drucksache 7/3750.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode – Drucksache 7/2581 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) – Drucksache 7/3750 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen auf Drucksache 7/3750 die gefasste Be-

schlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren, Grundlage für die Beschlussempfehlung ist ein interfraktioneller Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen, sodass ich mich an dieser Stelle kurzfassen möchte und kann. Die Geschäftsordnungsautonomie gemäß Artikel 29 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berechtigt und verpflichtet den Landtag zum Erlass sämtlicher von ihm als notwendig erachteter Regelungen, um ein ordnungsgemäßes und der Würde des Hauses angemessenes Arbeiten zu gewährleisten. Die Intention des interfraktionellen Antrages zur Änderung der Geschäftsordnung ist die Modernisierung dieses rechtlichen Rahmens der parlamentarischen Arbeit im Landtag. Der Antrag sieht mehrere Änderungen vor, deren Hauptziel eine lebendigere Gestaltung der parlamentarischen Debatte ist.

Zentrale Punkte des Antrages sind die Angleichung der den jeweiligen Fraktionen zur Verfügung stehenden Redezeiten, eine Begrenzung der Aussprachen auf eine Aussprache pro Fraktion je Sitzungswoche, die Modernisierung der Fragestunde und die Vereinfachung der Regelungen zu den Redezeiten. Eine weitere Neuerung ist die Einführung einer Kurzintervention. Dadurch sollen Abgeordnete unmittelbar auf Redebeiträge anderer reagieren können unter Durchbrechung der vorher angemeldeten Rednerliste. Außerdem soll die Frist zur Beantwortung von Kleinen Anfragen auf in Zukunft 20 Werk-tage verlängert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich noch auf die weiteren mehrheitlich vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Änderungen eingehen. So schlägt der Rechtsausschuss vor, die Rechte und Pflichten von Landtag und Landesregierung im Zusammenhang mit dem neu einzuführenden Instrument der Befragung der Landesregierung deutlich und damit anwendungsfreundlicher zu justieren. Es soll klargestellt werden, dass lediglich der Fragesteller eine Nachfrage stellen darf und dass die Landesregierung im Vorfeld die Tagesordnung der Kabinettsitzung zu übermitteln hat und nicht die wertoffenen zentralen Themen, wie noch im Entwurf vorgesehen.

Auch soll die Landesregierung dazu verpflichtet werden, nachträgliche Erweiterungen der Tagesordnung mitzuteilen, was die Aktualität der Befragung fördern soll. Die fragstellenden Abgeordneten sollen dazu verpflichtet werden, die von ihnen gewählten Themen der Befragung – also nicht die Fragen selbst – zwei Werktage früher zu übermitteln, als noch im Entwurf vorgesehen. Sollte die Tagesordnung des Kabinetts allerdings erweitert worden sein, soll es folgerichtig möglich sein, die beabsichtigten Themen der Befragung auch zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

Bestimmte Redezeitvorgaben sollen allerdings lediglich im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung und bei der Regierungserklärung sowohl für die Fraktionen als auch für die Landesregierung – wo allerdings eine rechtliche Bindungswirkung nicht möglich ist – um jeweils fünf Minuten erweitert werden. Aus systematischen Gründen soll die Regelung der Redezeitüberschreitung in einen anderen als den im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Paragraphen überführt werden.

So weit zur Beschlussempfehlung, wie sie Ihnen vorliegt. Mir ist allerdings im Nachgang aufgefallen, dass in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3750 in der Synopse auf Seite 6 in Paragraf 43 Nummer 2 eine Berichtigung vorgenommen werden muss. In Paragraf 43 Nummer 2 müssen die Wörter „der Zahl“ durch die Wörter „deren Zahl“ ersetzt werden. Es handelt sich um einen Schreibfehler. Dies bitte ich zu entschuldigen.

Damit der interfraktionelle Antrag sowie die mehrheitlich im Ausschuss beschlossenen Änderungen umgesetzt werden können, bitte ich im Namen des Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und ich bitte auch um Zustimmung für meine gerade vorgetragene Berichtigung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr da Cunha.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Das Wesentliche hat Herr da Cunha soeben vorgetragen. Im Grundkonzept sind wir uns alle einig, dass das eine Verbesserung darstellt, die wir hier bei unserer Geschäftsordnung vornehmen.

Im Punkt der Kurzinterventionen sind unsere Bedenken, die wir hatten, in den Beratungen aufgegriffen worden, sodass wir uns dort verwirklicht sehen und mit dem Punkt völlig einverstanden sind.

Beim Punkt der Fragestellung haben wir gewisse Bedenken, weil immer noch in der Woche davor jedenfalls das Thema der Fragestellung an das Ministerium weitergeleitet werden muss, also von uns eingereicht werden muss. Ob damit die bisherige Langeweile der Fragestunden, bei denen eine Woche vor Stellung der Frage die Frage im Wortlaut im Ministerium eingegangen war, und dann wurde die Frage und die Antwort mehr oder weniger verlesen, ob diese Eintönigkeit dadurch beseitigt wird, dass wir jetzt bis Freitag um 10.00 Uhr in der Woche vor der Plenarstunde das Thema umreißen müssen, hängt im Wesentlichen davon ab, wie eng gefasst das mit dem Thema gemeint wird. Wir werden eine großzügige Auslegung praktizieren und dann müssen wir schauen, wie das hier im Hause aufgenommen wird, um bewerkstelligen zu können, ob diese Änderung wirklich eine Änderung in unserem Sinne ist. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir uns da auf einem gemeinsamen Nenner bewegen, und deswegen werden wir das auch akzeptieren.

Einen Dissens haben wir in einer eher kleineren Fragestellung. Da geht es um die Redezeitüberschreitung durch die Minister. Wir hatten in der letzten Plenarwoche das Negativbeispiel bisher, wo Herr Backhaus seine angemeldete Redezeit um zwölf Minuten überschritten hat. Insofern hatten wir bisher in der Geschäftsordnung

die Regelung, dass diese Überschreitungszeiten den Fraktionen der Opposition entsprechend zugutekommen. Das wird jetzt geändert, jetzt kommt es allen Fraktionen zugute. Das ist in unseren Augen eine Schwächung der Oppositionsrechte, weil die Minister nun mal zu den regierungstragenden Fraktionen gehören und in deren Sinne und umgekehrt sprechen, sodass hier indirekt die Redezeit einseitig zugunsten der Regierung und der Regierungsfaktionen verlängert wird. Da es normalerweise aber nur um ein/zwei Minuten geht und wir solche Redezeitüberschreitungen, wie ich sie eben genannt hatte, nur zwei Mal meines Wissens in den letzten zweieinhalb Jahren hatten, wollen wir an diesem Punkt den Konsens aller Fraktionen nicht gefährden. Wir halten unsere Bedenken aufrecht, dass hiermit die Oppositionsrechte geschmälert werden, werden aber dem Gesamtpaket als Fraktion dennoch zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja seit 2002 dabei und ich glaube, es ist ein Novum, dass es gelungen ist, ein Verfahren, was wir bisher immer gehabt haben, wenn es um die Geschäftsordnung ging, hier zu durchbrechen. Es war bisher immer so, zu Beginn der Legislaturperiode haben wir uns als Landtag eine Geschäftsordnung gegeben und dann galt die im Prinzip, vielleicht bis auf kleine Detailfragen, für die gesamte Legislaturperiode. Und hier will ich ausdrücklich das nicht nur erwähnen, sondern auch begrüßen, dass es eben gelungen ist – unter Federführung von Herrn Schulte, dem ich ganz besonders danken möchte an dieser Stelle, weil es auch nämlich mit sehr viel Aufwand verbunden war –, dass es hier eben gelungen ist, im Konsens eine Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen, bei der alle Fraktionen mitgearbeitet haben.

So, wie sich das auch abzeichnet, zumindest jetzt durch den Redebeitrag von Herrn Professor Weber, gehe ich auch davon aus, dass wir einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung beschließen werden. Das ist also etwas Positives, sodass uns, glaube ich, ein gemeinsames Ziel vereint, nämlich, dass wir eine noch bessere lebendige Debattenkultur hier in diesem Hause verwirklichen wollen, nicht nur für uns, für uns ist es vielleicht auch etwas angenehmer, aber hauptsächlich auch für die Bürger, die diese Debatten verfolgen, dass wir eben aktuellere lebendige Debatten führen. Und ich glaube, insbesondere zwei Elemente, einmal die Fragestunde und dann auch die Kurzintervention, die wir hier einführen, werden zumindest uns allen die Möglichkeit einräumen, wenn wir davon Gebrauch machen, das auch zu verwirklichen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Machen wir!)

Wir müssen jetzt nicht also sämtliche Änderungen hier im Detail vorstellen und diskutieren, sondern ich glaube, entscheidend ist, wie werden wir alle hier im Parlament unsere neue Geschäftsordnung ausleben im Sinne der Zielstellung, die ich eben beschrieben habe, dass es eben für die Bürger dann auch viel, viel interessanter wird. Wer so lange wie ich dabei ist, der kann das ausdrücklich nur noch mal begrüßen.

Diesen einen Punkt der Fragestellung, wie es bisher in den letzten Jahren noch verschärfter abgelaufen ist, vor zehn Jahren war es noch irgendwie eine Besonderheit, hier mal eine Fragestunde am Donnerstag früh zu machen, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, die letzten Jahre war das eine Schlafwagennummer, die keinem etwas bringt. Und ich glaube sogar, in der letzten Sitzungswoche gab es dieses Instrument gar nicht mehr, das zur Anwendung gekommen ist. Insofern erhoffe ich uns gemeinsam, dass wir die Zielstellung hier so dann auch selbst verwirklichen können.

Ich habe jetzt die ganze Zeit kräftig mitgeschrieben, weil ich ja die zwei Argumente der AfD kannte, die noch auf Bedenken stoßen. Ich konnte das nachher durchstreichen, da Sie ja im Sinne der Sache gesagt haben, dass Sie Ihre Bedenken zurückstellen. Ich glaube, die inhaltlichen Punkte, die Sie aufgerufen haben, zum Beispiel die Themenangabe mit der nicht verbundenen Fragestellung, wird sich in der Praxis wohl schon so gestalten, wie Sie es erwarten. Ich habe auch ganz klar den Anspruch, dass es dabei bleibt, dass es ganz einfach eine Themenangabe ist und dann entsprechend hier agiert wird durch die Landesregierung. Dass die Situation mal eintreten kann, glaube ich, ist ganz menschlich, dass ein Vertreter der Landesregierung dann auch von seinem Recht Gebrauch macht und sagt, diese konkrete Frage ist aus objektiven Gründen dann vielleicht nicht zu beantworten. Das hat aber nichts mit dem eigentlichen Instrument, mit dem Vorgehen, so, wie wir es uns hier versprechen, zu tun.

Insofern freue ich mich, dass wir zusammen die Kraft gehabt haben, hier im Laufe der Legislaturperiode die Geschäftsordnung gemeinsam zu ändern, und bitte dann auch um breite Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich der Freude des Kollegen Renz anschließen. Wir haben lange gemeinsam über mögliche und auch notwendige Änderungen unserer Geschäftsordnung diskutiert. Wir haben einen Kompromiss gefunden, einen Konsens gefunden, der es uns ermöglicht, unsere Arbeit hier lebendiger und für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes interessanter zu gestalten.

Wir sollten jetzt mit aller Kraft darangehen, die Möglichkeiten, die wir uns selbst geben, auch in der Praxis zu testen und umzusetzen. Das wird an der einen oder anderen Stelle eine Herausforderung für uns selbst sein, die neuen Regeln anzuwenden. Es wird für die Tagungsleitung, für unser Präsidium, nicht immer ganz einfach sein, auch in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung jetzt genau abzuchecken, ist das, was wir jetzt hier machen als Abgeordnete, auch entsprechend unserer neuen Geschäftsordnung. Wir müssen also Erfahrungen sammeln und wir sollten uns nicht scheuen, am Ende dieser Legislaturperiode gemeinsam festzustellen, ob sich alles, was wir uns an diesen Geschäftsordnungsänderungen mit auf den Weg geben, bewährt hat, und möglicherweise auch zu dem Eingeständnis kommen, Ziel doch nicht ganz erfüllt.

Aber bevor wir zu dieser Erkenntnis kommen, sollten wir es gemeinsam ausprobieren. Insofern freue ich mich künftig auf lebendigere Debatten. Mit Spannung erwarte ich natürlich die Befragung der Landesregierung. Einige von uns waren ja erst vor Kurzem in Schottland auf Ausschussreise. Wir haben erleben dürfen, wie die Abgeordneten im schottischen Parlament die Ministerpräsidentin dort befragt haben. Das war sehr erhellend. Man hat auch gemerkt, dass viele Fragen direkt aus den Wahlkreisen gestellt worden sind: Warum ist die Geschäftsstraße in meiner Heimatstadt jetzt geschlossen und was macht First Minister, um dem entgegenzuwirken? Solche Fragen will ich natürlich hier nicht hören.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Schade eigentlich!)

Das gehört hier dann weniger hin, weil es gibt viele wichtigere Dinge, die wir unsere Regierung abfragen sollten.

Und worauf ich mich auch sehr freue, ist das Instrument der Kurzintervention.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wer sich mal Bundestagsdebatten anschaut und dort sieht, wie die Abgeordneten der Bundestagsfraktionen im Einzelnen von diesem Instrument Gebrauch machen, weiß, auch das kann zu einer Verbesserung der Debatte beitragen und es wird auch mir an der einen oder anderen Stelle ersparen, meine Stimmbänder zu strapazieren, indem ich einen Zwischenruf mache.

(Jochen Schulte, SPD:
Das glaube ich noch nicht!)

Das kann ich dann in der Kurzintervention viel besser. Also lassen Sie uns gemeinsam auf den Weg machen. Herzlichen Dank, und ich bitte auch namens meiner Fraktion um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich auch gesondert die Parlamentarischen Geschäftsführer der anderen Fraktionen anspreche, weil – Kollege Renz, auch Herr Professor Weber, Herr Ritter haben es eben schon gesagt – das, was hier jetzt heute vorliegt zur Zweiten Lesung beziehungsweise in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, ist tatsächlich das Ergebnis einer aus meiner Sicht höchst konstruktiven und letztendlich vielleicht, Herr Professor Weber, in jedem Punkt nicht jeden glücklich machenden, das ist bei Kompromissen so, aber, auch die Redebeiträge haben es gezeigt, in der Intention von allen mitgetragenen Novellierung der Geschäftsordnung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einmal etwas persönlich werden. Ich bin seit 2002 Mitglied dieses Landtages. Die meisten von Ihnen wissen ja auch, dass ich nicht ursprünglich Politiker war, sondern eine juristische Ausbildung habe.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das fällt ab und zu auf.)

Das fällt ab und zu auf, Herr Kollege Renz.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und an dieser Stelle gestatten Sie mir dann auch mal eine persönliche Bemerkung: Es ist, wenn ich das mal hier sagen darf, für jemanden, der auf der einen Seite Abgeordneter dieses Hauses ist und gleichzeitig dann auch Jurist ist, ein sehr befriedigendes Erlebnis, wenn er nicht nur über Gesetzentwürfe abstimmen darf, das darf jeder Abgeordnete, wenn er nicht nur an der Erarbeitung von rechtlichen Vorschriften mitarbeiten darf, das dürfen auch viele Juristinnen und Juristen in den entsprechenden Häusern hier im Land, sondern wenn er tatsächlich, und das ist letztendlich das, den Dank schulde ich – nicht nur ich, das gilt ja für alle hier Anwesenden – den Wählerinnen und Wählern, die ihm die Möglichkeit gegeben haben, uns die Möglichkeit gegeben haben, hier politisch zu arbeiten, wenn man tatsächlich die Möglichkeit hat, auf der einen Seite politisch zu gestalten, und das, was man als Jurist gelernt hat, dann auch in dem konkreten Gesetzentwurf mit einzubringen. Das ist eine sehr befriedigende Erfahrung.

Und dass ich sie heute hier erleben werde, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das habe ich letztendlich auch Ihnen zu verdanken, weil Sie haben da mitgewirkt. Ich alleine, auch meine Fraktion alleine hätte das nicht machen können. Und deswegen gilt der Dank insbesondere allen, die beteiligt waren. Das war an die Parlamentarischen Geschäftsführer gerichtet, aber auch letztendlich an alle, die auch im Vorfeld, auch in den mitberatenden Ausschüssen oder dem federführenden Ausschuss beteiligt waren, hier mitgewirkt haben und die letztendlich auch hier dies tragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Geschäftsordnung klingt etwas banal am Anfang. Aber wenn man sich das überlegt, das, was wir als Geschäftsordnung titulieren, ist letztendlich die verfassungsrechtlich, wenn man das jetzt mal nicht mit der Landesverfassung vergleicht, aber die Grundlage für unser politisches Agieren hier in dem Haus. Und dieses Haus ist unabhängig von allen politischen Unterschieden, die in den Fraktionen, in den Parteien bestehen, die erste und die höchste Gewalt in diesem Land. Das heißt, die Geschäftsordnung des Landtages ist die Grundlage für die höchste Gewalt in diesem Land.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen war es mir auch von Anfang an wichtig, dass alle Fraktionen, weil es tatsächlich um die Arbeitsgrundlage geht, dass alle Fraktionen, wenn sie das denn wollen, in den Diskussionsprozess eingebunden sind. Und ich begrüße es sehr, dass alle Fraktionen, unabhängig davon, wie man zu der einen oder anderen Partei steht, welche politischen Vorbehalte man möglicherweise auch gegen politische Ausrichtungen hat, aber dass bei dieser Arbeitsgrundlage alle Fraktionen diese politischen Differenzen zurückgestellt haben und sich bemüht und, ich glaube, im Ergebnis auch geschafft haben, konstruktiv zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen Punkt noch kurz eingehen und damit will ich auch zum Ende kommen. Herr Kollege Ritter hat es schon angesprochen, die Geschäftsgrundlage, die Geschäftsordnung, wir können

sie novellieren, wir können sie fassen, wie wir wollen, das Entscheidende ist am Ende des Tages, wie wir sie in den Debatten leben. Die Präsidentin hat am Anfang erklärt, die Debattenzeit für diese Rede beträgt 120 Minuten. Ich kann Ihnen heute schon sagen, das wird dann in Zukunft nicht wieder stattfinden, weil das war ja auch eine der Intentionen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Aber die andere Frage ist natürlich auch, wie gehen wir mit den Instrumenten, die uns die Geschäftsordnung anbietet, dann in Zukunft lebendig um. Wenn wir – und ich glaube, das sollte auch Konsens in diesem Haus sein –, wenn wir die Menschen in diesem Land erreichen wollen, dann müssen wir die Debatten in diesem Haus lebendiger gestalten, wir müssen sie interessanter gestalten. Ich hoffe, dass die neue Geschäftsordnung die Möglichkeiten dazu bietet. Ansonsten bin ich bei dem, was der Kollege Ritter eben gesagt hat, das Bessere ist immer noch der Feind des Guten und es spricht nichts dagegen, dass man das, was man gemacht hat, irgendwann, wenn man sieht, es muss verbessert werden, dann noch einmal verbessert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir werden natürlich dem Antrag zustimmen. Wir haben ja auch von Anfang an mitgewirkt bei der Antragstellung und bei der Beratung.

Ich möchte eigentlich nur einen Punkt noch mal hervorheben, der ist mir noch sehr wichtig und ich finde es auch wichtig, dass es hier sozusagen in den Plenarprotokollen festgehalten wird, falls es dazu später mal Rechtsstreitigkeiten geben sollte, und zwar der Punkt mit den Kleinen Anfragen. Die Frist ist hier verdoppelt worden für die Landesregierung von,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kommt immer noch eher als jetzt.)

von 10 auf 20 Werktage. Da haben wir natürlich schon überlegt, ob das so sinnvoll ist. Wir haben dann gedacht, wie Frau Oldenburg schon richtig dazwischengerufen hat, gerade dass wir im Grunde jetzt ja schon zahlreiche aktuelle Fristüberschreitungen haben. Sie sehen es an der Tagesordnung.

(Torsten Renz, CDU: Die Opposition
wollte das explizit, Herr Manthei.)

Sie sehen es an der Tagesordnung, 17 Kleine Anfragen musste ich selber zum Beispiel auf die Tagesordnung setzen. Das mache ich ja nicht aus Langeweile, sondern weil es meine einzige Chance ist, auch dann tatsächlich in einigen Fällen irgendwann mal eine Antwort zu kriegen, weil in diesen Fällen, die auf der Tagesordnung stehen, sind die Fristen überschritten worden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, sechs
Wochen, acht Wochen, zehn Wochen.)

Und sie sind nicht nur überschritten worden, sondern es ist nicht mal eine Anfrage gekommen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

ob die Frist verlängert wird, weil ...

(Torsten Renz, CDU: Das hat
aber jetzt mit der Änderung der
Geschäftsordnung nichts zu tun.)

Nee, ich komme, gedulden Sie sich, Herr Renz, ich komme noch zu meiner Erwartung.

Ich will jedenfalls sagen, dass in diesen 17 Fällen, die ich heute auf die Tagesordnung gesetzt habe, da hat die Landesregierung es noch nicht mal für nötig gehalten, eine kurze E-Mail zu schicken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

hör mal zu, unser Mitarbeiter ist krank oder so, können wir das nicht verlängern. Wir haben das zuletzt immer, immer gemacht. Also Fristen sind einfach abgelaufen und es wurde einfach ignoriert. Das will ich eigentlich damit nur sagen.

Ich habe mal die Extrembeispiele rausgesucht. Wir haben hier zwei der Anfragen, die sind im April eingereicht worden, am 23. April, ich habe das mal ..., wenn ich mich nicht verzählt habe in meinem Kalender, komme ich auf eine Beantwortungsfrist von 37 Werktagen. Ich glaube, das muss man nicht weiter kommentieren. Und von daher haben wir gedacht, okay, wir gehen bei diesen 20 Werktagen mit.

Aber – und deshalb stehe ich eigentlich noch mal hier vorne, Herr Renz – dann muss es auch da sein und das muss ganz klar sein, das möchte ich und das ist ja gut hier durch die Debatte, dass das auch noch mal in den Plenarprotokollen dann festgehalten wird für eventuelle spätere, hoffentlich nicht notwendige Streitigkeiten vorm Landesverfassungsgericht, dass eben ganz klar ist, dass der Wille ist – und ich hoffe auch, dass ich hier für alle Fraktionen spreche –, dass wir alle die Erwartung haben, dass dann tatsächlich diese 20 Werktage definitiv auch eingehalten werden. Das war mir noch mal ganz wichtig, das hier auch protokollarisch festzuhalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2581. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Entwurf der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3750 anzunehmen.

Hierzu hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Rahmen seiner Berichterstattung einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, den ich hier noch einmal verlese: „In Paragraph 43 Nummer 2 werden die Wörter ‚der Zahl‘ durch die Wörter ‚deren Zahl‘ ersetzt.“ Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zuzustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag des Vorsitzenden des Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/3750 mit der soeben beschlossenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/3750 mit der soeben beschlossenen Änderung ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 7/3694.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
öffentliche Sicherheit und Ordnung
in Mecklenburg-Vorpommern und
zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3694 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ist das Herzstück des Regelungsrahmens für die Landespolizei und die Ordnungsbehörden. Es ist die zentrale Grundlage für polizeiliches Handeln in Mecklenburg-Vorpommern. Die Art und Weise, wie das SOG ausgestattet und ausgestaltet ist, entscheidet maßgeblich darüber, wie erfolgreich die Landespolizei Straftaten verhindern und aufklären kann.

Terrorismus, Cybercrime, Extremismus, Organisierte Kriminalität, Clankriminalität – die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Insbesondere das Internet verschafft Kriminellen und Terroristen völlig neue Möglichkeiten für ihre Machenschaften. Deswegen brauchen wir ein modernes, ein leistungsfähiges Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Das SOG ist dabei natürlich auch ein beliebtes Ziel von Kritik. Jedes Bundesland, das sein Polizeigesetz ändert, wird mit zahlreichen Demonstrationen, auch mit großem Medienrummel beglückt. Unabhängig davon, wie viel Substanz in der Kritik überhaupt steckt, muss Politik zur Kenntnis nehmen, dass die Sicherheitsgesetze ein sehr, sehr sensibler Bereich sind. Die Bedenken oder auch nur das Unwohlsein eines Teils der Bevölkerung muss Politik aufgreifen, sonst bräuchten wir die Politik nicht und könnten solche Dinge über Expertenräte machen.

In diesem Spannungsfeld zwischen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und den bürgerlichen Freiheitsrechten bewegt sich auch das Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Nach meiner Überzeugung ist der Spagat in diesem SOG uns gut gelungen. Es zieht sich ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Je tiefer in bürgerliche Freiheitsrechte eingegriffen werden kann, desto restriktiver sind die Eingriffsvoraussetzungen. Freiheitsrechte werden auch nur dort eingeschränkt, wo es für die Ge-

fahrenabwehr zwingend erforderlich und aufgrund der Schwere der Straftatbestände verfassungsrechtlich zulässig ist. Der Polizeialltag zeigt, dass schwerwiegende Eingriffsbefugnisse nur im absoluten Ausnahmefall genutzt werden. Eine flächendeckende oder anlasslose Einschränkung von Freiheitsrechten ist vollständig ausgeschlossen. Sie ist technisch, sie ist rechtlich und sie praktisch schlicht nicht möglich und vor allem überhaupt nicht gewollt.

Mit dem vorliegenden SOG begegnen wir den Bedenken und geben der Polizei trotzdem die dringend notwendigen Werkzeuge an die Hand. Es ist ein guter Entwurf, in dem sich nach meinem Empfinden auch alle Strömungen in diesem Parlament wiederfinden können.

Meine Damen und Herren, die SOG-Novelle ist sehr umfangreich. Zahlreiche Regelungen wurden angepasst oder neu aufgenommen. Ein Teil der Regelungen im Einzelnen:

Erstens. Die Älteren werden sich erinnern, mit dieser SOG-Novelle soll EU-Recht umgesetzt werden. Konkret sind es die Umsetzung der JI-Richtlinie sowie die Anpassung aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung. Es ist wichtig, dass im SOG alle Gefahrenabwehrbefugnisse für Polizei und Ordnungsbehörden in einem Gesetz zusammen geregelt werden und damit auch alle entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben in einem Gesetz zusammen geregelt werden. Polizei und Ordnungsbehörden haben dann alles in einem Gesetz und müssen nicht ständig in den unterschiedlichen Regelwerken hin- und herspringen, denn dabei passieren am ehesten Fehler.

Zweitens. Im April 2016 urteilte das Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz. Dieses Urteil ist Grundlage für zahlreiche Änderungen im SOG-Entwurf. Regelungen zur aufsichtlichen Kontrolle, zu Berichtspflichten gegenüber dem Landtag sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, Eingriffsvoraussetzungen, verdeckte Maßnahmen und bestehende Anordnungsvorbehalte mussten überprüft und anschließend geändert oder neu aufgenommen werden.

Drittens. Wir führen die Eilkompetenz für Vollzugskräfte der Zollverwaltung ein. Vereinfacht gesagt, soll der Zoll damit zukünftig Personen festhalten können, die bisher nur die Polizei festhalten durfte. Zollbeamte sollen aber nun nicht den Bäderdienst unterstützen, sondern lediglich im Rahmen ihrer Einsätze die notwendigen Befugnisse für gefahrenabwehrende Maßnahmen nach unserem Landesrecht erhalten.

Viertens. Wir nehmen eine klarstellende Regelung zum finalen Rettungsschuss auf. Der finale Rettungsschuss ist bisher auch möglich, aber er ist nicht explizit gesetzlich festgehalten.

Fünftens. Die Landespolizei soll zukünftig Drohnen einsetzen können. Dabei geht es aber nicht um irgendwelche Ausforschungen oder Überwachungen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

sie sollen vielmehr dazu beitragen, Straftaten zu verhindern. Aber auch bei der Vermisstensuche sollen sie wertvolle Dienste leisten. Im Wesentlichen ist es eine klarstellende Regelung.

Sechstens. Zukünftig sollen Personen zur gezielten Kontrolle im Schengen-Raum ausgeschrieben werden können. Dabei geht es ausschließlich um die vorbeugende Bekämpfung außergewöhnlich schwerer Straftaten. Hiermit wollen wir wichtige Informationen zu extremistischen und terroristischen Gruppierungen, potenziellen Anschlagobjekten oder Anschlagvorbereitung gewinnen und den Kontrolldruck erhöhen. Die Befugnisse sollen natürlich auch abschreckend wirken.

Siebtens. Das Security-Personal bei Großveranstaltungen wird regelmäßig einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen. Der Datenschutzbeauftragte forderte hierzu eine explizite gesetzliche Grundlage. Diese nehmen wir im Gesetzentwurf auf.

Achtens. Wir erweitern den Katalog von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Wir nehmen beispielsweise Terrorismusfinanzierung, die Verbreitung von Kinderpornografie und das Einschleusen von Ausländern mit auf. Ich denke, diese Erweiterung ist überfällig.

Neuntens. Polizeiliche Räume, die für die Gewahrsamnahme genutzt werden, werden zukünftig videoüberwacht. Kommt es in den Räumlichkeiten zu Auseinandersetzungen, können diese mittels der Aufzeichnungen aufgeklärt werden. Die Änderung ist übrigens eine Forderung von Amnesty International, wird aber auch von der Polizei ausdrücklich begrüßt.

Zehntens. Für den Bereich des Kommunikationsgesetzes ist die Beauskunftung von Bestands- und Nutzungsdaten bereits geregelt. Für den Bereich des Telemediengesetzes nehmen wir dies jetzt auf. Das ist bisher eine Regelungslücke, denn Terroristen müssen ja nicht über Telekom oder Vodafone kommunizieren, Sie können auch die Nachrichtenfunktion von anderen Einrichtungen nutzen. Und bevor vor Gericht ein Streit darüber entbrennt, ob es dort oder beim Telekommunikationsunternehmer ist oder nicht, ziehen wir das lieber gleich gesetzlich glatt.

So weit, so gut. Darüber hinaus nehmen wir Befugnisse auf, die natürlich besonders kritisch diskutiert werden. Ich darf gleich die weniger Informierten beruhigen. Die oft kritisierte Einführung des Terminus der „drohenden Gefahr“ im Polizeigesetz von Bayern stand in Mecklenburg-Vorpommern nie zur Debatte. Und im Gegensatz zu Niedersachsen haben wir auch die Präventivhaft nicht angefasst, auch wenn mir, lieber Kollege Kramer, sehr wohl bewusst ist, dass Niedersachsen eins der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland ist. Ich rate dazu, im Rahmen der Rechtsprechung diese Befugnisse abzuwarten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf verzichten wir jedenfalls auf irgendwelche Experimente.

Doch zwei kritisch diskutierte Befugnisse halte ich für zwingend erforderlich: die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung. Die Sicherheitsbehörden können schon heute beim Verdacht von schweren Straftaten Telefonate abhören. Das ist beim klassischen Festnetztelefon technisch relativ leicht möglich. Doch nicht nur Otto Normalbürger, sondern auch kriminelle Terroristen und Extremisten nutzen heutzutage immer mehr IT-basierte Kommunikationsmittel mit Verschlüsselungstechniken. Diese Nachrichten können zwar abgefangen, aber aufgrund der

Verschlüsselung kann nicht viel mit ihnen angefangen werden. Deshalb muss die Überwachung schon vor der Verschlüsselung auf dem Gerät erfolgen. Wir müssen an die Quelle, deshalb auch Quellen-TKÜ.

Die Quellen-TKÜ unterliegt den gleichen Rahmenbedingungen wie die bereits mögliche Telekommunikationsüberwachung. Der Richtervorbehalt gilt selbstverständlich. Gleiches gilt für die Onlinedurchsuchung. Sie unterliegt nicht nur dem Richtervorbehalt, sondern die gesamte Maßnahme unterliegt der richterlichen Überwachung.

Mit der Onlinedurchsuchung überwachen wir – bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum – das Nutzungsverhalten der Zielperson und erhalten Zugriff auf gespeicherte Inhalte, zum Beispiel auf PCs oder Tablets. Mit Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen können terroristische Strukturen und rechtsextremistische Netzwerke aufgedeckt werden, und natürlich auch Händlern und Besitzern von Kinderpornografie und anderen Schweinereien, so deutlich muss man das sagen, kann das widerliche Handwerk gelegt werden.

Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung sind schlicht notwendige und zeitgemäße Handwerkszeuge, die die Polizei braucht. Als das Auto erfunden wurde, haben die Beamten auch welche bekommen und mussten nicht zum Einsatz reiten oder laufen. Und als der Computer erfunden wurde, haben die Beamten auch welche bekommen und mussten nicht mehr alles handschriftlich erledigen. Und jetzt sind wir eben im Internetzeitalter. Da können wir nicht mehr so tun, als ob Gesprächspartner per Telefonscheibe angewählt werden.

Natürlich kann man Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung auch ablehnen. Die Kollegen der Fraktion der LINKEN haben das ja meistens getan.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Und wir werden es auch weiterhin tun.)

Aber dann seien Sie so ehrlich und sagen den Menschen auch, dass der Kampf zum Beispiel gegen Kinderpornografie damit erheblich eingeschränkt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, jaja!)

oder zum Teil gar nicht auflösbar ist! Sagen Sie den Menschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Martina Tegtmeier, SPD)

sagen Sie den Menschen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir die Kommunikation von Terroristen nicht überwachen können/wollen! Sagen Sie den Menschen, dass es dann wieder ausländische Nachrichtendienste sind, die für uns die Aufgaben erledigen sollen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Es ist Ihr gutes Recht, gegen die Befugnisse der Polizei zu sein, aber dann machen Sie sich nicht einen schlanken Fuß, wenn es um die Konsequenzen geht. Ich stehe jedenfalls voll und ganz zu dem Gesetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Konsequenzen“, das ist ein gutes Stichwort, da reden wir am Freitag drüber, über Konsequenzen!)

ich stehe jedenfalls voll und ganz zu dem Gesetz und den darin verankerten Befugnissen und bin froh, dass ich es heute hier im Landtag einbringen darf.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte es bereits, wo ein Polizeigesetz novelliert wird, sind die Kritiker nicht fern. So äußerte sich beispielsweise der Deutsche Journalistenverband zum Aussageverweigerungsrecht von Journalisten im SOG-Entwurf. Das nehmen wir sehr ernst, das nehme ich sehr ernst, kann aber bereits Entwarnung geben. Das Aussageverweigerungsrecht von Journalisten bleibt weiterhin hinreichend gewährleistet. Der Gesetzentwurf enthält eine zentrale Norm zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern, die auch Journalisten erfasst. Die Norm regelt, dass Maßnahmen zur Datenerhebung unzulässig sind, wenn sie voraussichtliche Erkenntnisse erbringen würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte. Dennoch, erlangte Erkenntnisse dürfen nicht verwertet werden und sind zu löschen. Eine verfassungsrechtlich zulässige Ausnahme besteht lediglich zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit und natürlich, wenn der Journalist selbst Täter ist.

Kritik kam erwartbar auch vom Datenschutzbeauftragten, obwohl mich Zeit und Ton etwas überraschten. Eine zentrale Kritik des LfD ist, dass das SOG hinter den alten Forderungen des Europarechts zurückbleibt. Das stimmt natürlich nicht. Dahinter steckt der nachvollziehbare Wunsch des LfD, seiner Behörde mehr Befugnisse einzuräumen. Damit verkennt er aber, dass die EU für die Sicherheitsbehörden ausdrücklich andere Vorgaben macht als beispielsweise für die freie Wirtschaft. Es ist kein Verstoß, diese Vorgaben als Grundlagen für das SOG heranzuziehen. So wird es in den meisten Bundesländern und in der gesamten EU gehandhabt und eben auch bei uns.

Auch die Kritik, dass das Gesetz unhandlich ist, weise ich zurück. Ich erwähnte es bereits, mir ist ein umfassendes Gesetz lieber als mehrere verschiedene Regelwerke nebeneinander. Das erleichtert die Polizeiarbeit erheblich. Ich habe jedenfalls keinen Zweifel, dass Polizei und Ordnungsbehörden das Gesetz nach einer Einarbeitungszeit problemlos anwenden werden können. Und wenn ein Regelwerk unhandlich ist, dann ist es nach meiner Auffassung derzeit die Datenschutz-Grundverordnung.

Weiterhin wird uns vorgeworfen, dass Lösch- und Prüffristen im SOG fehlen. Das ist schlicht falsch. Wir haben eine umfassende zentrale Vorschrift im Gesetzentwurf, die strenger als die jetzige Regelung und strenger als die Regelung in vielen Bundesländern ist.

Es gibt noch weitere Kritikpunkte von der Kennzeichenerfassung bis zu den Richtervorhalten, die wir entweder rechtlich entkräften können oder bei denen wir inhaltlich schlicht eine andere Auffassung haben. Aber für anregende Debatten wird im parlamentarischen Verfahren genügend Zeit sein, deshalb will ich das hier auch nicht weiter vertiefen. Vielmehr möchte ich das Augenmerk auf eine bunte Kritikertruppe richten, über die ich als Innenminister nur noch staunen kann.

Am Sonntag, passend zum Tag der offenen Tür im Landtag, demonstrierten rund 500 Personen gegen das

SOG. Während im Hintergrund A.C.A.B. gerufen wurde, solidarisierten sich einzelne Landtagsabgeordnete am Mikrofon mit den Demonstranten. Gut, es muss jeder selbst entscheiden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können meinen Namen ruhig nennen!)

mit wem er sich gemeinmachen möchte. Die Teilnehmerzahl war mit 500 schon recht bescheiden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es waren mehr als 500!)

Doch selbst diese Zahl konnte nur erreicht werden, weil ein gewisser Herr Marteria viele, ich sage mal, „Fans“ von Hansa Rostock zur Teilnahme an der Demonstration motivieren konnte.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Herr Marteria ist also nun der Chefkritiker des SOG. Er hat auf seiner Facebook-Seite auch ein bemerkenswertes Video zum SOG eingestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Neues Feindbild gefunden?)

Videos haben ja eine Hochkonjunktur. Im Kern formuliert er darin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht mehr „Feine Sahne“?!)

im Kern formuliert er darin zwei Vorwürfe:

Sein erster Vorwurf ist, die Polizei könne bei jedem Bürger ohne richterliche Kontrolle Software auf PC oder Handy aufspielen, um diese zu überwachen. Ich denke mal, so stellt er sich die Onlinedurchsuchung und die Quellen-TKÜ vor. Das ist natürlich kompletter Unsinn! Sowohl Quellen-TKÜ als auch Onlinedurchsuchung stehen unter Richtervorbehalt. Bereits der Antrag auf richterliche Anordnung muss insbesondere den Sachverhalt und eine Begründung für die Maßnahme enthalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alexa, rufe den Innenminister!)

Bei der Onlinedurchsuchung wird sogar die Durchführung der Maßnahme richterlich überwacht. Und natürlich dürfen Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung nur bei Verdacht auf schwere Straftaten, wie zum Beispiel Kinderpornografie, eingesetzt werden. Es ist gar nicht so schwer zu verstehen, passt vielleicht sogar auf ein Facebook-Video.

Sein zweiter Vorwurf ist, dass jeder überwacht werden könnte, weil er mit einer Person zum Beispiel in einer WG wohnt. Auch diese Aussage ist natürlich falsch. Richtig ist, bereits nach jetziger Gesetzeslage können von bestimmten Personen Daten erhoben werden, die zum Beispiel mit der Zielperson zur Begehung von Straftaten in Verbindung stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf öffnet hier aber gerade nicht die Tore. Stattdessen haben wir uns ganz genau an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gehalten und daran orientiert. Die Voraussetzungen, unter denen Daten von solchen Personen erhoben wer-

den dürfen, wurden noch präziser gefasst. Ein mehr oder weniger zufälliger Kontakt oder ein persönlich näheres Verhältnis reichen pauschal eben nicht aus. Auch hier geht es selbstverständlich nur um die Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder von terroristischen Straftaten. Wenn also ein Mitbewohner von Herrn Marteria notorischer Schwarzfahrer ist, muss er nicht fürchten, dass sein Handy angezapft wird.

So, nun sind die inhaltsgleichen Vorwürfe ja nicht nur durch die Bank geradezu hanebüchen und entbehren jeder Grundlage, nein, jetzt wird auch noch öffentlichkeitswirksam die Stasikeule geschwungen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo Sie das doch sonst immer machen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Stasi reloaded“, das soll das neue SOG sein. Spätestens jetzt wird es für die Bildungseinrichtung, die Herr Marteria und seine Produzenten vom Video besucht haben, peinlich, richtig peinlich. Aber ich gebe gerne Nachhilfe!

Die Stasi war das machtvolle Unrechtsinstrument des Unrechtsstaates DDR. Die Stasi überwachte nicht nur in einem atemberaubenden Umfang die eigene Bevölkerung, sondern sie unterdrückte, verfolgte, folterte und im Zweifelsfall tötete sie auch Kritiker. Als Pastorensohn habe ich eine Akte angelegt bekommen. Ich wollte und will auch nicht wissen, was da drinsteht, aber dass die Stasi tief ins Privatleben eingedrungen ist, das weiß hier jeder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Horst Förster, AfD)

Und noch etwas: Wir sind nicht 1989 auf die Straße gegangen, um ein neues System zu schaffen, was noch perfektionierter funktioniert. Das weisen wir entschieden zurück! All das haben wir miterlebt und durcherlebt. Und auch mit diesem Hintergrund lege ich heute, 30 Jahre nach dem Mauerfall, ein Gesetz vor, mit dem ich Schwerkriminellen, Terroristen, Extremisten und Kinderpornografiebesitzern das Handwerk legen will. Und dann kommen diese Möchtegernbürgerrechtler und erzählen mir etwas von „Stasi reloaded“. Das ist nicht nur anmaßend, das ist auch dreist! Das ist Geschichtsklitterung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Horst Förster, AfD)

das ist Geschichtsklitterung, das ist Relativierung von Unrecht. Jeder, der sich mit solchen Protagonisten in Sachen SOG gemeinmacht, sollte sich schämen!

Nun kann man ja mal sagen, ja, die darf man halt nicht so ernst nehmen, die haben etwas übertrieben. Nein, das ist ein Trugschluss! Marteria und „Feine Sahne Fischfilet“ erreichen viele junge Menschen, die sich über das SOG weder in Zeitungen noch über das Fernsehen oder die Facebook-Seite des Innenministeriums informieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Marteria mag ein grandioser Künstler und ein musikalisches Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern sein. Wenn man sich dann aber unbedingt zu politischen Themen äußern will und äußern muss, hat man auch die Verantwortung, nicht irgendwelchen Stuss zu erzählen.

(Beifall Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich sage Ihnen was: Die SOG-Demonstranten hätten mal nicht am Sonntag, sondern am Montag demonstrieren sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen
sie in die Schule gehen!)

Das war nämlich der 17. Juni, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen
sie doch in die Schule gehen!)

Da hätten Sie mit Zeitzeugen reden können, die erlebten, wie der Volksaufstand von 1953 brutal niedergeschlagen wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und AfD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie hätten mit Menschen reden können, die gnadenlos vom DDR-Unrechtsregime unterdrückt wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder mit
LPG-Vorsitzenden zum Beispiel!)

Sie hätten mit Bürgern reden können, denen die Bürgerrechte entzogen wurden und die hautnah erfahren mussten, wie die Stasi und ihre Schergen arbeiteten. Da hätten Herr Marteria und Co noch viel lernen können.

Der vorliegende Entwurf des SOG ist von der Stasi so weit entfernt wie Herrn Marterias Gesamtbild zur Geschichte oder das, was er da gelehrt bekommen hat. Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen, eine angeregte Debatte. – Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Sehr geehrter Herr Innenminister, nach dieser emotionalen und mitreißenden Rede von Ihnen ist mir ja fast die Lust vergangen, hier noch auf Sie einzuprügeln und Kritik an dem Gesetzentwurf zu äußern. Ich werde trotzdem nicht umhinkommen, die Standpunkte meiner Fraktion darzulegen.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie können sich
ja wieder hinsetzen und nichts sagen!)

Der Debatte über ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz ...

Ich stehe lieber hier. Sie können ja gerne sitzen bleiben.

(Ralf Mucha, SPD:
Er hat ja nicht gesagt,
dass er nicht sitzen bleiben will!)

Sie können nachher hier noch ans Mikro treten und reden oder Sie können auch einfach rausgehen und Mittagspause machen. Jetzt habe ich meine Redezeit für mich und die nutze ich hier auch. Danke dafür.

Der Debatte über ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) begegnen wir mit einem grundsätzlichen Fragezeichen. Was bedeutet Sicherheit? Was bedeutet ein neues Gesetz, wie das nun vorgelegte SOG für unser aller Sicherheit?

„Sicherheit“ heißt für die Bürger unseres Landes, dass sie in einem Zustand des höchst möglichen Freiseins von Gefährdungen leben können. Die Bürger sind es, die vom Staat als Ordnungsmacht geschützt werden müssen. Sie wollen ihr Leben entfalten und frei von Räumen der Angst und Gewalt sein.

Im SOG-Entwurf steht zu lesen, dass, ich zitiere „sich der Gesetzgeber in einem Spannungsgeld zwischen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Freiheitsrechte (befindet).“ Zitatende. Ich darf an dieser Stelle in Erinnerung rufen, erst Sicherheit macht wahre Freiheit der Bürger möglich. Ein gutes neues Sicherheitsgesetz muss die Bürger vor den aktuellen Bedrohungen unserer Freiheit schützen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund stelle ich der Landesregierung ein schlechtes Zeugnis aus. Auch im wunderschönen Mecklenburg-Vorpommern leben wir bei Weitem nicht frei von Gewalt. Die Terrorgefahr ist weiter präsent

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, und gerade von rechts!)

und benötigt eine personalintensive Arbeit seitens der Sicherheitsbehörden. Erst kürzlich wurde der in Schwerin lebende syrische Terrorist Yamen A. aufgrund erwiesener Tatbestände ins Gefängnis gesteckt. Die Zahl der Salafisten im Land ist in den letzten Jahren deutlich auf 135 Personen angestiegen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Selbst die früher nur aus Berlin und westdeutschen Großstädten bekannte Clankriminalität etabliert sich offensichtlich aktuell bei uns in Neubrandenburg. Immer häufiger werden wir Zeugen von Messerstechereien in M-V und auch der Skandal um die sogenannten Prepper-Strukturen muss uns mit Sorge erfüllen.

(Thomas Krüger, SPD: Oh, das sagen gerade Sie! Das ist witzig, echt witzig!)

Dagegen brauchen wir eine gut ausgerüstete und mit zeitgemäßen Gesetzesvollmachten und Eingriffsermächtigungen ausgestattete Polizei.

(Thomas Krüger, SPD:
Da kann ein Prepper doch
bei Ihnen Karriere machen!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Gesellschaft, Herr Krüger,

(Thomas Krüger, SPD:
Da gibt es keine Äußerungen zu! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

in der neue Gefahrenabwehrbefugnisse zum Schutze aller verstanden werden. Wir brauchen keine Demonstrationen in Schwerin, wo die Auflösung der Polizei gefordert wird. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem das Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden etwas Selbstverständliches ist, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Verstanden wird, wer Probleme wirklich benennt und dann Taten folgen lässt. Bei uns hat sich in den letzten Jahren die Zuwandererkriminalität verachtfacht. Während die Kriminalität unter den Deutschen seit Jahren sinkt, ist der Zuzug gewaltaffiner junger Migranten zu einer echten Gefahr für den öffentlichen Raum geworden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb sollte es zukünftig möglich sein, auch syrische Intensivtäter abzuschieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schauen wir auf ein weiteres Problem. Ich komme erneut auf Neubrandenburg zurück. In Neubrandenburg ist laut Verfassungsschutz eine zunehmende Verflechtung von islamistischem Extremismus und Organisierter Kriminalität zu beobachten. Die Bürger werden garantiert nicht auf die Barrikaden gehen, wenn wir aus Tschetschenien, dem Libanon oder der Türkei stammenden Clanmitgliedern die deutsche Staatsbürgerschaft zukünftig entziehen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Innenminister, vor über einem Jahr haben wir gefordert, dass Messerattacken statistisch erfasst werden sollten. Sie haben uns damals versprochen, dies auf der Innenministerkonferenz voranzubringen. Geschehen ist jedoch nichts. Es muss zukünftig möglich sein, aussagekräftige Daten zu Messerattacken zu erheben.

Kann das nun vorgelegte Sicherheits- und Ordnungsgesetz diese von mir genannten Gefahren einfach abbauen und effektiv bekämpfen? Da haben wir berechtigte Zweifel. Hier geht es um andere gesetzliche Fragestellungen. Es gilt, den Gesetzestext zum neuen SOG einer fairen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Wir sind nicht der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf gänzlich abzulehnen ist. Positiv ist beispielsweise, dass das neue Papier endlich den sogenannten finalen Rettungsschuss enthält – eine Forderung meiner Fraktion, die nach zwei Jahren nun Wirklichkeit wird und eine wichtige Lücke im Vergleich zu anderen Ländergesetzen schließt. Gut, dass sich das Innenministerium unserer Position angeschlossen hat.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Martina Tegtmeier, SPD:
Wovon träumen Sie denn nachts?)

Der Inhalt des neuen Gesetzes umfasst weiter eine Anpassung von Daten.

Bestimmt nicht von Ihnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Der Inhalt des neuen Gesetzes umfasst weiter eine Anpassung von Datenschutzvorschriften, eine Ausgestaltung eingriffsintensiver Befugnisse nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie neue Befugnisnormen im Anschluss an einen Beschluss der Innenministerkonferenz. Hierbei handelt es sich um ein breites Spektrum gesetzgeberischer Optionen, bei deren Umsetzung das polizeiliche Instrumentarium zur Bekämpfung des islamistischen Terrors länderübergreifend verbessert werden soll, so vor allem die Onlinedurchsuchungen, die Quellen-TKÜ und die Beauskunftung nach dem Telemediengesetz.

Meine Damen und Herren, der islamistische Terrorismus ist zur größten Herausforderung unserer aller Sicherheit geworden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Besonders problematisch ist, dass ansonsten strafbewährte Vorbereitungshandlungen, wie der Erwerb von Waffen oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung, häufig gar nicht mehr stattfinden. Die hiesigen Attentate haben doch gezeigt, dass es die Fahrt eines Lkw in Berlin oder der Einsatz eines Messers in einem Hamburger Supermarkt sind,

(Thomas Krüger, SPD:
Oder ein Rechtsextremist.)

die für einen Anschlag ausreichen, Herr Krüger.

Äußerst kritisch zu sehen ist, dass die Landesregierung nicht danach fragt, warum es immer mehr Menschen gibt, denen spontan terroristische Taten zuzutrauen sind. Deshalb antwortet die Landesregierung nur mit einer effektiveren Überwachung durch Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen. Das wird den Bürgern dann als Prävention gegen den Terrorismus verkauft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, die beste Prävention gegen Terrorismus ist jedoch, erst kein Potenzial an jungen Dschihadisten hier im Land zuzulassen. Herr Caffier ist uns bis heute eine Analyse zu den Ursachen terroristischer Radikalisierung schuldig geblieben. Die AfD-Fraktion fordert deshalb auch heute, die Frage nach soziokultureller Zugehörigkeit in diesem Land als wirksame Terrorprävention zu verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, nicht enthalten im SOG-Gesetzentwurf ist die Präventivhaft für terroristische Gefährder. Während Bundesländer wie Bayern und Niedersachsen hierzu bereits Fakten geschaffen haben, macht sich unser Innenminister unnötig klein. Im Übrigen geht es uns hier lediglich um die Präventivhaft und nicht um die Beugehaft, wie der „Nordkurier“ heute den Innenminister zitiert.

Und Herr Innenminister muss sich auch die Frage gefallen lassen, wengleich er vorhin in seinem Redebeitrag sagte, dass er natürlich Niedersachsen als Bundesland der Bundesrepublik Deutschland anerkennt, ob die Her-

ren Innenminister Pistorius und Herrmann Sicherheitsphilosophen des Dritten Reiches seien. Warum hört Herr Caffier nicht auf zahlreiche Verfassungsrechtler, die die Ansicht vertreten, dass das Bundesverfassungsgericht eine Präventivhaft ermöglicht?

Wir werden diese gesetzliche Möglichkeit erneut in die anstehenden Beratungen einbringen und insbesondere im Rahmen der Anhörung problematisieren, denn gerade für die Ausweisung von Gefährdern ist die Präventivhaft ein wichtiges Instrumentarium. Die Terrorverdächtigen von Güstrow und auch die entsprechenden Beispiele aus Niedersachsen haben dies aufgezeigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch die Kritik an der Verständlichkeit des neuen SOG-Entwurfs ist nicht unberechtigt. Wir stimmen dem Landesdatenschutzbeauftragten in dem Punkt zu, dass es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit ist, Gesetze möglichst lesbar und anwenderfreundlich zu gestalten. Welche konkreten Verbesserungen hierzu möglich sind, ist noch zu diskutieren. Mit Sorge denke ich an die Polizeischüler an der Fachhochschule der Polizei und öffentliches Recht, die dieses Gesetzeswerk hier auswendig lernen müssen, um sicher sein zu können im Umgang mit den Eingriffsermächtigungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch über etwaige Datenschutzbedenken sowie eine öffentlich kursierende Sorge, dass einer Einschränkung der Pressefreiheit Vorschub geleistet wird, muss intensiv debattiert werden, Herr Ritter. Wir sollten daher im Ausschuss eine umfassende Anhörung unterschiedlichster Experten zulassen und von der üblichen Regel, ein Experte pro Abgeordneten, in diesem Fall abweichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also meinem Vorschlag folgen.)

Die schon jetzt kursierende Kritik ist zu wichtig, als dass ein hier verengter Diskurs stattfinden darf.

Ich habe Sie nicht verstanden, wiederholen Sie bitte nochmal!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also meinem Vorschlag folgen, wie
ich im Innenausschuss gesagt habe.)

Meine Damen und Herren, ich schließe meinen Beitrag mit den Worten der Publizistin Eva-Maria Michels: Es ist die geistige Verfassung des Menschen, nicht ein Stück Papier, das über eine gute Regierung entscheidet. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Also mich hat Minister Caffier heute auch überrascht. So emotional erleben wir ihn selten. Das ist in der Tat so. Aber trotz alledem, reden hilft.

Die Demonstranten, die am Tag des offenen Schlosses sich draußen zusammengefunden haben, die sind ja

eigentlich unter falschen Voraussetzungen dort aufgeschlagen. Die haben sich daran erhitzt und aufstacheln lassen, am ersten Kabinettsentwurf, der in einigen Punkten auch bewusst fehlinterpretiert wurde, wie mir scheint.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, die kennen schon die Landtagsdrucksache!)

Herr Minister, wir haben in einer Gruppe in unserer Fraktion mit den Hansa-Fans ein Gespräch geführt,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Wir auch! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie mal die Jusos!)

und die sind im Nachhinein relativ entspannt wieder aus unseren Fraktionsräumen hinausgegangen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil man ganz einfach auch gar nicht wusste, dass es eine Entwicklung gegeben hat und dass zwischen erster und zweiter Kabinettsvorlage ja auch noch einige Veränderungen vorgenommen wurden.

Herr Kramer, ich bin sehr froh, dass der Minister Ihnen in Ihren Auffassungen oft nicht folgt, sonst würden wir nämlich heute hier nicht über das Sicherheits- und Ordnungsgesetz debattieren. Die Forderungen, die Sie hier aufmachen, die würden von uns auf keinen Fall mitgetragen werden. Und wenn Sie hier den finalen Rettungsschuss konkret ansprechen, muss ich Ihnen sagen, wir haben das mit aufgenommen und auch als SPD-Fraktion letztendlich befürwortet, weil es ein Herzensanliegen der Polizei gewesen ist, hier endlich eine Rechtssicherheit herbeizuführen, weil das ist ja keine neue Möglichkeit, sondern es ist eine Ausformulierung im Gesetz, um damit eine Rechtssicherheit zu schaffen.

Es ist ein etwas, wenn hier von Vertrauen in unsere Sicherheitsorgane ist, tatsächlich sogar ein bisschen seltsamer Zeitpunkt hier heute. Wir haben in den vergangenen Wochen leider über viel Kritik und viele Geschehnisse hier reden müssen, die wir uns so nie vorstellen konnten, was schwarze Schafe bei Polizei und SEK betrifft. Da werden wir uns ja auch weiter noch mit den Themen beschäftigen.

Aber ich komme jetzt direkt mal zum Gesetz, genug der Vorworte. Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz oder, wie es richtig heißt, Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern bestimmt natürlich die Handlungsspielräume für Polizei und Ordnungsbehörden. Die beschriebenen Befugnisse sind das wesentliche Instrumentarium, Gefahren abzuwehren und damit Rechtsgüter zu schützen, um so eben die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land zu gewährleisten. Einerseits spielen natürlich die Bekämpfung auch des internationalen Terrorismus, die Abwehr inzwischen hoch technisierter und digitalisierter organisierter Kriminalität, die Erkennung und Zerschlagung rechtsextremen Terrors, die Verhinderung von menschenfeindlichen Ausschreitungen bei den Demonstrationen und vieles mehr eine wichtige Rolle. Andererseits bekommen der Schutz vor Kriminalität im Internet, aber auch natürlich die total berechtigte Sorge, was Spionage und Überwachung und generell ein gesteigertes Bewusstsein für die informationelle Selbstbestimmung und den Schutz des Privaten im Zeitalter vernetzter Systeme eine immer größere Bedeutung.

Es kommt uns als SPD-Fraktion darauf an, die Erfordernisse einer aktuellen Gefahrenlage stets mit denen der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig abzuwägen. Wir wollen also das Sicherheits- und Ordnungsgesetz mit der optimalen Balance zwischen Freiheit und Sicherheit beschließen, denn – der Minister hat es angesprochen – je tiefer behördliches Handeln in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen kann, desto enger sind die Eingriffsvoraussetzungen und die Schutzmaßnahmen, wie beispielweise durch den Fokus auf nur schwerste Delikte und Straftaten oder eben den Richtervorbehalt, auszugestalten. Freiheitsrechte dürfen also nur dort eingeschränkt werden, wo es für die Gefahrenabwehr zwingend erforderlich und aufgrund der Schwere der Straftatbestände verfassungsrechtlich zulässig ist. Eine flächendeckende oder anlasslose Einschränkung von Freiheitsrechten ist nach wie vor ausgeschlossen.

Und das war ja auch eine Kritik hier von Marteria und den Hansa-Fans. Die hatten die Befürchtung, dass durch den Einsatz von Drohnen bei Großereignissen, die nicht dem Versammlungsrecht unterliegen, jetzt ständig Drohnen herumflattern und Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen machen könnten. Das ist nicht so. Um hier für Klarheit zu sorgen, wurde das in der Präambel unter anderem zum SOG einleitend aufgegriffen.

Wir verfolgen auch nicht den Ansatz, der Polizei die maximale Anzahl an Instrumenten an die Hand zu geben. Wir wollen der Polizei genau die richtigen und wirksamen Werkzeuge bieten, und das rechtssicher und so, dass die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung bestmöglich geschützt werden. Bayerische Regelungen, wie die Absenkung der Eingriffsschwelle für polizeiliche Maßnahmen durch die drohende Gefahr, eine Ausweitung des präventiven Gewahrsams, was Herr Kramer oder die AfD ja offensichtlich nach wie vor fordert, Kontaktverbote oder einiges mehr, spielen in unserem SOG keine Rolle.

Das SOG regelt für die Ordnungsbehörden und die Polizei zunächst die Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr. Daran ändert sich auch mit der Neufassung nichts. Der Anwendungsbereich dieses Gesetzes wird in diesen Punkten gar nicht verändert. Auch sieht der Gesetzentwurf keine Änderungen des Gefahrenbegriffs vor. Im Sicherheits- und Ordnungsgesetz wird es also den Begriff der „drohenden Gefahr“ nicht geben. Das SOG soll die Antwort auf das digitale Zeitalter sein und mehr Sicherheit für Mecklenburg-Vorpommern bringen. Polizei und Ordnungsbehörden erhalten die in der heutigen Zeit notwendigen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr. Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, die technischen Neuerungen und die aktuelle Sicherheitslage müssen die Länder effizientere Wege finden, um ihrer Aufgabe der Gefahrenabwehr nachkommen zu können.

Der Minister sprach die Anpassungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung schon an, ebenso das BKA-Gesetz und die darin zum Ausdruck gekommenen Anpassungsbedarfe. Auch nannte er schon die Erfordernisse anderer gesetzlicher Anpassungen, gerade was auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung angeht.

Es sind klarstellende Regelungen und auch tatsächlich zusätzliche Befugnisse im SOG vorgesehen, damit Ordnungsbehörden und Polizei mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage und den Stand der Entwicklungen tech-

nischer Art in die Lage versetzt wird, weiterhin Gefahren effektiv abzuwehren. Ziel ist es also, dass der Polizei und den Ordnungsbehörden die notwendigen Befugnisse zur Gewährleistung einer effektiven Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen und möglichst auch dabei eine Harmonisierung, wo das möglich ist, mit Blick auf die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu erreichen. So soll die öffentliche Sicherheit in der Bundesrepublik insgesamt besser gewährleistet werden. Mecklenburg-Vorpommern ist da natürlich mit betroffen.

Da der Staat die Sicherheit und damit auch die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten hat, müssen die Sicherheitsbehörden auch bei der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung technisch auf der Höhe der Zeit agieren können. Aber dabei gilt in jedem Fall, und da wiederhole ich mich gern, je tiefer behördliches Handeln in die Rechte des Einzelnen eingreifen kann, desto enger sind die Eingriffsvoraussetzungen und die Schutzmaßnahmen etwa durch Richtervorbehalte auszugestalten. Uns ist natürlich auch bewusst, dass es gerade in Bezug auf Onlinedurchsuchungen und Staatstrojaner weiterhin Diskussionen geben wird. Da werden wir auch nie alle unter einen Hut bekommen. Man kann sicherlich auch über Details sprechen, gerade was diese dafür notwendigen Sicherheitslücken angeht, die ja offengehalten werden, wo man Fragezeichen hinsetzen kann, ob das auf Dauer so sein soll oder ob man das zeitlich begrenzen sollte, was allerdings leider nicht in unserer Macht steht, weil das ja weltweit dann greifen müsste, damit das Sinn macht.

Im Gegensatz zu Polizeigesetzen anderer Länder finden sich die dort vielfach kritisierten Regelungen zum Einsatz automatisierter Gesichtserkennung im öffentlichen Raum oder die Erweiterung der Dauer des polizeilichen Gewahrsams nicht im Gesetzentwurf. Die Eingriffsschwellen wurden auch nicht herabgesetzt. Das war ja auch so eine Diskussion schwerwiegender Art. Während der ursprüngliche Ressortentwurf Befugnisse vorsah, wenn tatsächliche „Anhaltspunkte“ die Annahme rechtfertigen – so war da die Formulierung, zum Beispiel Straftaten begangen werden –, verlangt der Gesetzentwurf, der nun auf dem Tisch liegt nach wie vor, dass „Tatsachen“ vorliegen, die die Annahme rechtfertigen.

Neu aufgenommen in das Gesetz wird eine Evaluierungspflicht. Damit wird die Landesregierung verpflichtet, die im SOG M-V vorgenommenen Änderungen bis zum 31. Dezember 2024 zu evaluieren und dem Landtag über das Evaluierungsergebnis zu berichten. Besonderes Augenmerk ist bei der Evaluierung auf die neu aufgenommenen Befugnisse zu legen.

Noch heute Abend wird der Innenausschuss über das weitere Verfahren beschließen, was mit einer umfassenden Anhörung verbunden sein wird, mit der wir dann auch in die tiefer gehende Diskussion einsteigen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst drei Vorbemerkungen.

Ich will hier für mich klar und auch für meine Fraktion deutlich sagen, dass wir Stasi- oder gar Gestapovergleiche im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle des SOG hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht teilen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und uns auch nicht unterstellen lassen, dass wir so etwas teilen würden. Ich nehme jedoch für mich sehr wohl in Anspruch, dass ich mich kritisch mit Entwicklungen der Sicherheitspolitik in diesem Land auseinandersetze und damit eben auch mit der Gesetzesnovelle zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz, was das Aktionsbündnis übrigens auch tut. Und dem Aktionsbündnis, bestehend aus Hansa-Fans, aus Vertretern der FDP, der GRÜNEN, aus kritischen Juristinnen und Juristen und den Jusos hier in Mecklenburg-Vorpommern, denen allen zu unterstellen, sie würden aufgrund falscher Kenntnis argumentieren, weil sie den aktuellen Gesetzentwurf nicht kennen, das ist eine ebenso falsche wie bössartige Unterstellung,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn wir haben uns sehr wohl in den Tagen zuvor mit der aktuellen Drucksache auseinandergesetzt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Also hier wird Kritikerinnen und Kritikern etwas unterstellt.

Liebe Frau Tegtmeier, reden Sie noch mal mit Ihren Vertretern der Jungsozialisten hier im Land! Es hilft niemandem,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist nicht wahr, was Sie da sagen.)

hilft niemandem. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

Zweitens, Herr Innenminister, haben Sie hier davon gesprochen, wenn es denn um Fälle von Kinderpornografie und so weiter ginge und wir die Verschärfungen des Gesetzes nicht mittragen würden, dann sollen wir auch über die Konsequenzen reden im Land. Über Konsequenzen reden in solchen Fällen, dafür bin ich sehr. Wenn denn zum Beispiel festgestellt wird, dass ein Polizeibeamter Daten missbraucht in einem Verfahren, wo es um Kindesmissbrauch geht, bin ich sehr dafür, über Konsequenzen zu reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das machen wir aber am Freitag.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und genau deswegen ist vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Landespolizei und den Entwicklungen in den letzten Wochen es für mich nicht ganz so einfach, über erhebliche Kompetenzerweiterungen im Bereich der Landespolizei zu sprechen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn in den letzten Tagen die Rede davon war, dass wir die Polizei nicht unter einen Generalverdacht stellen dürfen,

(Horst Förster, AfD:
Das tun Sie doch gerade!)

eine Forderung, der ich mich sehr wohl anschließe,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das merkt man aber nicht! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das tun Sie nicht!)

dann stellt sich bei mir die Frage, warum durch einzelne Teile dieser Gesetzesnovelle die Menschen in diesem Land unter einen Generalverdacht gestellt werden. Mit der Gesetzesnovelle sollen der Polizei neue Regelungen gegeben werden, aber ob es neue Regelungen innerhalb der Polizei geben wird, das ist noch offen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt, darüber werden wir am Freitag vertieft reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich ist gegen eine Konkretisierung, eine Modernisierung und eine Fortschreibung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes nichts einzuwenden. Gefordert aber sind problemadäquate und rechtsstaatverträgliche Lösungen. Sicherheit ist ein grundsätzlich anzustrebender Wert, nur darf er keine Eigendynamik entwickeln. Sicherheit entsteht nicht von allein, sondern muss auch in Mecklenburg-Vorpommern aktiv hergestellt werden. Und dafür müssen Entscheidungen getroffen werden, und das ist unser Handwerkszeug. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, welche Maßnahmen angebracht sind. Und deshalb ist Sicherheit auch kein Phänomen oder Abstraktum, sondern Sicherheit ist Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses, den wir heute beginnen. Und so trägt denn auch jede Fraktion für sich die Verantwortung dafür, was Sie hier beschließt und nach außen vertritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Anmerkungen zu den Neuregelungen im Einzelnen gestatten Sie mir daher kurz drei Vorbemerkungen, und zwar zu Umfang, Klarheit und Begründetheit des Gesetzentwurfes.

Der enorme Umfang des Gesetzentwurfes von 354 Seiten ergibt sich auch daraus, dass mit Artikel 1 insgesamt eine Neufassung des SOG erfolgt. Dabei stellt sich dann aber die Frage nach der bisherigen Sicherheitslage in unserem Land. Wenn eine so umfangreiche Gesetzesänderung tatsächlich erforderlich ist, war dann das bisher geltende SOG nicht mehr geeignet zur Gefahrenabwehr in Mecklenburg-Vorpommern? Welche Regelungen im Einzelnen wurden evaluiert und mit welchem Ergebnis? Darüber sagt der Entwurf nichts aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn der Gesetzentwurf behauptet, die Koalitionsvereinbarung umzusetzen, dann lassen Sie mich Ziffer 379 wörtlich zitieren. Dort heißt es: „Die Koalitionspartner werden das Sicherheits- und Ordnungsgesetz novellieren, soweit dies aufgrund geänderter EU-Vorschriften rechtlich geboten ist.“ Zitatende.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Gucken Sie mal in die Ziffern,
die da vorher standen!)

Eine SOG-Novelle also, soweit diese aufgrund geänderter EU-Vorschriften geboten ist. Der vorliegende Gesetzentwurf macht die entsprechende Koalitionsvereinbarung

zu Makulatur oder aber es handelt sich um bewusste Täuschung der Wählerinnen und Wähler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Polizeigesetze und somit auch unser SOG sind eingriffsintensive Regelungen. Gleichzeitig folgt aber unsere Verfassungsordnung dem Grundsatz, dass Bürgerinnen und Bürger weitgehend unbehelligt von staatlichen und polizeilichen Eingriffen sein sollten. Unser SOG legt nun fest, unter welchen Bedingungen davon abgewichen werden darf, also auch, was die Polizei darf. Für unsere Bürgerinnen und Bürger muss klar sein: Welches Verhalten bringt mich ins Visier der Behörden? Womit genau mache ich mich strafbar? Was konkret löst welche polizeilichen Maßnahmen gegen mich aus? Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt der Gesetzentwurf hinter dem eigenen Anspruch meilenweit zurück. Wenn nämlich der Kreis der möglichen Betroffenen erweitert wird, dann habe ich schon erhebliche Zweifel, ob das mit einer Erhöhung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in Übereinklang zu bringen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für unseren Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit – er wurde hier schon mehrfach angesprochen – entspricht dieser Gesetzentwurf in puncto Lesbarkeit und Verständlichkeit nicht den Standards moderner Gesetzgebung. Dies wird erhebliche Folgen haben, auch für die Rechtsanwender. Schließlich ergeben sich erhebliche Zweifel an der Begründetheit des Gesetzentwurfes. Es wird unverändert von angespannter Terror- und Gefährdungslage gesprochen. In Anbetracht der aktuellen Sicherheitslage müssten weitere Befugnisse verankert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die polizeiliche Kriminalstatistik spricht hier allerdings eine ganz andere Sprache: ständig abnehmendes Straftatenaufkommen bei stetig steigender Aufklärungsquote. Das spricht für die gute polizeiliche Arbeit in diesem Land, aber keinesfalls für ausufernde polizeiliche Befugnisse.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Kramer
hat doch die Zahlen genannt!)

Und bei der allgegenwärtigen abstrakten Terrorgefahr ist die Position des Innenministeriums besonders dann aufschlussreich, wenn es konkret wird. „Gesonderte Analysen zu terroristischen Ereignissen sind im Bereich des Landeskatastrophenschutzes aktuell nicht vorhanden“ und es ist „aktuell kein ... Landesgefahrenschwerpunkt ‚Terroristische Ereignisse‘ vorgesehen“. Alles nachzulesen auf Landtagsdrucksache 7/3616 vom 6. Juni diesen Jahres und alles eben wenig geeignet, erhebliche Verschärfungen unseres Polizeigesetzes zu legitimieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die tatsächliche Gefährdungslage in Mecklenburg-Vorpommern ist also denkbar ungeeignet für die beabsichtigte erhebliche Verschärfung unseres SOG. Das muss auch den Autoren des Entwurfes bewusst geworden sein. Sie haben sich deshalb im Polizeirecht anderer Bundesländer bedient wie auf einem Basar. Die Neuregelung wird nicht mit landesspezifischen polizeilichen Erfordernissen begründet. Nein, der Bedarf entsteht, weil es die Befugnis bereits in Land X, Y oder Z gibt, frei nach dem Motto: „Das könnte mir auch gefallen.“ Bei einer anderen Maßnahme suche ich mir dann einige andere Vorbildländer raus. Manchmal gilt die Mehrheit der Bundesländer als Vorbild,

ein anderes Mal müssen Hamburg und das Saarland als Legitimation genügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Sammelurteil hat mit einem Polizeigesetz nichts zu tun. Es handelt sich hier auch nicht um den Versuch einer möglicherweise sinnvollen Annäherung polizeirechtlicher Regelungen. Es handelt sich um eine massige Ausdehnung polizeilicher Befugnisse, um weitgehende Kompetenzerweiterungen mit tief greifenden Grundrechtseinschränkungen, und das alles überwiegend ohne sachgerechte Begründung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novellierung beziehungsweise Neufassung unseres SOG verläuft bundespolitisch natürlich nicht in einem luftleeren Raum, und auch parteipolitisch ist ein vielstimmiger Meinungsstand auszumachen. Die klassische Farbenlehre wird mächtig aufgewirbelt. Was die FDP in unserem Land für verfassungswidrig hält, das setzt sie in Nordrhein-Westfalen um. Was DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern für politisch falsch hält, wird sie in Brandenburg mittragen. Was die CDU in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen möchte, hat sie in Sachsen gar nicht erst aufgenommen. Und was die AfD in Baden-Württemberg ablehnte, wird sie in Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise begrüßen. Zur SPD fällt mir nur noch der bereits zitierte Koalitionsvertrag beziehungsweise Verzerrung ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe Neuerungen, die tragbar sind, andere halte ich für diskutabel, wieder andere für völlig indiskutabel, und schließlich gibt es aus meiner Sicht im Gesetzentwurf fehlende Regelungen. Lassen Sie mich diese meine Kategorien an einigen Beispielen verdeutlichen.

Für tragbar halte ich etwa die Neuerungen in Paragraph 9 Gesetzentwurf, also die Eilkompetenz für Zollbedienstete in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung. Die Frage der Eilkompetenz für Zollbedienstete hat dieser Landtag bereits in der 6. Wahlperiode diskutiert. Die damalige Ablehnung war nicht allein der antragstellenden Fraktion geschuldet, sondern auch der fehlenden bundesrechtlichen Öffnungsklausel. Diese liegt nun seit 2017 vor und wir entsprechen mit der Neuregelung einer langjährigen Forderung der Zoll- und Finanzgewerkschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich verhält es sich mit der gesetzlichen Regelung des finalen Rettungsschusses in Paragraph 109 Absatz 1, also einer langjährigen Forderung der Gewerkschaft der Polizei auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist derzeit in 13 Bundesländern ausdrücklich gesetzlich geregelt und soll letztlich für mehr Handlungssicherheit sorgen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Zur ganzen Wahrheit gehört dann aber auch, dass unser Landtag der 1. Wahlperiode diese Regelung aus dem Gesetzentwurf der damaligen CDU-F.D.P.-Koalitionsregierung wieder herausgestrichen hat. In den kommenden Anhörungen und Fachberatungen sollten wir aber auch die Frage thematisieren, wie es um die Kapazitäten der psychosozialen Betreuung der Beamtinnen und Beamten nach einem Schusswaffengebrauch in den einzelnen Dienststellen bestellt ist. Meine Erfahrungen aus den Revierbereisungen sagen, schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für sinnvoll erachte auch ich, insbesondere nach meinen Revierbe-

reisungen, die in Paragraph 32 Absatz 9 vorgesehene Videoüberwachung in Gewahrsamzellen und deren Vorräumen, sinnvoll im Interesse der Klienten einerseits und der Vollzugsbeamtinnen und -beamten andererseits. Die Vorfälle in Dessau lassen grüßen und sollten uns aufhorchen lassen.

Ausführlich diskutieren müssen wir selbstverständlich die umfangreichen SOG-Datenschutzvorschriften. Die Kritik des Innenministers an der europäischen Datenschutz-Grundverordnung kann ich hier an dieser Stelle in keins-ter Weise nachvollziehen. Hier halte ich den Gesetzentwurf für unleserlich und schwer handhabbar und erhoffe uns tatkräftige Unterstützung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Kritisch hinterfragen sollten wir auch die vorgesehenen Regelungen zum Schutz von zeugnisverweigerungsberechtigten Personen, Paragraph 26 b Absatz 2 und Paragraph 28 Absatz 2. Nach meiner bisherigen Lesart – der Innenminister hat hier eine andere – sind die Berufsgeheimnisse von Journalistinnen und Journalisten, der Informantenschutz oder das Redaktionsgeheimnis durch den Gesetzentwurf gefährdet. Diese Gefahr sollen und müssen wir ausräumen. Wenn wir dazu in den Anhörungen eine gemeinsame Position finden, kann das nur gut sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, indiskutabel für mich sind Regelungen zur sogenannten Olinedurchsuchung, also der verdeckte Einsatz technischer Mittel zum Eingriff in informationstechnische Systeme, Paragraph 33 c. Hier geht es eben nicht mehr um eine Anpassung polizeilicher Ermittlungsarbeit an die technische Entwicklung. Gemeinsam mit der sogenannten Quellen-TKÜ, Paragraph 33 d, also dem Einsatz von Staatstrojanern, soll eine neue Sicherheitsarchitektur geschaffen werden. Was bisher als Zwangsmaßnahmen der Strafprozessordnung vorbehalten war, wird nun auch im Bereich der präventiv polizeilichen Tätigkeit zugelassen. Das ist ein Dambruch. Das ist ein Dambruch! Und der Ausgang entsprechender Verfassungsbeschwerden wird hoffentlich bis Mecklenburg-Vorpommern durchschlagen.

Insbesondere diese Regelungen mit all ihren technischen Möglichkeiten und Begleiterscheinungen führen zu dem wachsenden Gefühl eines aufziehenden Überwachungsstaates. Und da sollte man nicht immer mit der Frage der Bekämpfung der Kinderpornografie kommen. Hinter dieser Aufgabe stehen wir, denke ich, geschlossen. Aber das als Argument einzubringen, ist an dieser Stelle wenig hilfreich.

Von der Auskunft über Bestandsdaten, den auch rückwirkenden Zugriff auf Verkehrs- und Nutzungsdaten, die Feststellung des Standortes bei mobilen Geräten, die Unterbrechung oder Verhinderung der Kommunikation, das Durchbrechen der Verschlüsselung etwa bei Messengerdiensten oder Internettelefonie bis hin zum Ausspionieren sämtlicher auf einem PC oder Smartphone gespeicherten Daten, im Digitalzeitalter sind dies tiefste Eingriffe in die Intimsphäre und rufen zu Recht,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und rufen zu Recht massiven Protest hervor. Bei diesen Eingriffsbefugnissen ist eine verlässliche Folgenabschätzung nicht mehr möglich. Wer anderes behauptet, täuscht sich selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss zwei Beispiele für bisher fehlende Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf. Die Problematik „Videoüberwachung auf dem Schweriner Marienplatz“ hat die Folgen sichtbar gemacht, wenn der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit rechtlich nicht in der Lage ist, Datenschutzverstöße bei öffentlichen Stellen abzustellen. Obwohl ein vorübergehendes Verbot der Datenverarbeitung verhängt wurde, setzte das Polizeipräsidium Rostock die Videoüberwachung auf dem Marienplatz unverändert fort. Hier bietet sich eine entsprechende Klarstellung in Paragraph 85 „Vollzug gegen Träger der öffentlichen Verwaltung“ an. Die erhebliche Ausweitung von Eingriffsbefugnissen ruft förmlich nach Stärkung des Datenschutzes.

(Marc Reinhardt, CDU: Nö.)

Es kommt darauf an, welche Haltung man zum Datenschutz hat, Herr Kollege Reinhardt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Ergänzungsanregung resultiert zwar nicht aus den Vorkommissen im Bereich der Landespolizei in den letzten Wochen und Monaten, sie hat dadurch aber an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen. Es geht um die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Landespolizei auch in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar nicht innerhalb der Landespolizei. Hier könnte der Gesetzentwurf dann auch auf andere Bundesländer verweisen, etwa Sachsen oder Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit: Vor uns steht ein intensiver Anhörungsprozess. Die Landesregierung selbst hat 20 Institutionen in ihrem Anhörungsverfahren befragt. Vor dem Hintergrund dessen habe ich bereits auf der letzten Sitzung des Innenausschusses vorgeschlagen, dass auch der Innenausschuss hier nicht nachstehen darf. Wir müssen also hier Waffengleichheit herstellen, denn wir sind der Gesetzgeber. Insofern habe ich auf der letzten Ausschusssitzung ja schon die Zustimmung unseres Ausschussvorsitzenden gern zur Kenntnis genommen, dass wir uns dann heute dazu verständigen, wie wir gemeinsam diese Anhörungsverfahren gestalten werden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Letztendlich, das will ich zusammenfassend sagen, stehen wir den Forderungen des Aktionsbündnisses, was am Sonntag hier in Schwerin demonstriert hat, sehr nahe, also wenn es darum geht, keine Gleichstellung von Kontakt- und Zielpersonen vorzunehmen, wenn es darum geht, Staatstrojaner nicht einzusetzen, wenn es darum geht, anlasslose Videoüberwachung nicht zuzulassen, und wenn es darum geht, eine unabhängige und effektive Kontrollinstanz für die Polizei zu schaffen.

(Der Abgeordnete Torsten Renz bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Insofern freue ich mich auf eine interessante Debatte in den Ausschüssen und beantworte jetzt keine Fragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ehe Frau von Allwörden ihr Wort beginnt, möchte ich neue Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Das sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Altentreptow, wenn das richtig ist. Herzlich willkommen!

Bitte, Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns als Landtag die Neuausfertigung des SOG vorgelegt, 279 Seiten, und das ist schon mal ein ordentlicher Brocken. Aber das zeigt auch die immense Wichtigkeit dieses Gesetzes und vor allen Dingen dieses Gesetzes für die Polizisten im Land. Dies ist ihr Handwerkszeug, damit gehen die Beamten Tag für Tag um und wenden es an.

279 Seiten Neuausfertigung, das beeindruckt erst mal und macht natürlich auch skeptisch hinsichtlich neuer Formulierungen. Insofern gibt es bereits ein paar kritische Rückmeldungen, die im vorgelegten Gesetzentwurf fast schon den Untergang des Abendlandes befürchten. Ich kann dem schon mal vorwegnehmen, dass ich das ganz und gar nicht so sehe, aber dazu später mehr, erst einmal zum Grund der erneuten Überarbeitung des SOG.

Die Datenschutz-Grundverordnung hat uns in den letzten Monaten mehrfach beschäftigt und auch hier im Bereich der Polizei spielt sie natürlich eine außerordentlich große Rolle, denn Polizisten gehen mit Menschen um und dann gehen sie natürlich auch mit Daten um. Sie gehen auch vielfach in höchstpersönliche Rechtsbereiche, sei es für Ermittlungen oder weil sie zur Hilfe gerufen werden zur Gefahrenabwehr. Es ist deshalb sehr wichtig, gerade in diesem Gesetz ganz genau aufzuführen, was Polizisten genau dürfen, wo sie vorher eine Zustimmung eines Richters benötigen oder wen sie wann über Ermittlungen zu informieren haben. Wir alle wollen eine starke Polizei, eine Polizei, die uns schützt. Dazu müssen die Beamten ganz genau wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Genau um dieses klarzustellen, brauchen wir ein gutes SOG.

Das Gesetz, so, wie es bereits vor Ihnen liegt, räumt den Polizisten keine unverhältnismäßigen Eingriffsrechte ein. Die Bevölkerung möchte durch die Polizei geschützt werden und sie möchte, dass die Polizisten die rechtlichen Möglichkeiten erhalten, um sie auch in Zukunft wirkungsvoll schützen zu können. Deshalb müssen wir auch unser Polizeigesetz an die Terrorismusgefahr anpassen und der Polizei in diesem Bereich entsprechende Handlungsmöglichkeiten geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren dramatisch gewandelt, das mussten auch wir in Deutschland schon schmerzlich feststellen, auch wenn unsere Polizei- und Verfassungsschutzbehörden in den letzten Jahren in dem Bereich wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Aber auch durch den religiösen Terrorismus ist jeder einzelne Bürger in unserem Land leider bedroht. Es geht ihnen dabei darum, möglichst viel Schrecken zu verbreiten und Angst zu schüren. Die Be-

völkerung baut in dem Fall auf die Polizei, und das tut sie zu Recht. Deshalb ist es auch ein wesentlicher Punkt der Änderung im SOG. So werden die Normen an die bundesweiten Regelungen angepasst, damit auch in Mecklenburg-Vorpommern diese Normen angewendet werden können und die Menschen genauso geschützt werden können wie in Pritzwalk oder Neu-Isenburg.

Und dann gibt es den technischen Fortschritt, auch dort müssen wir mithalten können: Smartphones, Tablets, Kryptowährungen, Ransomware-Angriffe über die Remote-Desktop-Protocol-Schnittstelle oder – auch schön – das sogenannte Krypto-Mining, der neue Hype im Bereich der Cyberkriminalität. Um Kryptowährungen zu generieren, bedarf es Rechnerleistungen. Dieses kann aufgrund der Strom- und Anschaffungskosten von Geräten schnell unwirtschaftlich werden, also bedient sich der Kriminelle fremder Geräte, und damit meine ich nicht nur Rechner. Heutzutage sind im Internet alle Geräte mit Internetzugang potenzielle Angriffsziele fürs Krypto-Mining. Drucker, Router, Fernseher, sogar Kühlschränke mit Internetanschluss können gekapert werden und laufen quasi im Hintergrund für den Kriminellen und generieren für diesen Cyberwährung, während der Normalbürger die Stromkosten zahlen darf. Das klingt jetzt total nach Sciencefiction und total abgefahren, ist aber Realität. Aber auch auf so etwas muss die Polizei reagieren können. Genau deshalb müssen wir auch in den Bereichen Internetkriminalität, Onlinedurchsuchungen und so weiter immer mit den Entwicklungen mitgehen.

Jetzt haben sich in Mecklenburg-Vorpommern schon Bündnisse gegen den Gesetzentwurf gegründet. Wir haben eben schon ausführlich darüber gehört.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Musiker warnen vor dem SOG, beschwören massive Ausweitungen der Befugnisse herauf. Diese Stimmen nehme ich natürlich ernst und ich habe mir die Forderungen auch ganz genau angeschaut. Auch wir haben in unserer Fraktion am Sonntag zum Tag des offenen Landtages intensiv mit Anhängern der Bewegung gesprochen. Ich habe das bisherige SOG mit dem neuen SOG und den Forderungen verglichen und ich habe da eine Menge an Missverständnissen für mich wahrgenommen.

Ein Beispiel ist für mich die Forderung, und jetzt zitiere ich aus dem Flyer des Bündnisses: „Keine Gleichstellung von Kontaktpersonen und Zielpersonen“. In diesem Zusammenhang wird die Angst geäußert, dass das persönliche Umfeld einer Zielperson überwacht werden würde und Unschuldige wie Arbeitskollegen ins Visier der Polizei geraten könnten. Der jetzige Gesetzentwurf macht in dem Bezug aber genaue Vorgaben. Es dürfen keine flüchtigen, zufälligen Kontakte sein und es muss natürlich Anhaltspunkte geben, die bei der Zielperson auf eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder auf eine terroristische Straftat hinweisen, und es bedarf konkreter Anhaltspunkte, dass der Kontakt einen Bezug zum Ermittlungsziel hat. Das steht jetzt so konkret bei uns im Gesetz. Und wer hat uns das vorgeschrieben? Das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 2016.

Es gibt hier keine Ausweitungen. Im Gegenteil, durch das Gerichtsurteil erfährt diese Norm zum bisherigen Gesetz sogar eine nicht unerhebliche Beschränkung. Bisher war die Regelung viel offener formuliert, und zwar bedurfte es nur einer „Verbindung zur Zielperson“. Wie diese ausge-

sehen hatte, das war komplett offen. Dies wird jetzt geregelt und ganz genau definiert und beschränkt. Nicht „Ausweitung“, „Beschränkung“ ist hier das Wort, das greift. Erfüllten wir also die Forderungen des Bündnisses und beließen wir es bei der alten Regelung, würden wir erstens die Regelung wieder komplett offen gestalten und mit dem entsprechenden Auslegungsradius für die Polizei und zweitens gegen das Urteil unseres Bundesverfassungsgerichtes verstoßen.

So ist es auch mit den weiteren Forderungen. Es gibt keine anlasslose Videoüberwachung, die hat es nie gegeben und die gibt es auch nicht mit dem Gesetzentwurf. Natürlich brauchen die Polizisten Anhaltspunkte für mögliche Straftaten und gerade bei der Videoüberwachung, natürlich. Da muss der Datenschützer eingeschaltet werden und der guckt dann drüber, und der gilt ja nun nicht als komplett unkritisch gegenüber der Polizei, wie wir wissen.

Jegliches Handeln der Polizei unterliegt der Überprüfung der Justiz. Die Forderung des Bündnisses nach einer unabhängigen und effektiven Kontrollinstanz der Polizei ist doch bereits durch unsere Gewaltenteilung erfüllt. Auch dort haben wir noch mal den Datenschützer, der bei jeglicher Datenerhebung im persönlichen Bereich eingeschaltet werden muss. Auch dieser hat von Amts wegen ein Auge auf die Polizei und kann deshalb die Angst vor der Beschränkung von Freiheitsrechten nicht, vielleicht aber auch noch nicht nachvollziehen.

Ich freue mich deshalb schon auf die Diskussion im Ausschuss, auf die Anhörung und die dort ausgetauschten Argumente selbstverständlich. Lassen Sie uns im Ausschuss über den Gesetzentwurf beraten! Meine Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuss zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Die Sicherheit der Bevölkerung“ ist ein „Verfassungsgut“, der „mit anderen hochwertigen Verfassungsgütern im gleichen Rang“ steht. Der Staat ist „verpflichtet“, „das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen zu schützen“. Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

So schreibt es das Bundesverfassungsgericht am 20. April 2016.

Das heute zu beratende Sicherheits- und Ordnungsgesetz regelt genau hierfür die Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr. Gefährdung zu reduzieren oder bestenfalls gänzlich zu vermeiden, ist von großer Bedeutung für die Sicherheit der Bevölkerung. Deshalb ist es auch richtig, sich mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuerungen hier gründlich auseinanderzusetzen.

Angesichts des digitalen Zeitalters sollen Polizei und Ordnungsbehörden zeitgemäße Befugnisse zur Gefahrenabwehr erhalten. Die Neuregelungen sehen etwa die

sogenannte Onlinedurchsuchung vor. Ich zitiere aus dem Entwurf: „Die Polizei darf durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in von der betroffenen Person genutzte informationstechnische Systeme eingreifen“. Zitatende. Sie erhält damit Zugriff auf Daten, die nicht Gegenstand einer Kommunikation sind. Alle gespeicherten Inhalte sowie das gesamte Nutzungsverhalten können überwacht werden. Es kann also etwa eine Festplatte kopiert werden oder es kann auch ein sogenannter Keylogger eingesetzt werden, der Tastatureingaben erfasst. Diese Überwachung darf aber nur bei Gefahren für hochrangige Rechtsgüter wie Leben oder Freiheit angeordnet werden und sie muss richterlich vorher angeordnet werden.

Wir halten dies für eine folgerichtige Entscheidung. Sie stellt eine Anpassung an die stetig fortschreitende Digitalisierung dar. Man kann ja nicht ernsthaft sagen, früher wurden Daten auf Papier irgendwo hinterlegt und dann wurden die Papierordner beschlagnahmt und heute, bei der digitalen Hinterlegung, soll das nicht mehr möglich sein.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf die sogenannte Quellentelekommunikationsüberwachung vor. Damit wird also die klassische Telekommunikationsüberwachung erweitert, denn die normale Telekommunikationsüberwachung ist eben nicht in der Lage, verschlüsselte Daten auszuwerten. Für die Abwehr von Gefahren ist es aber nötig, Kommunikationsinhalte auch vor der Verschlüsselung auswerten zu können. Die Daten, die mit der Quellen-TKÜ eingesehen werden können, unterscheiden sich eben nicht von jenen Daten, die durch eine konventionelle Telekommunikationsüberwachung erlangt werden. Somit stellt die im neuen Gesetzentwurf aufgenommene Quellentelekommunikationsüberwachung nur eine logische Erweiterung der bisherigen polizeilichen Befugnisse dar und sie unterstützt die Behörden bei der effektiven Gefahrenabwehr. Es ist ja eigentlich nicht nachvollziehbar, dass man bisher Telefonate hier abhören kann, wenn natürlich hinreichender Anlass dafür besteht, aber heutige Formen der Kommunikation wie WhatsApp-Protokolle oder so was nicht mehr einsehen können soll.

Die Norm der Datenerhebung zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen wird im Gesetzentwurf erweitert. Hier soll laut Gesetzentwurf die Polizei technische Mittel einsetzen können, um Kfz-Kennzeichen zu erfassen. Das soll zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität dienen. Wir halten das prinzipiell für sinnvoll, da es natürlich dazu beitragen kann, die grenzüberschreitende Kriminalität zu reduzieren.

Umstritten ist und kritisiert wurde hier die Durchführung dieser Maßnahme, um den nicht erlaubten Aufenthalt in einem Raum zwischen der Bundesgrenze und der Bundesautobahn A 20 festzustellen. Hier wird die Frage zu klären sein, bis zu welchem räumlichen Ausmaß diese Maßnahme infrage kommt. Hier ist der Gesetzentwurf nach unserer Meinung noch unklar und lässt noch zu viel Spielraum zur freien Interpretation zu. Hier unter anderem sehen wir im Ausschuss noch Klärungsbedarf.

Insgesamt enthält die Gesetzesnovelle zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sinnvolle und folgerichtige Anpassungen für eine moderne und zeitgemäße Gefahrenabwehr in unserem Land. Es besteht allerdings einiger Beratungsbedarf. Das müssen wir in den Ausschüssen machen, dass sich dann mit den kritischen Stimmen zum Gesetzentwurf auseinandergesetzt wird.

Wir werden einer Überweisung in den Ausschuss natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verfolge jetzt nicht als Fachpolitiker diese Diskussion,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie wollten sich zu Wort melden.)

aber zumindest als hoch interessierter politisch denkender Mensch, der in der DDR aufgewachsen ist. Was mich besonders in den letzten Wochen sozusagen mehr als gestört hat, ist die Tatsache, dass diese SOG-Diskussion in unmittelbarem Zusammenhang gestellt wird mit der Stasi-Realität in der DDR. Und deshalb bin ich Lorenz Caffier auch äußerst dankbar, dass er einen größeren Raum seiner Rede dieser Thematik nicht nur zugebilligt hat, sondern wirklich auch emotional und realitätsnah beschrieben hat, dass es dort einen wesentlichen Unterschied gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe auch am Rande des Tages des offenen Landtages mit Demonstranten, die dann auch den Landtag besucht haben, gesprochen und auch insbesondere diese Thematik aufgemacht und angesprochen, ob sie tatsächlich der Auffassung sind, dass hier eine Gleichsetzung in der Thematik erlaubt ist, wie sie überhaupt dazu kommen, insbesondere wenn es vielleicht auch jüngere Menschen sind oder ein Marteria, der, glaube ich, sieben Jahre alt war beim Zusammenbruch der DDR, inwieweit sie diesen Aspekt sehen.

Das wäre jetzt auch meine Frage gewesen und deswegen will ich das hier noch mal öffentlich machen, an Herrn Ritter, der ja gesagt hat oder der in seinem ersten Punkt unmittelbar auch darauf eingegangen ist, auf den Minister, auf die Thematik dieses Protestbündnisses. Herr Ritter, zum Schluss haben Sie auch gesagt, DIE LINKE steht diesem Bündnis sehr nahe. Sie haben kurze Zeit vorher gesagt, es ist ein „aufziehender Überwachungsstaat“. Deswegen möchte ich Sie bitten, hier noch mal die Gelegenheit wahrzunehmen am Rednerpult. Sie sind dazu natürlich nicht verpflichtet, aber ich würde es politisch äußerst begrüßen, wenn Sie in diesen Bereich der Debatte noch mal einsteigen vor dem Hintergrund, dass in der Diskussion eine Gleichsetzung zumindest suggeriert wird.

Wenn ich die Plakate sehe auf dieser Demonstration, wo dann drei große rote Buchstaben stehen, „SOG“, und diese drei großen Buchstaben der Demonstranten dieses Protestbündnisses, was sich dahinter vereint, dann das „S“ für „Stasi“, das „O“ für „Ohne“ und das „G“ für „Grenzen“ nimmt, wenn das bei diesen Demonstrationen dann sozusagen auch noch inhaltlich dokumentiert wird, dann interessiert mich ganz einfach aufgrund Ihrer Lebenserfahrung Ihre persönliche Einschätzung, ob Sie diese Auffassung in diesem Zusammenhang inhaltlich teilen. Wenn Sie für die Fraktion sprechen, wäre ich Ihnen auch sehr dankbar.

Ich will aber auch gleichzeitig noch mal die Gelegenheit nutzen und der Öffentlichkeit, vielleicht ist das dem einen oder anderen nicht so bekannt, der Öffentlichkeit dann auch hier noch mal sagen, wenn Leute wie Marteria oder aber auch die Gruppe „Feine Sahne Fischfilet“ an der Spitze dieser Bewegung stehen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wenn es um die Diskussion des SOG geht, dann will ich ganz einfach mal zitieren, was „Feine Sahne Fischfilet“ von unseren Polizisten hält, wenn die Texte machen, ich zitiere:

„Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen
Und schicken den Mob dann auf euch rauf!

Die Bullenhelme, sie sollen fliegen.“

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist doch schon alt!)

„Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein!
Und danach schicken wir euch nach Bayern
Denn die Ostsee soll frei von Bullen sein.“

Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das das Gedankengut dieser Gruppe ist,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

die dann sozusagen an der Spitze der Protestbewegung steht, um hier Zusammenhänge darzustellen, die ich nicht nachvollziehen kann, dann finde ich das einfach nur schrecklich, dann ist das mit äußerster Schärfe zurückzuweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Eigentlich hat sich jetzt meine Stimme an dieser Stelle schon gesenkt, weil ich meine Rede beenden wollte, aber spontan fällt mir dann noch Folgendes ein, wenn es dann um Stasi und Ähnliches geht: Wir leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat und dieser Rechtsstaat hält es aus, dass so eine Gruppe mit solchen Texten in der Öffentlichkeit auftritt. Ich will Ihnen sagen, in der Diktatur der DDR wäre das der letzte Text gewesen, dann wären diese Herrschaften von der Bildfläche verschwunden,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD:
Sehr richtig!)

und das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem freiheitlich-demokratischen Deutschland, in dem wir heute leben, und zu der Stasi, die damals regiert hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Ritter. Anderthalb Minuten, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Kollege Renz ein Meister des selektiven Zuhörens ist, möchte ich meinen

ersten Satz noch mal sinngemäß zitieren: Die Vergleiche mit Gestapo und Stasi mit der Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und der Polizei, die am Sonntag bei der Demo gezogen wurden, teile ich nicht und teilt auch meine Fraktion nicht. Das war mein Eingangssatz, um das noch mal in aller Deutlichkeit zu sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3694 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, den Zusatztagesordnungspunkt 2 am Donnerstag nach dem Tagesordnungspunkt 19 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, auf Drucksache 7/3695.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
des Bundesteilhabegesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3695 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes liegt mit dem Ihnen nun vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vor. Wir halten damit Wort, so wie ich es auf der beeindruckenden Demonstration von Menschen mit Behinderungen, von Werkstätten, Behindertenverbänden und sozialen Trägern Anfang Mai in Schwerin zugesagt habe.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, das BTHG, entwickelt unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer modernen personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems fort. Die Regelungen des BTHG sehen grundlegende qualitative und strukturelle Änderungen des Rechts der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vor. Diese Regelungen sind stufenweise in Kraft getreten beziehungsweise treten noch in Kraft. Sie machen zwingende Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften erforderlich, eröffnen auf Lan-

desebene aber auch gesetzgeberische Gestaltungsspielräume.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, oberstes Ziel des BTHG ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft nach dem Motto: „Nichts ohne uns über uns!“. Dabei geht es um mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung, eine Eingliederungshilfe als modernes Teilhaberecht, die Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts. Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt. Dadurch soll mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht werden durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen.

Das klingt gut, das ist gut, ist aber auch eine große inhaltliche und zeitliche Herausforderung für alle Beteiligten. Ich darf Ihnen berichten, dass Sitzungen und Termine dazu mit den Betroffenen und Beteiligten im Wochenrhythmus stattfinden. Die ersten landesgesetzlich notwendigen Anpassungen sind in Mecklenburg-Vorpommern durch das Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze vom 27. Januar 2018 bereits umgesetzt worden. Hiermit wurden die formalen Voraussetzungen insbesondere für die Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrages für die neuen Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX geschaffen.

Mit dem ersten Schritt der Umsetzung wurde unter anderem die Aufgabe für die Gewährleistung von Leistungen der Eingliederungshilfe an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen und damit an der bewährten Zuständigkeit unter neuem Vorzeichen festgehalten. Der heute noch vorherrschende Blick der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe richtet sich nun von einer auf die bisherigen Einrichtungen bezogenen Betrachtung auf die Erbringung personenzentrierter Leistungen. Mit diesen wird auf die individuellen Bedarfe eines jeden leistungsberechtigten Bürgers eingegangen. Hierauf haben sich die Landkreise und kreisfreien Städte bereits frühzeitig eingestellt.

Ich begrüße hierbei noch einmal ausdrücklich die unter Beteiligung der Leistungserbringer erfolgte Einführung einer landeseinheitlichen Bedarfsermittlung durch alle sechs Landkreise und die zwei kreisfreien Städte. Binnen eines Jahres gelang die Auswahl und Anpassung des Bedarfsermittlungsinstrumentes „Integrierter Teilhabeplan“, kurz ITP, wobei die Anpassung auf die landesspezifischen Verhältnisse durch Zusammenwirken vonseiten der Sozialverwaltungen und der Leistungserbringer der LIGA und des bpa gelungen ist. Der dadurch entwickelte ITP Mecklenburg-Vorpommern ging zum 01.01.2018 innerhalb der sich aus dem BTHG ergebenden ambitionierten Umsetzungsfristen an den Start.

Es sind nun weitere Anpassungen im Landesrecht notwendig, denn der Großteil der grundlegenden Änderungen des Bundesteilhabegesetzes wird zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt insbesondere der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Recht der Sozialhilfe im SGB XII und deren Überführung in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in das SGB IX Rechnung. Damit verbunden ist die Trennung zwischen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Leistungen zur Teilhabe.

Was heißt das nun genau? Bisher werden im Rahmen der stationären Leistungen der Eingliederungshilfe sogenannte Komplexleistungen erbracht. Das heißt, dass zurzeit in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe ein Tagessatz für die Versorgung eines Leistungsberechtigten durch den Leistungsträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, bezahlt wird. Darin sind die eigentlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe enthalten, aber eben auch die existenzsichernden Leistungen wie zum Beispiel Wohnen, Heizen, Nahrungsmittel und deren Zubereitung oder das Wäschewaschen.

Mit den Regelungen des Bundesteilhabegesetzes werden die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen im derzeit stationären Bereich getrennt und damit dem jetzigen ambulanten Bereich gleichgestellt. Die ist die konsequente Umsetzung des dem Bundesteilhabegesetz zugrunde liegenden Grundsatzes der Personenzentrierung. Die Trennung hat insbesondere auch für die Leistungserbringer eine erhebliche Bedeutung, da sie ihre Angebote differenzierter aufstellen müssen. Ich bin hierbei froh, dass durchaus auch mit maßgeblicher Unterstützung aus meinem Haus der Bund auf notwendige vorzunehmende Maßnahmen hingewiesen wurde und diese erarbeitet werden konnten.

Die angesprochene Herausnahme der Fachleistungen aus dem SGB XII und die Einbindung in das SGB IX finden in dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Umsetzung in dem mit Artikel 1 vorgesehenen eigenständigen Landesausführungsgesetz SGB IX. Entsprechend den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes wird außerdem unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Soziales auf Landesebene eingerichtet, deren Ziel zum Beispiel die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist, und eine Kooperationspflicht zwischen allen Beteiligten verankert. Mit eingebunden werden die Themen des aktuellen Landesbeirates Sozialhilfe.

Weiterhin hat auch die Möglichkeit anlassunabhängiger Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Träger der Eingliederungshilfe Aufnahme in Artikel 1 des Gesetzentwurfes gefunden. Zudem werden die bisher extra geregelten Bestimmungen der Landkreise und kreisfreien Städte als Eingliederungshilfeträger und des Integrationsförderrates als Vertretung der Menschen mit Behinderung gemäß Paragraph 131 Absatz 2 des SGB IX in das Landesausführungsgesetz SGB IX integriert.

Die weiteren Artikel des Gesetzentwurfes passen bestehende Landesgesetze an die Änderungen durch das BTHG an. Dies gilt für das Landesausführungsgesetz zum SGB XII, das Einrichtungenqualitätsgesetz und seine Verordnungen, das Kommunalsozialverbandsgesetz, das Landesblindengesetz und das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir drehen hier ein sehr großes Rad. Das gilt auch für die Konnexitätsverhandlungen. Das Land ist mit den Landkreisen und kreisfreien Städten darin einig, dass ihre Bestimmung als zuständige Eingliederungshilfeträger eine Aufgabenübertragung darstellt und damit der Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes eröffnet ist. Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich, die sich hieraus ergebenden Konnexitätsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, denn mit dem Bundesteilhabegesetz wird in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Der Weg zu

einer künftig tragfähigen und vermittelbaren Grundlage ist unter diesen Voraussetzungen für alle Beteiligten mit Überzeugungsbildung und Überzeugungsarbeit verbunden und muss nun kurzfristig gefunden werden. Die Ergebnisse werden dem Landtag natürlich unmittelbar weitergegeben.

Die mit diesem Gesetzentwurf umzusetzenden Neuregelungen treten dann zum 01.01.2020 in Kraft, sodass das Umsetzungsgesetz zuvor beschlossen sein muss. Ich bitte daher den Landtag um eine zeitnahe Befassung mit der Beratung in den Ausschüssen und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Widerspruch kann ich weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Gäste! Teilhabe und Selbstbestimmung sind uns sehr wichtige Themen. Wir sind uns hier alle einig, dass alle und wirklich alle in unserer Gesellschaft mitgenommen werden müssen. Eine Ausgrenzung von körperlich Beeinträchtigten darf es nicht geben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Daher begrüßt unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf im Prinzip. Es ist wichtig, dass Handlungsvorgaben, finanzielle Abwicklung und Hilfeleistung in Art und Umfang gesetzlich festgeschrieben sind. Es ist wichtig, dass die Interessen derer vertreten werden. Eine Aufsicht, das Entgegennehmen und Weiterleiten von Anträgen ist ebenfalls gesetzlich festgeschrieben. Dieses finden wir gut. Gute Rahmenbedingungen erleichtern für alle Akteure die spätere Praxis. Teilhabe und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung sind uns sehr wichtig.

Jedoch wenn wir jetzt die Sichtweise der SPD und der LINKEN oder die Auslegung der UN-Behindertenrechtskonvention durch diese beiden Parteien sehen, dann sehen wir das als AfD in diesen Punkten grundsätzlich etwas anders als Sie.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das erklären Sie mal!)

Speziell bei der Eingliederung in den Schulunterricht sind wir der Meinung, dass eben diesen besonderen Schülern mit besonderem pädagogischen Geschick geholfen werden muss und sie auch besonders gefördert werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies geht am besten mit Lehrkräften und Schulen, die speziell für diese Schüler geschult und geeignet sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir als AfD wollen die Förderschulen fördern und stärken. Und genauso steht das auch in der UN-Behindertenrechtskonvention, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die Förderung aller Menschen mit Behinderung, so, wie SPD und LINKE sie in allen Schulen fordern, gefährdet bei dem derzeitigen Lehrermangel – und das können Sie auch nicht abstreiten – das Lernziel aller anderen Schüler und darf so nicht sein

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist Quatsch, was Sie da gerade erzählen. Das ist Mumpitz!)

und es geht auch aus der UN-Behindertenrechtskonvention so gar nicht hervor.

(Thomas Krüger, SPD: Das wird auch von uns nicht so gefordert.)

Wir von der AfD wollen die Förderschulen erhalten und stärken. Unser Motto heißt: „Stärken stärken und Schwächen schwächen“, meine Damen und Herren.

Auf diese Art nehmen wir alle in der Gesellschaft mit und nicht mit dem Herabsetzen von Standards, damit das Ziel des nicht so Starken für alle erreicht werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Oldenburg?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.

Wir denken, dass Integration und Teilhabe in unserer Gesellschaft schon gut stattfinden, sie sind aber ausbaufähig. Aber wir müssen auch sagen, weltweit sind wir hier in Deutschland schon auf einem sehr hohen Niveau.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kann das sein, dass Sie keine Ahnung haben?)

Barrierefreiheit ja, aber ohne Überregulierung und mit Verhältnismäßigkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eher denken wir, dass man die Gesellschaft mobilisieren sollte, beeinträchtigte Menschen mitzunehmen und zu integrieren. Hier ist noch viel Platz nach oben. Ein gutes Miteinander ist hier ein Weg.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sprechen Sie mal über das Gesetz! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dieses gilt in der Nachbarschaft, in der Freizeit, im Beruf, im Verein, aber auch bei den täglich zu bewältigenden Alltagshürden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Und was machen Sie, wenn es nicht funktioniert?)

Wir begrüßen das Gesetz, können aber schon jetzt sagen, dass wir uns auf die Anzuhörenden freuen und dass wir dementsprechend Änderungsanträge einreichen

werden, meine Damen und Herren. Unsere Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

Und, Frau Oldenburg, um Ihnen da mal ein bisschen Wind aus den Segeln zu nehmen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das schaffen Sie nicht! Das schaffen Sie nicht!)

wir halten ja auch politische Reden. Ich habe gerade keinen Kaugummi im Mund, sonst könnte ich Sie wahrscheinlich kopieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, ist doch alles gut!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Das war ja ein toller Schuss.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein verabschiedeter Text, der uns in vielfacher Hinsicht beschäftigt, so auch in der heutigen Vorlage zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Was für einen Aufwand zur rechtlichen und damit auch praktischen Umsetzung dies bedeutet, kann man erahnen, wenn man allein die Zeiträume betrachtet, die diese benötigt. Es besteht immer Handlungsbedarf zur besseren Teilhabe, aber hier können wir doch auch einmal sagen, darauf können wir stolz sein.

Dass uns das Thema wichtig ist, zeigte auch der einstimmige Beschluss dieses Hohen Hauses, einen Tag der Menschen mit Behinderungen durchzuführen, auf dem uns ganz sicher auch noch weitere Dinge zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Und in einer alternden Gesellschaft wird diese Thematik auch immer wichtiger. Die Zunahme von Anspruchsberechtigten von Hilfeleistungen aus dem öffentlichen Hilfesystem löst schon fast automatisch einen politischen Handlungsdruck aus. Es muss uns darum gehen, allen Bürgerinnen und Bürgern die volle Integration in das soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu garantieren.

Hier sprechen wir nun über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Ausprägung des Bundesteilhabegesetzes, welches ebenso wie andere Maßnahmen in diesem Zusammenhang auch landesrechtliche Entscheidungen zu Neuerungen auslöst. Mit dem vorliegenden Umsetzungsgesetz zum BTHG wird dieser Aufgabe Rechnung getragen, wobei der Eingriff in bestehendes Recht nicht unbeträchtlich ist. Aber wenn wir umfassende personenzentrierte Teilhabeleistungen auch außerhalb des Fürsorgesystems wollen, muss die Eingliederungshilfe fortentwickelt werden. Dieser Aufgabe nimmt sich die Landesregierung an und natürlich auch der Landtag.

In dieser Phase der Einführung des Teilhabegesetzes werden eine ganze Reihe von Änderungen vorgenom-

men, die eine große Zahl an Betroffenen berühren. Dabei stellt die aktuelle Vorlage bereits die dritte Stufe der Umsetzung im Land dar. Schon zuvor wurde eine Teilneuerung im Bereich der sozialen Gesetzbücher vollzogen.

In einer ersten Stufe zum 01.01.2017 wurden Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Vermögen und Einkommen im SGB VII Teil I und III und eine Änderung im Schwerbehindertenrecht vorgenommen.

In einer zweiten Stufe sind dann umfassende Eingriffe im Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuch erfolgt. Besonders hervorgehoben werden kann hier zum Beispiel die Verbesserung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. All diese Änderungen, meine Damen und Herren, haben wir als CDU-Fraktion grundsätzlich ausdrücklich begrüßt und so tun wir es auch mit diesem aktuellen Entwurf.

In der dritten Stufe werden nun die Einführung eines zweiten Teils zur Umsetzung des BTHG im Zwölften Sozialgesetzbuch und ein zweiter Schritt zur Berücksichtigung von Vermögen und Einkommen vorgenommen.

Eine vierte Phase zur Einführung soll dann die Umsetzung des BTHG ab dem Jahr 2023 komplettieren.

Das uns nun vorliegende Gesetz ist der richtige Weg, um eine Teilhabeverbesserung vorzunehmen, und es bedeutet einen echten Systemwechsel. Wesentliche Änderung ist das Herauslösen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe. Das bedeutet eine Überführung der Leistungen aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch, welches die Sozialhilfe beinhaltet, in das Neunte Sozialgesetz zu den Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Praktisch ist dies die Trennung der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt. Die Gewährung der Mittel für beide Hilfen bleiben wie bisher bei den Landkreisen und kreisfreien Städten verortet. Die ausgegebene Leistung berechnet sich aber nicht mehr einfach pauschal, sie ist ausschließlich am einzelnen Hilfebedürftigen ausgerichtet. Rehabilitations- und Teilhaberecht selbst werden erneuert. Dies betrifft die Zuständigkeitserklärung, die Bedarfsermittlung und das Teilhabeplanverfahren, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Behinderten in Werkstätten, die Benutzung von Behindertenparkplätzen werden verbessert und ein Merkzeichen für taubblinde Menschen eingeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute befassen wir uns in Erster Lesung mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und ich freue mich schon auf das parlamentarische Verfahren und weitere anregende Beiträge, damit das Gesetz erfolgreich wird im Sinne von mehr Teilhabe. Deshalb gilt es auch, sich noch einmal mit Kritik von außen, von den Verbänden zu beschäftigen, aus deren Richtung wir in den letzten Monaten Bedenken zur praktischen Umsetzung des Gesetzes gehört haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, Marteria ist nicht dabei!)

Das werden wir selbstverständlich auch gerne tun.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als CDU-Fraktion begrüßen den vorliegenden Entwurf als weiteren Schritt zu einer tieferen Integration von Behinderten in die Gesamtgesellschaft, die Menschen mehr Chancen eröff-

nen kann, vor allem durch die strukturellen und inhaltlichen Änderungen im Recht der Eingliederungshilfe. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja eben gerade gehört, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD diesen Gesetzentwurf begrüßen. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, weil wir sagen, Zeit wird es, dass er auf dem Tisch des Hauses liegt, und selbstverständlich muss er vorgelegt werden, weil wir in Anbetracht geltenden Bundesrechts zum Handeln aufgefordert sind.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das schließt aber das Begrüßen
nicht vollständig aus.)

Frau Ministerin und Frau Friemann-Jennert haben ausführlich dargelegt, wie dieser Gesetzentwurf strukturiert ist. Wer genau zugehört hat, hat schnell erfahren können, dass es ein sehr komplexes Gesetz ist, das sehr viel Regelungsbereiche anfasst, und dahinter – Regelungsbereiche, das ist immer alles sehr technisch – wird stehen oder davor vor allen Dingen steht die Tatsache, dass es sich um viele Menschen in diesem Land handelt und dieses Gesetz große Auswirkungen hat auf die Sozialpolitik hierzulande. Insofern kann dieser Gesetzentwurf auch als ein Schlüsselgesetz in Fragen der Sozialpolitik des Landes betrachtet werden.

Wir haben mit großer Aufmerksamkeit diesen Gesetzentwurf gelesen und zunächst ist erst einmal zu konstatieren, dass er ein wichtiger Meilenstein ist auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Dass zu betonen, ist ungeheuer wichtig. Wir haben uns alle selbst in die Hand versprochen, dass wir dafür Sorge tragen wollen, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig.)

Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt ja das Ziel, dass wir in einer inklusiven Gesellschaft leben. Niemand wird diskriminiert, niemand wird ausgegrenzt und es handelt sich dann um Verhältnisse, die man durchaus, also weitestgehend als sozial gerecht betrachten kann. Das ist ein hoher Anspruch und das ist ein sehr guter Anspruch.

Nun haben wir dieses, man kann sagen, Gesetzespaket auf dem Tisch und das Erste, was auffällt, ist, es soll zum 1. Januar 2020 gelten. Mit den Auswirkungen und der Zeit, die uns bleibt, beginnt mein erster Kritikpunkt. Es ist im Grunde genommen zu kritisieren, dass wir so spät als Parlament diesen Gesetzentwurf auf den Tisch bekommen. Die Grundlagen dazu auf Bundesebene sind 2016 gelegt worden. Zu Beginn 2017 ist die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten und es war klar, weil es sich um ein stufenweises Inkrafttreten des Bundesrechts handelt, dass wir auch stufenweise nachziehen. In diesem Fall war aber spätestens 2017 klar, was auf uns zukommt.

Ich weiß, das hatte ich an anderer Stelle schon mal gesagt, Frau Dr. Albrecht und ihre Kolleginnen und Kolle-

gen arbeiten mit Hochdruck und sind sehr fleißig. Nichtsdestotrotz haben wir hier zu konstatieren, das Parlament kriegt zur Sommerpause, kurz vor der Sommerpause, dieses Paket auf den Tisch. Wir haben im Sozialausschuss wirklich alles möglich gemacht. Heute ist gerade abgegeben worden, wen wir anhören wollen, mit welchen Fragen, damit wir Ende August ins Verfahren einsteigen können durch die Anhörung. Gleichwohl ist sehr, sehr wenig Zeit und wir haben ja dann noch andere große Brocken auf dem Tisch.

(Torsten Renz, CDU: Kita.)

Kita, aber vor allen Dingen den Haushalt.

Und da kommen wir zu dem nächsten Punkt. Es ist ja hier freimütig bekannt worden, dieses Gesetz ist auch unfertig uns auf den Tisch gelegt worden. Die Konnexitätsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Und da frage ich mich natürlich, wie soll denn das funktionieren. Im Gesetzentwurf steht, wir bekommen im Verfahren der Behandlung dieses Gesetzentwurfes die Ergebnisse dieser Verhandlungen nachgeschoben. Das mag rein technisch alles nachvollziehbar sein. Ich frage mich nur, wenn jetzt in der nächsten oder übernächsten Woche, ich glaube nächste Woche, Haushaltsklausur des Kabinetts ist

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann kriegst du keine
mitberatende Stellungnahme aus dem
Innenausschuss, das ist schon mal klar.)

und das Kabinett den Haushalt klarziehen will, um den Haushalt uns im Sommer auf den Tisch zu legen, dann ist hier sozusagen eine Unwägbarkeit – im Übrigen von einem großen Ausmaß. So geht es nicht, muss ich mal sagen, so geht es nicht! 2017 war bekannt, was auf uns zukommt und auch, dass es schwierig wird. Aber dann uns im Sommer 2019 etwas auf den Tisch zu legen, das noch nicht vollständig finanziell untersetzt ist, halte ich für hoch problematisch.

Zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte für die Fraktion DIE LINKE: Der Gesetzentwurf setzt, unser Gesetzentwurf setzt auf Bundesrecht auf. Und Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass aus ihrem Haus, dass unsere Landesregierung im Bund darauf hinwirkt, dass noch Veränderungen auch am Bundesgesetz vorgenommen werden. Da hätte uns schon interessiert, dann müssen wir das eben im kleineren Rahmen im Sozialausschuss hinterfragen, in welcher Form und in welchen Angelegenheiten sind Sie da vorstellig geworden, denn in der Tat hat das Bundesgesetz einige Webfehler. Die sind auch schon lange bekannt.

(Torsten Renz, CDU:
Das können Sie doch in der
Fragestunde noch mal erfragen!)

Die betroffenen Verbände haben bei Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes 160 Beschwerden geführt, 160-mal gesagt an verschiedenen Stellen, so geht das nicht, wir bekommen dann nicht das hin, was Ziel dieses Gesetzentwurfes oder des Bundesgesetzes eigentlich dem Namen nach wäre, nämlich Teilhabegesetz. 69 Änderungen sind dann nachgepflegt worden. Aber es gibt noch einige Dinge, die unbedingt verändert werden müssen, als da wären:

Es gibt im Bundesrecht – falls doch noch nicht geschehen ist, sind das Ansprüche, die wir an die Landesregierung haben, um auf Bundesebene zu wirken –, es gibt im Moment noch keinen Fahrplan für den Ausstieg aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen. Es gibt keine Definition von Assistenz gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist eine Schlüsselfrage. Wenn wir Assistenten sichern wollen, wenn wir die Ressourcen für Assistenzen bereitstellen wollen, aber vorher die Grundfragen, die Definitionsfragen noch nicht abschließend geklärt sind, kommen wir, wenn Grundsätzliches nicht geklärt ist, immer im Einzelnen an Schwierigkeiten und in Konflikte. Es gibt noch keine einkommens- und vermögensunabhängige Gewährleistung der persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen.

Dann kommt noch hinzu, dass die unabhängige Beratung, die ja im Bundesrecht angelegt ist, finanziell nur bis 2022 befristet ist, und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche. Wie das dann weitergehen soll, da sind auch wir in der Pflicht, uns auf Bundesebene starkzumachen für die Menschen hierzulande.

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, bezieht sich auf einen Teilaspekt dieses Gesetzentwurfes, und zwar nimmt er noch mal Bezug auf ein Gesetz, ich glaube, Frau Friemann-Jennert hat das auch angesprochen, das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII, das wir im April 2018 hier verabschiedet haben. Und wenn Sie sich erinnern können, haben wir uns heftig darüber gestritten, in welcher Höhe die Kreise und kreisfreien Städte Mittel zur Verfügung bekommen, um die frühere überörtliche Sozialhilfe finanzieren zu können.

Die Landkreise bekommen nach dem verabschiedeten Recht auf Landesebene 82 Prozent ihrer Auslagen erstattet, die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin nur 72 Prozent und die Landkreise 82,5 Prozent. Das ist eine Differenz von 12,5 Prozent. Wir haben gesagt, es geht in zweierlei Hinsicht nicht: Es ist zu wenig Geld eingestellt nach den Erfahrungswerten, die wir haben und nach dem, was uns die Kreise mitgeteilt haben. Und da sind wir alle angesprochen worden. Einige Bürgermeister, also der Schweriner Oberbürgermeister und der damalige oder jetzt noch Rostocker Oberbürgermeister haben uns sogar Briefe geschrieben. Es ist nicht genug eingestellt und die Relation haut nicht hin.

Dann haben wir als LINKE Änderungsvorschläge gemacht und sind abgetropft mit der Begründung, es ist alles genau berechnet, es ist auch prospektiv gedacht worden. Es ist auch berücksichtigt worden, weil Herr Bockhahn, der Sozialdezernent in Rostock, vorgeschrieben hat in der Anhörung und gesagt hat, also hier gibt es Benachteiligungen, wir werden Klage führen, weil es nicht auskömmlich ist, denn wir müssen Personal einstellen, für die Hansestadt Rostock allein 65 Personalstellen, wie gesagt wurde, das ist es. Unsere Vorstellung war zum einen, dann an der Größenordnung etwas zu machen, vor allen Dingen, als das nicht mehr ging wegen des Haushaltsrahmens. Dass wir die Relation zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten ändern wollten, das haben Sie abgelehnt. Heute kommen Sie – ich bin am Ende meiner Ausführungen –, heute kommen Sie und wuchten uns mit diesem Gesetzentwurf eine Korrektur dessen vor, was Sie damals uns gegenüber abgelehnt haben. Das ist sehr bedauerlich. Wir haben auch an dieser Stelle anderthalb Jahre verloren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplín, Sie haben laut dem Zwischenruf darauf hingewiesen, dass der Abgeordnete der AfD, Herr de Jesus Fernandes, nicht zum Thema gesprochen hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Schulstrukturen sind nicht
im Gesetz enthalten.)

Das haben Sie aber weitestgehend auch nicht. Sie haben gerade zum Schluss ausgeführt zum Thema Sozialhilfefinanzierung.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das Thema Sozialfinanzierung hat mit dem, was wir hier heute besprechen, gar nichts zu tun, aber auch rein gar nichts.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Natürlich setzt das doch auf!)

Ich will das noch mal klarstellen, damit Ihnen das noch mal widerfährt, worum es bei dem Thema Sozialhilfefinanzierung geht.

Das, was wir hier mit der Erklärung der Finanzierungsfragen in der Sozialhilfe gemacht haben, ist, dass wir weggekommen sind von der Herangehensweise, dass man versucht, sich das Geld von der rechten in die linke Tasche zu schieben, weil es Gerangel zwischen Land und örtlichen Sozialhilfeträgern gab, die immer in der Auseinandersetzung waren, also wer muss was bezahlen. Da haben wir gesagt, wir lösen diesen Konflikt auf, indem sich Land und Kommune wechselseitig an Kosten beteiligen. Dann kamen die von Ihnen genannten Quoten zustande, nämlich, dass das Land X Prozent übernimmt und der andere Teil durch die Kommunen getragen wird. Das hat mit den Eingliederungshilfeleistungen, über die wir jetzt reden, gar nichts zu tun.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koplín?

Jörg Heydorn, SPD: Das können wir gerne zum Ende machen. Ich würde gerne jetzt meine Gedankengänge darlegen und dann können Sie gerne noch mal nach vorne kommen und Ihre Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das ist dann allerdings keine Zwischenfrage mehr, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das ist dann eine Endfrage!)

Jörg Heydorn, SPD: Das ist dann eine Endfrage, ja, okay.

Das hat jetzt mit dem Bundesteilhabegesetz überhaupt gar nichts zu tun, denn hier schaffen wir letztendlich einen völlig neuen Sachverhalt, denn die Teilhabeleistungen werden insoweit aus dem Fürsorgesystem her-

ausgelöst. Das heißt also, die Ministerin hat darauf aufmerksam gemacht, das sind dann keine Sozialhilfeleistungen mehr, sondern da wird ein völlig neuer konnexer Sachverhalt entstehen, der dann auch bedient und ausgeglichen werden muss. Und die Frage, um wie viel Geld es da geht, ist auch eine reine Krickelei. Es ist letztendlich unabhängig, um wie viel Geld es da geht,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: 4 Millionen.)

wir schaffen einen neuen Konnexitätssachverhalt, in dem die Teilhabeleistungen durch die von uns bestimmten Eingliederungshilfeträger, das sind die Kreise und kreisfreien Städte, bezahlt werden müssen, und das passiert dann auch. Ob das nun eine Million mehr oder eine Million weniger ist, das muss zwischen denen ausgehandelt werden, die letztendlich daran beteiligt sind.

Der nächste Punkt, der von Ihnen angesprochen wird, ist, dass Sie sagen, na ja, wir sind hier im Umsetzungsverzug. Ich möchte Sie bitten, sich mal zu erkundigen, und dann werden Sie feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorne mit dabei ist. Wir haben mit der letzten Gesetzesverabschiedung, also dieses Ausführungsgesetz zum SGB XII, die neuen Eingliederungshilfeträger festgestellt. Das heißt, die Regierung ist kontinuierlich dabei gewesen, die Dinge zu klären und sie zu bearbeiten, die jetzt zu bearbeiten sind, und wir sind da auf Ballhöhe. Und dann stehen Sie hier und reden über Dinge, die nicht durch unser Ausführungsgesetz geklärt werden können, sondern die auf der Bundesebene entschieden werden müssen, das heißt, wie wird Assistenz ausgestaltet und so weiter und so fort.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Da gibt es auch eine ganze Reihe von anderen unklaren Dingen, weil Betroffene und Betroffenenverbände befürchten, dass mehr Bürokratie entsteht, weil mehr Anträge gestellt werden müssen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Wenn heute jemand in der stationären Einrichtung ist als schwerbehinderter Mensch, dann hat er es mit einem Ansprechpartner zu tun, der stellt einen Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger, und das Ganze wird abgerechnet dann nach entsprechenden Tagessätzen und damit ist die Sache erledigt. Künftig werden mehrere Ansprechpartner anzugehen sein, die dann also auch das Thema Leistung zur Verfügung stellen müssen, die dann im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens zusammengeführt und aufgeklärt werden müssen. Daraus ziehen Betroffene und betroffene Vertretungen die Schlussfolgerung, dass das verwaltungsmäßig komplizierter wird. Das wird man sehen. Also auch die Bundesebene ist hier nicht das Thema.

Und, Herr Jesus de Fernandes, ich habe schon darauf hingewiesen, Sie bleiben sich treu in dem, was Sie hier tun. Sie sind ahnungslos in der Sache wie immer. Sie reden hier über Förderschulen und diese Förderschulen haben überhaupt nichts mit dem Thema zu tun, was wir heute besprechen.

Ich will noch mal einfach versuchen, den Weg zu weisen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.)

Wir haben in der Behindertenpolitik die unterschiedlichsten Paradigmen gehabt. Wir fingen an mit einem be-

schützend karitativen Paradigma. Das waren diese Anstaltslösungen. Also entweder ist man davon ausgegangen, dass man die betroffenen Menschen vor der Gesellschaft schützen musste oder auch umgekehrt. Über viele Jahre sind da große Einrichtungen entstanden und die Leute wurden mehr oder weniger hospitalisiert. Das wurde überwunden durch ein rehabilitatives therapeutisches Paradigma, indem man gesagt hat, jeder der in irgendeiner Form von Behinderung und Benachteiligung betroffen ist, den versuchen wir zu therapieren und wir versuchen, diese Behinderung und Benachteiligung so gut wie möglich wegzukriegen. Das war nur das nächste Paradigma.

Und jetzt sind wir bei dem Thema der Inklusion. Inklusion geht davon aus, dass niemand in die Gesellschaft integriert werden muss – wir haben früher mal von Integration gesprochen –, sondern Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen letztendlich in dieser Gesellschaft schon sind und dass die Barrieren nicht in den Menschen sind, sondern der gesellschaftliche Kontext für bestimmte Menschen letztendlich eine Barriere darstellt. Das ist das große Paradigma der Inklusion.

Auch wir als SPD und CDU wissen, dass das schwierig ist, dass das Restriktionen gibt und dass das eine große Herausforderung darstellt, bei der man wahrscheinlich nur schrittweise weiterkommen wird. Natürlich braucht man Ressourcen, natürlich braucht man Geld, um bauliche Barrieren letztendlich wegzubringen, und natürlich braucht man auch Personal, um unterstützend diesen Menschen zur Seite zu stehen. Aber die große Leistung, die doch jetzt passiert ist, dass wir Menschen mit Behinderungen aus dem Sozialhilfesystem rausholen, aus einem System, was immer davon ausgegangen ist, dass Leistungen derjenige erhält, der sich nicht selbst helfen kann beziehungsweise Hilfe von anderen erhält. Das heißt, diese sogenannten Eingliederungshilfeleistungen, diese Teilhabeleistungen werden aus dem System rausgezogen und die erhält jeder erst mal unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Und das, was wir bis heute noch häufig tun, dass wir unversorgt an bestimmten Typen orientieren, dass wir sagen, wir haben stationäre Einrichtungen, wir haben ambulante und teilstationäre und der Mensch wird letztendlich einer Einrichtung zugeordnet, in der dann die Hilfe geleistet wird, auch das wird ja überwunden. Bei dem, was kommt und was wir jetzt tun, steht die Person mit ihrem Hilfeanspruch im Mittelpunkt und nicht mehr der Einrichtungstyp, der vorhanden ist und der letztendlich Angebote macht. Das heißt, die Herangehensweise, der Blickwinkel, die Perspektive hat sich also völlig verändert. Es ist ein neuer Weg. Neue Wege sind nie einfach. Wir sind dabei. Wir haben uns auf den Weg gemacht und ich gehe davon aus, dass wir den Weg auch weitergehen werden. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung für einen Beschlussvorschlag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Koplín.

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege.

Meine Frage ist folgende, weil Sie in Abrede gestellt haben, dass dieser Gesetzentwurf irgendetwas mit dem Sozialgesetz XII zu tun hätte und sozialen Hilfen, ob Sie bereit sind anzuerkennen, dass der Artikel 2 unter den zehn Artikeln eben dieses Gesetz ändert und noch mal aufgrund der Land/kommunalen Finanzbeziehungen Geld auf Grundlage des ursprünglichen SGB XII Ausführungsgesetzes nachschießt.

Jörg Heydorn, SPD: Ich bedanke mich für die Frage, weil die gibt mir die Möglichkeit, das noch mal klarzustellen.

Natürlich wird im Artikel 2 das geändert, was Sie angesprochen haben. Aber das war ja auch nicht Gegenstand Ihrer Ausführungen. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, wir haben das Sozialhilfefinanzierungsgesetz und das ist jetzt geändert worden, wir haben Quoten festgesetzt, danach kriegen die Landkreise folgende Quote und die Stadt Rostock und die Stadt Schwerin kriegen eine geringere Quote. Das ist alles nicht gerecht. Und da habe ich Ihnen gesagt, das hat nichts mit dem System zu tun, weil die Sozialhilfefinanzierung wird weiter nach dem System laufen.

Das, was jetzt passiert, ist, das ganze Thema Teilhabe wird rausgezogen aus der Sozialhilfefinanzierung. Es steht auch in dem Gesetzentwurf, dass ein neuer Konnexitäts Sachverhalt geschaffen wird, weil auch diese Leistungen sind ja auszugleichen. Das heißt, diese Teilhabeleistungen, die durch die Eingliederungshilfeträger erbracht werden müssen, erbringen die ja nicht aus der eigenen Tasche. Der Sachverhalt ist völlig unstrittig. Ich gehe mal davon aus, diese Konnexitätsverhandlungen, die geführt werden, drehen sich jetzt um die Höhe der Leistungen, die durch das Land an die Eingliederungshilfeträger weitergegeben werden müssen. Und insofern lagen Sie da völlig falsch.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass ich das noch mal klarstellen konnte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Koplín?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass wir einen unfertigen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben mit finanziellen Unwägbarkeiten, die unmittelbar auch damit berührt sind, was wir eben gerade in Frage und Antwort besprochen haben?

Jörg Heydorn, SPD: Ich bin immer dafür, man macht einen Schritt nach dem anderen. Und der Schritt, es ist ja so, Sie haben ja auch Argumentationsbrüche. Sie stehen auf der einen Seite hier und sagen, feurio, das ist da wie eine Schlafwagenveranstaltung auf der Regierungsebene. Die kriegen die Dinge nicht voreinander, erst jetzt stehen die hier und legen uns da einen Gesetzentwurf vor. Auf der anderen Seite sagen Sie dann, das finde ich aber gar nicht gut, dass jetzt ein Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt wird, wo noch nicht klar ist, wie hoch die Konnexitätsfolgekosten sind.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist nicht konsequent, Herr Heydorn!
Das ist seit eineinhalb Jahren alles klar!)

Da bin ich, wie gesagt, dafür, man macht einen Schritt nach dem anderen, weil die Konnexitätsfolgekosten sind ja nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass man jetzt die in dem Gesetz aufgegriffenen Regelungen umsetzen wird müssen, um zum 01.01.2020 die Dinge ins Laufen zu kriegen.

Die andere Frage, wie hoch letztendlich die Konnexitätskosten sind, das sind Dinge, die berühren mich jetzt nicht sonderlich, weil diese Konnexitätskosten werden wir aufbringen müssen, wenn man sich darüber einig geworden ist.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3695 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3696.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung der Landesbauordnung
Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3696 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass ich Sie mit einem sehr technischen Thema einmal kurz behelligen darf. Ich will gerne einordnen, was diese Landesbauordnung ausschließlich enthält, damit es für die folgenden Beratungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kurz ist aber nicht 15 Minuten!)

für die folgenden Beratungen leichter einzuschätzen, was der Hintergrund dieser begehrten Änderung ist.

Das, was wir im Landesbauordnungsrecht machen, beruht bundesweit weitgehend auf einer sogenannten Musterbauordnung. Die führt bei dem föderalen Rechtsbereich des Bauordnungsrechtes nicht dazu, dass alle Bauordnungen identisch sind, aber man versucht, einen Kanon vorzugeben und sich gemeinsam in der Landesbauministerkonferenz an die Hand zu nehmen mit der Idee, dass ein Bauunternehmen oder ein Planungsbüro, das in Schwerin sitzt oder in Hamburg – das können Sie sich beides aussuchen –, sowohl im anderen Bundesland arbeiten kann, ohne jedes Mal zu überlegen, wo befinde

ich mich jetzt eigentlich, welche Tür-, Fenster- und Stativvorschriften habe ich hier anzuwenden. Das ist also der Versuch, einen Grundkanon gleicher Bestimmungen für die Grundzüge von Bausicherheit, von baupolizeilicher Sicherheit, von Feuersicherheit und so weiter zu ermöglichen.

Innerhalb dieses Rahmens hat man auch Zulassungsvorschriften für Baumaterialien, die man einsetzt. Die Idee ist also, dass es quasi Zertifikate gibt für Baumaterialien, und ich weiß als Planungsbüro oder als Bauunternehmer, wenn ich ein Mehrpersonen-, Mehrwohnungsgebäude einer gewissen Größe überschreite, dann darf ich nur noch gewisse Dämmungen anbringen, weil die Feuersicherheit verlangt, dass eine gewisse Feuerchutzklasse erfüllt wird. Bei einem Einfamilienhaus könnten es also weniger brandhemmende Materialien sein, als wenn ich bis in die zwölfte Etage muss.

Hintergrund ist immer, dass man versucht auszurechnen, welche Rettungsfristen muss ich im Extremfall einhalten können, und wenigstens bis dahin müssen die jeweiligen Sicherungsräume, die ich im Zweifel für vom Feuer eingeschlossene Personen habe, tatsächlich auch brandabschirmend wirken, so, dass ich eine reelle Chance habe, noch zuzugreifen. Und wenn ich dann 30 oder 50 Wohnungen in einem Gebäude habe, habe ich im Zweifel andere Anforderungen, als wenn ich lediglich – also das „lediglich“ bitte ausdrücklich in Anführungszeichen – eine Familie zu bergen habe. Die Zeitnotwendigkeiten sind dann abweichend.

All diese Bedingungen, egal, ob statisch, Material- oder Brandfragen, sind in entsprechenden Maßgaben abgelegt, die im Übrigen bundesweit weitgehend einheitlich funktionieren. Und da hat die Bundesrepublik Deutschland bisher in ihrer Musterbauordnung beziehungsweise 16 Bundesländer haben in ihren jeweiligen Landesbauordnungen auf sogenannte bundesweit einheitliche Bauregellisten Bezug genommen. Das waren einfach endlos lange Verzeichnisse, wo im Zweifel drinstand, dieser Dämmstoff von dieser Firma mit folgenden Leistungsklassen darf an folgenden Gebäuden auf jeden Fall verbaut werden oder, umgekehrt, an folgenden nicht mehr.

Diese Regelungen bestanden neben den europaweit vorhandenen Zertifizierungen der CE-Zertifikate. Wir sind dann, und zwar verschiedene Bundesländer beziehungsweise die Bundesrepublik Deutschland, weil nur die in dem Falle Vertragspartner ist, vor der Europäischen Kommission in Haftung genommen worden und am Ende haben wir vor dem Europäischen Gerichtshof als Bundesrepublik Deutschland ein Verfahren verloren, das darauf abzielt zu sagen, mit dem, was ihr dort tut, setzt ihr quasi an Produkte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die dort eine CE-Zertifizierung enthalten und eigentlich im gesamten europäischen Markt jederzeit einbaubar sein müssten, zusätzliche Anforderungen über das hinaus und beschränkt damit die Warenverkehrsfreiheit.

Ergebnis: Die jetzige Vorgehensweise, die bisherige Vorgehensweise war nicht mehr möglich. Wir mussten also umstellen. Und genau darauf stellt die Veränderung der Musterbauordnung, die wir jetzt nachvollziehen, ab. Sie bewegt sich also raus aus der originären deutschen Lösung und überträgt das jetzt in eine Lösung, die ausschließlich auf diese CE-Zertifikate, die europaweit ver-

geben werden, ab, sagt also, was an CE-Zertifikaten darf zunächst eingesetzt werden – erstens.

Zweitens. Da es jetzt aber keine bundesweiten Listen mehr gibt, in die ich reingucken kann und sagen kann, dieses Produkt mit der CE-Zertifizierung darf ich an bis zu 3-Personen-Häuser anbauen, brauche ich jetzt zusätzliche Listen, die jeweils in den Bundesländern erarbeitet werden, unter Bürokratieabbaugesichtspunkten nicht ganz ohne, aber gleichwohl, ich brauche zusätzliche Zertifikatslisten. Ich brauche zusätzliche Einordnungslisten, auf die die jeweiligen Landesbauordnungen Bezug nehmen. Die nehmen also jetzt nicht mehr auf die bundesweite Liste Bezug, sondern sagen, es gibt eine Anlage 1 und in der Anlage 1 steht, was bei den CE-Zertifikaten mit der und der Kennziffer benutzt werden darf, damit ich dann wiederum als Bauunternehmer, als Planer es halbwegs leicht habe zu sagen, da geht es.

Es ist also am Ende ein sehr technischer Vorgang, der nachvollzieht, dass wir europarechtskonform eine Landesbauordnung haben werden, der aus einer bisherigen Regelungsweise, die auf einen rein deutschen Markt abstellte, umstellen muss auf eine europäische Zertifizierung, dann aber wiederum Listen enthalten muss, damit für die Planer und Bauherren klar ist, dieses Produkt darf ich aber in folgenden Gebäudekategorien einsetzen. Das ist das, was Sie jetzt in verschiedenen Tatbeständen wiederfinden.

Da es bisher relativ einfach war, wir haben ja in der Landesbauordnung quasi nur auf eine bundeseinheitliche Regelung verwiesen, jetzt aber auf einmal in lauter einzelnen Tatbeständen unserer Landesbauordnung sagen müssen, und dafür gilt immer Anlage 1, wenn ein CE-Zertifikat vorliegt, da wir das jetzt mehrfach tun müssen, wird der Gesetzentwurf einen Tick länger, als er vom Regelungsinhalt her eigentlich ist. Zu gut deutsch: Wir stellen um von rein auf Deutschland betrachtete Listen auf eine künftig europaweit erfolgende Betrachtung und versuchen trotzdem, die Vereinfachung für die, die bauen und planen, aufrechtzuerhalten, indem sie weiterhin in die Listen gucken und sagen, jawohl, an diesem Gebäude oder an dieser Bausubstanz darf ich Folgendes anbringen.

Ich hoffe, es ist halbwegs plausibel geworden, was Sie hier erwartet. Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Widerspruch kann ich nicht erkennen, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zur Überweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3696 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, 17. Abgeordnetengesetzänderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3698.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Mitglieder des
Landtages von Mecklenburg-Vorpommern
(Abgeordnetengesetz) – 17. AbgGÄndG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3698 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Förster.

Ehe Herr Förster sein Wort nimmt, möchte ich neue Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Das sind, wenn ich recht habe, Mitglieder des Sozialverbandes VdK aus Ribnitz-Damgarten. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Förster, Sie haben das Wort.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei unserem Gesetzentwurf um eine Begrenzung der zusätzlichen Entschädigungen nach Paragraph 6 des Abgeordnetengesetzes für den Fall einer längeren Verhinderung. Nach der genannten Vorschrift erhalten der Landtagspräsident und die Fraktionsvorsitzenden einen Zuschlag von 100 Prozent der allen Abgeordneten zustehenden Entschädigung, die Parlamentarischen Geschäftsführer einen solchen von 75 Prozent und die Vizepräsidenten einen Zuschlag von 50 Prozent. Diese Zuschläge erhalten die betreffenden Abgeordneten als zusätzliche Entschädigung für die Ausübung der besonderen parlamentarischen Funktionen, also für den Mehraufwand, den sie dadurch haben. Es handelt sich also in der Sache um Funktionszulagen für eine besondere Tätigkeit.

Nun stellt sich die Frage: Was passiert, wenn ein Abgeordneter die Funktion, für die er die Zulage erhält, über eine längere Zeit nicht ausüben kann?

(Torsten Renz, CDU:
Die Frage stellt sich nicht.)

Dabei will ich überhaupt nicht verschweigen, dass dieser Fragestellung natürlich eine konkrete Erfahrung, nämlich die Causa Bretschneider, zugrunde liegt. Meine Fraktion war der Meinung, diese Problematik während der schweren Erkrankung der Verstorbenen nicht auf die Tagesordnung setzen zu können, obwohl das Problem schon über ein Jahr bestand. Ich persönlich habe das anders gesehen, weil es eben nicht um die Person Bretschneider, sondern um ein durch sie lediglich aktualisiertes generelles Problem geht.

Wer genau zugehört hat, der wusste, dass die Problematik in der Öffentlichkeit durchaus diskutiert wurde, wenn auch mit Rücksicht auf die schwer erkrankte Präsidentin mit einer gewissen Zurückhaltung. Dennoch befasste sich der „Nordkurier“ mit der Thematik und titelte am 28.03.2019 mit der Frage: „Ab wann ist man zu krank für

sein Amt?“. Immerhin übte die Landtagspräsidentin zu dieser Zeit bereits seit 18 Monaten ihr Amt nicht mehr aus und erhielt dennoch ihre Entschädigung von 5.864,20 Euro doppelt. Und das war nach Recht und Gesetz vollkommen in Ordnung, denn es gelten ja nicht wie für den normalen Arbeitnehmer die Regelungen für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Der Arbeitnehmer erhält im Krankheitsfall maximal für sechs Wochen den vollen Lohn vom Arbeitgeber, wobei die zuletzt gezahlten Zuschläge für besondere Belastungen nicht in jedem Fall mitberücksichtigt werden. Das hängt im Einzelfall von der tariflichen oder arbeitsvertraglichen Regelung ab. Nach den sechs Wochen wird nur noch ein wesentlich geringeres Krankengeld gezahlt.

Das Abgeordnetengesetz sieht genau wie das Beamtenrecht keine Befristung der Besoldungsfortzahlung im Krankheitsfall vor. Die Höhe der Abgeordnetenentschädigung ist in Paragraph 6 durch eine normierte Orientierung an der Richterbesoldung, konkret an der Besoldungsstufe R2, geregelt. In Paragraph 24 des Abgeordnetengesetzes wird für die Versorgung ergänzend auf die beamtenrechtlichen Bestimmungen Bezug genommen. Und nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen ist es in der Tat so, dass der Beamte im Krankheitsfall sein volles Gehalt unbefristet weitererhält. Das entspricht dem besonderen Charakter des Beamtenverhältnisses bei Lebenszeitbeamten. Bei dauerhafter Dienstunfähigkeit droht dem Beamten allerdings die Zwangspensionierung.

Festzuhalten ist jedoch, dass es sich um ein Privileg von ungewöhnlichem Umfang handelt, denn es geht hier ja nicht um die jedem Abgeordneten zustehende Entschädigung, die nach unserem Antrag unangetastet bleibt. Es geht alleine um die zusätzliche Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen. Und diese beläuft sich auf einen Mehrbetrag von 50 bis 100 Prozent. Diese hat damit eine völlig andere Dimension als eine Höherstufung im Besoldungsgefüge und knüpft eben alleine an die Belastung durch die zusätzlichen Funktionen an. Wenn diese infolge Krankheit oder anderer Umstände wegfallen, dann besteht sachlich kein Grund, diese Entschädigung weiter zu beziehen. Es besteht insoweit – anders als bei der allgemeinen Entschädigung für Abgeordnete – auch kein Vertrauensschutz, denn in die für die zusätzliche Entschädigung maßgebliche Position gerät man erst durch Wahl des Landtags oder Entscheidung der Fraktionen ohne Gewähr auf Dauer für die ganze Legislatur.

Vor diesem Hintergrund könnte man durchaus auf die Idee kommen, dass es eine Sache der Ehre oder ein ungeschriebenes Gebot wäre, dass ein Betroffener, wenn er die Funktion nicht ausüben kann, von sich aus zurücktritt oder auf die Zulage verzichten würde. Einem Verzicht steht allerdings Paragraph 30 des Abgeordnetengesetzes entgegen. Nach dieser Vorschrift ist ein Verzicht auf die Entschädigung nach Paragraph 6 Abgeordnetengesetz unzulässig. Diese Vorschrift dient der formalen Gleichheit der Abgeordneten. Es soll verhindert werden, dass sich vermögende Abgeordnete durch einen Verzicht einen politischen Vorteil verschaffen und auf andere Abgeordnete Druck ausgeübt werden kann.

Paragraph 30 Abgeordnetengesetz spricht nur von der Entschädigung nach Paragraph 6, sodass die zusätzliche Entschädigung davon miterfasst wird. Sinn und Zweck des Verzichtsverbots greifen meines Erachtens aber nicht, wenn es um einen begrenzten Verzicht allein für

die Dauer der Nichtausübung der Funktion geht. Letztlich mag das jedoch dahinstehen, denn die Zulässigkeit eines Verzichts bliebe auf jeden Fall zweifelhaft. Wer also eine unbegrenzte Fortzahlung der Funktionszulagen nicht für vertretbar hält, kann nicht auf eine Selbstregulierung durch parlamentarischen Brauch hoffen. Es bleibt dann eben nur der Weg einer Gesetzesänderung übrig.

Dies ist das Ziel unseres Antrages. Es ist nämlich bei Anlegung objektiver Kriterien nicht einzusehen und dem Bürger nicht vermittelbar, dass ein Abgeordneter, der ausschließlich für eine zusätzliche Funktion eine zusätzliche Entschädigung erhält, diese auch bei längerer Nichtausübung zeitlich unbegrenzt weitererhält, und zwar neben seiner allgemeinen Abgeordnetenentschädigung. Man kann es überspitzt auch so auf den Punkt bringen: Man kann als Abgeordneter nicht Wasser predigen und selbst Wein trinken!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben in unserem Antrag eine Frist von sechs Wochen für die Fortzahlung der Entschädigung vorgesehen. Das ist, da wir uns nicht im Bereich der Lohnfortzahlung befinden, auf den ersten Blick ein gewisser Systembruch. Sicherlich wäre auch eine Frist bis zu zwei, vielleicht sogar bis zu drei Monaten noch als angemessen anzusehen. Wir meinen jedoch, dass eine Frist von sechs Wochen, wie sie für die meisten Bürger gilt, hier vorzuziehen ist, dies gerade auch deshalb, weil es sich um eine Funktionszulage und nicht um das „normale Gehalt“ – in Anführungsstrichen – handelt.

Abschließend noch eins zur Klarstellung: Es geht hier nicht um die verstorbene Landtagspräsidentin und deren Verhalten. Es geht um ein generelles Problem, das allerdings durch den langen krankheitsbedingten Ausfall der ehemaligen Landtagspräsidentin erstmals hier sichtbar wurde. Meine Partei ist der Auffassung, dass unabhängig davon, wie gering oder hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass sich längere Ausfallzeiten in Zukunft ergeben, eine Regelung über eine zeitliche Begrenzung der Fortzahlung aus Gründen der Gerechtigkeit dringend geboten ist. Wir beantragen Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Widerspruch kann ich nicht erkennen, dann verfahren wir so. Und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der AfD zuhört, die nicht auf die verstorbene Landtagspräsidentin rekurriert und dann trotzdem in die Debatte gerade ihre Person einführt, dann könnte man im ersten Moment glauben, na ja, wir haben da einen Vorschlag, der vergleicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mit dem Umgang mit Funktionsträgern. Also, um das auch mal für die Zuhörerinnen und Zuhörer, nicht nur in diesem Plenarsaal, sondern auch vielleicht für die interessierten Zuhörer außerhalb des Landtags deutlich zu machen: Landtagspräsidentin,

Landtagsvizepräsidentin, Fraktionsvorsitzende und die Parlamentarischen Geschäftsführer, das ist der Kreis, der davon betroffen ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch mal etwas näher reinschauen, dann erkennen Sie nämlich, dass das, was hier von Herrn Förster vorgebracht worden ist, wie so oft auch in anderen Fällen eine Scheindebatte ist. Hier werden nämlich mal wieder Äpfel mit Birnen verglichen.

Ich will das an einem Punkt als Erstes deutlich machen, und da wird schon deutlich, dass man die betreffenden Funktionsträger eben nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichen kann, denn anders als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen die Funktionsträger, was ihre Funktion angeht, nämlich keinem Kündigungsschutz. Nach der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann jeder Funktionsträger, egal, ob das die Landtagspräsidentin ist oder die Vizepräsidentin, nach den entsprechenden Geschäftsordnungen – zumindest ist das bei meiner Fraktion so, aber ich gehe davon aus, dass in allen anderen Fraktionen ähnliche Regelungen sind – jederzeit abberufen werden. Das heißt, diese Regelung brauchen wir nicht mehr, weil wir schon jederzeit entsprechend handeln können.

Das, was Herr Förster hier vorgetragen hat, dass es keine gesetzliche Regelung gibt – ein Blick ins Gesetz, in dem Fall in die Landesverfassung, hätte Klarheit verschafft. Dann hätte ihm nämlich bewusst sein können, dass dieses Parlament – und damit bin ich immer völlig losgelöst von irgendwelchen konkreten Personen in der Vergangenheit – jederzeit, jederzeit und nicht erst nur nach sechs Wochen oder zwei Monaten oder wann auch immer, jederzeit die Möglichkeit hat, ohne Angabe eines Grundes mit einer entsprechenden Zweidrittelmehrheit die betreffende Person aus ihrer Funktion abzuwählen.

Und dann komme ich noch zu einem zweiten Punkt – und deswegen ist das auch ziemlich verlogen, was hier stattfindet –, da wird darauf abgestellt, da wird darauf abgestellt, dass es natürlich nicht mit der Landtagspräsidentin zu tun hätte.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Aber es ist schon seltsam, dass ja nicht nur in der Debatte hier die Person immer wieder angeführt wurde, was auch noch dazukommt, ist, dass ja auch vor dem Hintergrund der schweren Erkrankung und des anschließenden Todesfalls der – zumindest von meiner Fraktion, aber, ich glaube, auch von der Mehrheit dieses Hauses – hochgeschätzten früheren Landtagspräsidentin, dass es während der ganzen Zeit der Erkrankung ja nicht mal einen Versuch der Fraktion der AfD gegeben hat, zu sagen, wir haben hier ein dermaßen schwerwiegendes Problem, dass die Landtagspräsidentin ihre Funktion nicht ausüben kann, wollen wir sie nicht aus ihrer Funktion abwählen.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir hätten das, das sage ich auch,

(Horst Förster, AfD: Das ist ja wohl ein Witz!)

das sage ich auch,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich, wir wären so einem Ansinnen mit aller Schärfe entgegengetreten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber Sie haben nicht mal den Versuch unternommen, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen das zu machen, was Sie machen können.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Und sich dann heute hier hinzustellen und zu sagen, das hat nichts mit Frau Bretschneider zu tun, aber jetzt bringen wir – kurz, nachdem sie gestorben ist – diesen Antrag hier ein,

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

das ist schon, na ja, ich will in dem Zusammenhang Ihnen nicht so viel Ehre antun und das als schäbig bezeichnen, aber es ist schon seltsam.

Und, sehr geehrte,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das, was Sie machen, ist schäbig und scheinheilig!)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

lassen Sie uns doch mal – ich weiß nicht, ob der eine oder andere von Ihnen sich die Mühe gemacht hat, den doch recht kurz gefassten Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zu lesen –, und jetzt gehe ich mal tatsächlich weg von dem, was ja hier nicht debattiert wird, nämlich die Person von Sylvia Bretschneider, machen wir es mal völlig losgelöst. Da steht dann drin, nach sechs Wochen soll dann, oder wenn diese Funktion nach sechs Wochen nicht mehr wahrgenommen wird, dann soll die entsprechende Funktionszulage automatisch entfallen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Sitzungswoche heute, morgen und Freitag ist die letzte parlamentarische Landtagssitzung vor der Sommerpause. Na gut, Herr Kollege, Sie können natürlich noch eine Sondersitzung des Landtages beantragen, aber ich gehe jetzt erst mal nicht davon aus.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hängt von Freitag ab! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wenn der Kollege Ritter oder ansonsten hier nicht jemand sich dafür einsetzt, dass wir noch eine Sondersitzung des Landtages haben, dann beginnt übernächste Woche die Sommerpause des Landtages. Die Sommerpause des Landtages, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dauert nach dem Termin- und Sitzungskalender des Landtages sechs Wochen. Das heißt, jeder der hier anwesenden Funktionsträger –

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ich drehe mich jetzt mal zu der sitzungsleitenden Präsidentin um, weil das wird sie dann ja auch betreffen – muss schon aufpassen, dass er zumindest am letzten Tag vor der Sommerpause und am ersten Tag nach der Sommerpause nach außen dokumentiert, dass er seine Funktion wahrnimmt, weil sonst würde die automatisch nach der Sommerpause entfallen sein.

(Horst Förster, AfD: Herr Schulte,
ich denke, Sie sind Jurist?!)

Das ist der Gesetzentwurf der AfD.

Nun sage ich jetzt noch was dazu.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es kann nicht sein,
dass Sie so was ernsthaft vorbringen!)

Jetzt sage ich noch was dazu, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme jetzt mal mich selber als Beispiel. Für mich als Parlamentarischen Geschäftsführer ist das – der SPD-Landtagsfraktion, das betrifft den Kollegen Renz ähnlich –, ist es relativ einfach, darzulegen, dass wir auch in den sechs Wochen Sommerpause arbeiten,

(Christian Brade, SPD: Aha!)

weil wir nehmen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Durchgehend?!)

Ja, Herr Kollege Brade, weil wir nehmen nämlich regelmäßig an den Staatssekretärsrunden teil und ich kann das damit alleine schon dokumentieren. Jetzt gucke ich mir aber mal den Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion an oder ich könnte auch den Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion nehmen. Wie wollen die das dokumentieren?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Weil wie wollen Sie deutlich machen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

dass das, was Sie tun, eben nicht in Ihrer normalen Funktion als Abgeordneter getan wird – dafür kriegen Sie nämlich keine Funktionszulage –, sondern aus Ihrer Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer respektive Fraktionsvorsitzender heraus? Da werden Sie schon Probleme haben.

(Bert Obereiner, AfD: Nein. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das zeigt mal wieder deutlich,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

das zeigt mal wieder deutlich, wohin man mit Populismus kommt. Man kommt nämlich nicht allzu weit, weil meistens ist es kürzer gesprungen, als man überhaupt nur denken kann. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf und den Gesetzentwurf im nachfolgenden Tagesordnungspunkt ablehnen, auch einer Überweisung nicht zustimmen.

Ich will das auch wie folgt begründen: Es ist gemeinhin unüblich, dass man im Laufe einer Legislaturperiode Regelungen zum Abgeordnetengesetz ändert, weil da auch bestimmte Bestandsregelungen und so weiter mit-einzubeziehen sind. Deshalb haben wir diese in der Geschichte dieses Landtages – ich denke hier an Regelungen zum Altersruhestand – immer zu Beginn einer neuen Wahlperiode verabschiedet,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

damit sozusagen das, was bis dahin galt, dann sozusagen Bestand hat. Das trifft für mich im Übrigen zu, was die Ruhestandsregelung angeht. Insofern ist es unüblich und nicht Brauch.

(Jörg Kröger, AfD: Lesen hilft manchmal, Herr Ritter!)

Ja,

(Christian Brade, SPD: Das müssen die Richtigen sagen!)

lassen Sie mich doch erst mal zu Ende reden!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und deswegen ist es auch nicht zielführend, dass man jetzt – mitten in dieser Legislaturperiode – ein Gesetzgebungsverfahren startet. Ich würde Ihnen wirklich ans Herz legen wollen, dass Sie Ihre beiden Gesetzentwürfe heute nicht zur Abstimmung stellen, zurückziehen und dann zum Ende der Legislaturperiode – was übrigens auch Brauch war in diesem Haus – wir uns auch als PGF zusammensetzen und dem neuen Landtag Empfehlungen geben, wenn Sie an einem demokratischen Diskussionsprozess Interesse haben.

(Horst Förster, AfD: Selbstverständlich. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, das ist ein Ding. Natürlich ist das ein Ding, das haben wir seit 1990 hier so praktiziert. Wenn Sie da nicht mit-spielen wollen, ist das Ihre Angelegenheit. Dann müssen Sie heute damit leben,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann müssen Sie heute damit leben, dass wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen. Ich habe den Versuch unternommen, Ihnen eine Brücke zu bauen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nee, würden wir sowieso, würden wir sowieso. Also, Herr Professor Weber, ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt, dass wir Anträge, Gesetzentwürfe der AfD nicht aus Prinzip ablehnen. Das haben wir auch schon mehrfach demonstriert hier im Hohen Haus, aber wenn Sie Ihre ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Okay, ich merke, Sie haben kein Interesse daran, dass man Ihnen eine Brücke baut.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie wollen Ihre Opferrolle spielen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dann will ich Ihnen nur noch eine Empfehlung mitgeben, hier zu diesem speziellen Fall: Wenn man in der Fraktion ein vernünftiges Miteinander pflegt – da bin ich mir nicht so ganz sicher, wie die Zustände in Ihrer Fraktion sind –, kriegt man auch im Krankheitsfall Regelungen hin. In einer der früheren Fraktionen war die Parlamentarische Geschäftsführerin über lange Zeit erkrankt und sie wurde von einer Kollegin vertreten. Und da haben wir selbstredend unter uns, weil wir eine gemeinsame Basis als Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben, Regelungen gefunden, wie wir mit diesem Zuschuss umgehen. Wenn das in Ihrer Fraktion nicht der Fall ist, dann übertragen Sie bitte Ihre Streitereien nicht auf den Landtag!

Meine Fraktion lehnt beide Gesetzentwürfe ab.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meiner Seite wird es keine neuen Sachargumente geben. Vielmehr will ich das, was Herr Ritter zum Schluss ausgeführt hat, einfach noch mal auch wohlwollend in Ihre Richtung unterstützen. Ob Sie dann darüber abstimmen lassen oder nicht, das ist ja auch am Ende Ihre Sache. Ich will nur darauf verweisen, wenn es Dinge gibt, wenn wir davon sprechen, dass es ein guter Brauch ist, und das haben wir vorhin – freut mich, Herr Förster, dass Sie schon dem zustimmen, was ich jetzt sagen werde –,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

das haben wir vorhin eigentlich sehr gut dokumentiert, als es nämlich um die Geschäftsordnung des Landtages ging, wo Sie nicht ganz auf stur geschaltet haben und für mich sogar erstaunlicherweise, wo ich bei der Ältestenratssitzung noch davon ausgegangen bin, dass Sie der Geschäftsordnung nicht zustimmen, aber dann zumindest während der Debatte eine konstruktive Position eingenommen haben, ob Sie vielleicht nicht mal darüber nachdenken, bei diesen ungeschriebenen Gesetzen, das hat nichts damit zu tun, ob es nachher demokratisch ist oder nicht demokratisch, sondern dass es eben hier in solchen Fällen aus meiner Sicht auch sehr sinnvoll ist, partei- oder fraktionsübergreifend Dinge auf den Weg zu bringen, auch Dinge, die Sie angesprochen haben.

Über die kann man ohne Weiteres diskutieren, so habe ich Herrn Ritter auch verstanden. Deswegen finde ich das auch, wie gesagt, einen sehr konstruktiven Vorschlag, auch mit Auslaufen nachher zum Ende der Legis-

laturperiode mal ein paar Punkte zu sammeln, vielleicht auch so eine Art Positionspapier für die nächste Legislaturperiode dann aufzuschreiben. Also in diesem Sinne, glaube ich, wäre der Sache auch mehr gedient, als jetzt einfach die Sache abstimmen zu lassen, zumal – und auch da möchte ich mal dann auf das Verfahren verweisen, was wir bei der Geschäftsordnung zur Anwendung gebracht haben und auch beim Abgeordnetengesetz immer zur Anwendung bringen –, dass man vielleicht außerhalb des Parlaments erst mal auf die Kollegen zugeht, auf die Kollegen der Parlamentarischen Geschäftsführer, mal eine erste Gesprächsrunde macht und sagt, wir wollen das und das möglichst verändern, dass man vielleicht einen nächsten Schritt macht, so, wie wir es bei der Geschäftsordnung gemacht haben, über den Ältestenrat, über eine Arbeitsgruppe dann versucht, das final auf den Punkt zu bringen.

Wenn man das nicht will, dann kann man auch ein anderes Verfahren wählen. Dann muss man natürlich davon ausgehen, gerade bei mir können Sie davon insbesondere ausgehen, wenn ich konstruktiv versuche, hier immer seit 2002 zu arbeiten, und wenn ausgestreckte Hände dann eher ohne Sachgrund zurückgeschlagen werden, dann kann ich nur davon ausgehen, dass Sie an einer sachdienlichen Lösung nicht interessiert sind.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Also insofern bitte ich einfach noch mal, dass Sie in sich gehen. Wenn Sie das nicht tun, können Sie das ja auch abstimmen lassen und dann vielleicht im Nachgang noch mal in sich gehen und in einem weiteren Sitzungsverlauf dann in den nächsten zwei Jahren auf uns zukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Ich möchte vorweg sagen, Herr Schulte, was Sie vorgebracht haben, war scheinheilig und unredlich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und es war juristisch blamabel. Sie sagen ja,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sind heute hier gestanden, haben gesagt,

(Jochen Schulte, SPD:
Das aus Ihrem Mund!)

es tut Ihnen gut, als Jurist und so weiter,

(Jochen Schulte, SPD: Unredlich! Das aus Ihrem Mund! Das ist eine Leistung!)

dann zeigen Sie doch mal, dass Sie ein guter Jurist sind! Das, was Sie eben vorgebracht haben, würde ich jetzt als Uniprofessor mit „absolut ungenügend“ bewerten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Wenn ich was zu sagen hätte, dann wären Sie schon gar nicht Universitätsprofessor!)

Zum einen ...

Zur Sache!

Zum einen weisen Sie zu Recht darauf hin,

(Jochen Schulte, SPD:
Wie man jemanden wie Sie auf die Studenten loslassen kann, das ist die große Frage in diesem Land.)

dass wir mit Zweidrittelmehrheit jeden aus dem Präsidium abwählen könnten. Aber genau das ist der völlig falsche Vergleich. Wir wollen ja gar niemanden abwählen. Niemand kann irgendwas für Krankheit,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

das ist Schicksal und kein Abwahlgrund, und wir wollen nicht jemanden aus seinem Amt befördern,

(Jochen Schulte, SPD:
Sie halten der betreffenden Person doch vor, dass sie ihre Funktion nicht ausüben kann!)

wir wollen lediglich die funktionsbezogene besondere Zulage ab einer gewissen Zeit ausfallen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das zum einen.

Was Sie, was auch Herr Ritter gesagt hat über seine Fraktion, Sie können sich sicher sein, nicht erst nach sechs Wochen würden wir in der Fraktion, wenn einer von uns, der eine solche Zulage erhält, krankheitsbedingt pausieren muss, diese Funktionszulage anderweitig

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also, geht doch!)

an diejenigen, die dann die Arbeit übernehmen, weitergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ganz ohne Gesetzesänderung!)

Also machen Sie sich keine Sorge, wie wir in der Fraktion gut zusammenarbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich glaube, da sind wir mindestens so vorbildlich wie alle anderen Fraktionen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zum Weiteren wollte ich sagen, wieder an Herrn Schulte gerichtet: Herr Schulte, ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstanden haben, es geht hier nicht um den Vergleich mit Gehalt.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich habe das schon verstanden.)

Die normalen „Gehälter“ – in Anführungszeichen –, die wir als Abgeordnete bekommen, bleiben davon völlig unangetastet,

(Beifall Horst Förster, AfD)

auch nicht in einem 6-Wochen- oder einem sonstigen Rhythmus. Auch wenn jemand zwei Jahre krank ist, erhält er sein Gehalt und damit die Existenzsicherung, die ganz schön üppig ist für Existenzsicherung, weiter bezahlt. Es geht um die Zulagen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und wenn ich jetzt schon mal den Vergleich, den Sie angebracht haben, mit dem Arbeitsleben stellen möchte, dann möchte ich sagen, dann geht es hier um so was wie besondere Zulagen – Lärmzulage, Schmutzzulage –, und da gibt es Arbeitnehmer, die verlieren die am ersten Tag ihrer Krankheit, weil sie nämlich von dieser sechswöchigen Lohnfortzahlungsfrist gar nicht erfasst sind. Das hängt ein bisschen von Tarifvertrag und Arbeitsvertrag ab, wie die deklariert sind, aber besondere Zulagen, die mit Rücksicht auf eine Arbeiterschwerung bezahlt werden, werden im Krankheitsfalle ab dem ersten Tag nicht erstattet.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben!)

Insofern, wenn wir schon mit dem normalen Arbeitnehmer vergleichen, dann bitte richtig!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, Herr Schulte, ich weiß ja nicht, was Sie als Anwalt für Gebiete übernehmen, vielleicht besser keine Mandate im Arbeitsrecht. Das muss schiefgehen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So viel mal dazu.

Und dann möchte ich an Herrn Ritter und auch an Herrn Renz sagen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das hören wir besonders gern, wenn man sagt, das ist unüblich und entspricht nicht dem parlamentarischen Brauch. Dass gerade von Ihnen, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Was, was, was?)

so was kommt oder auch von Ihnen, Herr Ritter, verblüfft schon ein bisschen. Es ist absolut unüblich, dass die zweitstärkste Fraktion nicht im Präsidium vertreten ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist sehr unüblich, dass man einem Gesetzentwurf – keinem Antrag, einem Gesetzentwurf –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nicht mal die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse angedeihen lässt. Das erleben wir in jeder Plenarsitzung, in jedem Monat. Wir werden unüblich behandelt! Aber wenn wir jetzt mal einen unüblichen Antrag

stellen, der noch nicht mal unüblich ist, dann geht das Geweine los: Ach nee, das kann man doch nicht machen und da hättet ihr doch am Ende der Legislatur die Parlamentarischen Geschäftsführer zusammenrufen können! Das, möchte ich nur sagen, können wir immer noch machen, aber wir haben eigentlich gedacht, dass es unproblematisch ist, wenn wir hier ein Zeichen nach außen setzen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir jedenfalls eine Funktionszulage, eine Art Erschwernis- oder Arbeitszulage, die nicht umgesetzt wird, weil der oder diejenige nicht arbeitet, dass wir die ab einer gewissen Zeit entfallen lassen. Aber schon das scheint nicht möglich.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Dr. Ralph Weber, AfD: Immer gerne.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Kollege.

Sie haben gesagt, dass es unüblich ist, dass die zweitstärkste Fraktion nicht im Präsidium vertreten ist. Meines Erachtens ist die CDU-Fraktion im Präsidium vertreten.

Dr. Ralph Weber, AfD: Als damals gewählt wurde, waren wir die zweitstärkste Fraktion.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, jaja.

Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben ja nur die vier Abspalter verloren, aber damals ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß.

Dr. Ralph Weber, AfD: ... waren wir zweitstärkste Fraktion.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber würden Sie mir bitte die Stelle nennen, wo wir der damals zweitstärksten Fraktion das Recht verweigert haben, einen Kandidaten für das Präsidium aufzustellen? Das ist mir nicht geläufig.

(Thomas Krüger, SPD: Mir auch nicht.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Das habe ich auch nicht gesagt, dass Sie uns das Recht verweigert haben. Unser Kandidat – das war zufällig ich, das ist aber völlig egal, wer es war – wurde schlichtweg nicht gewählt.

Peter Ritter, DIE LINKE: Und das ist Demokratie, Herr Professor. Schönen Dank!

Dr. Ralph Weber, AfD: Stattdessen ist Frau Schwenke ins Präsidium gewählt worden.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Nur das mal gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, das ist Demokratie, aber es ist unüblich.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Demokratie ist unüblich!)

Auch das, was wir beantragen, einen Gesetzentwurf hier einzubringen, ist Demokratie, und es ist Ihnen freigestellt, den abzulehnen und auch die Überweisung in die Ausschüsse abzuwählen. Das ist genauso Demokratie, natürlich, aber es ist unüblich. Ich habe mich ja nicht darüber empört, dass wir nicht gewählt wurden, sondern dass gerade von dieser Seite, CDU genauso,

(Torsten Renz, CDU: Jaja!)

dann jetzt die Unüblichkeit hier bejammert wird, mit der wir jede,

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht!)

jede Plenarsitzung immer wieder leben müssen. Dann bleiben Sie doch mal dabei!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Was wollen Sie eigentlich? Wenn wir alle gleich der parlamentarischen Üblichkeit nach behandelt werden, kann man mit uns gerne darüber reden, aber wenn nicht, dann dürfen Sie sich als Allerletzte darüber beschweren,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass wir etwas Unübliches,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber völlig Legales machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sollten sich mal intern darüber klarwerden, was Sie eigentlich wollen. Wenn wir von Ihnen hören, Sie halten sich an die parlamentarische Üblichkeit, dann kann man mit uns jederzeit darüber reden, aber erst dann. Und so lange machen wir genau das, was wir politisch für richtig halten, und die Üblichkeit, die können Sie so von uns erhalten, wie Sie sie uns gegenüber praktizieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie man in den Wald reinruft! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD ja nicht den Umständen wert, dass man hier noch mal ans Rednerpult geht, aber die Äußerungen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

die Äußerungen von Herrn Professor Weber, die führen dann schon dazu, dass man vielleicht an der einen oder anderen Stelle was sagen muss.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt auch gar nicht auf seine Bemerkungen über meine Qualifikation als Rechtsanwalt und Jurist eingehen. Herr Professor Weber, ich kann Ihnen dazu nur sagen, ich habe meine Rechtsanwaltskanzlei jetzt seit 30 Jahren und ich habe in den 30 Jahren nicht einen einzigen Berufshaftpflichtfall, und das ist schon bemerkenswert für Rechtsanwälte. Wie Sie Ihre Qualifikation ausüben als Universitätsprofessor,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das hätte ich auch ganz gerne mal gewusst.)

das kann und das will ich nicht beurteilen. Ich beurteile das, was Sie heute hier abgeliefert haben. Und das, sehr geehrter Herr Professor Weber, ist dann offensichtlich nicht des Geldes wert.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich will für diejenigen, die das noch nicht gelesen haben,

(Heiterkeit und Zuruf von
Jens-Holger Schneider, AfD)

für diejenigen, die das noch nicht gelesen haben, will ich das noch mal deutlich machen, was denn hier die AfD – völlig losgelöst von ihren Redebeiträgen – beantragt hat, als Gesetzentwurf zu beschließen beziehungsweise heute dann zu überweisen. Und da heißt es dann bezogen auf die Funktionszulagen: „Die zusätzliche“ – und ich rede hier über die Funktionszulagen, Herr Professor Weber, nicht über die Abgeordnetenentschädigung, das ist mir schon klar,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Haben wir ausschließlich gesprochen.)

das ist mir auch schon klar, der Unterschied –, „Die zusätzliche Entschädigung gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift wird lediglich für die Dauer von sechs Wochen fortbezahlt, wenn der Abgeordnete die besondere parlamentarische Funktion für die Dauer von mehr als sechs Wochen nicht wahrnimmt.“ Das, und nur das, ist der Gesetzestext. Und alles, was hier ansonsten noch geäußert worden ist, steht nicht im Gesetzestext.

Und dann sage ich das noch mal in aller Deutlichkeit:

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Die Besonderheit, auch dieser Funktionsaufgaben, ist auch dadurch gekennzeichnet, dass Sie eben nicht an jedem Tag wie ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin deutlich gegenüber einem Arbeitgeber sagen müssen, heute mache ich dieses, das ist meine Tätigkeit, morgen mache ich jenes. Das hängt mit dieser auch herausgehobenen Funktion zusammen.

Und dann habe ich es deutlich gemacht, und ich will weder Ihrem Fraktionsvorsitzenden noch Ihnen, Herr Professor Weber, Ihre Funktionszulage wegnehmen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

nur, ich habe darauf deutlich hingewiesen, wie schwer gerade die Vertreter von Oppositionsfraktionen es haben, in diesem Kontext darzulegen, dass da tatsächlich eine über die Abgeordnetentätigkeit hinausgehende Tätigkeit

in ihrer jeweiligen Funktion als Fraktionsvorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer wahrgenommen wird. Und wenn man da Schwierigkeiten hat, das entsprechend auch darzulegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – es ist ja eigentlich nicht meine Aufgabe, Herrn Kramer und Herrn Weber vor den Anträgen und Gesetzentwürfen ihrer eigenen Fraktion zu beschützen –,

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

aber wenn es schon diese Schwierigkeiten gibt, dann, bitte schön, wie soll das denn hinterher umgesetzt werden? Es reicht doch nicht, so einen dünnen Gesetzestext zu machen, man muss ihn auch hinterher umsetzen können. In welche Beweisschwierigkeiten wollen Sie denn kommen, wenn Sie nach den sechs Wochen feststellen, ob die betreffende Arbeit noch gemacht worden ist oder nicht?

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und ich sage es und komme noch mal auf die leider verstorbene frühere Landtagspräsidentin zurück, diese Landtagspräsidentin ist eine Woche vor ihrem Tod noch hier im Landtag gewesen und hat hier gearbeitet. Und deswegen wird da auch deutlich, wie schwierig das überhaupt ist, in concreto so was dann tatsächlich auch durchzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Druck..., den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3698 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3698, der Überweisungsvorschlag für diesen Gesetzentwurf, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – 17. Abgeordneten-gesetzänderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3699.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Mitglieder des
Landtages von Mecklenburg-Vorpommern
(Abgeordnetengesetz) – 17. AbgGÄndG M-V
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3699 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauer!

(Andreas Butzki, SPD: Die haben Sie nicht zu begrüßen!)

Wir haben einen Antrag hier eingebracht, bei dem es um unsere eigenen Bezüge geht, und wir meinen auch, dass wir da nichts falsch gemacht haben, auch wenn Sie hier sagen, das entspräche nicht den Usancen des Hauses.

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben noch gar nicht gesprochen zu dem Gesetzentwurf.)

Wenn es an der Zeit ist,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist erst die Einbringung.
Wir waren noch gar nicht dran.)

etwas zu verändern und etwas Neues einzubringen, dann ist es halt an der Zeit. Da muss man nicht warten, bis die Legislaturperiode zu Ende ist.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

So sehen jedenfalls wir das. Wir werden diesen Antrag natürlich deshalb nicht zurücknehmen, weil Sie das hier von uns erwarten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Gegenstand des Antrages ist die Wegstrecke, die erforderlich ist, um in den Genuss eines Mietzuschusses zu kommen, die der Abgeordnete von seinem Hauptwohnsitz zurücklegen muss, um hierher an den Sitz des Landtages zu gelangen. Bisher betrug diese Wegstrecke 30 Kilometer und wir möchten, dass diese Wegstrecke auf 50 Kilometer vergrößert wird. Warum? Nun, zum einen würde dies bedeuten, dass wir uns anpassen an die Regelungen für Beamte. Ein Beamter, der versetzt wird und deshalb eine größere Wegstrecke zum Wohnort zurückzulegen hat, der bekommt auch gewisse Zulagen, Trennungszulage, Fahrtgelder erstattet, aber eben erst ab dieser Wegstrecke von 50 Kilometern. Wir halten es also für angemessen, dass wir als Abgeordnete den Beamten hier gleichgestellt werden.

Und die Argumente dafür sind, dass zunächst auch der Bund der Steuerzahler dieses unterstützt. Er kritisiert nach meiner Meinung ganz zu Recht die aktuelle Regelung des Abgeordnetengesetzes als Ungleichbehandlung. Er kritisiert die Mietzuschüsse für Zweitwohnungen von Landtagsabgeordneten und möchte, dass diese neu gefasst werden.

Ein Vergleich mag auch gezogen werden zu den Pendlern in unserem Lande. Wir wissen alle, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land von Pendlern, und all die Menschen, die ihrem Tagwerk nachgehen und dafür große Wegstrecken zurücklegen, bekommen überhaupt nichts dafür erstattet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Man muss auch darauf achten, wie das nach außen wirkt, wenn wir uns hier als Abgeordnete praktisch besser bedienen.

Schließlich hat der NDR auch kürzlich berichtet, dass die Reise- und Übernachtungskosten der 71 Landtagsabgeordneten im vergangenen Jahr erneut gestiegen sind. Die Ausgaben für Fahrten zum Landtagssitz nach Schwerin, für Hotelzimmer und für Mietzuschüsse betragen demnach 2018 400.000 Euro. Im Schnitt heißt das, dass jeder Abgeordnete damit mit rund 5.700 Euro jährlich an Reise- und Übernachtungskosten beteiligt war. Das im Landeshaushalt eigentlich vorgesehene Budget ist damit leicht überschritten worden, und laut NDR in demselben Bericht lagen die Kosten 2017 noch bei 320.000 Euro.

Wir alle erinnern uns, wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Die Überschrift lautete: „Abgeordnete kassiert für Eigenheim Mietzuschuss“. Wir haben das zum Anlass genommen für diesen Antrag. Wir halten es für sachgerecht und wir meinen auch, dass es an der Zeit ist, und wir bitten um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorgesehen oder vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Man kann da durchaus – und das unterscheidet diesen Gesetzentwurf von dem vorhergehend behandelten Gesetzentwurf –, man kann durchaus darüber diskutieren, ob eine Entfernung von 30 oder von 50 Kilometern angesetzt wird für die Begründung eines entsprechenden Zuschusses zur Übernachtung. Ich kann nur – und das können Sie jetzt so halten oder auch anders –, ich kann allerdings nur darauf verweisen, was der Kollege Ritter in der Debatte zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt hat, dass es auch in diesem Parlament Brauch ist, dass die Regelungen des Abgeordnetengesetzes entweder zu Beginn einer Wahlperiode oder im Vorgriff auf die kommende Wahlperiode dann aufgegriffen und gegebenenfalls geändert werden.

Ich habe mich, nicht mit allen Parlamentarischen Geschäftsführern, aber zumindest auch schon mit dem Kollegen Renz und auch mit dem Kollegen Ritter, darüber unterhalten, dass wir zum Ende dieser Wahlperiode, ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nein, nicht mit Ihnen.

... dass wir zum Ende dieser Wahlperiode durchaus bereit sind, die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei einer Neufassung auch des Abgeordnetengesetzes in Betracht gezogen werden können, und da gehört das sicherlich auch mit dazu, dann noch mal gemeinsam zu durchdenken, und dass die Fraktionen und dieser Landtag darüber nachdenken und gegebenenfalls auch beschließen, dass das Abgeordnetengesetz geändert wird. Das ist eine Sache und vor dem Hintergrund kann man natürlich dann

auch darüber diskutieren und das gegebenenfalls ändern, dass da die Entfernung, die zugrunde gelegt wird, geändert wird.

Ich sehe auch, und das muss man an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen, ich sehe allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keinen aktuellen Handlungsbedarf. Und für diejenigen, die das vielleicht nicht so verfolgt haben, möchte ich an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, dass der Landtag gerade erst vor vier Monaten, Ende Januar/Anfang Februar dieses Jahres, das Abgeordnetengesetz geändert hat. Also wenn dieses Problem jetzt wirklich so dringend ist und nicht erst nur durch den Fall einer einzigen Abgeordneten – dazu sage ich gleich auch noch mal was – in den Medien aufgeschlagen ist, dann hätte man diese grundsätzliche Frage, will ich Abgeordnete ähnlich behandeln wie Beamte, weil die beamtenrechtlichen Regelungen gab es auch am Anfang dieses Jahres, dann hätte man das sicherlich schon in die vorhergehende Novellierung mit einbringen können. Daran kann ich mich jetzt ehrlich gesagt nicht erinnern. Das mag auch an mir liegen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der andere Punkt ist, und das muss man an dieser Stelle auch sagen, nach meinem Kenntnisstand – und wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, ist darüber im Ältestenrat informiert worden – gibt es momentan keinen Abgeordneten, der weniger als 50 Kilometer entfernt wohnt und einen entsprechenden Zuschuss in Anspruch nimmt. Ich würde dafür jetzt an dieser Stelle nicht meine Hand ins Feuer legen, aber das ist, wenn mich meine Erinnerungen nicht trügen, der derzeitige Stand der Dinge, sodass auch aus diesem Gesichtspunkt heraus das nicht erforderlich ist. Ich rede, sehr geehrte Frau Kollegin Wippermann, explizit darüber, dass dieser Mietkostenzuschuss dann in Anspruch genommen wird.

Etwas anderes ist, und das muss man auch an dieser Stelle sagen, man soll da nicht zwei Dinge miteinander vermischen, auf der einen Seite die Frage eines Mietkostenzuschusses und die dabei zugrunde liegende Entfernung – das habe ich gesagt, darüber kann man diskutieren –, aber, Herr Kollege Grimm, was Sie hier in der Debatte eingebracht haben, war die Höhe der Fahrtkosten, Kosten für den Landtag insgesamt, die Kosten, die insgesamt für den Landtag entstehen. Und da, und das muss man dann auch explizit dazu sagen, sind natürlich alle Kosten mit drin enthalten, die dadurch entstehen, dass Abgeordnete ihren Wahlkreis zum Beispiel in Vorpommern haben und zwangsläufig höhere Fahrtkosten dadurch entstehen.

Da kann man natürlich auch drüber diskutieren, ob ich Abgeordneten überhaupt eine Fahrtkostenerstattung geben will, aber diese, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die können auch mit der Bahn umsonst fahren.)

Auch das ist richtig,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

auch das ist richtig, Herr Weber.

... aber diese Frage,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

diese Frage sollte man dann bitte getrennt davon diskutieren, ob man das infrage stellt oder die Frage eines entsprechenden Mietkostenzuschusses oder Mieterstatung hier für eine Übernachtung am Landtag.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht meine Aufgabe, hier Abgeordnete irgendeiner Fraktion – abgesehen natürlich von den Abgeordneten meiner Fraktion – vor irgendwelchen Angriffen, Anfeindungen oder Bemerkungen in Schutz zu nehmen. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, das an der Stelle auch zu sagen, nach meinem Kenntnisstand – und deswegen sage ich das jetzt hier, dann muss das auch die Kollegin Friemann-Jennert nicht sagen –, nach meinem Kenntnisstand ist es zu dieser aufgetretenen Überzahlung oder Inanspruchnahme gekommen, weil bestimmte Informationen halt zeitlich nicht so rübergegeben worden sind. Das lag aber, soweit ich weiß, nicht an der Kollegin Friemann-Jennert. Und das, was da eben gezahlt worden ist, ist wohl inzwischen auch von der Kollegin an die Landtagsverwaltung zurückerstattet worden. Auch daraus ergibt sich keine Dringlichkeit.

Also das muss man an dieser Stelle, ich bitte da auch dann tatsächlich solche Sachen von allgemeinen grundsätzlichen Überlegungen zu trennen und nicht über Personen in dem Zusammenhang zu diskutieren. – Vielen Dank, wir werden es heute an dieser Stelle ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Torsten Renz, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist alles gesagt. –
Der Abgeordnete Torsten Renz
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung. Bitte.

Torsten Renz, CDU: Trotzdem, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nein, ausdrücklich, es ist mir ein Bedürfnis, Sie hier so begrüßen zu dürfen, Frau Präsidentin!

Was die Verfahrensweise betrifft, da habe ich zum letzten Gesetzentwurf zum Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes ausgeführt.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ich gehe davon aus, Sie sind davon ausgegangen, dass das abgelehnt wird.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Natürlich!)

Deswegen haben Sie wieder das Siebzehnte Gesetz aufgeschrieben.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Alles, was wir bisher beantragt
haben, ist abgelehnt worden.)

Ansonsten wüsste ich noch gar nicht, weil das andere ist ja eigentlich irgendwie noch im Verfahren, weil Sie in drei Monaten das wieder auf die Tagesordnung setzen können,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das heißt, theoretisch besteht die Möglichkeit, es dann zu überweisen und zu beschließen. Dann wäre das ja das Achtzehnte.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
So um die Ecke denken wir nicht.)

Aber das bringt mich ja dann schon fast wieder zu meiner Annahme, dass Sie das bewusst hier platzieren, weil Sie andere Ziele verfolgen, als eine Zustimmung zu den Gesetzentwürfen zu bekommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern, Herr Förster, bleibt das Angebot weiterbestehen, Dinge zu sammeln und dann in einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu diskutieren und mögliche Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, wobei ich dann schon mal sage, es macht wenig Sinn, zwei, drei oder mehrere Arbeitsgruppen zu bilden. Sie sollten dann Ihre unterschiedlichen Gesetzentwürfe und weiteren Vorschläge vielleicht bündeln, sodass wir das dann in einem Paket da besprechen können.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sammeln Sie doch schon mal!)

Aber was mir gerade jetzt bei dieser Einbringung aufgefallen ist, das hat dann doch so ein bisschen den Touch in Richtung „Ich will jetzt mal ein bisschen Polemik und Populismus machen“. Herr Schulte hat das schon kurz angesprochen. Sie platzieren hier plötzlich Zahlen, am besten Jahresangaben, die Zahlen hören sich dann besonders groß an. Eine Zahl habe ich dann mal schnell aufgenommen, 5.700 Euro je MdL. Ich meine, man könnte das ja auch versuchen, mal auf den Monat runterzubrechen. Ich habe das mal kurz dividiert, dann wären das, wenn ich die Zahl noch so richtig wahrgenommen habe, 475 Euro im Monat. Und wenn man davon ausgeht, dass es möglicherweise auch sehr schwierig ist, in Schwerin eine Wohnung zu bekommen, die weit unter 450 Euro Mietzuschlag liegt, dann relativieren sich vielleicht auch schon mal die Zahlen. Wenn es Ihnen wirklich nur um den Fakt geht, den Sie dort ansprechen wollen – wo ich auch immer wieder sage, ich bin gesprächsbereit –, dann, glaube ich, muss dieses Beiwerk nicht unbedingt sein.

Und was mich auch ein bisschen stört, ist immer diese Gleichsetzung, und das auch immer wieder für mich dann angesiedelt eher im Bereich des Populismus, indem Sie sofort kommen mit den Pendlern und die mit uns vergleichen. Dann vergleichen Sie die Beamten mit uns. Das können Sie auch alles tun.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Man kann uns gar
nicht vergleichen. Wir sind ja ungleich.)

Das, was ich jetzt sage, soll jetzt nicht die Begründung sein, ob ich für 30 oder für 50 Kilometer bin. Aber ich will doch einfach mal sagen, wenn Sie Ihren eigenen Tagesablauf mal nehmen: Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute Morgen bei der Andacht war. Die Andacht war um 8.00 Uhr. Wenn Sie dann anschließend in Ihr Büro gegangen sind

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

oder so wie Herr Professor Weber in den Ältestenrat um 9.00 Uhr, bei uns sind Fraktionsitzungen ab 9.30 Uhr gelaufen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Bei uns auch.)

wir haben heute hier keine Mittagspause bewusst eingeplant, das Sitzungsende ist, glaube ich, auf 22.20 Uhr ausgewiesen. Und ich will nur mal dafür werben, dass man vielleicht nicht uns alle immer irgendwie mit irgendetwas vergleichen will, wo aus meiner Sicht der Vergleich auch nicht ganz angebracht ist, weil ich glaube, wir alle, auch Sie alle, machen einen Job, was den Zeitfaktor betrifft, das ist nicht unerheblich. Und ich kenne Leute, Abgeordnete aus meiner Fraktion von der Insel Rügen, die setzen sich dann tatsächlich noch um 22.00 Uhr ins Auto, obwohl sie auch die Möglichkeit hätten, hier eine Übernachtung in Anspruch zu nehmen, und fahren dann noch nach Hause und kommen morgen früh wieder.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich sage, das muss auch jeder für sich dann entscheiden, aber ich sage, das sind auch unheimliche Belastungen und da haben wir vielleicht auch eine gewisse Fürsorgepflicht für uns alle.

(Beifall Christiane Berg, CDU)

Ich sage es noch mal zum Abschluss, damit Sie das nachher nicht falsch interpretieren, das hat mit dieser Regelung, die Sie jetzt konkret anhand von Kilometern vorschlagen, nichts zu tun. Mir geht es nur darum, ein bisschen für die Situation hier zu werben und die Leute zu sensibilisieren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Renz, keine Sorge, wir wissen, Sie sind völlig unvergleichbar.)

Und dann, Herr Professor Weber, Sie gehören zu den Abgeordneten, die meist immer schon sehr viel wissen und schon immer gewusst haben. Das ist ja auch eine gute Eigenschaft.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wahrscheinlich kamen Sie aber 2016 noch nicht so zum Zuge. Sie sind ja eine harmonische Fraktion, haben Sie auch beschrieben. Das hat unter anderem dazu geführt, wahrscheinlich aufgrund von Meinungsdivergenzen, dass Sie sich getrennt haben und abgespalten haben. Aber worauf will ich hinaus? Im Oktober 2016 haben wir das Abgeordnetengesetz behandelt, in Erster Lesung. Dann gab es Ausschussberatungen, Sie werden sich erinnern, von Ihnen gab es da keine Wortmeldungen und keine Änderungsanträge und eine kräftige Enthaltung. Dann gab es aber – und das war, wenn ich das recht entsinne, noch im Theater – eine Riesendebatte. Entwe-

der sind Sie da gerade aufgewacht – „Sie“ ist dann die Fraktion, vertreten durch Herrn Holm –, Sie wahrscheinlich sind noch nicht aufgewacht, sonst hätten Sie, Herr Professor Weber, damals schon sagen müssen, das mit den 30 Kilometern, das geht gar nicht. Da habe ich Sie nicht gehört und Sie stellen das immer so dar, von Ihnen darf jeder reden, wie er will, darf Anträge stellen, wie er will, haben wir heute erlebt, zu Recht, aber dann müssen Sie doch auch der Öffentlichkeit mal sagen, ich bin jetzt erst aufgewacht, das war mir gar nicht bekannt. Dann sagen Sie das doch mal ehrlicherweise!

Das Interessante bei der Rede von Herrn Holm, die habe ich mir nämlich noch mal angeschaut, ist die Tatsache, der hat mehrere Absätze sich ausgelassen zum Mietzuschuss, hat da groß ausgeführt, warum das gerecht ist oder ungerecht, warum wir eine Steigerung von 400 auf 450 vollziehen, das geht marktwirtschaftlich alles gar nicht, also riesig sich ausgelassen zu dem Thema. Das ist bei Ihnen nicht angekommen, dass das auch vielleicht noch ein bisschen mehr in sich hat, zum Beispiel diese Kilometerregelung. Also insofern möchte ich Sie einfach nur mal bitten, nicht immer so den ganz Schlaunen zu machen und uns hier versuchen vorführen zu wollen, sondern machen Sie dann auch Ihre Hausaufgaben in dem Moment, wenn sie anliegen!

Herr Schulte hat zu Recht gesagt, im Februar haben wir das Abgeordnetengesetz an dieser Stelle debattiert. Ich weiß nicht, ob Sie da schon wach waren, anscheinend nicht, sonst hätten Sie vielleicht schon damals einen Änderungsantrag gestellt, oder aber Sie haben bewusst den Weg so gewählt, zwei Gesetzesänderungen, beides sind jeweils die Siebzehnte, um hier ein bisschen Öffentlichkeit zu erzeugen. Bitte, dann müssen Sie so weiterarbeiten. Meine/unsere Hand bleibt ausgestreckt. Lassen Sie uns eine Arbeitsgruppe bilden, mit Blick auf Ende der Legislatur Vorschläge sammeln und als Empfehlung an die nächste Legislatur weiterreichen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, nach den ...

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den emotionsgeladenen Diskussionen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt war ich schon sehr gespannt, welche Pirouetten jetzt gedreht werden würden. Und ich muss sagen, ja, die waren ganz ansehnlich.

Wenn man – ich fange mal hinten an bei Herrn Renz –, wenn Sie sagen, wir sollen eine Arbeitsgemeinschaft gründen, ich bin gerne einverstanden damit. Die Arbeitsgemeinschaft, die sollte dann aber Ausschuss heißen. Dann stimmen Sie bitte für die Überweisung in die Ausschüsse, dann können wir in den Ausschüssen auch daran arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie auch Ihre Gesprächsbereitschaft hier signalisiert haben, gilt dasselbe für diese Gesprächsbereitschaft, die können wir dann in die Ausschüsse verlegen.

Herr Schulte hat wieder sich bezogen ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
War das alles jetzt auf meine Rechnung?)

Ja. Das reicht doch, oder nicht?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Vielleicht sagen Sie noch mal
was zu Herrn Holm? –
Dr. Ralph Weber, AfD: Fühlt sich der
gottgleiche Herr Renz zu wenig gewürdigt?)

Herr Schulte hat wie bei Tagesordnungspunkt 10 auf den guten Brauch verwiesen.

(Jochen Schulte, SPD: Das war bei
dem anderen Tagesordnungspunkt
der Kollege Ritter, aber na ja!)

Ich kann nur sagen, wenn das so ist, dann hätten Sie ja auch, also auf die Idee ist aber auch keiner gekommen, auch nicht der Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Welche?)

uns mal anzusprechen.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Seit wann wissen Sie denn von diesem Antrag? Vermutlich seit mehr als einer Woche. Dass wir diese Anträge heute stellen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

also zu Ziffer 10 und 11. Also es ist niemand von Ihnen zu uns gekommen

(Torsten Renz, CDU: Ja,
da lag das Kind im Brunnen.)

und hat gesagt, lasst uns mal darüber reden. Nur so viel zu der Gesprächsbereitschaft.

Und wenn Herr Schulte sagt, die Änderung im Beamtenrecht sei 2018 ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoph Grimm, AfD: Ja, bitte.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Moment! Jetzt.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Kollege Grimm, ist Ihnen bekannt, dass Ihr Kollege Herr Professor Weber, dass dessen Gesprächsbereitschaft nicht mal so weit ging, dass wir die Tagesordnungspunkte, die sich jetzt mit dem Abgeordnetengesetz befassen, zusammen hier in einer verbundenen Aussprache diskutieren konnten, sondern er auf zwei verschiedene Tagesordnungspunkte bestanden hat? Warum

sollten wir also dann das Gespräch mit Ihnen in Bezug auf diesen Punkt jetzt gesucht haben?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Christoph Grimm, AfD: Also wenn Sie jetzt mit „Ihnen“ mich persönlich meinen ...

Jochen Schulte, SPD: Ihre Fraktion, Herr Kollege.

Christoph Grimm, AfD: Mit der Fraktion! Na, das ist doch trotzdem möglich gewesen. Sie hätten doch die Usancen oder den Brauch, den Sie hier immer vorführen, auch mit uns in einem Gespräch erwähnen können und versuchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die falsche
Antwort, das hat er gar nicht gefragt.)

die Sache, sagen wir mal, zunächst mal außerparlamentarisch vorzubesprechen. Das wäre doch eine Möglichkeit gewesen.

(Torsten Renz, CDU:
Im Ältestenrat ist es abgelehnt.)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Grimm, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Christoph Grimm, AfD: Ja, bitte.

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Grimm, kommt es Ihnen nicht auch seltsam vor, dass Sie von allen anderen – also Sie nicht persönlich, sondern die Fraktion der AfD –, ...

Christoph Grimm, AfD: Ja, habe ich schon verstanden.

Jochen Schulte, SPD: ... von allen anderen erwarten, dass sie auf Sie zukommen, während die Fraktion der AfD nicht in diesem Punkt auf die anderen Fraktionen zukommt, Fragezeichen?

Christoph Grimm, AfD: Nein. Nein, das kommt mir nicht seltsam vor, weil ich spreche über diesen Fall hier, über diesen Vorgang,

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

und da hätte man ja auch einen anderen Weg einschlagen können. So.

Sie hatten uns jedenfalls vorgeworfen, Herr Schulte, dass die Änderung in dem Landesbeamtenrecht 2018 war, und da hätten wir das ja schon zu diesem Zeitpunkt vorbringen können. Ich kann nur dazu sagen, das wäre dann auch ein Zeitpunkt, der in die laufende Legislatur hineingefallen wäre. Und von daher ist das eigentlich kein Vorwurf, der Substanz hat.

Wenn uns hier jetzt vorgehalten wird, wir würden also populistisch arbeiten,

(Torsten Renz, CDU: Es macht den Anschein!)

die Zahlen waren ja nicht falsch, nicht wahr.

(Torsten Renz, CDU: Es macht den Anschein!)

Auch Herr Renz hat das noch mal auf den Monat heruntergerechnet. Nein, es soll kein Populismus sein, und das ist es auch nicht

(Andreas Butzki, SPD: Um Gottes willen!)

und wir können über diesen Antrag sprechen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir sollten ihn in die Ausschüsse überweisen und ich bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten,

(Torsten Renz, CDU:
Wir werden das ablehnen.)

bitte aber, noch mal darüber nachzudenken.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ja, man kann es schon ahnen. – Gut, vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Bevor ich Herrn Professor Weber das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne das, einen Teil zumindest des Marinekommandos Rostock, Abteilung Einsatzunterstützung. Herzlich willkommen!

Herr Professor Weber, Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

Herr Schulte, wenn Sie es denn hören wollen,

(Jochen Schulte, SPD: Ich höre Ihnen zu.)

ich habe eigentlich eine grenzenlose Gesprächsbereitschaft,

(Torsten Renz, CDU: Das macht mir Angst.)

die aber dadurch eingeengt wird, wenn wir immer wieder angeblich fraktionsübergreifende gemeinsame Anträge hier präsentiert bekommen, bei denen mit allen gesprochen wird, nur nicht mit uns.

(Torsten Renz, CDU:
Geschäftsordnung! Geschäftsordnung!)

Insofern möchte ich nur sagen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das sollten Sie dann mal ändern, dann haben wir eine bessere Basis für Gesprächsbereitschaft.

Zum Zweiten, wenn Sie sagen, warum wir das nicht in einer verbundenen gemeinsamen Aussprache gemacht haben, das sind zwar dasselbe Gesetz betreffende, aber inhaltlich völlig unterschiedliche Anträge.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das eine Mal reden wir über einen Wegfall einer Funktionszulage nach sechs Wochen, das andere Mal über Mietzuschüsse. Das hat inhaltlich nichts miteinander zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum schlagen Sie denn nicht vor,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir die Thematik Ärztemangel, Impfpflicht und Rückkehrprämie für Ärzte, die alle Verbesserungen im Gesundheitswesen zum Inhalt haben, drei verschiedene Tagesordnungspunkte, dass wir die dann auch in einer gemeinsamen Aussprache ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: ... bearbeiten?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Schulte?

Dr. Ralph Weber, AfD: Selbstverständlich.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Professor Weber, zu dem letzten Punkt: Ist es zutreffend, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 beide das Abgeordnetengesetz betreffen und insofern auch beides gesetzliche Regelungen sind, die in einem Gesetzestext sind, sodass normalerweise, wenn man einen Gesetzentwurf ändert, das dann auch gleichzeitig in einem Änderungsgesetzentwurf machen könnte?

Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben mit dem ersten Satz recht, es geht um dasselbe Gesetz, aber um inhaltlich völlig unterschiedliche Regelungen in diesem Gesetz,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit ganz anderen Begründungssträngen. Deswegen war es nicht in unserem Interesse, das in einer verbundenen Aussprache zu regeln, zum einen. Und zum anderen, warum dann nicht grundsätzlich die drei Gesundheitsthemen in einer verbundenen Aussprache und so weiter. Also wenn Sie uns das entgegenhalten,

(Andreas Butzki, SPD: Es sind doch
aber unterschiedliche Gesetze!)

dann machen Sie es doch bei Ihren eigenen Themen bitte mal positiv vor.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind lernbereit, gesprächsbereit. Wenn Sie uns zeigen, wie man das machen kann mit den gemeinsamen, verbundenen Aussprachen bei eine Thematik betreffenden Regelungen, dann würden wir das eventuell als Vorbild nehmen und nachvollziehen, aber solange Sie selbst immer mit zweierlei Maß messen, bei anderen

kritisieren und selber in den Zug nicht einsteigen wollen, muss ich einfach sagen, ist das verfehlt.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr ...

Dr. Ralph Weber, AfD: Was ich noch sagen wollte ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, einen Moment bitte!

Gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, auch das.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Herr Professor Weber, Sie haben ja hier immer wieder eben den Vorwurf erhoben, wir würden Sie nicht einbeziehen. Ist es zutreffend, dass ich als Parlamentarischer Geschäftsführer bei der Novellierung der Geschäftsordnung, die wir heute gerade hier mit allen Fraktionen beschlossen haben, auf Sie persönlich und auf Ihre Fraktion zugekommen bin, damit Ihre Fraktion und Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer dort in den Diskussionsprozess von Anfang an mit einbezogen worden sind, und ist es zutreffend, dass Sie insbesondere von mir dort genauso behandelt worden sind wie alle anderen Parlamentarischen Geschäftsführer und Ihre Diskussionsbeiträge genauso mit einbezogen wurden wie die anderer Parlamentarischer Geschäftsführer?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, Herr Schulte, das ist zutreffend,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Ah!)

ein besonderes Lob dafür, dass Sie das erste und einzige Mal bisher mit allen Fraktionen, auch mit uns gesprochen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann geht er mit dir anders um.)

Das Ergebnis – das ist genauso zutreffend –, das Ergebnis ist, dass wir trotz gewisser Bedenken kompromissbereit waren und das alles mitgetragen haben. Das sollte für Sie ein Anreiz sein,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

häufiger das Gespräch zu suchen, damit wir häufiger solche gemeinsamen Lösungen finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und ich wollte am Ende noch sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das lag
an der Qualität der Vorarbeit.)

wo wir doch über die Mietzuschüsse debattieren, ganz am Ende, ich könnte mir gut vorstellen, da wir alle zum Beginn unseres Mandates eine Freifahrtkarte für den öffentlichen Personennahverkehr – einschließlich Deutsche Bahn, sogar bis Hamburg – bekommen haben, dass wir überhaupt keine Fahrtkosten erstatten, sondern

dass wir den Leuten sagen, dann fährt Bus und Bahn. Wenn Sie damit einverstanden sind, Herr Renz, das können Sie sich gerne notieren für eine gemeinsame Anregung am Ende der Legislaturperiode,

(allgemeine Unruhe)

was wir in der 8. Legislaturperiode empfehlen. Dann sparen wir nämlich hochgerechnet pro Abgeordnetem wirklich 5.000 Euro – pro Jahr! –, und das ist eine ganz schöne Summe, die die Bürger unseres Landes aufbringen müssen. Das wäre Entlastung und ein positives Zeichen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache.

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU)

Ich bitte um etwas Ruhe, da wir jetzt in die Abstimmung eintreten möchten.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3699 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, durch die Fraktion Freie Wähler/BMV und den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arpe bei Ablehnung durch die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2846, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/3735.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Integrierter Landesverkehrsplan
Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V)
– Drucksache 7/2846 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)
– Drucksache 7/3735 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht.

(Vincent Kokert, CDU: Rainer! –
Rainer Albrecht, SPD: Geht los!)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Wir wissen als Abgeordnete eines Flächenlandes sehr genau, dass die individuelle Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger im Land eine große Bedeutung hat. Sie bestimmt unser Leben, unsere Wirtschaft und das soziale Gefüge. Vor diesem Hintergrund muss die Mobilität in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, denn wir haben andere Anforderungen als Stadtstaaten oder Metropolregionen. Zudem verändern Landflucht, der demografische Wandel und Klimaschutzfordernisse die Anforderungen unserer Gesellschaft an das bestehende Verkehrssystem. Auch wissen wir, dass zurückgehende Haushaltsmittel für die Verkehrsinfrastruktur sowie die Veränderung der Lebens- und Arbeitsgewohnheiten ein intelligentes und ressourcenschonendes Verkehrssystem erzwingen, das sämtliche Verkehrsträger mit einbezieht und nicht nur das Auto.

Meine Damen und Herren, die Verkehrspolitiker aller Fraktionen hatten deshalb seit Längerem angemahnt, dass angesichts dieser Herausforderungen von der Landesregierung ein neuer Rahmen für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik aufgezeigt werden soll. Mit dem Integrierten Landesverkehrsplan hat die Landesregierung nach einem aufwendigen Entwicklungsprozess im Dezember des vergangenen Jahres die dafür notwendige Grundlage vorgelegt und damit den Forderungen der Politik Rechnung getragen. Dieser übergreifende Verkehrsplan soll insbesondere den Gebietskörperschaften als Planungshilfe für die kommenden zehn Jahre dienen. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Verzahnung von Verkehrsträgern, was zu lückenlosen Mobilitätsketten im Land führen soll. Die Schlüsselrolle sollen dabei kombinierte Verkehrsangebote des ÖPNV und des SPNV einnehmen, die auch den Radverkehr deutlich besser als bisher mit einbeziehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Energieausschuss hatte sich im Rahmen seiner Beratungen darauf verständigt, den Integrierten Landesverkehrsplan kapitelweise zu erörtern, um die einzelnen Bereiche vertieft diskutieren zu können. Im Fokus hat gestanden, inwieweit Rahmenvorschläge, beispielsweise für den Straßen- und Radwegebau, auch in den Kommunen zu spezifischen und konkreten Maßnahmen führen können. Anfangs wurde allgemein bemängelt, dass dem Radverkehr zu wenig Bedeutung beigemessen wurde.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Zuge des Beratungsverfahrens zudem beantragt, dass Teile des Integrierten Landesverkehrsplans zukünftig auch als ÖPNV-Landesplan fungieren sollen. Damit sollte kurzfristig auch eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel einhergehen. Auch sollten die benötigten Mittel für den Ausbildungsverkehr mit jährlich 20 Millionen Euro allein aus den Landesmitteln und nicht mehr aus den Regionalisierungsmitteln mitfinanziert werden. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der AfD bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hatten die Koalitionsfraktionen beantragt, der Landesregierung insbesondere Maßnahmen zu empfehlen, mit denen der Radverkehr als nachhaltiger und für den Tourismus bedeutender Verkehrsträger herausgehoben wird. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, die im Integrierten Landesverkehrsplan enthalte-

ne Radwegestrategie mit den relevanten Akteuren im Land weiter zu konkretisieren und fortzuentwickeln. Auch soll die Landesregierung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten anstreben, mehr Mittel für die Erhaltung von Radfernwegen im nächsten Doppelhaushalt einzusetzen, um die kommunalen Baulastträger dabei zu unterstützen, das Netz der Radfernwege baulich auf den aktuellen Standard für guten Radverkehr zu bringen. Dabei soll die Landesförderung ohne Änderung der Straßenbaulastträgerschaft über die Landkreise und kreisfreien Städte abgewickelt werden.

Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, basierend auf der Radnetzplanung „Erreichbarkeit Zentrale Orte“ mit der Planung für ein Zielradnetz für Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen und dessen Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie unter Mitwirkung der verschiedenen Straßenbaulastträger voranzubringen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, vor dem Hintergrund möglicher fiskalischer Auswirkungen wurden die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Anträge gemäß Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages auch dem Finanzausschuss zugeleitet, der ergänzend um ein Votum gebeten wurde. Dem Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss ohne Vorbehalte zugestimmt. Der mitberatende Wirtschaftsausschuss hat ohne Änderungsempfehlung dafür votiert, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

(Dietmar Eifler, CDU: Das haben wir gemacht.)

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss hat bei Zustimmung seitens der Fraktionen der SPD und CDU sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV am Ende einvernehmlich dafür votiert, dem Landtag zu empfehlen, die Entschließung anzunehmen, die Landesregierung zu einer Stärkung des Radverkehrs aufzufordern und die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Letzteres heißt aber nicht, dass der Integrierte Landesverkehrsplan in der politischen Versenkung verschwindet, sondern dass der Plan laufend fortgeschrieben und angepasst wird und dass der zuständige Fachausschuss darüber regelmäßig unterrichtet wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich gehe abschließend davon aus, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Vorsitzender, ...

Rainer Albrecht, SPD: ... dass Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... ich bitte Sie, zum Ende ...

Rainer Albrecht, SPD: ... ebenfalls zustimmen können.

Präsidentin Birgit Hesse: ... zu kommen.

Rainer Albrecht, SPD: Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern, darüber haben wir bereits mehrfach und in den unterschiedlichsten Gremien gesprochen und die Einzelheiten auch durchaus ausführlich diskutiert. Ein Plan ist, das lehrt uns zumindest der Duden, die „Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll“. Dass diese Vorstellungen nicht nur hinter verschlossenen Bürotüren zusammengetragen und aufgeschrieben werden können, das versteht sich von selbst. Dafür ist dieses Thema viel zu bedeutend. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist ein gut durchdachter Verkehrsplan von enormer Bedeutung.

Den vorangegangenen Prozess, den die Landesregierung hier ganz bewusst durchgeführt hat, habe ich bei der letzten Debatte zum Landesverkehrsplan von dieser Stelle aus schon gelobt. Ausführliche Diskussionsrunden und Gespräche mit den Beteiligten, die sogenannten Werkstattgespräche, haben gute Vorarbeit geleistet, und die Ergebnisse der Diskussionsrunden dienen als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Plans. Praktische Beispiele und ausgesuchte Modellprojekte wurden herangezogen, um die Grundlage für die zukünftige Verkehrspolitik des Landes zu entwickeln.

Dass das einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, das muss man dann wohl in Kauf nehmen. Doch wird auch, was lange währt, am Ende gut, ist die Frage. Gut ist in jedem Fall die angestrebte Integration. Laut Energie- und Verkehrsminister Pegel liegt der Fokus auf der Verknüpfung von Verkehrsmitteln, der Ausgestaltung von Schnittstellen und dem Denken in Mobilitätsketten. Darüber hinaus wurden die für unser Land spezifischen Problemstellungen herausgelöst und gesondert betrachtet, eigens für die ländlichen Räume wurden Lösungsansätze aufgezeigt, die sich regional anpassen lassen. Auch das ist hier im Landtag keine neue Forderung, die auch schon von uns selbst mehrfach formuliert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie bereits im Ausschuss dargelegt, werden wir uns heute enthalten. Aus unserer Sicht hätte die Landesregierung bei dem einen oder anderen Thema gerne etwas mutiger vorangehen können und die gesteckten Ziele auch wesentlich konkreter formulieren können. Zum Beispiel die Erhaltung und Instandhaltung unseres Straßennetzes ist von enormer Bedeutung und durch eine einheitliche Zustandserfassung und ein abgestimmtes Erhaltungsmanagement umgehend in Angriff zu nehmen. Dies hatten wir ebenfalls schon mehrfach gefordert, aber das wiederhole ich auch immer gerne an dieser Stelle.

Auch, dass ein einheitlicher Tarif auf den Weg gebracht werden soll, ist durchaus zielführend unserer Meinung nach. Dennoch wäre die Absicht, einen landesweiten Verkehrsverbund zumindest in Erwägung zu ziehen und ernsthaft zu prüfen, aus unserer Sicht ein wesentlich mutigerer Ansatz gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber deshalb unser Antrag, den wir morgen dann noch zu debattieren haben.

Die Mobilitätsangebote miteinander zu verknüpfen und den Übergang zum Individualverkehr zu integrieren, ist, wie bereits erwähnt, ein sehr lobenswerter Ansatz. Gut funktionierende und ausgebaut Hauptstrecken erhöhen durchaus die Attraktivität des ÖPNV. Aber auch die ländlichen Räume, denen Sie ja in dem Landesverkehrsplan bereits eine besondere Rolle zugewiesen haben, dürfen wir nicht vernachlässigen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Hier sollten nicht nur alternative Bedienungsformen im Fokus stehen. Eine Grundversorgung mit SPNV-Angeboten ist auch hier erstrebenswert. Insbesondere im südlichen Mecklenburg-Vorpommern ist die Anbindung an den SPNV wieder anzustreben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Konzentrieren wir unsere Bemühungen darauf, dass sich wieder mehr Familien und junge Leute in den Dörfern ansiedeln und die ländlichen Räume wiederbeleben! Wir brauchen hier parallel zum individuellen Engagement der Leute vor Ort innovative Ideen und alternative Mobilitätsangebote, die tatsächlich einen Mehrwert für den ländlichen Raum haben. Dieser Fahrplan, der uns zukünftig oder wenigstens die nächsten fünf bis zehn Jahre in der Verkehrspolitik begleiten wird und ebenso auch die Kommunen selbstverständlich im Rahmen der Selbstverwaltung begleiten wird, kann als ein guter Wegweiser dienen. Dennoch, es ist und bleibt zunächst ein Plan, der verwirklicht werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Integrierte Landesverkehrsplan, das ist ja schon dargelegt worden auch vom Vorsitzenden des Energieausschusses, ist in den letzten Wochen sehr intensiv sowohl in dem federführenden als auch in den mitberatenden Ausschüssen beraten worden. Es sind die Kritikpunkte im Wesentlichen benannt worden, die schon bei der ersten Vorlage hier im Haus eine Rolle spielten.

Insofern muss man natürlich ganz klar sagen, so ein integrierter Verkehrsplan, der in die Zukunft schaut, das ist kein Dogma und kein festgeschriebenes Format, weil, und davon bin ich total überzeugt, wir in den nächsten Jahren in Bezug auf die Verkehrsströme und die Verkehrsabwicklung und die Mobilität gravierende Veränderungen erleben werden, gerade in Bezug auf die demografische Entwicklung, auf die Mobilität, einerseits in den Städten, in den größeren Städten des Landes, zum anderen in den ländlichen Räumen. Das ist ja auch schon angesprochen worden. Insofern ist dieser Integrierte Landesverkehrsplan als eine Arbeitsgrundlage, also eine Grundlage für die Gestaltung der Verkehre in den nächsten Jahren für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu betrachten.

Hervorheben möchte ich auch noch die Erarbeitung. Wie das zustande gekommen ist, ist ja auch mehrfach angesprochen worden. Es sind also Werkstattgespräche geführt worden, um die Beteiligten, die Träger der Leistun-

gen des öffentlichen Verkehrs, sei es SPNV, sei es der ÖPNV, an den Tisch zu holen, um die Sichtweisen und das alles mit einfließen zu lassen. Insofern ist es nach meiner Auffassung, nach der Auffassung unserer Fraktion bei all den Kritikpunkten, die auch genannt worden sind, eine gute Arbeitsgrundlage.

Ich kann an der Stelle nur noch auch darum werben, weil das war ja auch ein Schwerpunkt in den Beratungen des federführenden Ausschusses, der Fokus auf die Radverkehre insgesamt. Insofern nimmt die Entschließung maßgeblich Bezug auf die Entwicklung und die Förderung und Steuerung der Radverkehre, und deshalb kann ich an der Stelle einfach nur auch erwarten, dass man dieser Entschließung dann in dem Zusammenhang bei der Abstimmung das Votum erteilen wird.

Insgesamt bleibt ein weites Aufgabengebiet in Bezug auf die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrssysteme, sei es SPNV und ÖPNV. Ich hatte es bereits angesprochen, dass da auch maßgeblich die Verkehrsträger gefragt sind, insbesondere auf das, was erstrebenswert und wünschenswert wäre, das einheitliche Ticket in Mecklenburg-Vorpommern. Aber das ist nicht ein ausschließlicher Regelungsbedarf hier aus dem Haus beziehungsweise des Ministeriums, da sind wie gesagt die Aufgabenträger maßgeblich mit gefordert.

Insofern will ich es bei diesem Beitrag belassen und ich bin mir ganz sicher, dass das Thema „Verkehre in Mecklenburg-Vorpommern“ noch häufig eine Rolle in diesem Haus spielen wird. Wir haben das morgen bereits auch wieder auf der Tagesordnung. Zum anderen weiß ich auch, Kollegin Schwenke, dass es eine Herzenssache von Ihnen ist, sich um die Verkehre in Mecklenburg-Vorpommern zu kümmern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Ja, wenn Sie mal einen Herzenswunsch erfüllen würden!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bin gespannt auf die Abstimmung zu diesem Vorschlag, der aus dem federführenden Ausschuss gekommen ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erarbeitungsprozess des Integrierten Landesverkehrsplans ist von uns immer begrüßt worden. Das Ergebnis begrüßen wir nicht so euphorisch. Aber zunächst mal bin ich sehr gespannt darauf, was der Minister zu diesem wichtigen Dokument aus seinem Hause sagt, und hebe mir deshalb meine Redezeit für nach seiner Rede auf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Punkte, die sind so offen, dass es wenig Sinn macht, als Minister vorneweg zu sprechen und Ihnen Texte, die Sie schon kennen, erneut vorzutragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Unterrichtung durch die Landesregierung!)

Irrtum, es ist die Abarbeitung der Unterrichtung. Unterrichtet haben wir hier, glaube ich, vor 16 oder 18 Wochen. Ich habe eingeführt mit vielen Hinweisen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die heute auch wiederholt worden sind und die ich deshalb nicht wiederhole, Herr Ritter. Ich freue mich immer, wenn Sie engagiert an verkehrspolitischen Themen teilnehmen.

Ich danke insbesondere Herrn Reuken, der auch sehr gewürdigt hat, dass die Kolleginnen und Kollegen einen längeren Entwicklungsprozess gemeinsam vorgenommen haben, dass es in Werkstattgesprächen gemeinsam entwickelt worden ist. Da steckt eine große Gemeinschaftsleistung von vielen ehrenamtlich und hauptamtlich Beteiligten hinter, von daher ist es am Ende auch ein großer gemeinsamer Prozess gewesen.

Ich möchte mich darüber hinaus beim Energieausschuss bedanken. Auch der hat ja ganz erheblich Kraft investiert, das ist ja nicht mit einer Sitzung und einmal kurz Behandeln abgehandelt worden, sondern man hat ganz bewusst Päckchen draus gemacht und hat die geschnürten Päckchen auch zum Teil mit externem Sachverstand sich Stück für Stück erschlossen.

Soweit Sie auf den Radverkehrspunkt, darauf hat sich Herr Reuken ein Stück weit kapriziert, abstellen, wollen wir uns dem gerne nähern. Wir tun das – und der Energieausschuss wiederum weiß das, weil wir dort intensiver beraten haben – im Werkstattgespräch zum Radverkehr. Es wird ein drittes Werkstattgespräch in diesem Herbst stattfinden, wo wir auch schon signalisiert haben, dass die Beteiligten aus den Landkreisen, des ADFC, des Tourismusverbandes genau an einem solchen Zielnetz Radverkehr, wie es hier angesprochen ist, Interesse haben.

Soweit Sie finanzpolitische Punkte aufrufen als Energieausschuss, freue ich mich darüber, würde aber mir erlauben, einen kurzen Hinweis zu geben: Die Hauptentscheidungsträgerschaft für den Haushalt liegt dann weniger in der Landesregierung als vielmehr am Ende in diesem Hohen Hause. Wir bemühen uns gern, den Haushaltsplan und die Punkte aufzugreifen, aber am Ende werden genau Sie hier im Dezember vermutlich diesen Sack zuschnüren. Und jede Hilfe, die das Haus bekommt, darüber freuen wir uns. Sie ist für mich allerdings ein Danaergeschenk immer dann, wenn sie dazu führt, dass bei der einen Sache bei uns im Haus weniger gemacht werden kann, damit etwas anderes ermöglicht wird. Von daher freue ich mich auf die Gesamthaushaltsverhandlungen. Unsererseits haben wir uns bemüht, die angesprochenen Punkte zu berücksichtigen, und wenn am Ende dieses Hohe Haus uns an die Hand gibt, wir sollen es intensiver berücksichtigen, wäre ich in der Ministerfunktion nicht derjenige, der sich wehrt.

Meine Damen und Herren, soweit der ÖPNV-Landesplan angesprochen ist, genau der enthält, oder der Integrierte Landesverkehrsplan enthält ein formales Instrument, nämlich den ÖPNV-Landesplan, den wir früher mal als gesondertes Papier gefertigt haben, der jetzt da drinsteckt und da zum Teil konkretere Hinweise enthält, in welchen Zeitpunkten wir im Schienenpersonennahverkehr welche Verkehre und welche Vertaktungen anstreben, damit wiederum – das ist die Idee dahinter – die Landkreise bei ihren kreiseigenen Nahverkehrsplänen sich auf diese Zukunft einstellen können.

Ich glaube, dass eine der großen Herausforderungen – und die werden wir als Ministerium nicht alleine wuppen können, sondern da werden wir den Ausschuss und, ich glaube, auch diesen Landtag am Ende an unserer Seite benötigen –, einer der Punkte ist, wo Sie sagen, da hätten wir es gerne konkreter gehabt, nämlich die Frage, mit welcher Intensität und welcher Qualität, also Quantität und Qualität von Straßenverbindungen im ländlichen Raum wir Gemeinden anschließen.

Und wer den Plan mal angeschaut hat, weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen sich sogar die Mühe gemacht haben, einzelne Satellitenbilder zu verwenden, wo man mal sieht, dass manche Gemeinde neben der Bundesstraße und Landesstraße eine Kreisstraße und zwei Gemeindestraßen hat, die auf sie zuführen. Und wenn das relativ kleine Gemeinden sind, dann wissen wir, dass die Unterhaltung dieser Gemeindestraßen regelmäßig – mit einer Breite von zwei Fahrzeugen, die sich begegnen können – ganz erheblichen Aufwand auslöst. Und wenn parallel aber höherrangige Straßen die gleiche Funktion erfüllen, wird man sich mal in die Augen gucken müssen, wie man eigentlich mit diesen verschiedenen Straßen umgeht.

Sie werden von mir kein Plädoyer dazu hören, Straßen zu schließen, weil im Regelfall auch an den Gemeindestraßen ein, zwei, drei Anlieger sind oder ein landwirtschaftlicher Betrieb, der von dort aus seinen Betrieb erschließt, aber mal zu überlegen, ob man sich nicht unterschiedliche Breiten traut, ob man nicht ganz klar sagt, das Müllfahrzeug, das Umzugsfahrzeug, der große Lkw, der kann dann auf die übergeordneten Netze, die Landesstraße oder die Kreisstraße oder zumindest darauf zu fahren, selbst wenn das am Ende zwei Kilometer Umweg bedeutet, aber wir schaffen es dadurch, für die Gemeinden möglicherweise von den parallel geführten Gemeindestraßen andere Ausbaustandards zugrunde zu legen, dann könnte das insgesamt volkswirtschaftlich auch sinnvoll sein.

So einen Prozess wird man, wenn man ehrlich ist, nur gemeinsam losretten können, und im Übrigen auch nur in der jeweiligen Region, weil Sie nicht vom „grünen Tisch“ aus Schwerin sagen können, aber die Straße ist überflüssig. Da werden Sie gute Gründe hören vor Ort, warum nicht, und manchmal werden Sie Straßen nicht sehen, wo vor Ort aber gesagt wird, so ist es.

Ich habe noch keinen wirklich guten Vorschlag, wie man da in ein Prozedere hineinkommt. Ich höre da im Übrigen gerne zu. Ich glaube, dass wir da einen gemeinsamen Prozess brauchen, weil am Ende es völlig wurscht ist, ob das gemeindliches Steuergeld ist, was über den Haushalt eingesetzt wird, oder Landessteuer oder Steuergeld, das das Land über den Haushalt ausgibt. Am Ende bleibt diese Fülle von Straßen, die da zum Teil parallel finan-

ziert werden und alle unterfinanziert sind. Wenn Sie in die Zustände reingucken, bleibt es am Ende immer das gleiche Steuergeld, nur auf verschiedenen Ebenen ausgegeben. Von daher glaube ich, dass wir da eine gemeinsame Verantwortung haben und auch einen gemeinsamen Weg noch gehen können.

Soweit Sie, Herr Reuken, angesprochen haben, den landesweiten Verkehrsverbund, würde ich um Nachsicht bitten, weil wir es morgen diskutieren und es, glaube ich, keinen Sinn macht, jetzt die Diskussion parallel aufzurufen, sondern das, was ich dazu an Punkten habe, würde ich gerne morgen aufrufen, nicht, weil ich Sie hier despektierlich behandeln möchte, sondern weil ich glaube, dass die Doppeldiskussion uns wenig hilft. Und wenn Sie es schon bewusst rausfokussiert haben, macht es Sinn, das morgen zu tun.

Das gilt im Übrigen auch für einige andere Punkte. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten durchaus auch andere Anträge gehabt, die spezifischer auf einzelne Felder Bezug genommen haben. Sie werden morgen noch einmal Bahnlinien aufrufen zu reaktivieren. Das sind alles Dinge, die man natürlich im Rahmen des ILVP aufrufen könnte. Ich glaube aber, dass es die Effizienz von Debatten sinnvoll macht zu sagen, dann streiten oder debattieren oder ringen wir da morgen drüber. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für mich haben sich bei der Diskussion zum Integrierten Landesverkehrsplan drei Schwerpunkte herauskristallisiert und die will ich hier auch noch mal nennen:

Erstens. Wird der Teil des Plans, welcher die Funktion des ÖPNV-Landesplanes übernimmt, seiner Aufgabe gerecht und ist er so ausgestaltet, dass er den Nahverkehr als Orientierungsrahmen in diesem Land sichern hilft?

Zweitens. Werden SPD und CDU bereit sein, den öffentlichen Verkehr als Daseinsvorsorge anzuerkennen und zu stärken und auch entsprechend zu finanzieren?

Drittens. Wird der Radverkehr künftig den Stellenwert als gleichberechtigtes Verkehrsmittel erhalten und im Verbund mit Bus und Bahn im Alltag, im Urlaub, in der Freizeit eine wichtige Rolle umweltgerechter Mobilität werden?

Mit dem Letzten fange ich gerne an, dem Radverkehr. Ich sage es, ich habe es mehrfach schon gesagt und ich wiederhole es gern, das Kapitel Radverkehr zeichnet sich innerhalb des Integrierten Landesverkehrsplans deutlich mehr Qualität aus als andere Kapitel. Es ist eine gute Grundlage auf dem Weg zum Radland Mecklenburg-Vorpommern und für eine Radstrategie und deren Umsetzung. Beratungen im Ausschuss zum Radverkehr zeigen, dass viel Arbeit investiert wurde und wird und noch sehr viel Arbeit nötig ist und auch geleistet wird, aber auch Geld in die Hand genommen werden muss.

Ich will an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu unserer vergangenen Landtagssitzung machen, als der Kollege Brade sich hier in völlig unangemessener Weise uns gegenüber verhalten hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer diese Radfahrer!)

Ich will hier klarstellen, dass ich das Engagement von Herrn Brade für den Radverkehr kenne und auch schätze. Allerdings, Ihren Frust darüber, dass Sie mit der Koalition nicht so recht vorwärtskommen, mit Unterstellungen und Beleidigungen uns gegenüber zu übertünchen, das nehme ich ziemlich persönlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also uns sozusagen vorzuwerfen, wir würden, weil wir einmal einen Vorsitzenden in einem solchen wichtigen Verband auch aus unserer Partei stellen, den Verband unterwandern, das ist nicht nur unverschämt, das ist auch ziemlich lächerlich, finde ich.

(Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die Koalition hatte im Energieausschuss einen Antrag vorgelegt, ihn dann wieder zurückgezogen wegen der noch ausstehenden Chefgespräche. Ich finde das schade, denn der nun beschlossene Antrag und die Beschlussempfehlung, die jetzt hier auch vorgelegt worden ist, bleiben weit hinter dem ersten Antragsentwurf zurück. Ohne personelle Verstärkung im Ministerium oder den Planungsverbänden und Sicherung wenigstens der Vollzeitstelle der AGFK, also Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen, werden wir den Radverkehr, auch nicht mal den Radverkehr, nicht so voranbringen, wie es nötig und auch machbar wäre. Ohne zusätzliche Mittel für den Bau, vor allem für die Instandhaltung und Sanierung von Radwegen kommen wir ebenso wenig voran. Natürlich ist auch da der Bund mit ins Boot zu holen.

Auch abseits von Bundesstraßen brauchen wir natürlich Radverkehr. Dicke Bretter sind bei den Kommunen zu bohren, die Radinfrastruktur in den Fokus zu stellen und deren Mehrwert zu erkennen. Deshalb muss es Anreize geben und muss die AGFK wirken können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum ÖPNV-Landesplan. Schön und gut, dass der Integrierte Landesverkehrsplan als lernender Plan angelegt ist, seine Bearbeitung nicht abschließend erfolgt ist und stetig fortgesetzt werden soll für mehr Qualität und Aktualität. Aber ein ÖPNV-Landesplan muss verbindlich sein. Er hat nach dem ÖPNV-Landesgesetz eine Bindungswirkung. Bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen ist der Landesplan zu berücksichtigen, aber die Messen sind hier für die kommenden Jahre weitgehend gesungen.

Meine Fraktion und ich haben angesichts der aufgeführten Maßnahmen, für die weder ein Zeitraum festgeschrieben ist noch eine finanzielle Unterstützung vorliegt, erhebliche Zweifel, dass es künftig einen besseren und bedarfsgerechteren Nahverkehr in diesem Land geben wird. Man könnte, man sollte, man müsste – das ist für mich keine Zielbestimmung.

Der ursprüngliche Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Landesregierung auf, die Attraktivität des ÖPNV zu

steigern und dessen Bedeutung als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu stärken, etwa durch bessere Taktzeiten und Vernetzungen von ÖPNV-Linien auch über Kreisgrenzen hinweg. Nicht viel, aber wenigstens etwas. Im heute zur Beschlussfassung vorliegenden Beschlusssentwurf fehlt dieser Absatz. Der Integrierte Landesverkehrsplan, damit auch der ÖPNV-Landesplan, soll verfahrensmäßig für erledigt erklärt werden.

Der Beschlussvorschlag meiner Fraktion wurde abgelehnt. Wir wollten erwirken, dass jährlich über aktuelle Entwicklungen unterrichtet und auch online eine aktuelle Fassung verfügbar ist. Wir wollten erreichen, dass wenigstens für den ÖPNV-Landesplan verbindliche Zusagen, Zeitrahmen zur Umsetzung und Maßnahmen aufgenommen und auch Mittel dafür eingeplant werden. Ein guter Anfang wäre gemacht, wenn der Ausbildungsverkehr künftig aus Landesmitteln finanziert würde. Dann stünden mehr Regionalisierungsmittel bereit, um den SPNV zu stärken und auszuweiten.

Mehrfach wird im Integrierten Landesverkehrsplan betont, man wolle mit vorhandenen Finanzmitteln einen effektiveren und insgesamt attraktiveren ÖPNV entwickeln. Ich frage mich nur, wie das gehen soll. Ein Vernetzen und Vertakten von Bahn und Bus bedeutet, dass Busse auch Zubringerfunktionen übernehmen müssen und nicht im Parallelverkehr der Bahn Fahrgäste entziehen.

Auch Verkehrsverbund und Verbundtarif, ob regional oder landesweit, gehen nur, wenn Verluste der Durchtarifierung betrachtet und ausgeglichen werden. Auch da sehe ich das Land in der Pflicht. Beispielsweise wurde mit der Unterzeichnung des Zukunftspapiers für den ÖPNV in Westmecklenburg vor gut einem Jahr auf einen baldigen Verkehrsverbund Westmecklenburg gehofft. Aber anstatt den Verbund voranzubringen, klärt die Landesregierung mit einem Gutachten, ob dieser überhaupt sinnvoll ist und gebraucht wird. Das ist der falsche Weg.

Im Integrierten Landesverkehrsplan heißt es, dass die Landesregierung dem Bestreben regionaler Aufgabenträger nach Gründung von Verkehrsverbänden offen gegenübersteht. „Eine alleinige oder überwiegende Finanzierung verbundbedingter Lasten durch das Land kann dabei jedoch nicht übernommen werden.“ Mal abgesehen davon, dass das auch nicht sein muss, ist diese Aussage eine klare Abfuhr. Klar und konsequent wäre ein verkehrspolitisch richtiges Signal, wir machen das und wir finden eine Lösung für die Finanzierung.

Wir haben den Auftrag auch von jungen Leuten erhalten bei „Jugend fragt nach“ und „Jung sein in M-V“, das Thema Mobilität mit ganz oben auf die Agenda zu setzen. Übernahme das Land dabei auch finanzielle Verantwortung, ließen sich Vernetzung von Bahn, Bus und auch Rad, Vermeidung von Parallelverkehr und die Anbindung der ländlichen Räume deutlich besser umsetzen. Kinder und Jugendliche sollten aus unserer Sicht endlich Bahn und Bus kostenfrei, landesweit und jederzeit nutzen können.

Einem guten Nahverkehr sind wir bisher weder in den Debatten im Landtag noch in den Fachausschüssen nähergekommen. Weil die Beschlussempfehlung zum Integrierten Landesverkehrsplan zwar dem Radverkehr einigermaßen Rechnung trägt, der öffentliche Nahverkehr jedoch keinerlei Rolle spielt, wird sich die Linksfraktion zur Beschlussempfehlung enthalten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Energieausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3735, einer Entscheidung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/3735 mit den Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bei übrigen Enthaltungen zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/3735 bei gleichem Stimmverhalten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß der Paragraphen 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb und zur anschließenden Sanierung der Schlossanlage Ludwigsburg, Drucksache 7/3697.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der
Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-
Vorpommern zum Erwerb und zur
anschließenden Sanierung der
Schlossanlage Ludwigsburg
– Drucksache 7/3697 –**

Das Wort zur Begründung hat der Finanzminister. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Minister Reinhard Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Landeskabinett hat beschlossen, Schloss Ludwigsburg sanieren zu wollen. Um das tun zu können, ist aber zunächst das Einverständnis des Landtages für den Erwerb des Schlosses erforderlich. Namens der Landesregierung bitte ich Sie daher auch um Ihre Zustimmung.

Und dafür, meine Damen und Herren, gibt es gute Gründe. Am wichtigsten ist für mich, dass wir gegenüber nachfolgenden Generationen in der Pflicht stehen, das bedeutende Erbe unseres Landes zu bewahren. Schloss Ludwigsburg ist ohne Zweifel ein wichtiger Teil der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns seit Ende des 16. Jahrhunderts und ich sage ganz bewusst, weil es um die pommersche Geschichte geht, „des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, weil wir für beide Landesteile in der Geschichte die Verantwortung tragen und das auch zeigen wollen.

Meine Damen und Herren, wie wichtig dieses Erbe in der Region ist, das kann man unter anderem daran ablesen, mit welchem großem ehrenamtlichen Engagement die Erin-

nerung an diesem Ort wachgehalten wird. Und in diesem Fall, meine Damen und Herren, sind wir uns, glaube ich, einig, ein großer Dank wieder einmal an die Ehrenamtlichen vor Ort, ohne die dieses Engagement nicht zustande kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber genauso gilt auch hier, das Ehrenamt stößt natürlich an finanzielle Grenzen. Man muss deutlich sagen, das Schloss Ludwigsburg ist zwar weitgehend im Original erhalten, aber aktuell in einem baulich desolaten Zustand. Die mittlerweile notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen übersteigen die Möglichkeiten jeglichen ehrenamtlichen Engagements um Längen und wenn wir als Land nicht tätig werden, dann droht über kurz oder lang der Verlust eines wichtigen Teils – eines baulichen Teils – der pommerschen Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um eine Entscheidung treffen zu können, müssen Sie selbstverständlich wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Die geringsten Kosten fallen hier für den Kauf an. Wir haben drei Eigentümer und wir haben uns darüber verständigt, dass für einen symbolischen Kaufpreis von jeweils 1 Euro an das Land übertragen wird, aber, meine Damen und Herren, mit der klaren Bedingung, dass das Land die Schlossanlage saniert und sie der Öffentlichkeit auch zugänglich macht.

Dann gibt es sogenannte Erwerbsnebenkosten in Höhe von etwa 100.000 Euro. Dazu gehört übrigens auch die Grunderwerbsteuer, dann auch zum erhöhten Steuersatz. Und diese Kosten, meine Damen und Herren ...

(Stephan J. Reuken, AfD: Hört, hört!)

Das gilt auch für das Land, ist doch klar.

Und diese Kosten können wir derzeit nur schätzen, was insgesamt die Sanierung angeht. Das wird der entscheidende Posten sein. Wir gehen nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass es einen Finanzierungsbedarf von insgesamt mindestens 40 Millionen Euro inklusive Baukostensteigerungen, Ausstellungskosten und so weiter geben wird.

Nun haben wir hier, meine Damen und Herren, die Situation wie an vielen anderen Stellen auch, dass dankenswerterweise der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits im letzten Jahr signalisiert hat, sich im Umfang von 20 Millionen Euro daran zu beteiligen. Wenn eine entsprechende Zustimmung hier im Landtag erfolgt, können wir auch schnell mit der Planung der erforderlichen Maßnahmen beginnen. Ich finde, das ist ein gutes Geschäft, eine 50-Prozent-Finanzierung der genannten 40 Millionen mit 20 Millionen vom Bund, sodass 20 Millionen Euro beim Land zu rechtfertigen sind. Entsprechende Vorsorge werden wir im Haushalt treffen. Allerdings sage ich auch, wir werden sehr darauf achten, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen und das, was wir hier gemeinsam von Ihnen hoffentlich beschlossenen bekommen mit 20 Millionen Euro. Mehr ist kaum zu rechtfertigen.

Zum Abschluss möchte ich noch ein bisschen dafür werben, wie wir eigentlich mit diesem Schloss Ludwigsburg

umgehen. Sie können ja auch der Vorlage entnehmen, dass wir eine Vorzugslösung haben, nämlich, dass nach unserer Meinung es nahelegt, dass das Pommersche Landesmuseum mit seiner einschlägigen Expertise geradezu prädestiniert wäre, diese Trägerschaft zu übernehmen. Da sind noch ein paar Gespräche erforderlich, die ich auch zusammen mit der Bildungsministerin führen möchte. Aber ich sage an der Stelle, natürlich denken wir über einen Plan B nach, aber die Vorzugslösung in der Region ist wirklich die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Pommerschen Landesmuseum. Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben und jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Leibe Mäkelborger un Vörpommern! Der vorliegende Antrag setzt um, was bereits im Jahr 2017 vorvereinbart worden ist. Er beweist aber auch, dass der Erwerb denkmalgeschützter Objekte von überregionaler Bedeutung durch das Land möglich ist, ohne dass dafür lang landesseitig ein tatsächlicher Bedarf existiert, was bei anderen Objekten anders gehandhabt wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es reicht bei gutem Willen offensichtlich auch, eine mögliche Nutzung aufzuführen. Es bewahrheitet sich somit erneut meine schon öfter getätigte Feststellung auch in dieser Sache: Nur, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Gut für dieses Vorhaben, aber schlecht für den Denkmalschutz im Allgemeinen.

Der Umgang mit dem kulturellen Erbe hier im Lande spricht wahrlich eine andere Sprache, als es sich hier in diesem speziellen Einzelfall darstellt. Rund 300 Guts- und Herrenhäuser im Land sind in einem beklagenswerten Zustand, die meisten Ruinen hiervon sind in den 30 Jahren seit der Wende entstanden. Bis zu ihrer Veräußerung waren diese Immobilien zwar überwiegend in schlechtem, aber noch nutzbarem Zustand. Kommunen werden mit diesen sich inzwischen zu Schandflecken gewandelten Objekten alleingelassen.

Die Antworten auf meine Fragen und Kleinen Anfragen zur Notsicherung vom Verfall bedrohter Gutshäuser bestätigen dieses Bild und zeigen auf, dass in diesem Bereich so ziemlich alles im Argen liegt. Es ist von Beginn an versäumt worden, vielen Kulturdenkmälern in ihrer Einzigartigkeit die ihnen zustehende Bedeutung beizumessen,

(Egbert Liskow, CDU: Zur Sache! Zur Sache!)

wie das zum Beispiel in Brandenburg beispielgebend mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelungen ist. Bei

uns im Land hat man mit dieser Art Passivität Spekulanten das Feld überlassen und billigend in Kauf genommen, dass ein Großteil dieser Kleinode zu Spekulationsobjekten verkommt und durch Untätigkeit der Eigentümer dem Verfall anheimfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Da hatten wir doch keinen Einfluss drauf.
Wer war denn der Eigentümer?)

Die Zuständigkeit für jede einzelne dieser Denkmalimmobilien liegt bei den unteren Denkmalschutzbehörden, unabhängig vom jeweiligen Eigentum. Aber diese Behörden sind schon mit der Aufgabe der Notsicherungsmaßnahmen hoffnungslos überfordert. Das wird durch den Nichtabfluss von Mitteln zur Notsicherung aus dem Strategiefonds eindeutig untermauert.

Dass übrigens Mittel zur Notsicherung von Gutsanlagen und Herrenhäusern hochnotpeinlich über den Strategiefonds bereitgestellt werden müssen, ist letztendlich darauf zurückzuführen, dass unser Antrag für einen echten Notsicherungsfonds mit verstetigten Mitteln abgelehnt wurde,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

jedoch mit dieser Ablehnung das Problem, auf das wir hingewiesen haben, damit zunächst ungelöst blieb.

Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem Objekt, das von einem rührigen Verein bereits unter Zuhilfenahme von Mitteln aus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vor dem endgültigen Verfall bewahrt werden konnte. Insbesondere sind hier Schwamm- und Dachstuhlisanierung des Renaissancehauptgebäudes hervorzuheben. Wir stimmen dem Antrag zu und verbinden das mit der Erwartung, dass dem Thema des Erhalts der vom Verfall bedrohten Gutsanlagen ab sofort und vor allem dauerhaft Aufmerksamkeit gewidmet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Kevin Kühnert lässt grüßen!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

(Andreas Butzki, SPD:
Neuer Schlossherr, oder?! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Eigentlich ist doch schon alles gesagt. –
Zuruf aus dem Plenum:
Jetzt sind wir aber gespannt.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Patrick Dahlemann, SPD: Egbert war bei der Grundsteinlegung dabei!)

Heute ist wirklich ein guter Tag für Vorpommern, heute ist ein guter Tag, sogar ein sehr guter Tag für Schloss Ludwigsburg

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

und ich glaube, er wird auch ein wichtiger Tag für Schloss Ludwigsburg, denn wie wir schon vom Finanzminister gehört haben, das Schloss befindet sich

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: In Ludwigsburg.)

oder die Schlossanlage befindet sich nicht mehr in einem sehr guten Zustand, sondern in einem, man kann es sagen, maroden Zustand, und für den Beschluss des Landtages, dass wir hier Eigentümer werden und auch dann sanieren wollen, ist es höchste Zeit. Wir müssen jetzt wirklich auch mit etwas Tempo darangehen, um entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, um dann die Sanierung wirklich auch durchzuführen und das Schloss so zu erhalten, dass es in großen Teilen der historischen Bausubstanz wieder im vollen Glanz erstrahlen kann.

Wie auch schon vom Finanzminister gesagt, ist hier über viele, viele Jahre ehrenamtlich sehr viel gemacht worden. Der Verein, der sich gegründet hat Anfang der 90er-Jahre unter Frau Schmidt, hat da wirklich Hervorragendes geleistet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und man muss auch die Eigentümer, die Familie Weißenborn, nicht vergessen, man darf sie gar nicht vergessen, weil ihr Engagement auch wesentlich dazu beigetragen hat und sie bereit sind, zu 1 Euro ihr Schloss, was ja über gut 100 Jahre auch in Familienbesitz war, jetzt für dieses Pommersche Kulturgut abzugeben.

Gleichzeitig, muss man sagen, gibt es ja auch noch eine Kommune, Loissin, die auch bereit ist, einen Teil der Flächen abzugeben, die sogar bereit ist, auch den Schlosspark abzugeben, der jetzt erst mal noch nicht Bestandteil der Vorlage ist, der selbstverständlich zu dem Ensemble dazugehört und wo wir natürlich auch versuchen müssen, dieses nachher ins Gesamtensemble mit aufzunehmen und entsprechend einzubeziehen in ein Sanierungskonzept.

Richtig ist – und da, glaube ich, sind wir uns alle einig –, dass man nicht nur das Schloss saniert in einem vernünftigen Zustand, sondern auch einer vernünftigen Nutzung nachher zuführt. Das ist ja die pommersche Geschichte, die man nur noch in diesem einen Baudenkmal in Vorpommern sieht an der Stelle. Wir haben ja in der Antragsbegründung auch noch mal eine Geschichte ein wenig beschrieben, deswegen möchte ich das auch nicht alles wiederholen. Aber es zeigt ja ziemlich eindeutig und eindrucksvoll, wie man die Geschichte an diesem Schloss ablesen kann.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn ich das so in den letzten Jahren verfolgt habe, seitdem ich mich da persönlich engagiere, gab es ja schon so eine Art Abgeordnetentourismus, aber auch Ministertourismus. Auch Minister Brodkorb war einmal da und hat dann gesagt, oh, das soll das große Schloss Vorpommern sein? Das ist ja eigentlich eher ein profaner Bau und auch nicht sehr von Schmuck und Schönheit geprägt, aber trotzdem eben das letzte Herzogsschloss Vorpommerns, was da ist.

(Patrick Dahlemann, SPD: Eben.
Konzentrier dich auf das Wesentliche!)

Ich bin davon überzeugt, wenn es nachher saniert ist, wird man staunen, wie viel Schönheit und Pracht, auch einfache Schönheit, da sozusagen vorhanden ist, wo sich wieder viele Leute dran erfreuen werden. Also man muss ...

(Torsten Renz, CDU: Wann ungefähr?)

Das werden wir dann sehen, aber ich glaube, es wird ein paar Jahre dauern, die Sanierung, weil ja die Denkmalschützer da auch ein Wort mitzureden haben, und das ist auch sinnvoll.

Ich möchte mich aber auch ausdrücklich noch mal bedanken beim Deutschen Bundestag, ganz speziell bei Eckhardt Rehberg für seine Vorleistung.

(Zurufe vonseiten der Fraktion
der SPD: Oooh!)

Vielleicht waren auch noch andere Kollegen dabei,

(Tilo Gundlack, SPD: Bis eben warst du mir noch sympathisch und jetzt ist wieder alles kaputt. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

die da mitgeholfen haben. Aber ich sage mal im Vorfeld,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich sage mal, 20 Millionen über den Deutschen Bundestag bereitzustellen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ist, glaube ich, eine wichtige Voraussetzung gewesen, dass wir uns heute überhaupt darüber unterhalten, weil 40 Millionen Sanierungskosten sind keine Kleinigkeit. Deswegen, denke ich, ist es auch wichtig, das hier noch mal zu erwähnen.

Ich freue mich, dass wir jetzt auch einen sehr aktiven Verein haben vor Ort, der auch seine Arbeit dazu leisten wird. Er wird in der letzten Zeit auch immer größer, der Verein, weil Leute merken, dass da was passiert. Und wir müssen natürlich auch zusehen, dass der Verein in der Bauphase die Möglichkeit hat, da weiterzuarbeiten, und auch ein Ziel hat, diese Arbeit da entsprechend zu machen.

Wie der Finanzminister auch schon gesagt hat, sein Vorgänger auch schon, wir müssen sehen, dass diese pommersche Geschichte dann auch in Pommern gemacht wird und nicht von Schwerin aus. Deswegen ist der Vorschlag, hier mit dem Pommerschen Landesmuseum eine Lösung zu finden, glaube ich, der richtige Ansatz. Wir hoffen, dass wir die Player da entsprechend noch überzeugt kriegen. Ich bin optimistisch, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sage noch mal: ein guter Tag für Schloss Ludwigsburg!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ganz sicher ein guter Tag für Vorpommern! Das Renaissanceschloss Ludwigsburg mit seinen Gutshofanlagen und seinem weiträumigen Park wird oft als Kleinod, als Idyll, als echter Geheimtipp für Ursprünglichkeit, Ruhe und Historie beschrieben. Aber diese Beschreibungen treffen, glaube ich, auf viele Schlösser und Gutshäuser und Anlagen im Land zu.

(Thomas Krüger, SPD: Klütz.)

Vor meinem Auge habe ich in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes das Schloss Brook mit einem traumhaften Park und einer historischen Gebäudeanlage im bezaubernden Tollensetal. Auch hier entsteht dank privater Initiative und einer Bundesförderung etwas, woran niemand noch vor zwei, drei Jahren geglaubt hätte. Heute beobachten Anwohner und Gäste, wie es Stück für Stück vorangeht, das Ergebnis vor dem geistigen Auge.

Idyll, Ursprünglichkeit, Ruhe und Historie sind wohl nicht die Kriterien, warum sich das Land als Käufer und als Bauherr bei Schloss Ludwigsburg engagieren sollte. Über die Besonderheiten und die Einmaligkeit, die mit dem Schloss Ludwigsburg verbunden sind, insbesondere die historisch und kunstgeschichtlich herausragende Dimension, ist hier ja bereits ausführlich gesprochen worden. Ich werde daher nichts wiederholen, außer der Würdigung des lokalen Engagements. Dank an den Förderverein, der viel zur Rettung vor dem Verfall beigetragen hat! Ohne dieses Engagement, das jetzt darin mündet, dass das Land sich zu seiner Verantwortung auch im vorpommerschen Landesteil bekennt, sähe es düster aus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Fraktion wird der Vorlage zustimmen, auch wenn es sicherlich noch einige Fragen zum Nutzungskonzept gibt. Die Herausforderungen bei der Sanierung wurden hier auch schon beschrieben, insbesondere vom Finanzminister. Die werden nicht ohne sein. 40 Millionen Euro sind gewiss eine ganz beträchtliche Summe, aber hoffentlich gut angelegtes Geld. Nun müssen Eigentumsübergang und Planung ganz zügig vorangehen, um auch exorbitante Preissteigerungen zu vermeiden. Und wenn wir am Freitag hier pünktlich die Sitzung beenden und Sie haben noch nichts Besseres vor am Freitagabend, dann besuchen und genießen Sie doch den Mitsommer im Schloss Ludwigsburg.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Jeannine Rösler, Egbert Liskow und ich einig sind, dann zeigt das, das kann die vorpommerschen Landtagsabgeordneten mit dem Tagesordnungspunkt heute nur glücklich machen. Und ehrlich gesagt, ich glaube, auch das darf man

sagen: Wir wünschten uns noch mehr solcher Tagesordnungspunkte, wo man sich aus der Landesteilsicht auf jeden Fall auch so übereinstimmend fühlen kann.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es ist, liebe Jeannine, da gebe ich dir ganz ausdrücklich recht, ein ganz besonderer Tagesordnungspunkt für die Menschen in Vorpommern, es ist zweifelsohne ein ganz besonderer Tagesordnungspunkt vor allem für die Akteure vor Ort und es ist ein ganz besonderer Tagesordnungspunkt und ein echter Beitrag für das Thema „Regionale Identität“. Und wenn den Menschen, und, ich glaube, das ist eine Zahl, die wir alle im „MV-Monitor“ uns genau angucken, wenn den Menschen die Frage, wie stolz sind Sie auf die Entwicklung Ihres Landes, in beiden Landeseilen unterschiedlich leicht über die Lippen geht, dann hat das auch etwas damit zu tun, wie wir uns unserem geschichtlichen Erbe stellen und wie wir die Häuser, die vielleicht auch ein Symbol dafür sind, tatsächlich kraftvoll dabei in den Blick nehmen.

Dass das eine riesengroße Verantwortung für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern ist, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und bei dem Thema Ludwigsburg kann man ganz klar sagen, wir räumen damit ein Thema – und Egbert ist darauf eingegangen – ab, das uns seit vielen, vielen Jahren fordert, und deshalb dürfen wir darauf auch sehr, zu Recht sehr stolz und auch sehr dankbar sein für die und an diejenigen, die dafür geackert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei gab es Rückschläge. Dabei gab es immer mal wieder Hoffnungsschimmer. Dabei gab es manchmal vielleicht auch Enten, die sich nicht als das entwickelt haben, was am Ende auch in der tatsächlichen Umsetzung hätte bei rauskommen können. Aber dabei gab es vor allem auch, und damit hat der heutige Tag zu tun, Klarheit, die für die Akteure vor Ort so ganz dringend auch notwendig ist. Wenn wir in die Nachbarschaft blicken und wenn wir uns die anderen pommerschen Schlösser mal angucken: Was ist denn aus denen geworden? Schnell bürgert sich immer der Satz ein, das letzterhaltene Pommernschloss. In der historischen Substanz ist es richtig.

In dem Wiederaufbau und in der Konstruktion lohnt ein Blick in die Metropolregion Stettin, zu unseren polnischen Nachbarn. Wenn wir uns angucken, wie toll haben die Stettiner das Stadtschloss wiederaufgebaut – heute mit Sitz als Marschallamt, als Ort der Kultur und gleichzeitig aber auch Ort der Geschichte, der sehr besonderen Geschichte dieser Stadt –, dann ist das etwas, was für uns auch durchaus als Vorbild gelten kann, wo wir uns vielleicht auch in der tatsächlichen Konzeption Ähnliches vorstellen könnten.

Ein bisschen näher, nicht ganz zu den polnischen Nachbarn, das wunderschöne Rathaus in Ueckermünde, wo es gelungen ist, Traditionelles mit dem historischen Schlossturm mit tatsächlich Neuem, Funktionalen – einem Rathaus – so auch auszubauen. An der Stelle mal ganz ausdrücklichen Dank an Bauminister Christian Pegel, der über seine Instrumente dafür gesorgt hat, dass wir diesen Schlossturm erhalten können. Und wenn dann die Ueckermünder darüber diskutieren, welche Farbe ein solcher Bau hat, dann, glaube ich, zeigt das auch, dass die Menschen wahrnehmen, dass an ihrem Schloss sich etwas tut.

Auch die Granitz ist für uns ein Beispiel, wo man sich orientieren kann, was kann man Tolles machen. Was ist das für ein Highlight auf der Insel Rügen, was jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher anzieht und einen vielleicht auch einzigartigen Blick über unseren Schatz, über diese so besondere Insel auch birgt!

Also wir können sagen, in beiden Landesteilen übernimmt das Land, übernimmt das Finanzministerium, und darauf ist der Finanzminister eingegangen, Verantwortung und stellt sich diesem Prozess. Dabei, davon bin ich überzeugt, ist Ludwigsburg in guten Händen. Das, glaube ich, können wir sagen, wenn wir uns angucken, was aus dem Schweriner Schloss geworden ist, was in Ludwigsburg entstanden ist, aber vor allem auch, wenn wir mal die nähere Zeit betrachten, was vor allem auch Tolles aus Bothmer geworden ist. Da, glaube ich, können wir uns noch gut erinnern, als wir mit dem Finanzausschuss da waren. Da, glaube ich, kann die eine oder andere Fördermillion in Ludwigsburg ähnlich gut angelegt werden. Ich bin also gespannt, was aus den erfrischenden Ideen von Herrn Wenzel und seinem Team wird, dem Ganzen auch Leben einzuhauchen.

Aber dieser Tag ist nicht nur für Ludwigsburg besonders, denn – jetzt ist die AfD darauf eingegangen – was würden wir in Fragen „Notsicherungsfonds“ machen. Das ist ja nun wirklich sehr kurz gegriffen, wenn Sie sich immer nur die einzelnen Beispiele rauspicken, wo wir es nicht geschafft haben. Ich will mal allein drei andere Standorte nennen, die in dieser Legislatur eine erhebliche Unterstützung erfahren haben: das Wasserschloss in Quilow, die Burg in Spantekow oder eben auch ganz kürzlich, mit aktiver Unterstützung des Wirtschaftsministers, das Schloss in Griebenow. Das zeigt, dass diese Häuser von besonderer Bedeutung sind und wir auch mit jedem Kraftakt versuchen, jedes einzelne zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Entscheidung, ein solcher Tagesordnungspunkt bettet sich ein in ein Gesamtpaket, bettet sich ein in die Vorpommern-Politik der Landesregierung, die die Koalitionsfraktionen sehr ernst meinen. Und wenn man andere Stichworte nennt, die ähnlich fordernd, vielleicht in noch größeren Summen zum Teil sind, dann sind mit Ikareum, Darßbahn, Prora, Peenemünde und eben auch Ludwigsburg Projekte auf den Weg gebracht, die sowohl die regionale Ausgewogenheit tatsächlich darstellen wie auch gleichzeitig die thematischen Unterschiede. Ich möchte Danke sagen. Egbert Liskow hat es geschafft, den Herrn Rehberg an dieser Stelle zu nennen. Ich glaube, der Sparringspartner der Koalitionsfraktionen ist Sonja Steffen, die im Haushaltsausschuss sitzt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wahnsinn! Hand in Hand
für unser Land!)

Und beide an dieser Stelle zeigen, dass die Große Koalition einen guten Job machen kann und dass Bund und Land im Übrigen mit guter Sacharbeit diesem Land auch wirklich dienen, und deshalb das auch mit der Entscheidung von 20 Millionen jeweils beider Partner doch eine Menge Geld ist. Ich will vor allem aber auch der Familie, Frau Schmidt, dem Verein, der Gemeinde und denen danken, die in all den Jahren, selbst wenn das Haus in einem sehr schwierigen Zustand war, immer dafür gesorgt haben, dass es mit Leben erfüllt war.

Die Frage der baulichen Hülle ist das eine. Ich möchte ganz explizit den pommerschen Künstlerbund nennen, der dort Ausstellungen und tatsächliche Kurse angeboten hat, das oftmals unter schwierigen Bedingungen. Sie können mir glauben, wenn bei mir beim Vorpommern-Fonds beantragt wird, dass man tatsächlich in dem Stallgebäude elektrisches Licht und Stromnutzung hat, dann zeigt das, wie schwierig der Zustand des Hauses war. Eine Sache nicht mit viel Geld, mit sehr, sehr kleinen Talern, wo wir aber im Praktischen auch helfen konnten, ergänzt jetzt durch den Antrag an den Strategiefonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe noch einen Ausblick und einen Wunsch. Der Ausblick ist, dass wir die Akteure vor Ort eingebunden kriegen in die Frage der Nutzung, wie sieht es aus. Das ist unter anderem das Pommersche Landesmuseum, das ist ein Oberbürgermeister Fassbinder, der eine hohe Leidenschaft für dieses Thema hat, sich in diese Debatte auch einbringen will. Das sind die Akteure, die in der Vergangenheit da mitgezogen haben.

Aber zu der Entwicklung des Gesamtensembles gehört auch, dass Ludwigsburg seine natürliche Naherholungsfunktion für die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald wiederfinden kann, und deshalb sage ich an dieser Stelle: Das Thema Steg, die Frage der Ausbaggerung, die Frage der Anlegestelle für die Stubnitz ist etwas, was nicht nur für die Greifswalderinnen und Greifswalder, sondern auch in einem hohen Bedeutungsmaß für den Tourismus ein spannender Punkt ist. Deshalb ist es gut, dass der Wirtschaftsminister sich an dieser Stelle so offen dafür zeigt, dass wir in Sachen Stubnitz und Steganlegestelle helfen können, wenn die Greifswalder die Dinge auch wieder im Naherholungsbereich so nutzen können, wie sie sie von früher kennen. Auch dann wird das dazu beitragen, dass wir viele Besucherzahlen haben. Die hat dieses Schloss verdient.

Und ich wünsche mir, dass all diejenigen, die jetzt gleich auch ihre Hände dafür heben, dass wir Ludwigsburg kaufen, diesen Prozess ganz aktiv begleiten, denn der wird uns weiter beschäftigen, deutlich über diese Legislatur hinaus. Das zeigt, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema sehr ernst nehmen und gemeinsam stemmen. Ein guter Tag für Ludwigsburg! Ein guter Tag für Vorpommern! Ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben jetzt schon sehr viele kluge und schöne Worte gehört und viele Details. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich mich kurzfassen werde.

Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag der Regierung zu,

(Egbert Liskow, CDU: Gut!)

und zwar mit großer Freude, weil es uns natürlich wirklich, genau wie, glaube ich, allen hier im Hause, darum

geht, das historische Erbe unseres Landes und ganz besonders auch Vorpommerns und Pommerns zu erhalten.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Insbesondere möchte ich mich tatsächlich auch beim Herrn Egbert Liskow bedanken,

(Beifall Torsten Renz, CDU, und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

denn so weit, wie ich das verfolgt habe, hast du dich da besonders stark für eingesetzt schon seit langer Zeit. Und ich glaube, ich bin häufiger schon mal aufgefallen als harter Kritiker, aber an der Stelle: Ehre, wem Ehre gebührt! Vielen Dank, Egbert!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/3697. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/3697 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben, Drucksache 7/3704.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben
– Drucksache 7/3704 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Unser Antrag steht unter dem Motto „Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben“. Wenn wir hier in unserem Plenarsaal beispielsweise aufgrund eines Defektes eine erhöhte Kohlenmonoxidkonzentration hätten, wir würden es wohl gar nicht mitbekommen. Der Redner würde langsamer werden, er würde nur noch schläfrig monoton sprechen. Die Abgeordneten im Saal würden einschlafen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt weiß ich, woran das liegt!)

und die Zuschauer würden sagen, siehste, habe ich dir schon immer gesagt, die verdienen ihr Geld im Schlaf!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ehe man erkennt, dass hier eine lebensbedrohliche Situation vorliegt, wäre viel kostbare Zeit ins Land gegangen.

Meine Damen und Herren, Kohlenstoffmonoxid ist ein farbloses, hoch toxisches Gas, das sich in Gebäuden schnell unbemerkt – auch durch Wände und Decken hindurch – in alle Richtungen ausbreiten kann. Kohlenmonoxid führt ab einer bestimmten Konzentration erst zur

Bewusstlosigkeit, kann dann bleibende Schäden des Nervensystems aufgrund von Sauerstoffunterversorgung hervorrufen sowie bei zu später Rettung der Person aus dem kontaminierten Bereich zum Tode führen.

Die Installation von Kohlenmonoxid-Detektoren an geeigneten Stellen in Häusern kann dazu beitragen, die Gefahr durch Kohlenmonoxid deutlich zu minimieren, ähnlich wie bei den Brandmeldern. Praktisch besteht überall dort, wo Stoffe verbrannt werden, die Möglichkeit, dass durch eine unsaubere Verbrennung Kohlenmonoxid entsteht und sich damit die Gefahr von schweren bis lebensgefährlichen Vergiftungen ergibt. In Deutschland ist diese Gefahr insgesamt relativ gering. Die Schornsteinfeger prüfen alle Verbrennungsanlagen in regelmäßigen Abständen. Heizungsinstallateure haben in Deutschland ebenfalls ein hohes professionelles Niveau und sorgen dafür, dass technische Anlagen möglichst fehlerfrei laufen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, technische Defekte kann es trotzdem immer wieder geben. Oftmals ist es auch Unvernunft, die zu Unfällen mit Kohlenmonoxidvergiftung führt, beispielsweise, wenn man einen Holzkohlegrill in einem geschlossenen Raum ohne ausreichende Belüftung betreibt. Früher hätte man, wenn die Gefahr von Kohlenmonoxid bestand, Kanarienvögel eingesetzt. Praktisch wäre das heute noch möglich, aber es ist zum Glück nicht notwendig, denn längst übernehmen technische Geräte diese Funktion des Kanarienvogels.

Ähnlich wie es bei den Rauchmeldern bereits der Fall ist, ist unsere Vorstellung, dass wir auch für Kohlenmonoxid-Detektoren zumindest erst einmal eine Diskussion darüber beginnen, wo und wie man einen verbesserten Schutz für die Menschen in unserem Land herstellen kann, denn eins muss uns klar sein: In unseren heutigen hoch dichten Häusern kann es schneller vorkommen als im zugigen Altbau, dass mangelnde Luftzufuhr eine unsaubere Verbrennung erzeugt und somit Kohlenmonoxid entstehen kann. Seit 2018 sensibilisiert die bundesweite Initiative „CO macht K.O.“, welcher sich neben den Herstellern von Detektoren auch die Dachverbände der Notärzte sowie der Dachverband der Feuerwehren angeschlossen haben, für die Gefahren von Kohlenmonoxid.

Meine Damen und Herren, ein Alleingang von Mecklenburg-Vorpommern bei diesem Thema wäre nicht angebracht. Der Gang über die Bauministerkonferenz, gegebenenfalls über die Anregung von Debatten im Bundesrat, wäre eher der richtige Weg. Die Aufnahme von Kohlenmonoxid als Thema in die ohnehin stattfindende Öffentlichkeitsarbeit des Landes zum Thema Feuerstätten wäre letzten Endes kostenneutral zu realisieren. Wir fordern die Landesregierung daher auf, insbesondere auf der Ebene der Bauministerkonferenz über eine Anpassung der Musterbauordnung in Deutschland zu diskutieren. Es soll geprüft werden, inwieweit Einbau und Nachrüstpflicht von Kohlenmonoxid-Detektoren, möglichst auch deutschlandweit einheitlich, zu regeln sind. Wir haben daher auch bewusst keine konkreten Zahlen und Forderungen in den vorliegenden Antrag geschrieben, weil wir den Diskussionsprozess über das Wie der Ausgestaltung für notwendig, aber auch ergebnisoffen halten wollen.

Was man aber bereits heute ohne großen Mehraufwand oder Mehrkosten umsetzen kann, ist, dass die Landesregierung und nachgeordnete Stellen, wenn sie Informati-

onsmaterialien zum Thema „Heizen und Feuerstätten“ herausgeben, auch immer einen kleinen Verweis auf die Kohlenmonoxidproblematik und die Möglichkeit des Einbaus entsprechender Warngeräte in die Materialien einbauen. Das kann und sollte man nämlich guten Gewissens tun, denn, meine Damen und Herren Abgeordnete, im Gegensatz zum Kohlendioxid, bei dem einige Mitglieder dieses Hauses die schädliche Wirkung von zu viel CO₂ immer noch bezweifeln, ist die Sachlage beim Kohlenmonoxid nämlich eindeutig. Wenn man davon zu viel zu sich nimmt, ist Ende im Gelände. Warngeräte sorgen also dafür, dass perspektivisch Menschenleben gerettet werden können. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank. In der Sache hat der Kollege Albrecht sachlich auf alle Punkte hingewiesen. Ich könnte das nicht ergänzen.

Kohlenmonoxid ist in der Tat hoch toxisch und von daher ein großes Risiko. Es tritt zum Glück nur ganz selten auf, weil Sie besondere Konstellationen brauchen, aber wenn, dann sind die Folgen umso bitterer. Von daher trage ich diese Überlegung gerne mit, bin aber vor allen Dingen dankbar, dass Sie uns nicht auffordern, das direkt in der Landesbauordnung einzuführen, sondern sehr wohl anerkennen zu sagen, es gibt eine gemeinsame Vorgehensweise mit einer Musterbauordnung, aus der heraus 16 Bundesländer versuchen, dass nicht jeder seine eigenen Erfindungen macht, sondern wir versuchen, im baupolizeilichen Bereich möglichst ähnliche Strukturen in den Landesbauordnungen zu haben, damit – ich habe es vorhin schon ausgeführt – am Ende ein Planungsbüro, das in Schwerin sitzt, auch in Hamburg arbeiten kann, ohne jedes Mal schauen zu müssen, welche Rahmenregelungen gelten dort. Es ist also der Versuch, einen gewissen Kanon von landesbaupolizeilichen Vorschriften nach Möglichkeit ähnlich auszugestalten.

Ich nehme diese Aufträge, wenn Sie mir die heute auf den Weg geben, gerne so in die Bauministerkonferenz mit. Wir werden auch gerne versuchen, in den Gremien des Bundesrates zu prüfen, ob es dort in Beratungen an geeigneter Stelle eingebracht werden kann. Wesentlicher wäre hier aber die Bauministerkonferenz, die wiederum Unterarbeitsgruppen hat, wo Landesbauordnungen und die Musterbauordnung regelmäßig eine Rolle spielen, und dann werden wir es dort gerne anbringen und versuchen, uns genau für diesen weiteren Schritt, der Wohnen sicherer machen soll, einzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stellt fest, dass Kohlenmonoxid ein hoch toxisches Gas ist. Das ist so. In der Regel entsteht es bei Feuerstätten durch unvollständige Verbrennung. So kommt man sehr oft in Bereiche, die der Gesundheit abträglich sind und auch durchaus zum Tode führen können.

Kohlenmonoxid-Detektoren oder auch -Sensoren werden in der Industrie ohnehin seit vielen Jahren eingesetzt, etwa in Kraftwerken, in Kesselhäusern, in Großfeuerstätten. Das ist also eine erprobte Technologie. Die Einführung in die, ja ich sage mal, bundesweite Musterbauordnung ist, denke ich, auch in jedem Fall der richtige Weg. Ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns ist nicht zielführend. Das in der Öffentlichkeitsarbeit durch das Energieministerium darzustellen, ist auch völlig in Ordnung, sollte man machen. Man sollte die Leute über die dort vorliegenden Gefahren aufklären.

Eine kleine Kritik habe ich an der Begründung des Antrages. Dort steht drin, dass man diese Detektoren für weniger als 40 Euro kaufen kann. Ich habe mal beim Großhandel angerufen. Das stimmt tatsächlich, 19,60 Euro plus Mehrwertsteuer. Nur, der Detektor an sich nutzt mir ja nichts, ich brauche ja auch noch eine Wirktechnik, die gegebenenfalls die Brennstoffzufuhr abregelt oder eine optische oder akustische Alarmierung vornimmt. Dann bin ich bei einer Feuerstätte durchaus bei Kosten von vielleicht 150 oder auch 400 Euro, je nachdem, was ich da im Detail mache.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja, ich muss ja aber, wenn ich die CO-Konzentration messe, auch noch irgendwas machen. Ich muss ja den ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, oder ich kann auch die Brennstoffzufuhr von der Gasfeuerung unterbrechen. Das kostet dann ein bisschen mehr. Ich wollte der Vollständigkeit halber nur mal erwähnt haben,

(Rainer Albrecht, SPD: Nach oben sind die Grenzen offen.)

dass das sehr vom Einzelfall abhängt, was es dann in der Summe tatsächlich kostet.

(Rainer Albrecht, SPD: Aber mit kleinem Geld kann man schon was machen.)

Eine rein ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine Herren! Ich habe mir ja jetzt lange die Zwiegespräche angehört. Wenn es denn wirklich fachliche Differenzen und fachlichen Austausch gibt, dann haben wir draußen die Lobby. Da kann man sich hervorragend unterhalten.

Bert Obereiner, AfD: Ja, die Differenzen sind gar nicht so groß. Für eine akustische Signalisierung ist das auch

richtig. Aber wenn man natürlich etwas anderes noch machen will, kann es durchaus stellenweise auch mal ein bisschen teurer werden. Daran sollte das aber durchaus nicht scheitern.

Ich habe das mal nachgelesen. Zurzeit haben wir in Deutschland insgesamt pro Jahr 400 bis 700 Todesfälle durch Kohlenmonoxidvergiftung. Das ist relativ konstant im Jahresverlauf. Eine Kleine Anfrage meines Kollegen Lerche erbrachte für die Jahre 2014 bis 2018 in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr einen bis fünf Fälle. Das spricht für die gute Arbeit unserer Heizungsinstallateure und Schornsteinfeger.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wenn wir zwei Prozent Bevölkerungsanteil haben, da aber deutlich drunter liegen, dann machen wir anscheinend einiges richtig hier. Die Gesamtzahl der Vergiftungen, da gibt es natürlich eine Dunkelziffer, weil viele Leute das gar nicht merken. Bei leichten Fällen, die werden dann etwas schläfrig, wie Kollege Albrecht das schon ausführte, und wissen dann hinterher nicht, woran das lag.

Eine Untersuchung dafür ist natürlich sinnvoll. Vielleicht kann man ja auch auf dem Wege die Hochrisikofälle noch etwas eingrenzen, sodass man dann wirklich in der Musterbauordnung dort gezielt auf die Problemfälle zugehen kann. Und in einem Fall, Herr Albrecht, da kann ich Sie völlig beruhigen, Kohlendioxid, wenn ich dort 10 bis 15 Prozent im Raum habe, dann sterben die Menschen bei der Konzentration auch. Das ist so in etwa bei Kohlendioxid der Wert, wo man dann vom Leben zum Tode befördert wird. Das hat hier auch nie einer bezweifelt. Das ist auch seit 100 Jahren bekannt, dass das so ist. Nur in der Atmosphäre der Luft haben wir halt nur 0,04, sodass man da von einer Vergiftung nicht sprechen kann. Aber ich gehe davon aus, dass Sie das so nicht gemeint haben, und dann ist das auch in Ordnung. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben“! Es gibt Schätzungen, die sagen, circa 3.000 Menschen erkranken jährlich an solch einer Kohlenmonoxid-Vergiftung in Deutschland und für zehn Prozent endet das tödlich. Wir haben gehört, farblos, geruchlos, geschmacklos, ein Gas, was man sehr schwer nachweisen kann und was schwer auszumachen ist. Aus diesem Grunde werden auch die Vergiftungen oft sehr spät erkannt. Die Wirkung von bewusstlos, Beschwerden oder Zerstörung des zentralen Nervensystems und dann eben Tod sind verheerend.

Das Gas entsteht bei Verbrennungsprozessen ohne ausreichende Sauerstoffzufuhr. Die häufigsten Ursachen für eine Kohlenmonoxidvergiftung liegen in Defekten oder unzureichend gewarteten Heizungsanlagen, Gasthermen, Abluftwegen, alles, was mit Verbrennung zu tun hat. In jüngster Zeit gab es auch Fälle von Verbrennen von Grillkohle in geschlossenen Räumen als Wärmequelle oder die Nutzung von Shishas, die dann kein gutes Ende

nahm. Da möchte ich keine Bewertung durchführen, aber manchmal wäre es hilfreich, die natürliche Intelligenz walten zu lassen.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Trotzdem, jeder dieser Toten ist einer zu viel, weil es Hilfe gäbe. Diese Hilfe wäre möglich durch die Installation eines Kohlenmonoxidmelders. Man kann damit halt Vorsorge treffen, denn diese Melder überwachen permanent die Umgebung, sie alarmieren rechtzeitig, wenn die Umgebungsluft bedrohliche Kohlenmonoxidwerte erreicht, und sie funktionieren ähnlich wie die bekannten Rauchmelder. Jeder Betroffene, der auf diese Weise gerettet werden kann, ist den Einsatz wert.

Mein Kollege Herr Albrecht hat schon viele Möglichkeiten genannt, was man tun kann, der Minister ebenfalls. Für meine Fraktion ist aber auch klar, dass wir nicht die gesamte Verantwortung für alle Lebensbereiche der Bürger übernehmen können. Unsere Aufgabe und Pflicht, so sehe ich es, ist, über die vorhandenen Gefahren aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. In öffentlichen Räumen könnte man nach unserer Auffassung deshalb die Anbringung von Kohlenmonoxid-Detektoren verpflichtend einführen. Mit diesem vorliegenden Antrag wollen wir hierzu einen ersten Schritt leisten. Ich gehe davon aus, dass dann im Rahmen der Fortschreibung der Landesbauordnung weitere Maßnahmen ergriffen werden. Deshalb werbe ich um Zustimmung für diesen Antrag und bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz und schmerzlos: Wir unterstützen den Antrag und finden ihn gut. Inhaltlich ist auch nur wenig zu ergänzen, vieles wurde schon gesagt, und wie gefährlich Kohlenmonoxid ist, haben, glaube ich, auch alle verstanden. Trotzdem haben wir uns gefragt, warum Sie so zaghaft sind. Eine verpflichtende Regelung soll über die Musterbauordnung erfolgen, also über den Bund, und bis dann alle Landesbauordnungen, auch unsere, angepasst werden, vergeht vermutlich noch mal ordentlich Zeit. Zudem soll ja auch noch mal geprüft werden und falls man sich einig wird, gilt die Pflicht dann auch nur für Neubauten.

Da möchte ich kurz an den Werdegang der Aufnahme des verpflichtenden Einbaus von Rauchmeldern in die Landesbauordnungen der einzelnen Länder erinnern. In Rheinland-Pfalz galt ab Ende 2003 die Einbaupflicht. Mecklenburg-Vorpommern führte 2006 die Rauchmelderpflicht ein für Neubauten, für genehmigungspflichtige Umbauten und auch für Bestandsbauten. Bis Ende 2009 sollte hier durch die Besitzerinnen und Besitzer ausgestattet werden. Bei der Pflicht zu Nachrüstung war Mecklenburg-Vorpommern übrigens Vorreiter. Insofern könnten wir doch auch Vorreiter bleiben und gleich damit anfangen, mit dem verpflichtenden Einbau von Kohlenmonoxidmeldern. Warum warten auf die Musterbauordnung, zu deren Umsetzung die Länder ja dann ohnehin nicht verpflichtet sind?

Kurzum: Richtiges Thema, wichtiges Thema. Das unterstützen wir – selbstverständlich. Allerdings hätten wir uns

da dann doch ein etwas zügigeres Engagement gewünscht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nein, es gibt gar keinen CO₂-Ausstoß! – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Es geht um Kohlenmonoxid!)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Leben retten ist selbstverständlich ein wichtiges Anliegen, dem kann sich niemand verschließen.

(Torsten Renz, CDU:
Nicht mal die BMV.)

Sie, Herr Albrecht, führten bereits aus, dass bei uns allerdings die Gefahr im Bereich Kohlenmonoxid gering ist. Sollte ich versehentlich CO₂ sagen, bitte ich um Entschuldigung. Der CO₂-Hype ist so hoch,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

das hat sich so eingebrannt. Das kann schon mal passieren.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist aus Ihrer Sicht ja auch nur ein Hype.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem hören wir immer wieder von Todesfällen durch Kohlenmonoxid. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um einen nicht sachgerechten Umgang mit Befeuerungsanlagen. Die zwei Hauptgründe sind technisches Versagen oder schlicht und einfach menschliche Dummheit, also Leichtsinn. Dazu muss man allerdings feststellen, es gibt aber auch ein allgemeines Lebensrisiko.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das gilt auch für das Heizen und Kochen. Wer in einem geschlossenen Raum einen Kohlegrill betreibt, hat eher ein Problem mit seinem Bildungsniveau als mit behördlichem Versagen. Dem können Sie auch mit Kohlenmonoxidmeldern nicht beikommen. Ich bin überzeugt, dass wir ein gutes und funktionierendes technisches Überwachungssystem unter anderem durch unsere Schornsteinfeger in Deutschland haben, und das wurde hier ja auch schon mehrfach ausgeführt. Aber keine Überwachung der Welt ist in der Lage, Unglücksfälle komplett auszuschließen. Man kann nicht alles regeln, und es ist auch nicht sinnvoll, alles zu regeln. Aufklärung und Erziehung zu richtigem Verhalten wären der richtige Weg.

Das, was Sie hier wollen, wird natürlich wieder auf die Mieter und Häuslebauer umgelegt werden. Sie, Herr Albrecht, sagen, die Kosten sind gering. Trotzdem, es wird das Bauen wieder ein wenig teurer machen und die Mietkosten erhöhen. Wartung, Überwachung und vieles andere müssen bezahlt werden.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das glaube ich kaum!)

Nicht alles in unserem Leben kann also und sollte geregelt werden. In diesem Fall verfügen wir, wie gesagt, bereits über die notwendigen Mittel. Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

(Thomas Krüger, SPD: Für 20 Euro gibt es die, das wäre die Baukostensteigerung.)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es vielleicht kurz machen. Vielen Dank für Ihre Diskussionsbeiträge.

Zu Frau Kröger möchte ich nur anmerken, wir haben bewusst darauf verzichtet, es wirklich jetzt schon verpflichtend zu machen, weil wir wollen das nicht im Alleingang machen. Wir wollen es insgesamt machen über den Bundesrat, über die Bauministerkonferenz zu eruiieren, wie die anderen Bundesländer dazu stehen, um dann hier eine einheitliche Lösung für alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen.

Zu Herrn Borschke kann ich nur sagen, ich glaube kaum, dass bei dem geringen Aufwand – ab 20 Euro fangen die Detektoren an – hier von großen Mietsteigerungen oder Ähnlichem zu sprechen ist. Ich glaube, das ist noch im Sinne dessen,

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Kleinvieh macht auch Mist.)

was man hiermit helfen kann.

Ja, ist schon klar.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Und überwacht und kontrolliert muss es auch werden.)

Das passiert doch sowieso, das passiert doch sowieso.

Also ich wollte nur noch mal sagen, solange das noch nicht verpflichtend eingeführt wird, ist, glaube ich, der erste Gang, das hatte ich auch erwähnt, die Information und auch die Aufklärung, wie man umgeht, wenn man mit Heizanlagen oder auch mit Holzkohlegrill und Ähnlichem im heutigen Bereich zu tun hat. Deshalb bedanke ich mich noch mal recht herzlich für Ihre Diskussion, für Ihre breite Zustimmung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aber bleiben Sie noch ein bisschen hier!

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3704. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Schulte hat nicht mitgemacht.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3704 bei Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen, Drucksache 7/3700.

**Antrag der Fraktion der AfD
Alternative Wege gehen – Pflegenotstand
mit neuen Konzepten begegnen
– Drucksache 7/3700 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrtes Präsidium! Ja, wir von der AfD-Fraktion kommen wieder mit einem Antrag zur Pflege und auch in Zukunft werden wir uns dieses so wichtigen und oft vernachlässigten Themas annehmen, denn wir wollen helfen durch gezielte Vorschläge und Handlungsanweisungen an die Landesregierung. Nutzen Sie dies! Mit diesem Antrag haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam die Probleme unseres Landes anzugehen, meine Damen und Herren, denn es geht am Ende nicht um politisches Geplänkel zwischen Ihnen und uns, es geht um Pflegekräfte, die schlecht bezahlt werden, von denen viel zu wenige vorhanden sind, und noch dazu um die teilweise so schlecht gestellten pflegebedürftigen Menschen. Also ändern Sie Ihre Haltung in dieser Sache!

Und nun komme ich zu unserem Antrag.

Zu Punkt 1: Bayern hat ein Landespflegegeld, welches die Situation eindeutig verbessert hat. Dort wurde etwas wirklich Gutes geschaffen und es hat Erfolg, es greift.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ausnahmslos alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 und höher, also auch jene, die finanziell nicht bedürftig sind, bekommen 1.000 Euro zusätzlich im Jahr, sofern sie in Bayern leben. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums haben nun bereits 353.000 Bürger einen Antrag auf das Landespflegegeld dort gestellt. Das ist doch etwas Gutes!

Bezieher des bayerischen Landespflegegeldes haben von der Regelung Gebrauch gemacht, wonach sie sich von den Rundfunkbeiträgen befreien lassen können. Das ist auch ein zweiter guter, positiver Punkt. Das Landespflegegeld ist jedoch laut Staatsregierung keine Sozialleistung, sondern eine Leistung zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Pflegebedürftigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gesundheits- und Pflegeministerin dort nennt es einen großen Erfolg.

Die Pflege ist sehr komplex. Es sind sowohl die Pflegekräfte, aber natürlich auch die Pflegebedürftigen, die wir unterstützen wollen. Und ich bin mir sicher, selbst Sie wollen das, wenn Sie auch zu spät erst auf diesen Gedanken kommen. Dazu gehört aber auch, dass wir die Pflegeberufe in der Gesellschaft attraktiver gestalten.

Können Sie sich noch an unseren letzten Antrag dazu erinnern?

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Habe ich mir gedacht. Kein Problem, ich helfe Ihnen gerne. Es ging unter anderem um eine Image- und Marketingkampagne in diesem Bereich. Solche Dinge würden langfristig wirklich etwas verbessern. Werte CDU, SPD und selbst Herr Ritter mit den LINKEN, ziehen Sie mit uns an einem Strang für die Pflegenden und Pfleger in unserem Land! Unser vorliegender Antrag ist dazu geeignet, mit ihm können wir effektiv, sinnvoll Änderungen erzielen.

Im Bereich Pflege ist es bereits fünf nach zwölf und einige von Ihnen verkennen immer noch den dringenden Handlungsbedarf. Vier Millionen Pflegebedürftige bis 2035 bundesweit und es werden nicht weniger. Besonders in Mecklenburg-Vorpommern werden gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung die Pflegebedürftigen an oberster Stelle sein.

Zu Punkt 2 unseres Antrags: Pflege und Beruf – das sollte möglich sein. Pflegenden Angehörigen wirken dem drohen Pflegekraftmangel entgegen und leisten einen hohen Beitrag in unserer Gesellschaft. Aber sie leisten ebenso einen erheblichen Beitrag, um die Pflege, Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen auch sicherstellen zu können. Daher sollten wir dies vereinfachen und fördern. Pflegenden Angehörigen sind ebenfalls zu stärken. Die materielle und finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit soll auf vernünftige Art und Weise Anerkennung finden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

So sind Geldleistungen für pflegende Angehörige so zu konzipieren, dass entgangenes Einkommen aufgrund reduzierter Erwerbstätigkeit und weitere Kostenaufwendungen angemessen berücksichtigt werden.

Nun, wie vereinbaren wir Pflege und Beruf? Der Arbeitgeber muss hier in erster Linie mitspielen. Für diese Unternehmen, die pflegende Angehörige beschäftigen, können zum Beispiel steuerliche Anreize geschaffen werden, damit die Attraktivität hier auch gewährleistet ist, damit diese jenes tun. Es ist alles möglich. Wir müssen weiter denken, um bestehende Probleme vernünftig lösen zu können.

Denken wir weiter: Was ist denn, wenn jemand seine kranke Mutter über Jahre pflegt? Er geht aktuell wahrscheinlich weniger arbeiten, hat so am Ende weniger Geld zur Verfügung. Und was passiert dann später?

Damit kommen wir zu Punkt 3 unseres Antrags: Dadurch, dass er weniger gearbeitet hat, zahlt er effektiv weniger in die Rentenkasse ein und wird somit später einen Nachteil haben. Das wollen wir so nicht. Wir wollen das ändern. Entlastungsangebote sind hier zu prüfen. Schwarz-Weiß-Denken bringt uns in diesem Bereich nicht weiter. Wir müssen Alternativen finden, daher alter-

native Wege gehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Da habe ich mich aber zurückgehalten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie bereits in der letzten Landtagssitzung legt die AfD-Fraktion einen Antrag zum Thema Pflege vor. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir darüber kontinuierlich debattieren, denn die zukünftige Gestaltung der Pflege ist einer der wichtigsten Politikbereiche heute und erst recht in den kommenden Jahren.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten des Antrags kommen. So fordert die AfD in Punkt 1 die Prüfung und Konzipierung eines Landespflegegeldes. Vorbild soll der Freistaat Bayern sein, der bisher als einziges Bundesland seit September 2018 ein Landespflegegeld eingeführt hat. Das Landespflegegeld in Bayern beträgt jährlich 1.000 Euro für pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 2, dabei unabhängig, ob ambulant oder stationär betreut wird. Hierfür investiert Bayern 400 Millionen Euro jährlich. Ich glaube, dem Finanzminister wird schon ganz blüherant zumute.

Ganz so hoch wären die Ausgaben für Mecklenburg-Vorpommern nicht, aber bei rund 90.000 pflegebedürftigen Personen zumindest mit dem Pflegegrad 2 müssten wir unter Maßgabe derselben Bedingungen wie in Bayern jährlich also 90 Millionen Euro für das Landespflegegeld in den Landshaushalt einstellen. Auch bei dieser Summe würde Herr Meyer zu Recht fragen, woher das Geld dafür kommen soll. Und das wäre auch nur der Istzustand. Mittelfristig, das wissen wir alle, wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen erheblich ansteigen. Das Landespflegegeld wäre demnach jährlich um einen absoluten zahlendeutlichen Betrag zu erhöhen. Hinzu kommt, dem gewaltigen finanziellen Aufwand für das Land steht mit 1.000 Euro pauschal jährlich eine relativ geringe Summe jedem einzelnen Pflegebedürftigen gegenüber. Sie entspricht etwa 84 Euro im Monat zusätzlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Ministerin!

Herr Barlen, hier im Plenarsaal wird nicht telefoniert.

(Julian Barlen, SPD: Habe ich nicht. Mache ich auch nicht.)

Ministerin Stefanie Drese: Das wäre sicherlich ...

Darf ich?

Das wäre sicherlich eine Hilfe, aber im Ergebnis ist der Effekt trotz eines sehr massiven Mitteleinsatzes bei den

einzelnen pflegebedürftigen Menschen insgesamt recht gering. Daher gibt es hinsichtlich der bayerischen Landespflegegeld Diskussion zwischen Bayern und dem Bund auch noch Gespräche, inwieweit das Landespflegegeld auf andere Sozialleistungen anzurechnen ist. Zumindest bei Leistungen der Hilfe zur Pflege sieht das BMAS eine gleiche Zielrichtung der Leistung und spricht sich für eine Anrechnung aus. Insoweit ist auch nicht sicher, ob ein Landespflegegeld vollständig bei den Betroffenen ankommen würde. Sie sehen also durchaus auch eine fachliche und nicht nur monetäre Skepsis der Landesregierung zum Pflegegeld.

Und last, but not least, die Einführung eines Pflegegeldes würde uns auf anderen pflegepolitischen Feldern praktisch handlungsunfähig machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir gehen im Land unter unserer pflegepolitischen Maxime „Ambulant vor stationär“ andere Wege zur Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer pflegebedürftigen Angehörigen. Und wir üben Druck auf den Bund, auf die Pflegekassen, auf die Pflegewirtschaft aus, ihren Beitrag für eine bessere Pflege zu leisten und für bessere Bedingungen für Pflegebeschäftigte zu sorgen.

Auf Landesebene legt mein Ministerium großen Wert auf eine ausgewogene Pflegestruktur aus professioneller, familiärer sowie ehrenamtlicher Pflege. Ich will insbesondere die ambulante Pflegestruktur weiter ausbauen und stärken und ich will bewährte Maßnahmen und Projekte im Pflegebereich vorantreiben. Einige Beispiele:

Wir ändern gerade die Betreuungsangebotlandesverordnung, neu wird sie „Unterstützungsangebotlandesverordnung“ heißen, und führen etwa die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe ein. In wenigen Wochen können Nachbarschaftshelferinnen und -helfer ausgewählte, niedrigschwellige Leistungen zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige im Rahmen der Einzelbetreuung erbringen. Damit werden dann auch ambulante Pflegeernte entlastet, die sich auf pflegerische Leistungen konzentrieren können.

Wir geben einen pauschalen Zuschuss je Platz zu den betriebsnotwendigen Aufwendungen teilstationärer Pflegeeinrichtungen, geregelt im Landespflegegesetz. Es gibt eine Förderung zur Einrichtung von ambulant betreuten Demenzwohngemeinschaften. Wir haben den Aufbau eines engmaschigen, gut angenommenen und professionellen Beratungsnetzes bezuschusst. Mittlerweile gibt es 18 Pflegestützpunkte im gesamten Land, die pflegebedürftige und pflegende Angehörige fachlich gut, neutral und kostenlos beraten und auf Fördermöglichkeiten hinweisen. Wir wollen das Beratungsportfolio jetzt um eine spezifische Wohnberatung erweitern.

Wir unterstützen alle Landkreise und kreisfreien Städte für das Erstellen und die Weiterentwicklung von regionalen integrierten Landespflegesozialplanungen, einschließlich der Modellprojekte. Wir fördern den Auf- und Ausbau sowie den Erhalt niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Wir fördern Modellprojekte zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige. Wir wollen die Kurzzeitpflege kontinuierlich verbessern.

Auf Bundesebene begleiten wir als Landesregierung und ich als Sozialministerin sowohl Gesetzesvorhaben, die „Konzertierte Aktion Pflege“ wie auch die unterschied-

lichsten Gremien insbesondere im Hinblick auf die Frage der Entlastung pflegender Angehöriger stets eng und konstruktiv. Auch hierzu will ich Ihnen einige Beispiele nennen: die ASMK 2018, dort waren wir Mit Antragsteller bei dem Antrag „Stärkung solitärer Kurzzeitpflege und pflegende Angehörige entlasten“. Bei der ASMK 2019 ist ein Leitantrag geplant zur zukünftigen Finanzierung der Pflegeversicherung. Ein weiterer geplanter Antrag soll die Entlastung der pflegenden Angehörigen zum Gegenstand haben.

Genau diese beiden letztgenannten Themen sind für mich von elementarer Bedeutung. Ich setze mich für eine Reform der Pflegeversicherung ein. Wir brauchen hierzu eine breite politische und gesellschaftliche Debatte. Genau die will ich befördern, unter anderem mit dem erwähnten ASMK-Leitantrag. Und wir brauchen weitere Entlastungen für die Menschen, die tagtäglich ihre Angehörigen oft über die eigenen Kräfte hinaus pflegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch kurz zu den beiden anderen Punkten im Antrag Stellung nehmen. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern, heißt auch, für gute Kitas, gute Tagespflege und gute Schulen zu sorgen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern große Anstrengungen unternommen, um die Kinderbetreuung im Land zu verbessern. Damit meine ich nicht nur die Entlastung von Eltern bei der Beitragssenkung, zum Beispiel durch die komplette Beitragsabschaffung 2020. Es geht hierbei auch um ausreichend Plätze und um den Umfang unserer Kindertagesförderung inklusive Randzeitenbetreuung. In beiden Bereichen sind wir bundesweit Spitze. Dies sind Rahmenbedingungen, die Freiräume für Eltern schaffen, zum Beispiel auch, um kranke oder pflegebedürftige Familienangehörige zu unterstützen.

Weitere konkrete Maßnahmen auf Landesebene, die ich hier nur kurz antippen möchte, sind die Helferkreise, das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern und der familienentlastende Dienst. Darüber hinaus sind auch hier wieder die Pflegestützpunkte, unsere Betreuungsangebotelandesverordnung und die Verbesserung der Kurzzeitpflege zu nennen.

Auf Bundesebene sind in den letzten Jahren einige grundsätzliche Rahmenbedingungen verbessert worden, wie der gesetzliche Anspruch auf Pflegezeit, auf Familienpflegezeit oder der gesetzliche Anspruch auf kurzzeitige Arbeitsfreistellung im Falle des erstmaligen Eintritts des Pflegebedarfs eines Angehörigen. Zudem gibt es eine steuerliche Förderung für pflegende Angehörige. Das Pflegegeld ist für sie steuerfrei. Denjenigen, die kein Pflegegeld erhalten, steht der Pflegepauschbetrag der steuerlichen Entlastung zur Verfügung.

Zum Abschluss noch einige Worte zur Absicherung pflegender Angehöriger in der Sozialversicherung, der Punkt 3 des Antrags. Nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen sind unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Beiträge werden von der jeweiligen Pflegekasse gezahlt. Durch das Pflegestärkungsgesetz wurde die rentenrechtliche Anerkennung von Pflegezeiten bereits verbessert. Hier kann sicherlich auch noch mehr erfolgen. So setzt sich Mecklenburg-Vorpommern für die Absicherung der pflegenden Angehörigen in den Sozialversicherungen im Rahmen der unterschiedlichsten Konferenzen ein, so auch auf der

letzten ASMK oder der 27. GFMK. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vollmundig hat Herr de Jesus Fernandes angekündigt und hier zu begründen versucht, man würde alternative Wege gehen und dem Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen. Liest man sich jetzt diese Punkte durch, und es ist ja auch schon angeklungen, dann ist da von neuen Konzepten eigentlich nicht die Rede, sondern von der Übernahme von Maßnahmen in anderen Ländern – im ersten Punkt, Einführung eines Landespflegegeldes. Das ist also kein neuer Weg. Ich werde nachher noch mal mich darüber auslassen.

Das Zweite, Maßnahmenkonzept zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Da läuft einiges im Bundesministerium von Jens Spahn, das kann man gut finden oder nicht gut finden, aber auch das ist kein neuer Weg.

Und das Dritte, was Sie anbieten, ist die Absicherung pflegender Angehöriger mit Rentenpunkten. Auch das ist nicht neu. Das schlagen andere Fraktionen auch vor, die im Bundestag sitzen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Es passiert aber nichts!)

Auch DIE LINKE hat sich diesbezüglich schon geäußert. Also nichts Neues unter der Sonne.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was aber die Alternative darstellt – ich suche oft den Punkt der eine Alternative sein könnte, denn eigentlich sind Sie eben oft auf ausgelatschten Pfaden unterwegs –, aber die Alternative besteht darin, dass Sie das, statt die staatliche Verantwortung für Pflege insgesamt zu stärken, wollen Sie das mehr und mehr in die Familie, also in den privaten Bereich überführen.

(Dirk Lerche, AfD: Gut erkannt!)

Das ist durchaus ein gangbarer Weg, führt aber zu dem Punkt, auf den Sie hinwollen, nämlich den weiteren Rückzug des Staates aus Fragen der sozialen Sicherung und der Fürsorge.

(Dirk Lerche, AfD:
Das ist doch Quatsch!)

Soziale Fragen sollen mehr und mehr Privatsache sein, und in diesem Falle ist die Privatsache dann auch noch vor allen Dingen die Angelegenheit von Frauen und Mädchen. Insofern bleiben Sie sich sehr treu, dass Sie ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das steht da nicht!)

Das ist die Konsequenz! Sie legen doch einen Pfad damit vor, wo Sie hinwollen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Im Übrigen unterstellen Sie, dass diejenigen, die Pflege benötigen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

auch immer die Pflege von Angehörigen aus der Familie haben wollen. Das ist nicht immer so.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das atmet aber Ihr Antrag.

Nun zu den einzelnen Punkten, auf die ich eingehen möchte und zu denen wir uns natürlich auch verhalten.

Der Punkt 1 des Antrages fordert ein Landespflegegeld, welches als Ausgleich für geleistete Pflege als Betrag in hier nicht genannter Höhe, dann doch, 1.000 Euro ausmachen soll. Es suggeriert, Pflege soll zu Hause, zuvorst durch Angehörige stattfinden. Möglicherweise auch, so gibt es das bayerische Modell zumindest vor, auf das Sie sich beziehen, zumindest wieder durch Freunde, Bekannte und weitere Personen, kurz „Helferinnen“ und „Helfer“ genannt.

Der Punkt bezieht sich im Wesentlichen auf den im Jahr 2018 verabschiedeten Pflegepakt zur Einführung des Landespflegegeldes in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung investiert dafür, das hatte Frau Ministerin bereits erwähnt, 400 Millionen Euro. Pflegebedürftige in Bayern bekommen ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000 Euro zusätzlich. Auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung heißt es, das finde ich sehr interessant, denn das zeigt auch, woran Sie sich anlehnen wollen: „Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen am nächsten stehen ...“

Es geht also nicht um strukturelle Verbesserungen, es geht nicht um die Stärkung der Pflege, sondern darum, sich etwas Gutes zu tun. Es ist demnach eine Summe von 83 Euro pro Monat, die der pflegebedürftigen Person ausgezahlt wird, über die sie selbst entscheiden kann, ob sie den Betrag behält oder jemandem anderen zukommen lässt als kleine Anerkennung, Aufwandsentschädigung oder was auch immer. Mit diesem Betrag – das ist einer der drei Komponenten, mit denen Sie dem Pflege- notstand zu Leibe rücken wollen – von 83 Euro wollen Sie sozusagen den Pflegenotstand bekämpfen in einem von drei Punkten. Aber sie gilt nicht als realistische Unterstützung für Pflege im häuslichen Wohnumfeld. Dafür greift eine Auszahlung, das können Sie ja an fünf Fingern abzählen, viel zu kurz und es ist immer noch niemandem dabei geholfen, eine adäquate, qualifizierte und zuverlässige Pflegeunterstützung zu bekommen.

Das Landespflegegeld wird nach dieser Ausgestaltung dem Namen nicht gerecht. Das klingt beim genaueren Lesen wie ein willkürliches, einfaches Instrument, mit dem Menschen eher abgespeist als unterstützt werden sollen. Es ist natürlich bedauerlich, dass der bayerischen Regierung nicht mehr eingefallen ist, als Menschen mit einem kleinen Zubrot ruhigzustellen und sich aus der eigenen Verantwortung der nachhaltigen Sicherung der Pflege zu ziehen.

Bezeichnend ist es aber, dass der AfD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nichts Eigenes für eine direkte Umsetzung im Land eingefallen ist und dass sich

hinter den Worten „Alternativen“ und „neue Konzepte“ eine verkümmerte Blaupause verbirgt.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Das ist nicht nur erbärmlich, es verkennt auch völlig die Situation in Mecklenburg-Vorpommern und dessen, dass wir in den kommenden 15 Jahren einen Anstieg der Pflegebedürftigen von mehr als die Hälfte zu erwarten haben. Bei aktuell 92.000 Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern würde ein sogenanntes Landespflegegeld jährlich 92 Millionen Euro kosten, ohne dass auch nur ansatzweise Strukturen verbessert werden, Fachkräfte gewonnen werden, Lücken geschlossen werden können.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das hat mit Konzepten und mit der Stärkung dann doch nichts zu tun.

Kommen wir zu den weiteren Forderungen des Antrags. Sie fordern in Punkt 2 ein Konzept für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Im Jahr 2015 trat das Gesetz zur Familienpflegezeit in Kraft, damit Familie, Beruf und Pflege besser vereinbart werden können. Es regelt Pflegeunterstützungsgeld bei einer Auszeit von bis zu zehn Arbeitstagen, die Pflegezeit und die Familienpflegezeit. Im Gleichstellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde in der letzten Novellierung die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit zum Beispiel hinsichtlich der Arbeitszeiten und Fortbildungen explizit ausformuliert.

Welches sind darüber hinaus Ihre Ansätze? Die Aussage, steuerliche Anreize für Unternehmen schaffen zu wollen, um für ihre Mitarbeiter entsprechende Angebote entwickeln zu können, ist ohne weitere Untersetzung ebenfalls greifbar wie eine Ostseequalle.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wie sollen denn die entsprechenden Angebote aussehen? Geht es in Richtung flexible Arbeitszeiten oder bezahlte Freistellung? Was genau verbirgt sich hinter dieser Forderung oder wissen Sie es etwa selbst nicht genau? Wir LINKEN sagen, bei einer Freistellung für den Fall, dass eine Pflegebedürftigkeit eintritt, sollten Angehörige bis zu sechs Wochen freigestellt werden können und entsprechend eine Bezahlung bekommen, für die der Arbeitgeber aufzukommen hat.

Auch der Punkt 3 ist irreführend, denn pflegende Angehörige werden bereits durch die Sozialversicherung abgesichert. Die Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Rentenversicherung und sichert die Pflegepersonen über die Unfallversicherung ab. Zum Teil gibt es Zuschüsse zur Krankenversicherung. Ihr Antrag suggeriert jedoch etwas anderes. Wenn hier geschrieben steht, dass der Ausgleich in der Rentenversicherung verbessert und den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden muss, müsste noch folgen, wie Sie sich das vorstellen, ebenso bei der Stärkung der Entlastungsangebote. Das fehlt hier und das ist ein elementarer Punkt. Warum sollen nicht diejenigen, die pflegen, dann dafür auch Rentenpunkte erreichen? Dazu muss man aber an das Rentensystem ran. Mit dem jetzigen Rentensystem wäre es nicht zu machen.

Sie unterminieren es, Sie selber bringen keinen Vorschlag. Wir sagen, eine solidarische Rentenversicherung muss alle Einkommensarten und alle Einkommensbezieher berücksichtigen. Wir würden also ein anderes Fundament der Rentenversicherung haben. Wir sprechen dann von einer solidarischen Rentenversicherung. Das Modell, das Ihnen vorschwebt, fehlt hier völlig. Im Grunde genommen ist es sogar dann letztendlich eine Gefahr, wenn man es der Rentenversicherung mit aufbürdet, ohne eine alternative finanzielle Sicherung wiederum in das Rentenversicherungssystem einzuziehen.

Der Antrag und die damit folgenden Forderungen setzen grundsätzlich voraus, dass Angehörige am selben Wohnort wohnhaft sind und häusliche Pflege auch leisten können und wollen. Das ist aber eher die Ausnahme, die gewagt ist und eine einseitige Gewichtung bei der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege setzt. Heute wird etwa die Hälfte der pflegerischen Versorgung durch Angehörige durchgeführt, die andere Hälfte vollständig durch außerhäusliche Pflegeangebote.

Am Ende des Antrages der AfD-Fraktion bleibt deshalb die Frage: Was ist mit denen, die aus welchen Gründen auch immer keine Familie, Freunde, Bekannte im direkten Umfeld haben, die sie bei Pflegebedürftigkeit vollumfänglich unterstützen können? Fakt ist, deswegen, Herr Lerche – jetzt ist er im Moment gerade nicht sichtbar –, finde ich es deplatziert zu klatschen. Man sagt, ja, also Rückzug ins Private, das ist Privatangelegenheit und die soziale Sicherung wird an der Stelle ausgehebelt.

Fakt ist, Pflegepersonen aus dem privaten Umfeld wie auch professionelle Pflegekräfte müssen die volle Anerkennung und umfassende Unterstützung durch Gesellschaft und Politik erhalten. Ein Abspeisen mit Taschengeld, 83 Euro im Monat, wie die AfD es mit dem Landespflegegeld bezweckt, kann nicht das Mittel der Wahl sein. Es muss dafür gesorgt werden, dass pflegende Angehörige spürbar entlastet werden – finanziell, zeitlich und auch hinsichtlich der psychologischen Belastung. Das sehe ich mit den vorliegenden Forderungen nicht gewährleistet. Die pflegenden Angehörigen müssen zudem zuverlässig durch professionelle ambulante Pflegedienste sowie durch Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege unterstützt werden. Auch dafür benötigen wir mehr Personal. Wir kommen also darum, für die Pflege Pflegefachkräfte zu gewinnen, nicht herum.

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu einen Antrag in die Landtagssitzung im Mai eingebracht – Sie erinnern sich gewiss noch –, eine umfassende Pflegepersonalbedarfsplanung aufzustellen, um die Prozesse mittel- und langfristig planen und steuern zu können. Das ist die dringendste Aufgabe, denn außerhäusliche Pflegedienstleistungen sind die tragende Säule sowohl zur Sicherung der professionellen Pflege wie auch der Entlastung der Familien. Wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Damen und Herren! An der Anzahl der Landtagsanträge und Anfragen zum Thema Pflege in den letzten Monaten ist unschwer erkennbar, wie drängend wir uns dieses Schwerpunktthemas annehmen müssen und das auch nachweislich auf Landes- und Bundesebene intensiv tun.

Erst vorgestern – aufmerksame Kollegen unter Ihnen werden es gelesen haben – wurden Zahlen des Infrastrukturministeriums veröffentlicht, wonach bis 2040 in den meisten Landkreisen unseres Bundeslandes mehr als ein Drittel der Menschen über 67 Jahre alt sein wird. Das hat natürlich massive Auswirkungen auf das Sozialsystem, auf die Pflegekassen, auf die Fachkräftesituation, auf die betroffenen Familien und die Beschaffenheit der Arbeitswelt, wenn ich auch einmal das Stichwort „Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit“ nennen kann.

Schon heute hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöht. 2019 schreiben wir 90.000 Menschen, die pflegebedürftig sind, im Vergleich zu 2017, da waren es 70.000. Dass wir hier in den nächsten Jahren einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Pflegekräften und einer verantwortungsvoll gestalteten Pflege haben, ist unbestrittener Konsens und sicher keine neue Erkenntnis. Somit haben wir einen anhaltend hohen Bedarf. Mit dem Begriff „Notstand“ würde ich vielleicht nicht so inflationär umgehen. Der Begriff „Pflegenotstand“ ist in der Tat aber ein berufspolitisches Schlagwort geworden. Als echten Notstand würde ich die Auswirkung akuten Personalmangels einstufen, wie beispielsweise bei der Kinderstation bei Asklepios in Parchim.

Zu Ihrem Antrag: In Ihrem ersten Punkt fordern Sie die Landesregierung auf, die Einführung eines Landespflegegeldes zu prüfen. In Ihrer Begründung verweisen Sie auf das bayerische Modell, das in der Tat gute und vielversprechende Ansätze enthält. Nur wissen Sie genau wie wir, dass wir nicht einfach 1:1-Modelle aus anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern transferieren können, weil wir hier schlicht ganz andere Gegebenheiten und Voraussetzungen vorfinden. Im Übrigen gab es bei uns mal ein Landespflegegeld, für das infolge des Auslaufens den Landkreisen und kreisfreien Städte ein entsprechender Ausgleich im Kontext der Zuweisung nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz und späteren Landesausführungsgesetz gewährt wurde und wird. Sie meinen jedoch etwas anderes: einen Ausgleich für Pflegende in der Häuslichkeit. Wir haben das in einer der letzten Landtagssitzungen auch schon mal besprochen. Frau Drese hat auch schon darauf hingewiesen, auf die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangeboteverordnung.

Die Bayerische Staatsregierung gewährt Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 pro Jahr zusätzlich 1.000 Euro und investiert dazu 400 Millionen Euro jährlich, um zum Beispiel damit Familienangehörige finanziell zu entlasten. Bei aller Anerkennung über die pflegepolitisch sehr ambitionierte Initiative der bayerischen Kollegen wäre dieser Schritt auf Mecklenburg-Vorpommern finanziell kaum übertragbar. Noch dazu gehen wir in unserem Land andere Wege, die grob gesprochen auf den Grundsätzen von Beratung und Begleitung beruhen. Dreiviertel aller Pflegebedürftigen wurden Ende 2015 zu Hause betreut, weil dies von vielen, vielen Menschen verständlicherweise auch so gewünscht wird. Im Land verfolgen wir daher den Ansatz „Ambulant vor stationär“ und einen

ausgewogenen Mix aus professionellen, familiären und ehrenamtlichen Struktur- und Hilfeangeboten. Besonders die kommunale Ebene ist bei der Bereitstellung altersgerechter Strukturen gefragt und wird in der Zukunft noch weiter gefragt sein.

Mit dem kürzlich verabschiedeten Landespflegegesetz haben wir diesem Ansatz Rechnung getragen, indem wir durch das Gesetz die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken. Uns geht es landespolitisch dabei in erster Linie darum, die Steuerung der Pflege zu verbessern, Koordination und Kooperation von Beratung und Pflege vor Ort besser zu verzahnen und den Kommunen ein Initiativrecht einzuräumen, um weitere Pflegestützpunkte einzurichten. Das wurde auch schon gesagt. All dies wird in den nächsten Jahren dazu beitragen, die demografische Situation zumindest abzufedern und eine würdevolle und teilhabende Pflege zu organisieren.

Ihr zweiter Punkt berührt einen wichtigen Bereich, nämlich die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die nicht zuletzt durch den demografischen Kontext vor immensen Herausforderungen steht. Sie zielen insbesondere auf steuerliche Vorteile und Anreize für Unternehmen ab, um Beschäftigten Angebote unterbreiten zu können. Wenn Sie die Diskussionen im Bund verfolgen, so werden Sie in den Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze bereits die Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherung bemerkt haben. Ein Beispiel: Pflegenden Angehörige werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung zusätzlich abgesichert, indem die Pflegeversicherung Rentenbeiträge für alle Personen zahlt, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2 bis 5 zu Hause pflegen, vorausgesetzt, sie tun dies bereits mindestens zehn Stunden wöchentlich. Noch dazu – ich möchte an dieser Stelle nur schlaglichtartig darauf eingehen – bestehen mit der Möglichkeit einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung der bis zu sechs Monate andauernden Pflegezeit in Teil- und Vollzeit oder gar in Familienpflegezeit verschiedene Formen, Pflege und Beruf zu vereinbaren.

Um es deutlich zu betonen, die Betreuung und die Pflege von Angehörigen besonders in Krisenzeiten ist eine gewaltige Herausforderung für jede Familie. Wir als Landesgesetzgeber möchten genau diese Familien mit verlässlichen Strukturen und Angeboten vor Ort unterstützen. Daher begrüße ich es ausdrücklich, dass wir künftig ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe auf unbürokratischen Wegen mit niedrigschwelligen Leistungen unterstützen, zum Beispiel beim Einkaufen oder auch beim Arztbesuch. Neben diesen Maßnahmen leistet auch unsere Kita- und Tagespflege-Infrastruktur einen Beitrag, um Pflege und Beruf zu vereinbaren. Hier denke ich besonders auch an Tagespflegepersonen, die eine Betreuung gerade in Randzeiten anbieten können.

Bundespolitisch, meine Damen und Herren, wurde die Notwendigkeit ressortübergreifender Lösungen lange erkannt und mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ Ausdruck verliehen, deren Ergebnisse ja kürzlich vorgestellt wurden und die nachhaltige Impulse für die Pflegesituation in Deutschland hervorbringen sollen. Die Ansätze sind vielversprechend. Ich erwarte nun auch von unserem Ministerium, dass wir die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten, die sich aus dem diesjährigen ASMK-Vorsitz ergeben, nutzen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und das Ministerium gehört dazu.)

Aber Frau Drese ist vorhin schon darauf eingegangen.

Die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sowie zusätzliche Mittel für die Vergütung der Pflegekräfte, Schwerpunkte, die Sie, Frau Ministerin Drese, anlässlich des Tages der Pflege genannt haben, sind hierbei zentrale und erste Anliegen.

Letztlich werden wir auch in Mecklenburg-Vorpommern uns daran messen lassen müssen, inwiefern es uns gelingt, Fachkräfte zu halten und neue zu gewinnen in einem verschärften und in Konkurrenz befindlichen Arbeitsmarkt. Dies wird nur mit verbesserten Rahmenbedingungen gelingen. Dazu haben sich die Beteiligten im Rahmen der Konzertierten Aktion der Bundesregierung zum Beispiel darauf geeinigt, verbindlichere Regeln für die Besetzung von Pflegeheimen und Krankenhäusern mit Pflegekräften einzuführen, um den Personalbedarf gemeinsam zu decken.

Weitere Ergebnisse, die auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind – ich mach mal nur eine kleine Auswahl –, sind die Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland, dabei auch der Ausbau der zentralen Servicestelle für die Anerkennung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, Verbesserung der Entlohnungsbedingungen, nach Qualifikation differenzierte Mindestlöhne, mehr Pflegepersonal ausbilden, zum Beispiel durch die Steigerung der Anzahl der Auszubildenden bis 2023 um jeweils zehn Prozent, oder die Rahmenbedingungen des Berufs zu verbessern, den Verantwortungsbereich der Pflegekräfte erweitern, eben mehr Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, und nicht zuletzt die Digitalisierung in der Pflege intensivieren, um den Arbeitsalltag der Pflegekräfte zu erleichtern.

Wie Sie unschwer erkennen können, hat die „Konzertierte Aktion Pflege“ eine Reihe von sinnvollen Ergebnissen erarbeitet, die nun umgesetzt werden. Ich wäre sehr dafür, wenn wir auch hier im Land unsere Vertretungen in Bund-Länder-Arbeitsgruppen nutzen beziehungsweise eine feste Arbeitsgruppe auf Landesebene einrichten, die ressortübergreifend die Ergebnisse landespolitisch flankiert. Gern vertiefen wir diesen Vorschlag an anderer Stelle weiter. Ihrem Antrag werden wir allerdings nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als ich den Titel dieses Antrages „Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen“ las, war ich sehr erwartungsvoll. Ich habe mir den Antrag angeguckt und dann wurden meine Erwartungen nicht erfüllt,

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht haben
Sie zu hohe Maßstäbe, Herr Heydorn.)

weil das ist weder ein alternativer Weg, noch kann man damit Pflegenotstand beheben.

(Torsten Renz, CDU: Ja,
was haben Sie für Maßstäbe?!)

Der Kollege Koplín hat Ihnen ja die Frage gestellt, was ist Ziel Ihres Antrages. Ich habe mich auch damals gefragt, was in Bayern das Ziel des Antrages war. Nach meinem Dafürhalten wollte man zu einer bestimmten Zeit letztendlich politisch jemandem was Gutes tun.

(Horst Förster, AfD: Schön. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es sind ja eine ganze Reihe von Menschen, die mit dem Thema Pflege zu tun haben, und Geldleistungen zur Verfügung zu stellen, hat ja häufig dann auch Nutzen, politischen Nutzen. Ob das so funktioniert hat, das vermag ich nicht zu sagen, aber es hat zumindest in Bayern jetzt nicht wirklich geholfen, die pflegerische Versorgungssituation positiv zu beeinflussen.

Und jetzt gibt es einen anderen Aspekt, den man diskutieren kann, da sind Sie aber auch nicht drauf eingegangen. Zum Zeitpunkt, als die Pflegeversicherung eingeführt worden ist, gab es kaum Zuzahlungsfälle. Das heißt also, die meisten Pflegebedürftigen waren da mit den Leistungen der Pflegeversicherung imstande, die Leistungen, die sie in Anspruch genommen haben, auch finanzieren zu können. Das verändert sich zurzeit. Das heißt also, immer mehr Pflegebedürftige sind in einer Situation, neben den Pflegeleistungen, die sie bekommen, aus eigenen Mitteln oder Mitteln von Angehörigen oder aus Mitteln des Sozialhilfeträgers Gelder obendrauf zu packen. Ich weiß nicht, vielleicht ist das das Ziel, was Sie verfolgen.

Wenn das das Ziel ist, hätte ich es für erforderlich gehalten, der Frage nachzugehen, wie sieht das denn in Mecklenburg-Vorpommern aus, was haben wir denn in Mecklenburg-Vorpommern für eine Situation, wie viele Pflegebedürftige müssen denn bei uns schon neben den Leistungen der Pflegeversicherung eigene Mittel obendrauf packen. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine andere Situation ist als in Bayern, weil in Bayern deutlich höhere Löhne gezahlt werden. Und das ist die andere Seite der Medaille.

Es wird ja jetzt diskutiert, auch auf der Bundesebene diskutiert, dass Pflege deutlich besser vergütet werden muss. Dafür bin ich auch sehr, ich würde mir nur wünschen, dass in dem Kontext auch die Frage geklärt wird, woher denn das Geld kommt oder ob das Geld dann quasi den Pflegebedürftigen aus der Tasche gezogen wird beziehungsweise dann vermehrt beim Sozialhilfeträger landet. Also das ist eine spannende Diskussion, da muss man gucken, was dabei rauskommt.

Es gibt einen Vorschlag des Bremer Professors Rothgang, wie man dieses Thema angehen kann, der sogenannte Sockel-Spitze-Tausch. Wir haben im Augenblick die Situation, dass die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt sind und alles, was darüber hinausgeht, muss aus anderen Quellen finanziert werden. Und er schlägt vor, tauscht das Ganze doch, also das, was jetzt ein Pflegebedürftiger zu zahlen hat, wird festgelegt. Das kann man politisch aushandeln, man kann sagen, der braucht gar nichts zu bezahlen, man kann sagen, also da muss noch ein bisschen mehr drauf. Aber es ist eine klare Situation, dann weiß jeder Pflegebedürftige, wie hoch die Belastung ist, die ihn trifft. Auf der anderen Seite wird alles, was darüber hinausgeht, dann aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert, was natürlich auch in erheblichem Umfang beitragsrelevant sein wird, weil

die Kosten für das Thema Pflege werden weiter steigen und damit, wenn man den Weg geht, auch die Beiträge, die zu zahlen sein werden. Also das ist eine sehr komplexe Gemengelage.

Resümierend kann man sagen, der Antrag, den Sie formulieren, wird der Überschrift nicht gerecht. Das ist kein alternativer Weg und dem Pflegenotstand wird mit dem Konzept schon gar nicht begegnet, also insofern kann man den nur ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrtes Präsidium! Zunächst an Frau Drese: Auf der einen Seite sagen Sie, Bayern kostet das 400 Millionen, das ist viel zu wenig. Nun wissen Sie auch, dass in Bayern wesentlich mehr Menschen leben als in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Auf der anderen Seite sagen Sie, was da am Ende rauskommt, ist ja dann doch viel zu wenig. Da müssen Sie sich schon ein bisschen entscheiden, sage ich mal.

Für Herrn Koplín ist Anerkennung in der Pflege nicht wichtig. Das finde ich sehr schade, wo diese Leute doch eine wahnsinnige Leistung hinlegen, selbst Probleme bekommen dadurch, Burn-out, alles Mögliche oder körperliche Gebrechen, weil sie pflegen, weil sie teilweise dadurch überfordert sind. Ich finde das schade. Das können Sie so sehen, wir sehen es nicht so.

Warum haben wir überhaupt diesen Zustand?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Warum haben wir diesen Zustand, diesen Pflegenotstand? Warum brauchen wir so viele Kitas? Weil die Familie Ewigkeiten vernachlässigt wurde. Früher hat das die Familie nun mal übernommen, die Pflegeleistung oder das Mitnehmen seiner Familienangehörigen quasi. Wer gebraucht wird und geschätzt wird, der lebt länger, das ist einfach so und gesünder. Das ist in unserer Gesellschaft nicht so gewollt gewesen, man hat die Leute zu Geistes- und Konsumenten erzogen.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja, dann gucken
Sie mal sich selber an, da haben
Sie ja das beste Beispiel! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das war hier das maßgebliche Ziel. Dadurch wurde die Familie nachhaltig zerstört. Dadurch wurden Kitas notwendig, dadurch werden jetzt Pflegekräfte notwendig, weil die Leute einfach nur noch damit beschäftigt sind zu arbeiten, um zu leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht nehmen Sie Probleme in unserem Land nicht sehr ernst, muss

man sagen. Ihr Abstimmungsverhalten gleich wird es wieder zeigen und unter Beweis stellen. Den Alten, Kranken und zu Pflegenden ist es am Ende egal, mit welchem Parteibuch ihnen geholfen wird.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Dann haben Sie aber nicht zugehört.
Sie haben nicht zugehört)

Wir wissen ja ganz genau, warum jeder Antrag von uns abgelehnt wird, und auch dieser. Uns ist das egal, welches Parteibuch da ist, Hauptsache, es wird ihnen geholfen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh Mann!)

und deswegen haben wir diesen Antrag hier heute gestellt. Aber machen Sie sich keine Sorgen, wir werden auch hier dieses Abstimmungsergebnis und Ihre Haltung nach außen transportieren.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bei uns heißt das nämlich „AfD vor Ort“. In Bürgerdialogen, in Besuchen von Einrichtungen et cetera werden wir das kundtun.

Wir haben in unserer Parlamentarierzeit schon etliche Einrichtungen besucht. Wir machen uns auch selbst ein Bild über die Lage vor Ort. Daher kann ich Ihnen sagen, es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich kann nicht verstehen, warum Sie unseren Antrag ablehnen,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

der der Landesregierung ein gutes Instrument in die Hand gibt, um zu handeln.

(Zurufe von Ministerin Stefanie Drese
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Herr Heydorn, wir haben einen Pflegenotstand, den wollten Sie letztes Mal noch revidieren in der Plenardebatte. Ich denke aber, er ist für alle deutlich sichtbar, auch für Sie.

Und in Zukunft, wie gesagt, werden wir unsere Terminkalender damit füllen und mit Pflegenden und Angehörigen sowie Pflegeeinrichtungen und Trägern ins Gespräch kommen, um dort weiter an Lösungen zu arbeiten. Dafür wird die AfD nämlich gewählt. Das sehen Sie dann auch bei Umfrageergebnissen und Sie sehen auch bei den Umfrageergebnissen,

(Ministerin Stefanie Drese:
Ach, dafür machen Sie das, ja?!)

wohin Ihre Politik des Wegguckens und des Ausgrenzens führt – immer weiter in die Richtung, die uns stärkt. Wir schauen, wo der Schuh drückt. Wir sagen auch vor Ort, wie Sie abgestimmt haben, und vor allen Dingen auch, wie die LINKE abgestimmt hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Die Pflege ist uns zu wichtig, um parteipolitisches Geplänkel weiter voranzutreiben.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Mit einem Landespflegegeld nach bayerischem Vorbild können wir mit positivem Vorbild vorangehen. Das will die AfD. Ein Maßnahmenkonzept zur Vereinbarung von Pflege und Beruf, das will die AfD. Eine Verhinderung von Altersarmut und Anerkennung von Pflegeleistungen bei der Rente, das will die AfD, meine Damen und Herren. Wenn Sie das auch wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag einfach zu! Es tut nicht weh, dauert wenige Sekunden und damit bewirken Sie sehr viel. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3700. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3700 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV sowie Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern, auf Drucksache 7/3707.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Risiken durch Kampfmittelbelastung
im Meer verringern
– Drucksache 7/3707 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Thema zum Abschluss dieses Tages, das möglicherweise dem einen oder anderen nicht so gravierend erscheint, wie es mir wichtig ist – allein die Tatsache, dass mir wie vielen, die etwas älter sind, noch in Erinnerung ist, was in der Nachkriegszeit Munition, Fundmunition am Festland, aber auch in der Ostsee bedeuten und bis in die mittlere Schulzeit hinein noch mit regelmäßigen Belehrungen des Umgangs und so weiter eine Rolle spielten.

Ich selbst hatte ein Kindheitstrauma: Einmal fehlte in der Kindergartengruppe – ich sage das ganz bewusst – einem Spielkameraden das linke Auge, dem anderen das rechte Bein, dem dritten der linke Arm und dem vierten der Bruder. Es war eine Panzerfaust in Wismar um die Ecke auf dem Hafffeld, dem Schießplatz der Sowjetarmee, und es ist nur ein Zufall, dass ich selbst nicht dabei gewesen bin. Das prägt. Ich selbst war zehn Jahre Leistungssportler im Segeln und kenne die 670 ausgewiesenen Quadratkilometer vor der Küste des damaligen Bezirks Rostock, die wir nicht befahren durften, und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist also nicht neu. Der Krieg ist 74 Jahre zu Ende, aber dennoch liegt

enorm viel Waffenmaterial, vor allem Munition, in der Ostsee. Oftmals ist es ja so, dass etwas nicht da ist, was man nicht sieht. Aber seit 2015 ist der Erkenntnisgewinn so groß, dass eine erneute Befassung aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion durchaus notwendig ist. Noch vor wenigen Jahren hatte der Innenminister das bei einem analogen Antrag als Panikmache abgetan. Nein, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit gibt es die Aussagen eines Interreg-Projekts DAIMON. Übersetzt würde dieses Kunstwort bedeuten in etwa „Entscheidungshilfen für Schiffsmunition“. Es handelt sich keineswegs nur um Schiffsmunition und es ist nicht irgendein Projekt eines einzelnen Forschungsunternehmens. Es haben wissenschaftliche Institute aus Polen, Litauen, Finnland, Schweden, Norwegen, den Niederlanden und Deutschland mitgearbeitet, in Deutschland unter anderem das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, die Ozeanforschung aus Kiel und das Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Rostock-Warnemünde.

Die Forschungsergebnisse weisen auf erhebliche Einflüsse vorhandener Munitionsreste in der Ostsee auf Fische hin, Krebstumore bei Fischen, Sprengstoffrückstände in Miesmuscheln, und irgendwann kommt das Ganze über die Nahrungskette auch beim Menschen an. Damit ist nicht nur TNT gemeint, sondern auch ganz andere, teilweise im Prozess der Verwesung erst entstehende Gifte. Der Fortschrittsbericht 2017 verweist auf Munitionsbelastung deutscher Meeresgewässer und da stoße ich auf eine Randnotiz, auf mehrere Randnotizen, und die zeigen uns unter anderem das Dilemma, in dem wir uns befinden. Der Munitionsbergungsdienst, ganz korrekt beim Innenministerium angesiedelt, hat seine Kompetenzen. Der Küstenschutz wiederum gehört zum Landwirtschaftsministerium. Auch dort – wir können uns erinnern an die Munitionsfunde bei den Strandsanierungen in Rerik, Boltenhagen, Ahrenshoop, das ist im „Nordmagazin“ hoch- und runterdekliniert worden – zeigt sich ganz deutlich, da muss auch eine Verbindung hergestellt werden, weil auf der anderen Seite dann wiederum der Tourismus, beim Wirtschaftsminister angesiedelt, auch davon in irgendeiner Form betroffen ist, und eigentlich müsste man hier ein ganz großes Bandel machen.

Im Fortschrittsbericht aus dem April 2018 lesen wir, die Nutzung der Seegebiete begann im Jahre 1872. Ja, na klar, mit der Reichsgründung kam auch die Reichsmarine nach Mecklenburg-Vorpommern, damals nach Mecklenburg. Vorpommern war ja schon preußisch. Während des Zweiten Weltkrieges wurden allein im Seegebiet vor unserer Küste 2.127 Grundminen aus der Luft angebracht. Besonders gehen bei mir die Alarmglocken los, weil berufsbedingt bin ich ja auf Flächennutzung und Ähnliches ausgewiesen und weiß auch aus dem Rückenmark heraus, dass unsere Landesfläche 23.300 Quadratkilometer umfasst. Da werden also Flächengrößen genannt in dem Papier, was aus dem Innenministerium zurückkam auf meine Kleine Anfrage, dass exakt 15.138,947 Quadratkilometer davon betroffen sind.

Unabhängig davon, ob das mit der Kommazahl auch so richtig ist, da habe ich immer so meine Zweifel, aber der Gebietsstand in dem Kataster vor unserer Küste beträgt ja nur 7.634 Quadratkilometer. Also die ausgewiesene belastete Fläche in unserem Küstenvorfeld ist 198 Prozent so groß wie allein unsere Fläche. Nun kann man sagen, okay, da haben die Jungs vielleicht von Kiel bis einschließlich Polen gleich alles mitgerechnet, aber un-

abhängig davon, ob das so ist oder nicht, der Minister wird uns das möglicherweise gleich erklären, habe ich immer noch die 650 Quadratkilometer im Hinterkopf, die nicht nur zur DDR-Zeit bekannt gewesen sind, sondern die der Minister in seiner Aussage 2015 auf einen entsprechenden Antrag der GRÜNEN erwähnt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre jetzt durchaus möglich, die Kleine Anfrage noch zu kritisieren beziehungsweise die Defizite aufzuweisen, dass keine quantitativen Aussagen erfolgten, dass nichts zur Verklappung von chemischen Kampfstoffen gesagt wurde, dass auch insbesondere der Kompetenzwirrwarr überhaupt nicht angesprochen wurde. Der Kern der Kleinen Anfrage richtete sich ja eigentlich, und da ist dann das vierte Ministerium im Boot, auf die Auswirkungen dieser neuen Erkenntnisse auf die Umsetzung unseres Landesraumentwicklungsprogramms, wo wir ja gerade bei der Behandlung des Küstenvorlandes besonders stolz gewesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erspare Ihnen jetzt irgendwelche Zitate noch mit Blick auf die Auswertung dieser Kleinen Anfrage.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Wichtig ist für mich – unabhängig davon, dass ich bei Waffen und Munition sowieso keinen Spaß verstehe –, dass wir auch aktuelle Anlässe haben, uns mit dem Thema wieder zu beschäftigen. Gerade vor wenigen Tagen wurde das Offshoreprojekt Gennaker vor dem Darß genehmigt – 103 Windräder. Da kann man nun beispielsweise folgende Fragen stellen: Wie sieht denn das aus beispielsweise mit der Sondierung? Wie sieht das aus mit Kabeltrassen? Mit der Ostseepipeline haben wir uns auch schon beschäftigt. Maßnahmen zur Gefährungsvermeidung müssten diskutiert werden und Ähnliches. Das DAIMON-Projekt allerdings richtet sich letztlich auf die Erstellung einer Software, eines Rechenmodells, wo die Gefahren der Munitionsbelastung genauer bestimmt werden. Es soll also eine objektivierte Entscheidungshilfe sein, ob Munition gesprengt, geborgen oder unberührt gelassen wird, und es geht um die Abschätzung, wie sehr die Munition das jeweilige Ökosystem gefährdet. Da sind wir wieder beim Umweltschutz, da sind wir wieder beim Landwirtschaftsminister.

Die Frage ist also sehr komplex und genau deswegen haben wir in unserem Antrag ja auch darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, dass sich das Parlamentsforum „Südliche Ostseeküste“ sowie die Ostseeparlamentarierkonferenz als geeignete Gremien anbieten, die nächsten Schritte gemeinsam abzustimmen, und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sollte dazu den Anstoß geben.

Dazu kommt noch, dass es eine Ostseereportage „Bomben im Meer“ gibt – manch einer hat die vielleicht vor 14 Tagen gerade gelesen –, wo eindeutig gesagt wurde, dass niemand beim Bund wirklich zuständig ist. Auch das Land hat ja oftmals gesagt, Kompetenzen liegen beim Bund. Ja, meine Damen und Herren, jede Behörde schiebt nach dieser Reportage, und das ist gut belegt worden, die Verantwortung auf eine andere ab.

Außer dem BLANO, der Bund-Länder Ausschuss Nord- und Ostsee Expertenkreis Munition im Meer, hält sich der

Bund fein raus. Es wäre ein Anfang, wenn wenigstens ein ressortübergreifender Ansprechpartner beim Bund eingerichtet werden würde. Es muss eine Stelle geben, wo alle Informationen zusammenlaufen und die Kompetenzen gebündelt werden. Zu dieser Forderung sollten sich alle Küstenländer verständigen und die anderen als Verstärkung mit ins Boot holen, schließlich macht das ganze Deutschland gern Urlaub an der Ostseeküste, am Meer.

Die Politik ist an dieser Stelle mehrfach gefragt. Sie ist in der Vergangenheit möglicherweise zu lax damit umgegangen, egal auf welcher administrativen Ebene, aber 70 Jahre lang einfach nur zu sagen, ja, irgendwann wird sich das schon finden oder wird sich jemand finden, der sich drum kümmert, reicht mir nicht. Die entsprechenden Experten, die sich mit dieser Frage seit vielen Jahrzehnten beschäftigen, sagen, wenn es so weitergeht mit der Bergung, wenn wir bei dem Geschwindigkeitsmaß, was im Moment gerade angebracht wird, um irgendwo mal eine Mine rauszuholen oder irgendetwas zu beseitigen, dann werden wir sicherlich noch 300 Jahre brauchen, um wenigstens die größten Probleme, die wir haben, zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum gerade jetzt? Die entsprechenden Analysen und Untersuchungen haben festgestellt, dass wir an einer Grenze angeht sind. Es ist gewissermaßen eine Zeitbombe, dass es nur noch wenige Zeit braucht und dann sind die letzten Behälter durchgerostet, insbesondere auch diejenigen, die vor allem Kampfmittel, Giftgase enthalten. Ich will niemanden anrufen, aber das Thema muss bewältigt werden! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Dr. Weiß, zunächst zwei kurze Vorbemerkungen:

Erstens kann ich die qualitativ schlechte Beurteilung Ihrer Einschätzung zum Thema „Kleine Anfrage“ nicht bestätigen. Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt, Sie haben keine Große Anfrage gestellt, und dementsprechend müssen Sie auch davon ausgehen, dass wir mit dem, was wir im Umfang in der Lage sind zu beantworten, auch beantworten. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Zweitens. Ich kann Ihnen seitens des Landes sagen, wir haben kein Kompetenzwirrwarr. Im Gegenteil, die einzelnen Ministerien arbeiten hier sehr eng und sehr intensiv mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten zusammen. Das hat sich ja beispielsweise in Rerik bewiesen. Aber die Problematik, die ist damit nicht gelöst. Das ist vollkommen außer Zweifel.

Was Sie vom Grundsatz hier mit dem Antrag fordern, denke ich, geht grundsätzlich erst mal in die richtige Richtung. Munitionsaltlasten, ob im Wasser oder an Land, sind unstrittig ein Problem, egal, ob aus Sicherheitsaspekten oder aus Aspekten des Umweltschutzes oder eben über die Nahrungskette, zum Schluss unsere eigene Gesundheit. Und die Waldbrände beispielsweise zeigen auch an Land, welche Probleme munitionsverseuchte Gebiete für uns gemeinsam darstellen, in dem Fall Landwirtschaftsminister und mein Haus, die uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Aber hier geht es zunächst einmal um den Teil der Ostsee, der in hoheitlicher Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, also das Küstenmeer innerhalb der 12-Seemeilen-Zone. Der Bund verwaltet die Ostsee in diesem Bereich, er finanziert also die Berräumung, denn es handelt sich letztendlich um ein Bundesgewässer. Genauso wie bei Bundesstraßen und Bundesautobahnen auch liegt die hoheitliche Zuständigkeit aber eben beim Land und damit auch die Aufgabe, beispielsweise im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Die Zuständigkeiten sind also klar geregelt, das ist unstrittig, wobei der Bund immer nur eine bestimmte Menge Geld einstellt und zur Verfügung stellt, was manchmal bei größeren Bearbeitungsfällen nicht ganz einfach ist.

Wie wir wissen, gibt es derzeit eine Fläche von gut 15.000 Quadratkilometern in der Ostsee, die als Übungsfläche genutzt wurde und wo scharf geschossen wurde – Sie haben das bereits richtig ausgeführt – schon zu Kaiserzeiten. Erst Recht mit den Weltkriegen wurden diese Flächen immer intensiver genutzt. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in diesem Gebiet Munition verteilt entsorgt, was sich in der Fachsprache „Verklappung“ nennt. Und auch heute noch nutzt die Marine diese Gebiete teilweise, um Schießübungen durchzuführen.

All diese Gebiete sind über das Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes erfasst. Hier sind wir im Übrigen auch im Ländervergleich Vorreiter, da wir auch schon unabhängig von dem DAIMON-Projekt seit 2000 diese Daten zusammentragen. Wir haben auch die Daten – und da sind wir bei 15.000 Quadratkilometern –, wir haben auch die Daten dokumentiert, die zufälligerweise nicht in unseren Hoheitsgewässern liegen, konkret von Schleswig-Holstein, von Dänemark, von Schweden und Polen. Andere Länder machen das nicht und auch der Bund führt kein Kampfmittelkataster, was ich nicht so gut finde, wenn sie selbst sozusagen die zuständige Behörde sind, denn im Prinzip erbringen wir eine Leistung für den Bund, eine sehr personalintensive.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse sind diese Gebiete so eingestuft, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt von ihnen keine Gefährdung ausgeht, solange der entsprechende Meeresboden nicht angefasst wird. Das ist auch so im Kampfmittelkataster dokumentiert. Die Kampfmittelbelastung ist dementsprechend schlecht zu dokumentieren. Sollte aber doch in den Boden eingegriffen werden müssen, zum Beispiel, weil ein neues Offshorewindprojekt kommt oder eine Strom- oder Erdgasleitung gelegt werden soll, dann muss neu bewertet werden, und das wird es derzeit auch.

Wir hatten 2013 den Fall in Boltenhagen und Rerik. Damals wurden am Strand Sandaufspülungen zum Küstenerhalt vorgenommen. Dabei ist eben auch Munition an

Land gelangt. Hintergrund war, dass wir dieses spezielle Gebiet noch nicht als mögliches Kampfmittel belastetes Gebiet im Kataster erfasst hatten. Das haben wir zum Anlass genommen, die extrem aufwendigen und sehr personalintensiven Recherchen für die Herstellung des Katasters extern zu vergeben, auch, um den Munitionsbergungsdienst zu entlasten.

Auch wurde konkret mit Blick auf Sandaufspülungen zum Küstenschutz ein Verfahren in Zusammenarbeit zwischen Munitionsbergungsdienst, dem zuständigen STALU und dem Bergamt entwickelt, um Munitionsanspülung zu verhindern. Bei allen Sandentnahmen zum Küstenschutz geht seither jeglicher Sand, der an Land gespült wird, erst durch ein engmaschiges Sieb. Das Ganze erfolgte nach dem Sprengstoffgesetz, sodass nur entsprechend qualifizierte Kampfmittelräumfirmen mit solchen Aufgaben betraut sind und diese immer unter der Überwachung unseres Munitionsbergungsdienstes arbeiten. Seitdem ist quasi ausgeschlossen, dass uns etwas Ähnliches noch einmal passiert. Hier gibt es ein klar abgestimmtes Verfahren zwischen den zuständigen Ressorts, das die Unternehmen vor Ort bei Eingriffen in den Meeresboden zu berücksichtigen haben.

Erfolgt solch ein Eingriff in eins der potenziell belasteten Gebiete, wird bereits eine qualitativ gänzlich andere Reihe an Maßnahmen ausgelöst. Die Unternehmen müssen das Gebiet mit entsprechender Sensorik untersuchen, müssen Siebe oder Magnetabscheider und gegebenenfalls auch Taucher einsetzen. Wird tatsächlich eine Kampfmittelbelastung festgestellt, bleibt erst einmal alles stehen und liegen. Der Munitionsbergungsdienst hat dann zu beurteilen, wie weiter zu verfahren ist. Deshalb ist zumindest die Behauptung in Ihrem Antrag im ersten Punkt, dass hier ein Kompetenzwirrwarr zutrifft, so nicht richtig.

Die Munitionsverdachtsflächen sind also bekannt. Eine akute Gefährdung durch sie wird ganz klar nicht gesehen und Zuständigkeiten und Verfahren sind allen Beteiligten klar, wenn sich ein Verdacht auf Kampfmittelbelastung erhärtet. Das, was in letzter Zeit über die Medien zur Auswirkung von TNT oder chemischen Kampfstoffen im Meer bekannt geworden ist, worauf Sie ja letztendlich auch in der Begründung Bezug nehmen, ist zumindest für die Küste unseres Bundeslandes im Prinzip kein Thema, ist aber nicht viel beruhigender, weil die Ostsee sich nicht nur auf unser Bundesland bezieht, sondern eine größere Ausdehnung hat. Wir reden hier nicht von einer Größenordnung von Verklappung, wie in der Kolberger Heide vor Kiel oder der Lübecker Bucht und erst recht nicht von gefährlichen Kampfstoffen wie vor Bornholm. Das gibt es so bei uns im Land in dieser Form nicht. Deshalb sind bei uns im Land auch keine besonderen Maßnahmen vorgesehen, die über die bisher bewährten Verfahren hinausgehen.

Unabhängig davon wäre es natürlich eine gute Sache, wenn das DAIMON-Projekt fortgesetzt wird, denn es dient den Anrainern als Entscheidungshilfe, wie bestimmte Gefährdungen aufgrund von Korrosion oder Meeresströmung einzuschätzen sind. Natürlich hat der Bund dann zu entscheiden, ob er auf dieser Grundlage seine Meeresgebiete beräumt. So etwas kann sicherlich auch Thema in einem internationalen parlamentarischen Gremium sein oder sollte es. Es ist auch ganz klar ein Thema für die Ostseeanrainerstaaten. Das betrifft wie gesagt alle.

Ich bin sicher, dass die Landesregierung dann spätestens wieder im Rahmen der nächsten Berichterstattung zu den eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen für diese Gremien mit ins Boot geholt wird. Ich bin aber auch sicher, dass wir über alle Möglichkeiten, wie man den Bund mehr mit in die Verantwortung nimmt als bisher, und für alle Unterstützungen in dem Punkt dankbar sind. Es ist so, dass wir Dienstleister für den Bund sind, aber die Verantwortung an und für sich beim Bund ist, die auf uns übergestülpt wird und wir dementsprechend dafür Sorge tragen müssen, dass eben solche Fälle wie in Rerik auch gehandelt werden.

Der Krieg ist – Gott sei Dank – viele Jahre vorbei und die Altlasten werden in der Tat nicht weniger. Insofern ist eine Gesamtkonzeption, die sich eben nicht nur auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bezieht, sondern die sich auf die gesamte Ostsee inklusive der Anrainerstaaten bezieht, wenn man über eine Gesamtlösung des Problems reden will, die Grundlage aller weiteren langfristigen Projekte. Alle wissen, dass sich der Bund an dem Punkt auch ein bisschen sperrt, weil es zum Schluss auch um gigantische Geldsummen geht. Auch das muss ganz deutlich dazugesagt werden. Aber ich glaube, wir haben auch gegenüber der nachfolgenden Generation zu der Thematik eine Verantwortung, der wir uns stellen müssen, und deswegen sind wir auch jederzeit bereit, über alle Fragen, wie man das noch mehr voranbringen kann, wie man das noch mehr koordinieren kann, natürlich auch jederzeit bereit zu sprechen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der FD...

(Andreas Butzki, SPD: Die sind nicht da!)

Nee, noch nicht.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Kramer.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte Risiken durch die Kampfmittelbelastungen in der Ostsee verringern. Das ist vor dem Hintergrund solch real existierender Gefahren in Mecklenburg-Vorpommern natürlich ein lobenswertes Ziel. Das hat der Innenminister auch schon hier so deutlich gemacht. Dennoch fordert DIE LINKE in ihrem Antrag, dass das angesprochene Thema auf dem Parlamentsforum „Südliche Ostsee“ beraten werden soll. Diesem Unterfangen ist natürlich grundsätzlich nichts entgegenzusetzen. Gleichwohl hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Stein dieses Unterfangen damit bereits relativiert, dass er einen gemeinsamen Ostseefonds über die Ostseeparlamentarierkonferenz anregt. Was Sie hier heute auf Landesebene fordern, wurde auf Bundesebene bereits auf den Weg gebracht, Herr Dr. Weiß.

Im Antrag der einbringenden Fraktion ist weiter von einem Kompetenzwirrwarr zu lesen. Wir haben uns mit den Verantwortlichen des Munitionsbergungsdienstes in

Mecklenburg-Vorpommern unterhalten. Nach unseren Gesprächen ist dieser Vorwurf absolut nicht zu halten.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Jedenfalls ist dort von einer ganz klaren Kompetenzzuweisung die Rede. Die Fraktion DIE LINKE darf uns aber natürlich gerne erklären, worin das Wirrwarr bestehen möge. Haben auch Sie das persönliche Gespräch mit den verantwortlichen Stellen gesucht? Offenbar nicht. Das war eine Frage, keine Unterstellung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, das war eine Feststellung.)

In der Begründung des Antrages der LINKEN steht, Zitat anfang ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Offenbar nicht.“ Sie haben doch
die Frage selber beantwortet:
„Offenbar nicht“.)

Herr Ritter, Sie haben doch noch Zeit, dann können Sie hier vorne herkommen und weiterpalavern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Kollege Weiß wird reden
und nicht palavern!)

aber lassen Sie mich doch bitte mal reden.

„Allein in der Ostsee liegen circa 300.000 Tonnen konventionelle Munition am Meeresboden. Dazu kommen geschätzte 42.000 bis 65.000 Tonnen chemische Kampfstoffmunition.“ Zitatende. Diese Zahlen sind alarmierend, in der Tat. Sie stellen aber nicht die Situation in Mecklenburg-Vorpommern dar, wie mein Vorredner hier auch schon sagte. Nach Ansicht von Landesexperten gibt es gegenwärtig für Mecklenburg-Vorpommern nur Hinweise auf einzelne Schutenladungen, die in direkter Küstennähe verklappt worden sind.

Meine Damen und Herren, für den unwissenden Zuhörer sei hier kurz erläutert, dass eine Schute in der Regel ein antriebsloses Schiff ist, das dem Transport von Gütern dient. Schutenladungen sind dementsprechend die dazugehörige Ladung dieser Transportschiffe.

Es ist für die Landesbehörden ein durchaus erfassbares Problem. Von einem Kompetenzwirrwarr in Mecklenburg-Vorpommern kann hier also auch keine Rede sein und auch nicht von diesen Mengen an Zahlen der Tonnage, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben. Der Munitionsbergungsdienst hier in Mecklenburg-Vorpommern weist im Übrigen explizit darauf hin, dass Großversenkungsgebiete vor Kiel liegen – Herr Innenminister hat es auch schon gesagt – und sich die angesprochene chemische Munition außerhalb der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone befindet. Der von der LINKEN geforderte Aufbau eines Landesmanagements ist demnach obsolet.

Meine Damen und Herren, von Interesse ist einzig und allein, die internationale Kooperation fortzusetzen und gegebenenfalls zu neuen Maßnahmen zu greifen. Da diese Kooperation heute schon Gremien der interparlamentarischen Zusammenkunft kennt, halten wir den hier zu debattierenden Antrag für falsch platziert. Wir sollten als Landesparlamentarier auf der Ostseeparlamentarier-

konferenz den Austausch mit den Kollegen anderer Länder suchen, anstatt hier im Plenum skandalisierende Töne anzuschlagen. Ja, es ist richtig, die Räumung von Munition an Land und im Meer sind ein ernstes Anliegen. Ein solcher Antrag der LINKEN wird diesem Thema aber nicht gerecht. Es gilt, die vorhandenen Kanäle internationaler Kooperation zu nutzen.

Dr. Weiß sprach übrigens auch von ökologischer Gefährdung, die von diesen Kampfmitteln ausgehen. Nach meinem Dafürhalten geht eine viel größere Umweltgefahr von versenkten Kriegsschiffen aus. Auch das wird mal zu debattieren sein. Wir werden Ihren Antrag aus diesem Grunde heute ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mucha.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der Ausführungen des Innenministers werde ich auf einen Großteil meines Redebeitrages verzichten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV –
Tilo Gundlack, SPD: Was hat
er gesagt, er hört auf?!)

Ich danke der Fraktion DIE LINKE für den Antrag. Der vorliegende Antrag thematisiert ein wichtiges Thema. Munition und Sprengkörper, insbesondere aus dem Zweiten Weltkrieg, belasten unter anderem die Ostsee in erheblicher Weise. Es handelt sich hier um eine umweltpolitische Zeitbombe.

Über die Grundsätzlichkeiten der Gefahrenabwehr, über Zuständigkeiten, über Ausmaße und Kategorisierung ist hier schon ausführlich gesprochen worden. Es sollte daher im Ausschuss mit den zuständigen Ministerien erörtert werden, welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen eines koordinierten Vorgehens der norddeutschen Länder den Bund dazu zu bewegen, sich an der Beseitigung der Altlasten sowohl finanziell als auch logistisch zu beteiligen. Ich beantrage daher im Namen der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrages federführend an den Innen- und Europaausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Kein Beifall von
den LINKEN?! – Sebastian Ehlers, CDU:
Neuer Umgang mit der Opposition!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Mucha hat ja schon gesagt, dass wir das Thema auch für sehr wichtig erachten und es deshalb in den Innen- und Europa- und in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss überweisen werden.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich gehe davon aus, dass
wir überweisen werden.)

Das Problem mit der Munition der Weltkriege in der Ostsee ist in der Tat eins, was auch durch Verrottung immer prekärer wird. Wir wissen aber auch, das haben wir ja heute schon von vielen Rednern gehört, dass trotz Katasterfestlegung es noch zahlreiche Gebiete gibt, wo wir gar nicht wissen, wie groß die Dimension, wie groß die Auswirkung ist. Wir wissen auch, dass das Auffinden kompliziert und natürlich auch das Entschärfen für die Verantwortlichen extrem gefährlich ist.

Der Bund, der Innenminister hat es gesagt, beteiligt seit 2015 stärker an eigentlich einer Aufgabe – die Gefahrenabwehr –, die eigentlich von den Ländern erledigt werden soll. Es gibt zahlreiche Forschungsprojekte und auch Geld. Trotzdem finden wir es sinnvoll, das in den Ausschüssen mit dem Innenministerium, mit dem Landwirtschafts- und Umweltministerium zu beraten, um vielleicht auch mehr Klarheit zu bekommen, wie viel ist denn in unserer Ostsee, wie viel ist denn dort an Munition abgeladen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und dann auch darüber zu beraten, macht es Sinn, einen erneuten Vorstoß aller Ostseeanrainer, also im norddeutschen Verbund, vielleicht über den Bundesrat gemeinsam mit dem Bund, zu unternehmen, um sich dieser Aufgabe in Zukunft stärker anzunehmen und dann auch gemeinsam zu finanzieren, um hier deutlich mehr Sicherheit für Menschen und Tiere auch im Ostseeraum zu gewährleisten. Dazu sind wir gerne bereit. Deshalb stimmen wir natürlich auch der Überweisung zu und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Andreas Butzki, SPD:
Das kann ja jetzt ganz kurz werden.
Nicht so viele Zettel, Frau Schwenke!)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also das war zumindest für uns eine unerwartete Entwicklung. Deshalb werde ich auch einen Großteil meiner vorbereiteten Rede hier nicht halten,

(Andreas Butzki, SPD: Vor sieben
müssen wir das noch schaffen!)

sondern verschiebe das dann quasi auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Also wenn ich jetzt Herrn Reinhardt richtig verstanden habe, sollte es zumindest nicht nur der Innen- und Europaausschuss sein, sondern auch der Umweltausschuss,

(Andreas Butzki, SPD:
Das hat noch Herr Mucha gesagt.
Das hat Herr Mucha auch gesagt.)

was ich sehr sachgerecht finden würde.

Das habe ich bei ihm nicht gehört, aber das kann an mir liegen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das hat Herr Mucha auch gesagt. –
Zurufe von Ralf Mucha, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das kann an mir liegen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also ich denke, und dafür bin ich ziemlich dankbar, dass wir alle gemeinsam – vielleicht bis auf Herrn Kramer – erkannt haben, dass das tatsächlich eine tickende Zeitbombe ist, auch wenn die gefährlichsten Dinge nicht direkt vor Mecklenburg-Vorpommerns Küste liegen, sondern in der Kieler und Lübecker Bucht oder vor Bornholm. Mir war zumindest nicht bekannt, dass es in der Ostsee Grenzen gibt oder Mauern, wo das Zeug, was sich dann möglicherweise dort auflöst, nicht bis zu uns kommen kann.

Also wir müssen uns dieses Problems annehmen. Ich danke dafür, dass Sie bereit sind, mit uns weiter darüber zu diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen Konzentration, sonst werden wir das gesteckte Ziel, das ich hier so habe wabern hören,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Wabern!)

nicht erreichen können.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3707 zur Federführung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 20. Juni 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen, 18.56 Uhr und 51 Sekunden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Ministerin Stefanie Drese:
Nicht schlecht!)

Schluss: 18.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Nadine Julitz, Nils Saemann und Jürgen Strohschein.